

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

47. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 2. Feber 1977

## Tagesordnung

1. Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen und Sonderregelung für das Geschäftsjahr 1977
2. Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes
3. Abkommen mit dem Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge betreffend die soziale Sicherheit der Angestellten beim Amt des Vertreters in Österreich des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge
4. Bericht über die Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Jahre 1975
5. Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1975
6. Änderung des Volksbegehrensgesetzes
7. Bericht betreffend die Stellung der politischen Parteien in der Rechtsordnung des Bundes
8. Bericht über die österreichische Entwicklungshilfe
9. Bericht über den Antrag (23/A) betreffend Abänderung des Rundfunkgesetzes 1974
10. Bericht über die innere Sicherheit Österreichs im Jahre 1975
11. Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes 1950
12. 7. Straßenverkehrsordnungs-Novelle
13. Erklärung betreffend die Verlängerung der COST-Aktion 50/51/52 (Werkstoffe für Gasturbinen)

## Inhalt

### Personalien

Krankmeldungen (S. 4498)

Entschuldigungen (S. 4498)

### Fragestunde (22.)

Justiz (S. 4498)

Blecha (261/M); Dr. Haider, Zeillinger, Dr. Jolanda Offenbeck

Dr. Erika Seda (262/M); Dr. Marga Hubinek, Dr. Schmidt, Dr. Beatrix Eypeltauer

Landesverteidigung (S. 4501)

Dr. Ermacora (238/M); Zeillinger, Troll

Modl (246/M); Dkfm. DDr. König, Dipl.-Ing. Hanreich, Josef Schlager

Dr. Neisser (270/M); Dipl.-Vw. Josseck, Mondl, Suppan

Zeillinger (271/M); Hatzl, Kraft, Dr. Scrinzi

Land- und Forstwirtschaft (S. 4509)

Meißl (187/M); Egg, Neumann, Dipl.-Ing. Hanreich

## Geschäftsbehandlung

Abstimmung über den in der 46. Sitzung (S. 4414) eingebrachten Fristsetzungsantrag (Untersuchungsausschuß zur Untersuchung österreichischer Waffenexporte ins Ausland) (S. 4617)

Annahme des Fristsetzungsantrages (S. 4617)

Verlangen der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen nach Aufnahme der Vorberatung über den Antrag 28/A (Einführung der Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Bundesbedienstete) binnen zehn Wochen (S. 4510)

## Ausschüsse

Fristsetzung (Untersuchungsausschuß Waffenexporte) (S. 4617)

Zuweisungen (S. 4511)

## Verhandlungen

- (1) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (327 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen und Sonderregelung für das Geschäftsjahr 1977 (409 d. B.)

Berichterstatter: Treichl (S. 4511)

Redner: Dr. Kohlmaier (S. 4512), Dr. Schranz (S. 4517), Melter (S. 4520) und Kammerhofer (S. 4522)

Entschließungsantrag Melter, Dr. Schranz, Dr. Schwimmer betreffend Unterbreitung von Vorschlägen für ein Auslaufen des Wohnungsbeihilfengesetzes (S. 4521) – Annahme E 6 (S. 4525)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4525)

- (2) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (350 d. B.): Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes (410 d. B.)

Berichterstatter: Babanitz (S. 4525)

Redner: Dr. Hafner (S. 4526), Pansi (S. 4528) und Ottilie Rochus (S. 4530)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4531)

- (3) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (310 d. B.): Abkommen mit dem Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge betreffend die soziale Sicherheit der Angestellten beim Amt des Vertreters in Österreich des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge (411 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hafner (S. 4531)

Genehmigung (S. 4532)

## Gemeinsame Beratung über

- (4) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht (III-41) über die Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Jahre 1975 (412 d. B.)  
Berichtersteller: Modl (S. 4532)
- (5) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht (III-54) über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1975 (413 d. B.)  
Berichtersteller: Pichler (S. 4533)  
Redner: Maria Metzker (S. 4534), Dr. Marga Hubinek (S. 4537), Bundesminister Dr. Weißberg (S. 4538) und Steinhuber (S. 4539)  
Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 4540)
- (6) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (313 d. B.): Änderung des Volksbegehrensgesetzes 1973 (353 d. B.)  
Berichtersteller: Mondl (S. 4541)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4541)
- (7) Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-47) betreffend die Stellung der politischen Parteien in der Rechtsordnung des Bundes (354 d. B.)  
Berichtersteller: Dr. Gradenegger (S. 4541)  
Redner: Dr. Broesigke (S. 4542)  
Kenntnisnahme (S. 4543)
- (8) Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den vom Bundeskanzler vorgelegten Bericht (III-50) über die österreichische Entwicklungshilfe (355 d. B.)  
Berichtersteller: Wuganigg (S. 4543)  
Redner: Steinbauer (S. 4543), DDr. Hesele (S. 4548), Dr. Kaufmann (S. 4555), Hatzl (S. 4558), Mag. Höchtl (S. 4562) und Staatssekretär Dr. Veselsky (S. 4566)  
Kenntnisnahme (S. 4567)
- (9) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (23/A) der Abgeordneten Steinbauer und Genossen betreffend Abänderung des Rundfunkgesetzes 1974 (356 d. B.)  
Berichterstellerin: Dr. Beatrix Eypeltauer (S. 4567)  
Redner: Steinbauer (S. 4568), Blecha (S. 4570) und Dr. Broesigke (S. 4574)  
Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes (Ablehnung des Antrages) (S. 4576)
- (10) Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-52) über die innere Sicherheit Österreichs im Jahre 1975 (422 d. B.)  
Berichtersteller: Wuganigg (S. 4576)  
Redner: Dr. Bauer (S. 4576), Thalhammer (S. 4583), Dr. Schmidt (S. 4589), Suppan (S. 4594), Bundesminister Dr. Broda (S. 4598), Dr. Scrinzi (S. 4600), Dr. Eduard Moser (S. 4605), Bundesminister Rösch (S. 4609) und Dr. Ermacora (S. 4611)

Entschließungsantrag Dr. Scrinzi betreffend Kriminalität bei Jugendlichen, Heranwachsenden und Jungerwachsenen (S. 4605) - Ablehnung (S. 4613)

Kenntnisnahme (S. 4613)

## Gemeinsame Beratung über

- (11) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlagen (154 und 383 d. B.): Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes 1950 (423 d. B.)
- (12) Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses: 7. Straßenverkehrsordnungs-Novelle (424 d. B.)  
Berichtersteller: Dr. Kapaun (S. 4614)  
Redner: Ing. Hobl (S. 4615) und Dkfm. DDr. König (S. 4616)  
Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 4616)
- (13) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (309 d. B.): Erklärung betreffend die Verlängerung der COST-Aktion 50/51/52 (Werkstoffe für Gasturbinen) (375 d. B.)  
Berichtersteller: Maderthaler (S. 4617)  
Genehmigung (S. 4617)

## Eingebracht wurden

## Regierungsvorlagen

- 379: Internationaler Fernmeldevertrag (Malaga-Torremolinos 1973) samt Anlagen, Zusatzprotokollen I bis VI und Fakultativem Zusatzprotokoll sowie österreichischen Vorbehalten (S. 4511)
- 384: Änderung der Eisenbahn-Verkehrsordnung
- 406: Internationales Kakao-Übereinkommen 1975 samt Anlagen
- 416: Abkommen mit Kanada zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
- 418: Änderung der Notariatsordnung
- 419: Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen
- 420: Änderung der Schiffsregisterordnung und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Rechte an eingetragenen Schiffen und Schiffsbauwerken
- 426: Änderung des Schülerbeihilfengesetzes
- 427: Erdölbevorratungs-Förderungsgesetz (S. 4511)

## Rechnungshof

- Nachtrag zum Tätigkeitsbericht über das Verwaltungsjahr 1975 (Zu III-49) (S. 4511)
- Bericht auf Grund des Prüfungsauftrages gemäß § 99 der Geschäftsordnung über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsprüfung betreffend den Budgetvollzug 1975 (III-56) (S. 4511)

## Antrag der Abgeordneten

- Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend die Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes (41/A)

**Anfragen der Abgeordneten**

- Dr. Kohlmaier, Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die Errichtung von zwei jugoslawischen Füllsendern in Peč und Golica zur Versorgung des Südkärntner Gebietes mit dem jugoslawischen Programm (949/J)
- Dr. Feurstein, Hagspiel, Dr. Blenk, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Finanzierung von Bundesschulen (950/J)
- Kraft, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Hauptpostamt Linz (951/J)
- Wilhelmine Moser und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Zukunft des Bundesgymnasiums in der Kirchengasse in Graz (952/J)
- Dr. Bauer, Suppan, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Aufstellung von Unterständen für die beim Objektschutz bei Botschaften und Residenzen in Wien eingesetzten Sicherheitswachebeamten (953/J)
- Helga Wieser und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Novellierung des Tierseuchengesetzes (954/J)
- Ing. Gassner, Suppan, Burger, Dr. Gruber, Dr. Schwimmer, Kraft, Wedenig und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Mängel im Arbeiterkammergesetz und in der Arbeiterkammer-Wahlordnung (955/J)
- Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundeskanzler betreffend WTK - geplante Errichtung eines Großziegelwerkes (956/J)
- Westreicher und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Prüfung von Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Heilbädern und Kurorten auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes älterer Menschen (957/J)
- Dr. Gruber, Mag. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die bisherigen Erfahrungen mit technischen Kollegs (958/J)
- Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Verbesserung der Bildungs- und Berufsberatung mit dem Ziel stärkerer Praxisbezogenheit (959/J)
- Dipl.-Ing. Riegler, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Herausgabe einer eigenen Zeitung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (960/J)
- Dipl.-Ing. Riegler, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Durchführung der Bang- und Tbc-Untersuchungen (961/J)
- Dr. Kohlmaier, Dr. Marga Hubinek und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Ankündigung einer Belohnung für zwei zusätzliche Mutter-Kind-Paß-Untersuchungen (962/J)
- Westreicher und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Anhebung der Zuschüsse für Dokumentation und Information im Rahmen der „Balneologischen-bioklimatologischen Mitteilungen“ (963/J)

Dipl.-Ing. Riegler und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Erhebung über die Lebenshaltungskosten in verschiedenen europäischen Staaten (964/J)

**Anfragebeantwortungen**

- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (837/AB zu 811/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Wille und Genossen (838/AB zu 877/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (839/AB zu 867/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (840/AB zu 914/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (841/AB zu 832/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen (842/AB zu 809/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Beatrix Eypeltauer und Genossen (843/AB zu 815/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (844/AB zu 812/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (845/AB zu 817/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (846/AB zu 819/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (847/AB zu 847/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (848/AB zu 854/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (849/AB zu 907/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (850/AB zu 828/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (851/AB zu 810/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (852/AB zu 821/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (853/AB zu 823/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (854/AB zu 837/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (855/AB zu 841/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen (856/AB zu 853/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (857/AB zu 856/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 46. Sitzung vom 26. Jänner 1977 ist in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Burger, Hietl und Dr. Halder.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Fiedler und Dr. Lanner. (Abg. Dr. Marga Hubinek: *Tatsächliche Berichtigung!* - Abg. Dr. Hauser: *Der Halder ist gesund, Herr Präsident!* - Ruf bei der ÖVP: *Da sitzt er ja!*)

Der Parlamentsdirektion wurde gemeldet, daß er krank gemeldet ist. Ich darf daher sagen: Wenn er hier ist, freut uns das im besonderen. (Abg. Dr. Marga Hubinek: *Er ist genesen!*) Wird korrigiert.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

### Bundesministerium für Justiz

**Präsident:** Die 1. Anfrage ist die des Herrn Abgeordneten Blecha (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

261/M

Welche Erfahrungen hat die Justizverwaltung bisher mit der Zusammenlegung von Bezirksgerichten in der Steiermark gemacht?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Ich möchte als wesentliche Erfahrung nach vier Monaten Gerichtszusammenlegung in der Steiermark bezeichnen: Das Modell eines leistungsfähigen größeren Gerichtes, das mit mehreren Richtern besetzt ist, die der rechtsuchenden Bevölkerung zur Verfügung stehen, hat sich bewährt. Es gewährt rascheren und wirksameren Rechtsschutz. Da die Zusammenlegung der Bezirksgerichte - das läßt sich heute schon sagen - in der Steiermark funktioniert, so liegt auf der Hand, daß das Modell Steiermark, und jetzt auch Kärnten, Vorbild auch für andere Bundesländer sein kann.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Blecha:** Herr Bundesminister! Welche weiteren Schritte im Zuge der Verbesserung der Gerichtsorganisation haben Sie vorgesehen, und vor allem: in welchen Bundesländern?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Es ist bekannt, daß die Bundesregierung mit Zustimmung der Kärntner Landesregierung eine Verordnung über die Zusammenlegung von 14 Kärntner Bezirksgerichten mit den nächstgelegenen größeren Gerichten bereits erlassen hat. Die Kundmachung im Bundesgesetzblatt erfolgt in diesen Tagen oder ist schon erfolgt.

In Tirol wird die Landesregierung der Auffassung von zwei Bezirksgerichten die Zustimmung erteilen. Ich erwarte das in den nächsten Tagen.

In Niederösterreich haben wir die Auffassung von zehn Bezirksgerichten, in Oberösterreich von acht, in Salzburg von sechs, in Vorarlberg von einem Bezirksgericht bei der zuständigen Landesregierung beantragt.

Zusammen mit den - allerdings zu verschiedenen Terminen - 22 bereits aufgelassenen Bezirksgerichten in der Steiermark und in Kärnten werden nach Durchführung unseres Programms 49 Bezirksgerichte mit anderen Bezirksgerichten zusammengelegt sein. Ich muß sagen, daß das die größte Gerichtsreorganisation in den letzten 125 Jahren sein wird.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Blecha:** Herr Bundesminister! In Bundesländern, in denen die Zusammenlegung von Bezirksgerichten noch bevorsteht, gibt es Stimmen, die meinen, daß diese Zusammenlegung von Bezirksgerichten Quelle von Beschwerden aus der Bevölkerung sein könnte.

Nun liegen bereits mehrere Monate Erfahrungen, wie Sie in Beantwortung meiner ersten Frage ausgeführt haben, vor. Gab es in dieser Zeit von der rechtsuchenden Bevölkerung Beschwerden, die an das Bundesministerium gerichtet worden sind?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter! Ich muß sagen, daß wir im Justizministerium

**Bundesminister Dr. Broda**

zu unserer wirklichen Freude nicht eine einzige Beschwerde von der rechtsuchenden Bevölkerung erhalten haben. Es funktioniert das in der Steiermark, wie uns auch der Oberlandesgerichtspräsident berichtet, eben klaglos.

Insbesondere die Durchführung der Gerichtstage an Ort und Stelle, wo bisher das Gericht war, führt dazu, daß auch für die Bevölkerung sich praktisch kein Unterschied ergibt, was Verhandlungen betrifft.

Ich schlußfolgere daher und meine, daß man auch für die weiteren Bundesländer, wo wir jetzt unsere Vorschläge zur Diskussion gestellt haben, nach den Erfahrungen in der Steiermark wirklich sagen kann, daß die rechtsuchende Bevölkerung für unsere Maßnahmen Verständnis hat, weil sich der Rechtsschutz eben nicht verschlechtert hat, sondern sogar verbessert hat.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Haider.

Abgeordneter Dr. **Haider** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich glaube, es ist völlig unernst, nach einigen Wochen Erfahrungen mit einer Zusammenlegung hier derart grundsätzliche Urteile abzugeben, die außerdem unrichtig sind, denn hier von einem rascheren und wirksameren Rechtsschutz zu sprechen, finde ich wirklich abwegig nach so einer kurzen Zeit.

Und wenn hier davon gesprochen wird, daß keine Beschwerden aus der Bevölkerung kämen – Herr Bundesminister, hier handelt es sich wohl um einen Status resignationis, wenn hier über die echten Anliegen der Bevölkerung hinweggegangen werden soll.

Sie wissen wahrscheinlich, daß unter der Auflösung von Bezirksgerichten gerade in entlegenen Gebieten, in Grenzgebieten, in Gebieten mit großer Entfernung zum neuen Sitzort des Bezirksgerichtes die Bevölkerung leidet, es leiden viele Einrichtungen in dem Gebiet, es leidet die ganze Infrastruktur.

Daher meine Frage, Herr Bundesminister, angesichts der Ankündigungen für andere Bundesländer, damit die Bevölkerung nicht auch in einen Status der Resignation verfällt, wenn sie vom Staat so behandelt wird, daß der Staat seine Servicestellen so sichtlich zurückzieht: Wie gedenken Sie diese wichtigen Anliegen der Bevölkerung zu berücksichtigen und diese schweren Belastungen und nachteiligen Beeinflussungen der Infrastruktur hintanzuhalten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Herr Abgeordneter

Dr. Haider! Wir waren in dieser Frage immer verschiedener Meinung und sind es offenbar auch weiter. Ich ersuche Sie, Ihre Klubkollegen aus der Steiermark, insbesondere Herrn Abgeordneten Frodl, der zwei Bankreihen hinter Ihnen sitzt, zu fragen, wie die Organisation funktioniert.

Zu Ihrer Frage möchte ich sagen: Wir haben gerade in Niederösterreich darauf Bedacht genommen, daß wir kein Grenzgericht zur Zusammenlegung mit einem anderen Gericht vorschlagen. Im übrigen werden wir über alle Fragen, die die einzelnen Orte betreffen, ab März – das ist vorgesehen – mit den Beamten der Landesregierung, mit dem Herrn Landesamtsdirektor und seinen Herren beraten. Dann werden alle Vorschläge und Anregungen, die aus den einzelnen Orten eingeholt werden, bereits vorliegen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Zeillinger.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich frage Sie betreffend das Einvernehmen, das Sie mit den Landesregierungen pflegen, konkret: Stimmt es, daß die steirische Landesregierung, in der die ÖVP die Mehrheit hat, der Schließung dieser Bezirksgerichte zustimmte?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Der Beschluß der steirischen Landesregierung war einstimmig. Es war natürlich die Mehrheit der Landesregierung für die Zustimmung erforderlich.

Ich möchte besonders unterstreichen, daß ich dem Herrn Landeshauptmann Niederl und seinen Kollegen der ÖVP in der Landesregierung für ihre Initiative und ihre gute Zusammenarbeit mit der Justizverwaltung sehr dankbar bin; ebenso der Minderheitsfraktion sozialistischer Landesregierungsmitglieder.

**Präsident:** Weitere Frage: Frau Abgeordnete Dr. Offenbeck.

Abgeordnete Dr. **Jolanda Offenbeck** (SPÖ): Herr Bundesminister, Sie haben gerade erklärt, daß volles Einvernehmen mit dem steirischen Landeshauptmann bei der Zusammenlegung der steirischen Bezirksgerichte erzielt wurde. Wurde dieses Einvernehmen auch mit dem Personal dieser Gerichte gesucht? Hat es in diesem Zusammenhang Härten oder Schwierigkeiten gegeben?

**Präsident:** Herr Minister.

4500

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

Bundesminister Dr. **Broda**: Es ist bekannt, daß die richterlichen Standesorganisationen bei der Reorganisation aktiv mitarbeiten. Insbesondere in der Steiermark war dies auch der Fall. Das gleiche gilt für die Personalvertretung der nichtrichterlichen Bediensteten.

Wir haben uns in der Steiermark in jedem einzelnen Fall, wo es gewisse Härten gegeben hat, weil Gerichtsbeamte nun zu größeren Gerichtsorten zureisen müssen, mit Erfolg bemüht und alle Härten beseitigen können. Wir arbeiten auch wie in den anderen Bundesländern in vollem Einvernehmen mit allen Justizbediensteten.

**Präsident**: Anfrage 2: Frau Abgeordnete Dr. Erika Seda (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

262/M

Welche Erfahrungen hat die Justizverwaltung bisher bei der Vollziehung des am 1. November 1976 in Kraft getretenen Unterhaltsvorschußgesetzes gemacht?

**Präsident**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda**: Frau Abgeordnete Dr. Seda! Es ist bekannt, daß das Unterhaltsvorschußgesetz ein Schritt in juristisches und administratives Neuland war. Nach den Erfahrungen der ersten drei Monate nach dem Inkrafttreten wagen wir zu sagen, daß das Experiment gelungen ist. Besonders bewährt hat sich die Zusammenarbeit zwischen den Jugendämtern, die in der Regel die Anträge stellen, den Gerichten, die die Anträge bewilligen, und dem Bundesrechenamt, das die Überweisung der Unterhaltsvorschußbeträge durchführt.

Bis zum 31. Jänner 1977 haben die Gerichte 10 358 Anträge auf Grund des Unterhaltsvorschußgesetzes bewilligt, sodaß die Auszahlung durch das Bundesrechenamt bereits jetzt erfolgen kann und laufend erfolgt. Daher haben bis jetzt mehr als 10 000 Mütter und Kinder in unvollständigen Familien bereits Unterhaltsvorschußbeträge erhalten und werden sie laufend überwiesen bekommen.

**Präsident**: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Erika **Seda**: Herr Bundesminister, darf ich Sie fragen, wie die Erfahrungen mit diesem Gesetz in Wien sind?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda**: Wir haben auch in der Großstadt durchaus positive Erfahrungen. Wir haben mehrere tausend Anträge in Wien, von denen der größte Teil bereits positiv erledigt wurde.

Ich nenne nur zwei Ziffern: Das größte Wiener Gericht, das Bezirksgericht Wien Innere Stadt, hat von 1060 Anträgen bisher 967 positiv erledigt; Auszahlung erfolgt. Das Bezirksgericht Wien Favoriten hat von 529 Anträgen 520 positiv erledigt. Dieser Stand ergab sich zum Stichtag 20. Jänner.

**Präsident**: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Erika **Seda**: Herr Bundesminister! Bei der Enquete wurde die gute Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und Gerichten, besonders die Zusammenarbeit mit den Rechtspflegern, äußerst positiv vermerkt. Allgemeine Kritik fand die Einbeziehung der Großeltern in dieses Gesetz. Darf ich Sie fragen, Herr Bundesminister, wie Sie dieses Problem legislativ zu lösen gedenken?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda**: Im Familienrechtsunterausschuß des Justizausschusses arbeiten wir jetzt gemeinsam an der Neufassung der Bestimmungen des Kindschaftsrechts. Ich möchte nicht vorgreifen, jedoch glaube ich, daß wir im Zusammenhang mit der Verabschiedung dieses Gesetzes eine befriedigende legislative Lösung auch dieses Abgrenzungsproblems finden werden. Es wird also in Zukunft auch in Einzelfällen, wie es heute ja vorkommt, nicht mehr zu befürchten sein, daß Großeltern herangezogen werden, wenn Unterhaltsvorschuß gewährt wird. Dies wird die Vollziehung, insbesondere bei den Jugendämtern und auch bei den Gerichten, erleichtern.

**Präsident**: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Dr. Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Herr Minister! Bei der jüngst stattgefundenen Enquete wurde vor allem vom nichtrichterlichen Personal, das ohnedies mit Arbeit überlastet ist, beklagt, daß es die Mehrarbeit nicht bewältigen kann.

Sie haben bei der Verabschiedung des Gesetzes zugesagt, daß die Dienstposten um zirka 70 aufgestockt werden. Statt dessen wurde aber der Sparerlaß durchgeführt, und es erfolgte eine Personalreduktion.

Wie werden Sie, Herr Minister, das Versprechen, das Sie hier gegeben haben, auch einlösen?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda**: Ich möchte das wieder zum Anlaß nehmen, um unserem

**Bundesminister Dr. Broda**

nichttrichterlichen Personal, insbesondere den Rechtspflegern und dem Zentralausschuß der nichttrichterlichen Dienste, für ihre Mitarbeit besonders zu danken.

Es ist richtig, daß wir bisher diese ganze zusätzliche Arbeit ohne zusätzlichen Dienstposten, ja mit Kürzung von Dienstposten um 1 Prozent bewältigt haben.

Ich glaube nicht, daß wir die ganze Anzahl der Dienstposten, von denen bei den Ausschlußberatungen die Rede war, brauchen werden. Das ergibt sich jetzt aus den Erfahrungen. Aber ich werde, wie das bei neuen legislativen Aufgaben eben unvermeidlich ist, der Bundesregierung vorschlagen, daß uns eine entsprechende Anzahl von Dienstposten für das nichttrichterliche Personal während des Jahres zur Verfügung gestellt wird unter Anrechnung auf den Dienstpostenplan für 1978.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt.

Abg. Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben vorhin die Zahl der gestellten Anträge mit rund 10 000 beziffert. Diese Zahl überrascht, weil man ja ursprünglich eine viel größere Zahl angenommen hat, weil ja anscheinend auch die Zahl der Anspruchsberechtigten viel größer ist. Man hat damals von 30 000, 35 000, 40 000 gesprochen.

Haben Sie bitte Bericht und Erfahrungen, warum die Zahl so niedrig ist, warum also ein beträchtlicher Teil der Berechtigten keine Ansprüche gestellt hat?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Wir haben immer nur gesagt, daß das nur Schätzungsziffern sind, weil es eben Neuland war, das wir betreten haben. Wir haben von 20 000 bis 40 000 Anträgen, die wir erwarten, gesprochen: nach den Ziffern, nach den bewilligten Anträgen mehr als 10 000. Nach den ersten drei Monaten ergibt sich, daß wir sicherlich auf eine Gesamtzahl zwischen 20 000 und 30 000 kommen werden. Ob wir darüber hinauskommen werden, weiß ich im Augenblick nicht.

Das hängt nicht damit zusammen, daß wir berechnete Anträge nicht erledigen, sondern daß gewisse Kategorien eben von vornherein nicht Ansprüche stellen können. Das gilt insbesondere dort, wo es überhaupt keinen unterhaltsverpflichteten Vater gibt. Wir zahlen ja nur einen Unterhaltsvorschuß, und wir können die familienrechtlichen Bande nicht vollkommen vernachlässigen.

Gibt es einen solchen unterhaltsverpflichteten Vater überhaupt nicht, gibt es keine Vaterschaftsfeststellung, dann ist das natürlich eine Fürsorgeleistung, eine Sozialhilfeleistung, die gewährt werden muß, aber nicht eine Frage des Anspruches nach dem Unterhaltsvorschußgesetz.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Frau Abgeordnete Dr. Eypeltauer.

Abgeordnete Dr. Beatrix **Eypeltauer** (SPÖ): Herr Bundesminister! Wir haben auf Grund Ihrer Antworten jetzt bereits einen weitgehenden Überblick über das Funktionieren dieses wichtigen Gesetzes im Inland.

Nun schreibt der „Osservatore Romano“ in seiner Ausgabe vom 16. Jänner unter dem Titel „Initiative Österreichs zum Schutz von Minderjährigen“ in einem langen Artikel über dieses Gesetz unter anderem folgendes:

„Dieses Gesetz, das durch seine Klarheit und Logik besticht, sollte auch im Ausland Schule machen.“

Ist Ihnen, Herr Bundesminister, bekannt, wie das österreichische Unterhaltsvorschußgesetz im Ausland aufgenommen wurde und ob in anderen Ländern Interesse besteht, ähnliche Vorschriften zu erlassen? (Abg. Dr. **Marga Hubinek:** Das ist keine Frage der Vollziehung!)

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Auf die Frage, ob wir auch befreundeten Staaten unsere Erfahrungen zur Verfügung stellen, antworte ich mit ja; insbesondere in den Mitgliedstaaten des Europarates, aber auch bei Nichtmitgliedstaaten des Europarates. Insbesondere interessiert man sich sehr dafür in der Bundesrepublik Deutschland.

**Bundesministerium für Landesverteidigung**

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

238/M

Wie konkret sind Ihre Pläne für die Anschaffung von Abfangjägern?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Lütgendorf:** Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Da die Frage der Anschaffung von Abfangjägern für das österreichische Bundesheer nur auf Grund umfassender Informationen über den gesamten Problemkreis erörtert werden kann, habe ich durch die zuständige

4502

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Bundesminister Lütgendorf**

Abteilung meines Ressorts eine entsprechende Studie ausarbeiten lassen. Diese Studie, die aus einer größeren Anzahl von Flugzeugtypen eine vergleichende Analyse jener vier Typen beinhaltet, die für die österreichischen Gegebenheiten in Betracht kämen, wurde den Mitgliedern des Landesverteidigungsrates übermittelt. Da die erwähnte Studie Gegenstand von Beratungen des Landesverteidigungsrates sein wird, werden Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, sicher Verständnis dafür haben, daß ich diesen Beratungen des Landesverteidigungsrates nicht vorgreifen möchte.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Herr Bundesminister! So haben Sie vor drei Jahren auch schon über diesen Gegenstand geredet. Sie haben der Angelegenheit noch nie vorgegriffen. Sie haben im „profil“ erklärt, daß Sie ruhigen Gewissens abtreten könnten und Sie sicher seien, daß die Luftraumsicherung gegeben ist.

Ich bin überzeugt, daß Sie abtreten könnten, und glaube, daß die Notwendigkeit der Luftraumsicherung weit über Ihren Abgang hinaus eine österreichische Notwendigkeit ist.

Welche Vorkehrungen haben Sie getroffen, daß diese Projekte, von denen ja schon jahrelang die Rede ist, finanziell gesichert werden? Welche Abreden haben Sie mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen getroffen, damit Sie diese Projekte, die in der Größenordnung zwischen 50 Millionen und 95 Millionen Schilling liegen – das kostet ein Flugzeug dieser Art –, realisieren können? Welche Absprachen haben Sie hier mit dem Finanzminister getroffen, beziehungsweise welche Vorbereitungen haben Sie unternommen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dazu möchte ich sagen: Es kommt vor allem darauf an, daß wir zuerst die technischen Voraussetzungen auf dem Boden schaffen, jene Infrastruktur, die notwendig ist, um derartige Abfangjäger tatsächlich sicher führen und leiten zu können. Das Projekt „Goldhaube“ wird gegenwärtig in seiner zweiten Phase ausgebaut und wird schon im Jahr 1979 so weit sein, daß es den modernsten Anforderungen an eine Luftraumsicherung und -überwachung entspricht. Das ist der erste Takt, der notwendig ist.

Der zweite Takt ist die Beschaffung der Abfangjäger selbst.

Zum ersten Takt möchte ich sagen, daß der Finanzminister eben die Zusage gemacht hat,

daß wir dieses Gesamtprojekt, das immerhin auch zugunsten der österreichischen Zivilluftfahrt sehr beachtliche, wesentliche Verbesserungen in der Flugsicherheit im österreichischen Luftraum bringen wird, realisieren.

Zum zweiten, was die Abfangjäger und deren Beschaffung anbelangt, wird es Sache im Landesverteidigungsrat sein, auf diesem Gebiet überhaupt einmal zur Grundsatzentscheidung zu kommen: Abfangjäger – ja oder nein?

Fällt die Entscheidung positiv aus, was ich erwarte, ist es Sache der Bundesregierung, sodann den Finanzierungsplan im einzelnen festzulegen.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Sie haben uns ja über das Projekt „Goldhaube“ auch schon viele Male berichtet, sei es im Budgetausschuß oder auch hier im Plenum. Wir sind also über dieses Projekt informiert. Wir wissen auch aus der Presse und aus den Fachnachrichten, welche Vorstellungen das Bundesheer hinsichtlich der Zahl der Abfangjäger hat. Sie wissen also genau, in welchem finanziellen Rahmen Sie dieses Projekt anlegen müssen.

Welche konkreten Vorschläge haben Sie hinsichtlich der Finanzierung dieses Projektes zu bieten?

Diese Frage haben Sie mir nicht beantwortet. Sie haben darauf hingewiesen, daß man erst zu einem späteren Zeitpunkt das Problem überhaupt angehen wird. Ich glaube, jetzt ist die Zeit schon längst reif geworden, das Problem zu studieren und eine Auffassung kundzutun. Welche Auffassung haben Sie hinsichtlich der Finanzierung?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lütgendorf:** Die konkreten Vorschläge werde ich im Landesverteidigungsrat machen.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Zeillinger.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Ich teile Ihre Auffassung insoweit, als erst der Landesverteidigungsrat beraten, aber letzten Endes die Regierung entscheiden muß. Nun hat ja die Regierung weitgehend vorentschieden.

Sie haben bereits gesagt, daß bereits drei Takte von der Regierung genehmigt sind, auch Milliardenprojekte. Jetzt geht es um den vierten Takt. Das sind die Abfangjäger, ohne welche die



**Zeillinger**

Investition der übrigen Milliarden ja weitestgehendst sinnlos wäre.

Da solche Milliardenprojekte nicht aus dem ordentlichen Budget finanziert werden können, meine Frage: Haben Sie in der Bundesregierung – nachdem die ersten drei Takte abgeschlossen sind – einen Langzeitfinanzierungsplan mit klaren Prioritäten ausgearbeitet? Wir können ja nicht Abfangjäger kaufen und dafür die Landwehr zusperren oder die Übungen absagen. Haben Sie also innerhalb der Regierung, bevor die Beratungen im Verteidigungsrat beginnen, ein Langzeitfinanzierungsprojekt zur Finanzierung dieses vierten Taktes bereits abgesprochen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Eine konkrete Absprache hinsichtlich eines Langzeitfinanzierungsprogrammes hat nicht stattgefunden. Es war uns bei Vorgesprächen mit dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Finanzminister klar, daß man nur durch einen derartigen Finanzierungsplan, und zwar auf längere Zeit gesehen, eine finanzielle Realisierung herbeiführen könnte. Doch wird das sehr wesentlich davon abhängen, wie viele und welche Abfangjäger in Betracht kommen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Troll.

Abgeordneter **Troll (SPÖ):** Herr Bundesminister! Sollte es zur gemeinsamen Entscheidung im Landesverteidigungsrat kommen, die Zweckmäßigkeit der Anschaffung bestätigt zu bekommen: Werden Sie bereit sein, in der Folge der Anschaffung auf die weiteren Wirtschaftszweige der Republik Österreich besonders Rücksicht zu nehmen, das heißt, bei der Anschaffung auf Gegengeschäfte der österreichischen Industrie und deren Vollbeschäftigung Rücksicht zu nehmen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es war immer schon meine Politik ... (*Zwischenrufe: Mikrophon!*) Es war immer schon meine Politik, dafür zu sorgen, daß im Falle von Beschaffungen aus dem Ausland dementsprechende Gegengeschäfte sichergestellt werden, wobei wir darauf Bedacht nehmen, daß bereits bei Vertragsabschluß die Garantie mitenthalten ist, daß das Lieferland im größtmöglichen Umfang Kompensationsgeschäfte garantiert.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 4: Herr

Abgeordneter **Modl (SPÖ)** an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

**246/M**

Welche Erkenntnisse hat das Bundesministerium für Landesverteidigung aus der Statistik über Unfälle von Heereskraftfahrzeugen gewonnen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die von der zuständigen Abteilung meines Ressorts jährlich erstellte Statistik sämtlicher Verkehrsunfälle, an denen Heereskraftfahrzeuge beteiligt sind, enthält eine eingehende Analyse der Ursachen, die zu diesen Unfällen geführt haben. Auf diese Weise werden die Truppenkörper und Dienststellen in die Lage versetzt, bereits im Rahmen der Kraftfahrgrundausbildung besonderes Augenmerk auf die häufigsten Unfallursachen und deren Vermeidung zu legen. Darüber hinaus sind die Kraftfahreroffiziere der einzelnen Truppenkörper angewiesen, jeden Verkehrsunfall in ihrem jeweiligen Bereich noch gesondert auszuwerten, um im Rahmen ihrer Möglichkeiten geeignete Sofortmaßnahmen treffen zu können beziehungsweise im Wege besonderer Belehrungen auf die Heereskraftfahrer einzuwirken.

Der Erfolg der angeführten Maßnahmen hat einerseits dazu geführt, daß die Zahl der Fahrkilometer pro verschuldeten Unfall in den Jahren 1962 bis 1975 von 96 735 auf 118 847 gesteigert werden konnte; andererseits konnte die Zahl der verschuldeten Unfälle pro 1 Million gefahrene Kilometer von 25 im Jahre 1957 auf 8,5 im Jahre 1975 gesenkt werden.

Verglichen mit den Unfallzahlen in anderen Armeen, etwa der Deutschen Bundeswehr oder der Unfallbilanz auf dem zivilen Sektor, liegt die Zahl der von Heereskraftfahrern verschuldeten Unfälle mit Personen- und Sachschaden weit unter dem Durchschnitt.

Ungeachtet dieser für das Heereskraftfahrwesen wohl erfreulichen Bilanz wird es weiterhin das Bemühen sämtlicher zuständigen Stellen meines Ressorts sein, durch ständige intensive Einwirkung im Rahmen von Ausbildung und Dienstaufsicht den Kraftfahrern des Bundesheeres Gefahren und Fehler, die Ursache von Unfällen sein können, aufzuzeigen und die jeweils erforderlichen Vorbeugungsmaßnahmen zu ergreifen.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Modl:** Herr Minister! Sie haben in Ihrer Antwort einen Vergleich mit den Unfallzahlen anderer Armeen erwähnt. Können Sie hier konkrete Vergleichsziffern nennen?

4504

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Präsident:** Herr Minister. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Eine „spontane“ Antwort auf eine „spontane“ Frage!)

**Bundesminister Lütgendorf:** Wir haben verschiedene Vergleiche angestellt. Ich möchte hier vielleicht einen herausgreifen, weil, wie Sie gesagt haben, Herr Abgeordneter, es ja eine mit Österreich vergleichbare Armee sein sollte.

Ich darf hier unseren Nachbarstaat Schweiz anführen. Wie ich vorhin gesagt habe, entfielen im Jahr 1975 auf eine Million gefahrene Fahrkilometer 8,5 Unfälle. Nach einer mir zur Verfügung stehenden Statistik waren es in der Schweiz 20,5 Unfälle.

Das Vergleichsjahr 1974 zeigte in Österreich 76 Verletzte durch Unfälle mit Heereskraftfahrzeugen, in der Schweiz 194. Ungefähr im gleichen Rahmen halten sich auch die Ziffern, die sich auf tödliche Unfälle beziehen.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich muß Ihnen leider eine unbestellte Zusatzfrage stellen. Mich interessiert, Herr Bundesminister: Was macht das Bundesheer, um den vielen jungen Menschen, die beim Heer ihren Führerschein machen, den Gebrauch des Sicherheitsgurtes nahezubringen? Der Staat, der Verkehrsminister gibt viel Geld für die Werbekampagne aus. Was tut das Bundesheer, um das zu unterstützen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lütgendorf:** Dazu möchte ich sagen, daß es Vorschrift ist für alle handelsüblichen Fahrzeuge, daß Sicherheitsgurte technisch montiert sind, daß die Heereskraftfahrer verpflichtet sind, bei jeder Fahrt den Gurt anzulegen, und nicht nur der Kraftfahrer, sondern auch die mitfahrende Begleitperson. Diesbezügliche Merkblätter sind auch in jedem Kraftfahrzeug enthalten.

Zum zweiten haben sich dankenswerterweise die beiden großen Kraftfahrorganisationen ARBÖ und ÖAMTC bereit erklärt, die jungen Heereskraftfahrer zu instruieren, auf die Gefahren der Straße aufmerksam zu machen, daß sie dann nach Dienst bei Benützung ihres eigenen Kraftfahrzeuges weitgehendst die gesamten Bestimmungen, die eben zur Sicherheit des Lebens bestehen, einhalten.

**Präsident:** Weitere Frage, Herr Abgeordneter Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr

Bundesminister! Sie haben sehr interessante Zahlen über den internationalen Vergleich der Unfälle von Heereskraftfahrzeugen genannt. Es würde mich interessieren: Wie hoch ist der Anteil der Verkehrsunfälle an den gesamten Dienstunfällen, und wie liegen wir bei den Dienstunfällen überhaupt im internationalen Vergleich?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mir liegen keine konkreten Zahlen über die gesamten Unfallziffern im zivilen Verkehrsbereich vor. Ich kann nur eines sagen, wie ich eingangs schon erwähnte, daß wir hier jedenfalls weit unter dem Durchschnitt liegen, sowohl was den österreichischen Binnenverkehr anbelangt als auch was den Verkehr in anderen Staaten anbelangt.

Ich bin aber gerne bereit, sofern es überhaupt möglich ist, die tatsächlich gefahrenen Straßenkilometer des zivilen Verkehrs zu eruieren – das ist ja immer die Schwierigkeit, weil man hier keine konkreten Zahlen bekommt, sondern höchstens nur geschätzte Zahlen –, ein Verhältnis zu den tatsächlichen Verkehrsunfällen pro Jahr herzustellen und dies mit den von unserer Statistik vom Bundesheer minutiös festgehaltenen analytischen Angaben zu vergleichen.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Josef Schlager.

Abgeordneter Josef **Schlager** (SPÖ): Herr Bundesminister! Ein Passus aus der Beantwortung der ersten Frage veranlaßt mich, eine Zusatzfrage zu stellen. Sie hatten gesagt, durch Belehrungen werde darauf hingewirkt, daß es zu weniger Unfällen kommt, indem die Soldaten aufgeklärt werden. Nun ist mir bekannt, daß die Kraftfahrvereine Österreichs, der ARBÖ und ebenso der ÖAMTC, für unfall- und straffreies Fahren Plaketten und Belobigungen ausgeben. Ich habe daher die Frage: Gibt es beim Bundesheer für straffreies und unfallfreies Fahren auch Belobigungen seitens der Kommandostellen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In unserer Gesamtstatistik ist genau festgehalten, wieviel Unfälle pro gefahrenen Kilometer bei den einzelnen Truppenkörpern aufscheinen, wie viele, und zwar namentlich genannt, der Truppenkörper auf Grund der Unfallhäufigkeit über dem Bundesheerdurchschnitt geblieben sind und welche Truppenkörper tatsächlich in dem Berichtsjahr keinen Unfall verursacht haben.

**Bundesminister Lütgendorf**

Ich darf hier sagen, daß es erfreulicherweise eine beachtliche Anzahl von Bataillonen gibt, die keine Unfälle in dem hier mir vorliegenden Berichtsjahr 1975 haben. Darunter sind an der Spitze ein steirisches Jägerbataillon, eine Kärntner Artillerieabteilung, ein oberösterreichisches Panzerbataillon, ein Kärntner Jägerbataillon, eine Tiroler Artillerieabteilung, dann die Jägerschule und auch das Fliegerregiment 1.

Und wir haben als Anreiz dafür vorgesorgt, daß die Kommandanten und das Kraftfahrpersonal eine gewisse Gradifikation bekommen in Anerkennung dafür, daß in ihrem Truppenkörper ein ganzes Jahr hindurch kein Unfall erfolgte.

Und, meine Damen und Herren, wenn ich sagen darf, es hatte zum Beispiel das Jägerbataillon 19 im Jahre 1975 insgesamt 646 000 Fahrkilometer zu verzeichnen und keinen Unfall, so ist das wirklich eine hervorragende Leistung des für den Kraftfahrdienst verantwortlichen Fachpersonals.

**Präsident:** Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP) an den Herrn Minister.

270/M

Wie weit ist die Einsatzbereitschaft der Bereitschaftstruppe im gegenwärtigen Zeitpunkt gegeben?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Lütgendorf:** Die Frage der Einsatzbereitschaft bestimmter Verbände des Bundesheeres ist nach den in der „Verteidigungsdoktrin“ definierten Einsatzfällen - Krisenfall, Neutralitätsfall, Verteidigungsfall - differenziert zu beurteilen.

Allgemein kann ich dazu sagen, daß die Einsatzbereitschaft der Bereitschaftstruppe - wie auch der anderen Verbände des Bundesheeres - ständig in personeller, ausbildungsmäßiger und materieller Hinsicht verbessert wird. Auch die Effektivität der bestehenden Alarmvorsorgen konnte bei Katastropheneinsätzen selbst unter schwierigen Umständen mehrfach unter Beweis gestellt werden.

Hinsichtlich näherer Einzelheiten darf ich aber um Verständnis dafür bitten, daß es mir aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich ist, im Rahmen einer Anfragebeantwortung öffentlich über Einsatzstärken beziehungsweise Alarmvorsorgen und Operationspläne zu berichten. Ich bin aber gerne bereit, Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, im Landesverteidigungsrat, dem Sie als Mitglied angehören, anlässlich der vertraulichen Beratungen über den von mir

vorgelegten einschlägigen Geheimbericht nähere Auskünfte zu geben.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Neisser:** Herr Bundesminister, ich bin mir völlig klar über das, was der Geheimhaltungspflicht unterliegt, und das ist auch gar nicht Gegenstand meiner Anfrage gewesen. Es geht mir nicht darum, Details aus Operationsplänen zu erfahren. Ich bin nur aufmerksam geworden, daß es offensichtlich in Ihrem eigenen Bereich verschiedene Meinungen über den Grad der Einsatzbereitschaft der Bereitschaftstruppe gibt. So hat etwa der Kommandant der 1. Division im vergangenen Herbst anlässlich von Manövern gesagt, daß sie personell nur bis zu 50 Prozent gegeben ist. Können Sie mir hier einen Prozentsatz nennen, inwieweit diese Einsatzbereitschaft der Bereitschaftstruppe im gegenwärtigen Zeitpunkt gegeben ist?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lütgendorf:** Der Grad der Einsatzbereitschaft ist bei den einzelnen Truppenkörpern der Bereitschaftstruppe unterschiedlich. Man kann hier nicht von einem Prozentsatz sprechen, der hinsichtlich der Einsatzfähigkeit eine besondere Relevanz enthält.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Neisser:** Herr Minister! Aus dieser Antwort sehe ich, daß Sie das Ziel des Jahres 1971 hinsichtlich der Bereitschaftstruppe nicht erreicht haben.

Der Artikel VIII der Wehrgesetznovelle des Jahres 1971 schreibt Ihnen vor, daß Sie in der Bundesregierung die entsprechenden Maßnahmen beantragen. Ich habe Sie in der Budgetdebatte mehrmals gefragt; Sie haben mir damals keine Antwort gegeben. Ich frage Sie nunmehr wieder: Wann werden Sie die entsprechenden Maßnahmen im Sinne des Artikels VIII der Wehrgesetznovelle 1971 bei der Bundesregierung beantragen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lütgendorf:** Auf Grund der starken Zunahme der Meldungen freiwillig verlängerter Grundwehrdiener halte ich es hier nicht erforderlich, die Bundesregierung mit dem Artikel VIII des Wehrgesetzes hinsichtlich einer noch stärkeren Verbesserung der Einsatzbereitschaft des Bundesheeres zu befassen.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Bundesminister! Eine wesentliche Frage bei der Einsatzbereitschaft der Bereitschaftstruppe ist sicher auch die Bewaffnung. Nachdem die Steyr-Werke unter großen finanziellen Anstrengungen ein hervorragendes Universalarmeege-  
weh entwickelt haben, das Sturmgewehr 77 mit dem neuen Kaliber, frage ich Sie, wie weit die Einführung dieses neuen Sturmgewehrs beim Bundesheer vorgesehen beziehungsweise abgeschlossen ist. Ich frage deswegen, damit die Steyr-Werke nicht wieder vor derselben Situation stehen wie seinerzeit bei der Maschinenpistole, die sie auch unter großen finanziellen Schwierigkeiten entwickelt haben und die dann vom Bundesheer nicht angenommen wurde.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf vielleicht zur Frage „Maschinenpistole“ kommen: Es ist ein Grundsatz, daß das Bundesheer nur dann bereit ist, Gerät der Industrie zu übernehmen, wenn es auch tatsächlich unseren taktischen und technischen Anforderungen entspricht und die jeweilige Erzeugerfirma gemeinsam mit der Wehrtechnik die Entwicklung neuer Waffen, Munition oder Geräte vornimmt. Wir lassen uns nichts aufoktroieren, vor allem auch dann nicht, wenn es nicht unseren Vorstellungen der Einsatznotwendigkeiten entspricht.

Beim Arme-Universalgewehr ist aber der richtige Weg gegangen worden, nämlich eine gemeinsame Entwicklung dieser Waffe, eine sehr eingehende, durch über ein Jahr laufende Erprobung des Sturmgewehrs 77 unter extremsten Bedingungen. Wir sind nunmehr soweit, daß die gesamten Versuche abgeschlossen sind, die Einführung dieser neuen Waffe, die wirklich eine der modernsten Infanteriewaffen in der Welt sein wird, nunmehr beschlossen ist und die Steyr-Werke daher auch mit einem Rahmenvertrag rechnen können.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Mondl.

Abgeordneter **Mondl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Aufsätzen, Diskussionsbeiträgen des Herrn Armeekommandanten Spannocchi war zu entnehmen – beziehungsweise ist zu entnehmen –, daß sich die Einsatzfähigkeit des Bundesheeres gegenüber der Vergangenheit wesentlich verbessert hat. Frage an Sie: Sind Sie dieser Auffassung oder haben Sie eine gegenteilige Auffassung? (Ruf bei der ÖVP: Eine Elferfrage!)

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sowohl der Armeekommandant als auch ich sind natürlich als aktive Offiziere sehr kritisch in der Eigenbeurteilung unserer Verbände, möchte ich sagen. Und ich kann hier dem General Spannocchi nur beipflichten. Wenn ich denke an verschiedene Übungen, die wir im vergangenen Jahr gemacht haben, wenn ich denke an die Leistungen unserer Pioniere beim Bau der Behelfsbrücke über die Donau, wenn ich denke, daß wir an einem Muttertag spontan praktisch eine Kompanie nach Friaul hinunterverlegen konnten, um dort zu helfen, dann zeigt das eben auch, daß unsere Alarmvorsorgen und Einsatzmöglichkeiten immerhin bei den uns zur Verfügung stehenden Mitteln optimal sind. Ich darf nur darauf verweisen, es hat immerhin 14 Tage gedauert, bis ein deutsches Pionierbataillon dort im Erdbebengebiet war. Wir waren innerhalb von 16 Stunden an Ort und Stelle.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Suppan. Eine weitere Frage.

Abgeordneter **Suppan** (ÖVP): Herr Bundesminister! So unterschiedlich die Einsatzbereitschaft der Bereitschaftstruppe ist, so unterschiedlich sind auch Ihre Antworten. Sie stellen Ihre Antworten etwa unter die militärische Geheimhaltungspflicht, Sie antworten, daß Sie vom Artikel VIII Abs. 2 noch keinen Gebrauch machen mußten. Herr Bundesminister! Sie haben mit der Wehrgesetznovelle 1971 einen gesetzlichen Auftrag bekommen. Inzwischen sind sechs Jahre verstrichen. Meine konkrete Frage: Bis wann ist die Einsatzbereitschaft der Bereitschaftstruppe gewährleistet?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Aus Ihren Fragen muß ich fast entnehmen, daß Sie an der Einsatzbereitschaft der Bereitschaftstruppe zweifeln. Ich kann also nur sagen, daß diese Einsatzbereitschaft sehr wohl gegeben ist. Ich möchte nur die Hoffnung zum Ausdruck bringen, daß wir hier nicht einen tatsächlichen Beweis erbringen müssen, der zum Nachteil von uns allen sein könnte.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Zeillinger (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

271/M

Sind Sie bereit, die in Ihrem Ressort gestaltete Zusammenstellung von über 180 Fragen, die der Stellungspflichtige vor der Untersuchung in der Diagnosestraße im Rahmen des neuen Stellungsverfahrens zu beantworten hat, so umarbeiten zu

lassen, daß jeder junge Österreicher mit abgeschlossener Pflichtschulbildung auch tatsächlich in der Lage ist, die Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das von Ihnen erwähnte Fragenheft wird den Wehrpflichtigen vor der Stellung zur Beantwortung der darin enthaltenen Fragen übermittelt. Es dient hauptsächlich der Vorbereitung einer möglichst raschen, zweckmäßigen und gründlichen Feststellung der geistigen und körperlichen Eignung des Wehrpflichtigen für die Erfüllung der Wehrpflicht. Die Stellungsuntersuchungen können nämlich diesem Ziel umso besser gerecht werden, je umfassender und genauer die zur Verfügung stehenden einschlägigen Informationen über den Wehrpflichtigen sind. Durch die Übermittlung des Fragenheftes vor der Stellung wird dem Wehrpflichtigen Gelegenheit geboten, sich über medizinisch erhebliche Umstände, über die er selbst unmittelbar nicht Auskunft geben könnte, entsprechend zu informieren.

Unter diesen Gesichtspunkten wurde das erwähnte Fragenheft konzipiert. Die Erstfassung, die bereits im Rahmen der Erprobung des neuen Stellungssystems bei der Stellungszentrale in St. Pölten Verwendung gefunden hat, lehnt sich weitgehend an ein in Schweden schon seit längerer Zeit dem Stellungswesen dienendes Fragenprogramm an.

Soweit die zunächst probeweise verwendete Erstfassung des Fragenheftes Mängel aufweist, werden in einer entsprechenden Überarbeitung selbstverständlich die notwendigen Änderungen vorgenommen werden. Dies gilt vor allem auch hinsichtlich der Formulierung der einzelnen Fragen, die jedem Wehrpflichtigen eine Beantwortung nach bestem Wissen und Gewissen ermöglichen soll. Ziel der Überarbeitung ist eine möglichst einfache Fassung des Fragenheftes, die aber möglichst umfassende und möglichst genaue Informationen vermittelt.

Auch in Zukunft sollen die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen ihren Niederschlag jeweils in entsprechenden Verbesserungen des Fragenheftes finden.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Zeillinger:** Herr Bundesminister! Wir Freiheitlichen bejahen durchaus die Einführung der Diagnosestraße, wir bejahen die Tatsache, daß die Stellungspflichtigen gründlich untersucht werden. Wenn Sie aber gesagt haben, Sie wollen die geistige und körperliche Eignung prüfen, dann darf ich Sie fragen: Was

geht es denn Sie beziehungsweise was geht es das Bundesheer an, ob einer verlobt ist? Das hat mit der geistigen oder körperlichen Eignung nichts zu tun. Das ist nur eine von 180 Fragen.

Leichter wird es schon zu beantworten sein, ob einer unter Nägelbeißen leidet. Mit den Unterfragen: Nägelbeißen mit und ohne Spitalsaufenthalt und bettlägerig über 30 Tage. Das wird er noch beantworten können. Bei der Frage, ob seine Großeltern, Onkeln, Tanten, Geschwister eine der nachfolgenden Krankheiten wie Ekzeme oder Allergien und so weiter hatten, wird es eine lebhaftere Umfrage geben. Wenn er sechs Schwestern hat, wird er alle anschreiben müssen, ob sie vielleicht einmal Ekzeme gehabt haben.

Aber ich darf Sie fragen – um eine Frage herauszunehmen, nachdem es ja einfache Menschen sind –: Sind Sie der Ansicht, daß der junge Rekrut Fragen wie etwa: „Haben Sie Psoriasis?“; beantworten kann? Ich darf die Frage gleich allen weitergeben; ich hoffe, daß alle anderen im Hause wenigstens wissen, was das ist; ich weiß es nicht.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Ich kann Ihnen hier nur mit einem Wörtchen, nämlich mit nein, antworten. Ich bin sehr dankbar, Herr Abgeordneter, daß Sie gerade heute diese Frage an mich gerichtet haben. Ich halte es auch für zwingend notwendig, das gesamte Fragenprogramm in einer volkstümlichen und jedem einzelnen verständlichen einfachen Art zu gestalten. Die zuständige Abteilung ist auch gegenwärtig daran, das neu zu fassen.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Zeillinger:** Ich hoffe, daß der Computer das auch bewältigen wird. Herr Bundesminister! Der junge Bursch glaubt, er kommt zu den Soldaten; dann kriegt er ein Fragenheft – binnen acht Tagen auszufüllen – und entdeckt, daß er nicht unter die Soldaten, sondern unter die Bürokraten kommt.

Nun haben Sie beantragt – in der Wehrgesetznovelle –, daß das nicht in anbefohlener Frist – das sind also acht Tage – wahrheitsgemäße Ausfüllen mit Strafsanktionen bis 30 000 S bestraft werden soll, was praktisch überhaupt unmöglich zu erfüllen ist.

Frage: Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, diese Strafsanktion, die Sie beantragt haben hier im Parlament, fallenzulassen?

**Präsident:** Herr Minister.

4508

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Bundesminister Lütgendorf:** Da kann ich Ihnen sofort meine Zustimmung geben.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hatzl.

**Abgeordneter Hatzl (SPÖ):** Herr Bundesminister! Es hat sich, wie Sie erklärt haben, dieses Verfahren bereits bewährt, und es gibt auch im Ausland entsprechende Ergebnisse. Ich darf Sie fragen, ob die Angaben, die von den jungen Menschen getroffen werden, in der Bearbeitung dann auch der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lütgendorf:** Diese Frage ist etwas kompliziert, muß ich ehrlich sagen, Herr Abgeordneter. Natürlich unterliegen die Angaben, soweit es sich um den Gesundheits- oder Krankheitszustand, also um das Gesundheitsbild des einzelnen handelt, der Schweigepflicht, nicht aber etwa die allgemeinen Antworten, die seine detaillierten Personalien enthalten.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Kraft die nächste Frage.

**Abgeordneter Kraft (ÖVP):** Herr Bundesminister! Sie selbst haben zugegeben, daß dieses Fragenheft nicht ganz für österreichische Verhältnisse zutrifft. Wir wissen, daß es in einem nordischen Staat ein ähnliches oder fast gleiches Fragenheft gibt. Das legt die Vermutung nahe, daß diese Fragen von dort abgeschrieben wurden, aber trotzdem nicht auf österreichische Verhältnisse ausgelegt wurden.

Es gibt, Herr Bundesminister, im Zusammenhang mit der Diagnosestraße auch unterschiedliche Aussagen von Ihnen, bis wann oder bis zu welchem Zeitpunkt es für alle Präsenzdiener möglich sein wird, bei einer Diagnosestraße untersucht zu werden. Ich möchte Sie aber konkret zur Diagnosestraße St. Pölten fragen.

Versehen dort auf den vorhandenen Dienstposten anstelle von fix eingeteilten Ärzten noch immer Präsenzdiener diese Tätigkeiten, werden also die dort zur Untersuchung erscheinenden Präsenzdiener von Präsenzdienern untersucht anstelle von dafür vorgesehenen beamteten Ärzten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Man muß hier genau unterscheiden, ob es sich nun um rein ärztliche Untersuchungen oder um Hilfsdienste handelt. Ich glaube, es gehört kein Hochschulstudium

und kein medizinisch abgeschlossenes Studium dazu, um das Körpergewicht eines Mannes feststellen zu können oder den Brustumfang zu messen oder festzustellen, wie groß er ist. Ich will damit nur zum Ausdruck gebracht haben, daß nur reine Hilfsdienste von entsprechend eingeschulten jungen Soldaten erfüllt werden, während alle anderen Untersuchungen, die zwingend ein fachliches Wissen erfordern, natürlich vom Sanitätspersonal, von Ärzten oder von Ärztinnen vorgenommen werden.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

**Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ):** Herr Bundesminister! Sie haben zwar schon meinem Parteifreund Zeillinger gegenüber Besserung versprochen. Ich kann aber diese sehr interessante Fragenliste, ob sich der neunzehnjährige Präsenzdiener zwischen Bettnässen und Nägelbeissen verlobt hat – das ist da auch enthalten –, um Dinge fortsetzen, die er sicherlich nicht beantworten kann: die Psoriasis wurde genannt; Ischias, Migräne, akutes Ekzem, Meniskusschaden, Wundstarrkrampf, das alles sind Fragen, die er nur dann positiv beantworten wird, wenn er die Leiden gehabt hat, denn dann sind ihm die Begriffe geläufig. Das heißt aber, wenn das nicht diagnostiziert ist, dann ist die Antwort völlig irrelevant, unbrauchbar, statistisch nichtsagend und daher überflüssig.

Ich nehme an, Sie lassen sich die bösen Erfahrungen vom Mutter-Kind-Paß eine Lehre sein und vereinfachen hier.

Oder – das wäre eine weitere Möglichkeit – Sie schaffen die Voraussetzungen dafür, daß dieser Fragebogen mit ärztlicher Assistenz beantwortet wird. Dann hätte das einen Sinn. Dann hätte man ein ausführliches Konzept, das man auch später weiterverwenden kann.

Also Sie werden sich entscheiden müssen.

Meine Frage: Wäre allenfalls in Erwägung zu ziehen, daß das mit ärztlicher Assistenz – und das ist dann eine relativ umfangreiche Leistung – erbracht wird?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lütgendorf:** In den Erläuterungen zur Ausfüllung dieses Formblattes ist enthalten, daß der Stellungspflichtige außer seine Eltern auch den behandelnden Arzt zu Rate ziehen kann, und außerdem wird er ja auch aufgefordert, eventuell vorliegende bisherige fachärztliche Atteste dem Formblatt mitzugeben, damit dann der leitende Sanitätsoffizier in der Stellungskommission auch schon ein entsprechendes Bild von dem betreffenden Stel-

**Bundesminister Lütgendorf**

lungspflichtigen bekommt und allenfalls auch in die Lage versetzt ist, in Zweifelsfragen den Kontakt mit seinem zivilen Kollegen aufnehmen zu können.

**Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft**

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

187/M

Bis wann werden die Vorarbeiten für eine Regierungsvorlage betreffend Berggebieteentwicklungsgesetz endgültig abgeschlossen sein?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Halden:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie Ihnen ja bekannt ist, wurde von meinem Ressort der Entwurf eines Berggebieteentwicklungsgesetzes dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet.

Die eingelangten Stellungnahmen haben erkennen lassen, daß besonders die Abgrenzung jener Bereiche, die regionalpolitische Maßnahmen erfordern, schwierig ist, weil Überschneidungen mit den von den Ländern wahrzunehmenden Aufgaben vermieden werden sollen.

Da das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bestrebt ist, einen Entwurf vorzulegen, der einen weitgehenden Konsens sichert, wird es noch eingehender Verhandlungen bedürfen, bis die Vorlage dem Parlament zugeleitet werden kann.

Es kommt ein weiterer Umstand hinzu. Einige Bundesländer haben in der Zwischenzeit Förderungsgesetze beschlossen oder es stehen diese vor der Beschlußfassung, und im Hinblick auf die Anregungen der ÖROK sollten legislative Maßnahmen dieser Art aufeinander abgestimmt werden.

Ich kann daher heute noch nicht sagen, wann die Vorlage der Regierung und dem Parlament zugeleitet werden wird.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Aus Ihrer ersten Anfragebeantwortung ist ersichtlich, daß dieser erste Entwurf, am 15. Mai 1975 zur Begutachtung ausgesendet, ich möchte sagen, nicht ernst zu nehmen war. Wenn man weiß, daß im Oktober 1975 Nationalratswahlen waren, drängt sich der Verdacht auf, daß man damals nur aus propagandistischen Gründen

einen Entwurf ausgesendet hat, von dem Sie jetzt selbst sagen, daß er noch nicht verhandlungsfähig ist.

Daher meine Frage, Herr Bundesminister:

Werden Sie – es kommt ja dazu, daß hier die Zielsetzung in bestimmten Bereichen ähnlich der im Bergbauern-Sonderprogramm ist – diesen Entwurf wirklich ernst verfolgen, oder soll es nur ein weiteres Verzögern geben, um eine Absichtserklärung in der Öffentlichkeit zu dokumentieren, die man aber selbst aus den Stellungnahmen – ich verweise auf die Stellungnahme des Rechnungshofes beispielsweise – nicht für akzeptabel und brauchbar erachtet?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Halden:** Der Entwurf ist sehr ernst zu nehmen, aber ich räume gerne ein, daß der Entwurf Ziele verfolgt, die zu verfassungsrechtlichen Diskussionen führen. Die Stellungnahmen insbesondere der Bundesländer zeigen ja, daß man den Entwurf nicht als verfassungswidrig einschätzt, wohl aber ihn verfassungsrechtlich zur Diskussion stellt.

Ich glaube, wir sollten mit einem Entwurf, mit einer Vorlage ins Parlament kommen, von der anzunehmen ist, daß sie eine möglichst breite Zustimmung findet. Ich kann Ihnen versichern, daß die weitere Verfolgung dieser legislativen Initiative im Ressort sehr ernstgenommen wird, und ich möchte ergänzend darauf hinweisen, daß auch in der Regierungserklärung neuerlich darauf hingewiesen wird, daß dieses Entwicklungsgesetz für diese Legislaturperiode in Aussicht genommen ist.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Können Sie daher konkret sagen, daß noch in dieser Legislaturperiode eine entsprechende Regierungsvorlage dem Hohen Haus zugeleitet wird?

Bundesminister Dipl.-Ing. **Halden:** Ja, das kann ich.

**Präsident:** Weitere Frage, Herr Abgeordneter Egg.

Abgeordneter **Egg (SPÖ):** Herr Bundesminister! Unbeschadet der Diskussion um das Entwicklungsgesetz sollte doch auch darauf hingewiesen werden, daß Förderungsmaßnahmen doch schon jetzt eine weitgehende Wirkung haben. Welche Förderungsmaßnahmen sind jetzt für die Berggebiete schon praktiziert und entsprechend finanziell dotiert?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Ich möchte zuerst sagen, daß das Entwicklungsgesetz nicht nur Förderungsgesetz sein soll, sondern sehr stark regionalpolitische Zielsetzungen verfolgt, daß also vor allem die Prioritäten auf einer gesetzlichen Grundlage zu setzen sein werden.

Es ist richtig, daß ein ganz erheblicher Teil unserer Förderungsmittel schon jetzt in das Berggebiet fließt. Das gilt jedenfalls für das gesamte Bergbauern-Sonderprogramm in der Größenordnung von über 400 Millionen Schilling, aber auch für einen großen Teil der Mittel des Grünen Planes, weil auch Maßnahmen, die über den Grünen Plan abgewickelt werden, die durch den Grünen Plan gefördert werden, in das Berggebiet gehen.

Vor allem auch ist es so, daß ein erheblicher Teil der Förderungsmittel für die Exportförderung bei Zucht- und Nutzrindern auf Grund der Bestimmungen, die von meinem Ressort festgelegt worden sind, in das Berggebiet fließen; insgesamt ist das ein Betrag, der eine Milliarde Schilling erheblich überschreitet.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Neumann.

Abgeordneter **Neumann** (ÖVP): Herr Minister! Sie waren der erste Staatssekretär für Bergbauernfragen und Bergbauerngebiete in der Geschichte Österreichs, der in eine Bundesregierung eingezogen ist; allerdings mit dem Erfolg, daß in dieser Zeit laut Grünem Bericht sich im Jahr 1975 das bergbäuerliche Einkommen um 7,4 Prozent verschlechterte, daß seit dem Jahre 1970 vor allem durch die Belastungspolitik der Regierung ein Einkommensstopp bei den Bergbauern eingetreten ist und daß durch die radikale Erhöhung der Telefongebühren, die Nichteinführung einer Einheitsgebühr und Kürzung der Wegebaumittel auch die Lösung der Strukturprobleme in den Bergbauerngebieten sehr erschwert wurde.

Wird es durch dieses Berggebiet-Entwicklungsgesetz, Herr Minister, nun doch endlich zu einer Beseitigung dieses Einkommensstopps und zur Beseitigung der Hemmnisse bei der Lösung von Strukturproblemen in den Bergbauerngebieten kommen, und durch welche konkreten Maßnahmen soll dies erreicht werden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Zunächst darf ich feststellen, daß der letzte empfindliche nominelle Einkommenseinbruch für die Bergbauern im Jahre 1968 war. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Das ist im Grünen Bericht nachzulesen. Das Gesetz hat natürlich die Aufgabe, dazu beizutragen, daß die Strukturfragen im Berggebiet bewältigt werden.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer ersten Anfragebeantwortung darauf hingewiesen, daß verfassungsrechtlich für dieses Gesetz wegen der Abgrenzung gegenüber den Ländern gewisse Schwierigkeiten vorhanden sind und daher Verzögerungen auftreten.

Meine Frage geht dahin: Gibt es neben diesen verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten auch im Sachlichen Differenzen zwischen Ihren Vorstellungen und den Zielsetzungen der Länder bei der Förderung der Berggebiete?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Im meritokratischen Bereich ist es so, daß von den Ländern aus natürlich auch Anregungen gekommen sind. Ich sehe diese Meinungsdivergenzen, die in einzelnen Bereichen bestehen, als ohne weiteres überbrückbar an. Ich muß aber hinzufügen, daß seitens der Landwirtschaftskammern im meritokratischen Bereich Einwendungen vorgebracht worden sind, die nun eben zusätzliche Gespräche erfordern werden.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

### Einlauf und Zuweisungen

**Präsident:** Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 949/J bis 951/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 837/AB bis 857/AB eingelangt.

Die Abstimmung über den in der letzten Sitzung gestellten Antrag, dem Untersuchungsausschuß zur Untersuchung österreichischer Waffenexporte ins Ausland eine Frist zur Berichterstattung bis 31. März 1977 zu setzen, werde ich gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen der heutigen Sitzung vornehmen.

Ferner teile ich mit, daß die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Dr. Schwimmer und Dr. Gasperschitz mit Schreiben vom 26. Jänner hinsichtlich des von ihnen eingebrachten Antrages 28/A betreffend die Einführung der Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Bundesbedienstete gemäß § 26 Abs. 7 der Geschäftsordnung



**Präsident**

verlangt haben, daß die Vorberaterung im Verfassungsausschuß innerhalb von zehn Wochen aufgenommen wird.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Haberl**: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem die Eisenbahn-Verkehrsordnung geändert wird (384 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem die Notariatsordnung geändert wird (418 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (419 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem die Schiffsregisterordnung und die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Rechte an eingetragenen Schiffen und Schiffsbauwerken geändert werden (420 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird (426 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Erdöl-Lagergesellschaft m. b. H. (Erdölbevorratungs-Förderungsgesetz) (427 der Beilagen).

**Präsident**: Ich nehme die Zuweisung folgender Vorlagen vor:

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Zinsensubventionskonto des Internationalen Währungsfonds (405 der Beilagen),

Abkommen zwischen der Republik Österreich und Kanada zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (416 der Beilagen).

Dem Handelsausschuß:

Internationales Kakao-Übereinkommen 1975 samt Anlagen (406 der Beilagen).

Dem Rechnungshofausschuß:

Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1975 (Zu III-49 der Beilagen),

Bericht des Rechnungshofes auf Grund des Prüfungsauftrages gemäß § 99 der Geschäftsordnung über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungüberprüfung betreffend den Budgetvollzug 1975 (III-56 der Beilagen).

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten (Bundesbediensteten-Schutzgesetz) (408 der Beilagen).

Dem Verkehrsausschuß:

Internationaler Fernmeldevertrag (Malaga-Torremolinos 1973) samt Anlagen, Zusatzprotokollen I bis VI und Fakultativem Zusatzprotokoll sowie österreichischen Vorbehalten (379 der Beilagen).

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident**: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 4 und 5 wie auch über die Punkte 11 und 12 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich - wie immer in solchen Fällen - getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? - Das ist nicht der Fall.

Die Debatte über die Punkte 4 und 5 wie auch über die Punkte 11 und 12 wird daher jeweils unter einem durchgeführt.

**1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (327 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1977 eine Sonderregelung getroffen wird (409 der Beilagen)**

**Präsident**: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1977 eine Sonderregelung getroffen wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Treichl. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Treichl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Beitragsaufkommen nach § 12 Abs. 3 des Wohnungsbeihilfengesetzes wurde bis zum Ende des Geschäftsjahres 1963 nach Abzug der Einhebungsvergütung zwischen den Sozialversicherungsträgern und der Arbeitslosenversicherung im Verhältnis des nachgewiesenen Aufwandes aufgeteilt. Seit dem Geschäftsjahr 1964 wurden immer wieder

4512

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Treichl**

sondergesetzliche Regelungen getroffen, wonach der im jeweiligen Geschäftsjahr zu erwartende Überschuß an Einnahmen nicht den Sozialversicherungsträgern und der Arbeitslosenversicherung, sondern dem Bund zuzufließen hat. Für das Geschäftsjahr 1977 soll durch die gegenständliche Regierungsvorlage das gleiche gelten.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 19. Jänner 1977 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Melter, Dr. Hauser, Kammerhofer, Dr. Kohlmaier, Dallinger und Wedenig sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg beteiligten, wurde die Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Hauser betreffend § 12 Abs. 1 des Stammgesetzes fand nicht die erforderliche Mehrheit des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (327 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Ich danke für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir verhandeln heute ein scheinbar belangloses Gesetz. Der Titel gibt nichts her: Änderung des Wohnungsbeihilfengesetzes, Sonderregelung.

Aber dieser Vorgang ist alles andere als belanglos. Er berührt sehr, sehr prinzipielle Fragen und gibt einen tiefen Einblick in die Situation, in die sich die Bundesregierung hineinmanövriert hat, und zwar auch im Bereich der Sozialpolitik. Aber, meine Damen und Herren, das Gesetz, das heute verhandelt wird, deckt auch eine ganze Reihe von Unaufrichtigkeiten auf.

Zunächst der Sachverhalt, nüchtern dargestellt: Die 30 S Wohnungsbeihilfe, die Arbeitnehmer bekommen, werden für Pensionisten und Arbeitslose durch Beiträge aufgebracht, die die Arbeitgeber in der Höhe von 0,4 Prozent des Lohnes - also fast einem halben Prozent -

abzuführen haben, wobei der Arbeitslohn bis zur Höchstbeitragsgrundlage der Krankenversicherung, also bis 9900 S, dieser Abgabe unterworfen ist.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Da die 30-S-Wohnungsbeihilfe für Pensionisten und Arbeitslose gleichbleibt, die Lohnsumme aber, nicht zuletzt auf Grund der Geldentwertung ständig steigt, ergibt dieser Abgabevorgang gewaltige Überschüsse. Im Jahre 1977 werden durch diese Abgabe der Betriebe 800 Millionen Schilling an Beitragssumme aufgebracht, aber für die sozial vorgesehenen Zwecke werden nur rund 317 Millionen Schilling tatsächlich aufgewendet. Es ergibt sich also ein ganz beträchtlicher Überschuß, und - meine Damen und Herren, das ist das Wesentliche! - der Überschuß ist bereits größer als die vom Gesetz vorgesehene soziale Aufwendung. Dieser Überschuß, der im Jahre 1976 immerhin auch die stattliche Höhe von etwa 336 Millionen Schilling erreicht hat, soll nun heuer so wie schon im vergangenen Jahr dem Bund überwiesen werden.

Meine Damen und Herren! Es geht also jetzt zunehmend nicht mehr darum, daß Überschüsse, die bei einem sozialen Umverteilungsvorgang entstehen, irgendwie Bundesmitteln zugeführt werden, sondern durch die Dynamik der Entwicklung der Lohnsumme wird dem Finanzminister bereits mehr abgeliefert, als für den sozialen Zweck zur Verfügung steht. Und das ist in meinen Augen eine alarmierende Situation! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Was bedeutet das? Eine Abgabe, die man für einen bestimmten sozialen Zweck geschaffen hat, wird allmählich de facto in eine neue soziale Bundessteuer umgewandelt. *(Abg. Dr. Schwiemer: In eine unsoziale!)* Ja, danke für den Zwischenruf: Das ist, weil nur der ursprüngliche Einhebungszweck sozial war, aber es jetzt einfach eine Steuer ist, ein unsozialer Vorgang.

Herr Bundesminister Weißenberg, den wir mit dieser Situation im Ausschuß konfrontiert haben, hat - bitte, das spricht irgendwie für ihn - gar nicht versucht, die Dinge zu beschönigen, sondern uns klipp und klar gesagt: Jawohl, er bejahe, daß hier diese Hunderte Millionen dem Bund zugeführt werden. Er empfinde das als Sozialminister gar nicht irgendwie bedenklich. Er hat es so gerechtfertigt, daß der Bund seinerseits so viel für soziale Zwecke ausgibt, unter anderem auch Pensionsversicherungszuschüsse, daß man auch als Sozialminister dieses zusätzliche Geld dem Bund zur Verfügung stellen muß.

Herr Minister Weißenberg, Sie sind aber hier eigentlich aus der Rolle des Sozialministers

**Dr. Kohlmaier**

ausgetreten und sind jetzt ein Erfüllungsgehilfe des Finanzministers in Ihrem Ressort geworden. Herr Bundesminister! Sie heben eine Abgabe mit dem deklarierten Ziel ein, den überwiegenden Ertrag dieser Abgabe nicht für soziale Zwecke, sondern für den Finanzminister zur Verfügung zu stellen. Diese von Ihnen ganz offen zugegebene Situation ruft eine ganze Reihe von sehr beklemmenden Erkenntnissen hervor: eine neue Sozialsteuer!

Aber zunächst, Herr Bundesminister: Die Rechtfertigung, der Bund brauche das, weil er der Pensionsversicherung zuschieße, können wir nicht zur Kenntnis nehmen. Das bedeutet in Ihrer Vorstellung offenbar, daß es neben dem offiziellen Pensionsbeitrag, den Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu zahlen haben, noch einen geheimen, versteckten und inoffiziellen Pensionsbeitrag von etwa 2 Promille der Lohnsumme gibt, den Sie zu einem anderen Zweck einheben und dann zur Verfügung stellen. Das widerspricht ganz eindeutig dem Prinzip der Beitragswahrheit und der Beitragsklarheit, Herr Minister! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wohin kommen wir, wenn wir nicht mehr offene Sozialbeiträge, sondern versteckte, nicht offen deklarierte, sozusagen geheime Sozialbeiträge, „unter der Tüchent“, möchte ich jetzt fast sagen, einheben? Abgesehen davon stört das ja unser ganzes System, denn es wird ja auch die Parität zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung durch diesen Vorgang gestört. Wir haben heute, wenn das stimmt, was Sie sagen, Herr Minister, einen Arbeitgeberbeitrag zur Pensionsversicherung, der höher ist als der Arbeitnehmerbeitrag. Das ist nicht aufrichtig! Das entspricht auch nicht dem Prinzip der Beitragsgleichheit!

Schließlich und endlich müßten, wenn es stimmt, daß das ein inoffizieller Pensionsbeitrag ist, den Sie von den Betrieben geheim einheben, eigentlich auch die freiwillig Weiterversicherten diesen Beitrag zahlen. Das löst ja eine ganze Reihe von Konsequenzen aus. Wir können, Herr Minister, nur warnen vor diesem Weg, daß neben den offiziellen Beiträgen geheime eingehoben werden. Das stört das ganze System und – ich sage es noch einmal – zerstört das Prinzip der Beitragswahrheit und Beitragsklarheit. Das nehmen wir nicht hin, Herr Bundesminister! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber ich habe zunehmend das Gefühl, es geht Ihnen ja gar nicht darum, soziale Vorgänge zu finanzieren und zu ordnen. Sie wollen hier eine neue Sozialsteuer entstehen lassen. Nichts anderes als eine neue Sozialsteuer! Das wird ganz besonders dadurch bewiesen, Herr Minister, daß Sie jetzt darangehen, eine sogenannte Konkursversicherung oder Konkursausfallsgeld-

versicherung zu schaffen und anlässlich dieser neuen Konkursversicherung wiederum neue Beiträge von den Arbeitgebern einheben wollen, obwohl bei der Wohnungsbeihilfe Arbeitgeberbeiträge existieren, die einen so gewaltigen Überschuß hervorrufen.

Wir haben Sie, Herr Minister, mehrmals aufgefordert und gefragt: Ist es nicht möglich, wenn die Betriebe ohnedies schon unter einem sozialen Titel Beiträge leisten müssen, die Hunderte Millionen Schilling Überschuß ergeben, dann einfach diese Beiträge für die neue Konkursversicherung zur Verfügung zu stellen? Ein ganz simpler Vorgang, ein Vorgang, Herr Minister, bei dem Sie sich noch etwas ersparen, denn nach Ihren Berechnungen wird die Konkursversicherung etwa 150 bis 300 Millionen S im Jahr kosten. Der Überschuß hier ist aber bereits bei 400 Millionen Schilling. Sie könnten also diesen neuen Zweig der sozialen Sicherheit, den wir alle bejahen und wollen, spielend aus vorhandenen Beiträgen der Wirtschaft decken. Statt dessen wollen Sie wieder einen neuen Beitrag einführen. Und das zeigt, daß es Ihnen um gar nichts anderes geht, als zu kassieren, zu kassieren, wo es nur möglich ist, unter welchem Titel auch immer es möglich ist. So ist die Situation. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dieses Kassieren, dieses Besteuern der Arbeitsplätze und der Löhne, Herr Minister, ist falsch, wirtschaftlich falsch und ist unsozial. Das gilt für die ganze Belastungswelle, die wirtschaftspolitisch falsch ist.

Diese Steuer, die Sie jetzt entwickeln lassen, diese Sozialsteuer – der Wohnungsbeihilfenbeitrag wird eine Sozialsteuer oder Unsozialsteuer, wie Schwimmer jetzt in einem Zwischenruf gesagt hat – ist ja nichts anderes als eine Arbeitsplatzbesteuerung. Meine Damen und Herren, diese Steuer trifft den Arbeitsplatz. Belastet wird jeder Lohnvorgang, das heißt, jeder Arbeitsplatz. Dieser Beitrag belastet den Betrieb, ohne dem Arbeitnehmer zugute zu kommen. Und diese Arbeitsplatzsteuer, zu der sich der Wohnungsbeihilfenbeitrag zunehmend herausmausert, beeinträchtigt, weil er nämlich die Lohnkosten steigert, vor allem die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft, insbesondere zum Ausland.

Sie wissen genau, Herr Minister, daß die Statistik beweist, daß die Lohnkosten in Österreich viel stärker steigen als in den vergleichbaren Konkurrenzstaaten, mit denen wir auf dem Weltmarkt in Wettbewerb stehen. Aber ein Großteil dieser Lohnkostensteigerung, die die Betriebe aufzubringen haben, geht gar nicht in die Taschen der Arbeitnehmer in Form von Löhnen, sondern ist so wie hier im Wege einer Arbeitsplatzbesteuerung an die öffentliche

4514

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Dr. Kohlmaier**

Hand abzuführen. Das bedeutet, daß die Lohnkosten hinaufgetrieben werden, ohne daß es für die Arbeitnehmer eine Realsteigerung gibt, wohl ergibt sich aber eine Belastung für die Betriebe.

Das geschieht zu einer Zeit, in der Sie, Herr Minister, vor Ihrem Amtsantritt gesagt haben, Sie werden unsoziale Beitragserhöhungen nicht zulassen, die kommenden sozialen Belastungen müssen mehr auf die Steuerzahler aufgeteilt werden, weil das ansonst die Armen trifft. In Wirklichkeit besteuern Sie die Arbeitsplätze, und das ist eine unsoziale Besteuerung, Herr Bundesminister! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Minister Weißenberg, Sie haben, darf ich Ihnen das „Kompliment“ – aber nur unter Anführungszeichen – aussprechen, überhaupt den Rekord bereits erreicht. Nach der 32. ASVG-Novelle, die wir leider in dieser Form beschlossen haben, sind – ich habe diese Berechnung vor kurzem angestellt – bei jedem 1000-S-Barlohnanteil, der für einen Angestellten zu entrichten ist, vom Betrieb allein auf Grund von Beiträgen und Abgaben 1145,50 S aufzubringen, aber der Angestellte bekommt für diesen Tausender Arbeitslohn nur 867,50 S in die Hand. Dabei berücksichtige ich noch gar nicht die Steuern, sondern nur allein die gesetzlich prozentuell vorgeschriebenen Abgaben, also auch Ihre neue Sozialsteuer, zu der sich der Wohnungsbeihilfenbeitrag entwickelt.

Jetzt vergleichen Sie, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, wohin wir das Arbeitsleben bereits gebracht haben. Bei 1000 S Lohn eines Angestellten betriebliche Leistungspflicht 1145,50 S, in die Hand 867,50 S; das heißt, allein durch prozentuell vorgeschriebene Beiträge sinkt der Lohn eines Angestellten auf 75,73 Prozent dessen, was der Betrieb für diesen Angestellten aufzubringen hat.

Ein Viertel, meine Damen und Herren, ein Viertel von dem Lohn eines Angestellten – unter 10.000 S rechne ich hier – geht bereits auf fixe Beiträge weg. Ein Viertel kommt gar nicht in die Lohntüte oder ins Lohnsackerl, obwohl es vom Betrieb aufgebracht werden muß. Das ist eine zunehmende Form der Belastung des ganzen Arbeitslebens, Herr Minister!

Nun wird uns immer wieder eingeredet, daß diese ganze Belastungswelle notwendig ist, um die Arbeitsplätze zu sichern. Das stimmt nicht, meine Damen und Herren! Die übermäßige Belastung des Arbeitslebens gefährdet unsere Konkurrenzfähigkeit im Ausland. Wie schlecht es um diese Situation hier bereits bestellt ist, beweist ja die bedenkliche Entwicklung der Zahlungsbilanz. Es ist falsch, wie es manchmal gern von sozialistischer Seite dargestellt wird,

daß nur die üppigen Autoimporte und die teuren Auslandsreisen die Zahlungsbilanz so schlecht entwickeln lassen. Meine Damen und Herren! Es ist ein anderes Problem: Es ist das Problem einer zunehmend schwierigeren Situation auf dem Weltmarkt und einer zunehmend schlechter werdenden Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft, und damit, Herr Minister, auch zunehmend ein Arbeitsplatzproblem, um das Sie sich annehmen sollen.

Herr Minister! Ich habe vorgestern – ich glaube, es war vorgestern oder gestern – einen Appell des Herrn Gewerkschaftsbundpräsidenten gelesen, die Österreicher sollen ihren Urlaub möglichst im Inland verbringen, um die Zahlungsbilanz zu schonen.

Vor gar nicht langer Zeit, erinnere ich mich, ist die sozialistische Propagandawelle gelaufen, daß der harte und aufgewertete Schilling als eine Errungenschaft unserer sozialistischen Bundesregierung die Österreicher in die Lage versetzt, im Ausland einen billigen Urlaub zu verbringen.

Ja, verehrter Herr Präsident des Parlamentes und des Gewerkschaftsbundes, jetzt kenne ich mich nicht mehr aus! Ist es nun ein Vorteil für uns, daß wir dank der sozialistischen Regierung im Ausland billig leben können, und sollen wir es dennoch nicht tun, weil es unpatriotisch ist, Herr Gewerkschaftsbund- und Parlamentspräsident? Ich verstehe es nicht ganz. Sind also die Arbeitnehmer, die im Vertrauen auf die sozialistische Propaganda: Harter Schilling ist billiger und angenehmer Auslandsaufenthalt! in das Ausland fahren, jetzt schlechte Patrioten, weil sie eine Errungenschaft in Anspruch nehmen, die ihnen die sozialistische Propaganda vor Augen geführt hat?

Ich kenne mich in diesem Punkt absolut nicht mehr aus. Täuschen Sie die Leute mit Ihren Propagandaaussagen, oder sind Sie einfach hilflos, daß Sie heute nicht mehr wissen, was Sie vor ein paar Monaten noch gesagt haben, weil Sie mit den Problemen nicht mehr fertig werden? Wir wollen Aufklärung, meine Damen und Herren, von der Regierungsseite, von der Mehrheitsseite dieses Hauses! Wollen Sie, daß die österreichischen Arbeitnehmer einen billigen Urlaub im Ausland verbringen, weil sie gut gewirtschaftet haben, oder wollen Sie, daß sie zu Hause bleiben? Mit Ausreden lassen wir uns hier nicht mehr abspesen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Überhaupt muß ja die ganze Belastungswelle negative wirtschaftliche Folgen auslösen. Ich erinnere mich, daß es in der Vergangenheit immer wieder so war, daß Steuersenkungen volkswirtschaftlich damit begründet wurden, es werde zusätzliche Kaufkraft geschaffen, die auf die Konjunktur positiv und anregend wirke.

**Dr. Kohlmaier**

Wie ist das? Wenn diese Annahme, die oft auch von Arbeitnehmerseite und von seiten der Volkswirtschaftler vertreten wurde, stimmt, meine Damen und Herren, dann muß nach den Gesetzen der Logik zunehmende Besteuerung Kaufkraft abschöpfen, Kaufkraft mindern und die Konjunktur belasten. Und etwas nehme ich zunehmend wahr im Gespräch mit der Bevölkerung, mit den Wählern, die sich mit uns auseinandersetzen: Die Belastungswelle der Regierung führt zunehmend dazu, daß die Menschen ihre Haushaltsbudgets revidieren müssen, daß sie draufkommen, daß sie sich nicht mehr so viel leisten können wie früher. Meine Damen und Herren von der SPÖ, das ist eine Folge Ihrer Belastungswelle.

Es ist ja auch logisch. Wenn wir nach den ausgegebenen offiziellen oder inoffiziellen Lohnleitlinien in den Kollektivverträgen Bruttolohnsteigerungen aushandeln, die etwas über der Inflationsrate liegen, und dort in Grenzsteuersätze hineinkommen, wo wir dann anstelle einer Bruttolohnerhöhung von 8 Prozent eine Nettolohnerhöhung von 5 Prozent bei einer Preissteigerung von mehr als 7 Prozent haben, dann muß das natürlich auf einige Zeit hinaus zu realen Einkommensverlusten der Arbeitnehmer führen, so wie wir es im Pensionsbereich ja bereits erlebt haben.

Sie haben uns freundlicherweise schon auf das nächste Jahr verwiesen, Herr Minister, aber heuer ist es passiert, daß eine 7,3%ige Preiserhöhung einer 7%igen Pensionserhöhung gegenübergestanden ist. Das sind, wenn noch die Steuer dazukommt, echte reale Einkommenseinbußen; diese müssen sich ja auf die Arbeitsplätze negativ auswirken. Meine Damen und Herren! Die Belastungswelle ist demnach eine Gefährdung der Konjunktur und der Vollbeschäftigung. Das müssen wir mit aller Deutlichkeit hier feststellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und das Unangenehme ist, daß Sie bei all Ihren neuen Besteuerungsideen immer wieder die Masseneinkommen treffen. Aktuellster Anlaß - es lohnt sich hier bei dieser neuen Sozialsteuer des Herrn Weißenberg auch darüber zu sprechen - ist die von Ihnen angepeilte neue Spitalsteuer der Länder. Herr Minister! Aber eines verstehe ich überhaupt nicht: Sie als Sozialminister und Ressortzuständiger für den ganzen Bereich der Sozialversicherung äußern sich nicht zu diesen neuen Plänen.

Von der Frau Gesundheitsminister sind wir es ja schon gewohnt, daß sich alles neben ihrer Tätigkeit abspielt. Es nehmen Herrschaften wie Präsident Sekanina und so weiter die Dinge jetzt in die Hand.

Aber da wird eine neue Spitalsteuer ange-

peilt, die aus einem Zuschlag zur Grundsteuer, zur Lohnsummensteuer und zur Getränkesteuer bestehen soll. Das sind die Vorschläge der Regierung. Es würde mich interessieren, ob Sie diese Vorschläge goutieren.

Scheinbar, meine Damen und Herren, trifft das den einzelnen Arbeitnehmer nicht, trifft das die Masse der Bevölkerung nicht. Aber nur scheinbar! Die erhöhte Grundsteuer wird zum Beispiel auf dem Weg der Betriebskosten in jedem Zins einen Niederschlag finden. Herr Sozialminister, das ist eine Belastung der Massen. Oder: Die Lohnsummensteuer ist genauso eine Arbeitsplatzbesteuerung wie Ihr Wohnungsbeihilfenbeitrag. Auch eine Belastung der Massen. Und am Schluß die Getränkesteuer. Wer kauft sich denn das Krügel Bier? So ein Krügel Bier trinkt ja nicht nur der Herr Sekanina, sondern auch ein einfacher Arbeitnehmer. *(Abg. Sekanina: Ich bin kein Biertrinker!)* Bitte um Entschuldigung! Ich korrigiere mich in diesem Punkt gern. Aber es wird immer - das ist besonders beim Kollegen Zeillinger so üblich - der Name Mautner Markhof gebracht. Das Beispiel ist ja gar nicht mehr zeitgemäß. Man muß die Wohlhabenderen heute dort darstellen, wo sie tatsächlich sind.

Aber, meine Damen und Herren, die Getränkesteuer, die für Spitäler herangezogen werden soll, wobei angeblich schon die Zigaretten für diesen Zweck besteuert wurden, nur ist das Geld nie dorthin gegangen, trifft ja wieder die Arbeitnehmer. Und jetzt weiß ich endlich, warum wir nach Meinung des Präsidenten Benya nicht ins Ausland fahren sollen. Wir sollen im Inland bleiben, damit wir brav die Getränke im Inland trinken, damit wir die neuen Steuern der Regierung aufbringen können. Aber die Kehrseite der Medaille ist, daß diese teuren Getränke auch die Ausländer trinken, die im Rahmen des Fremdenverkehrs nach Österreich kommen sollen. Und Österreich ist heute kein billiges Reiseland mehr, nicht zuletzt aber auf Grund dieser witzigen Steuersituation, die Sie wieder unter einem sozialen Vorwand weiter verschärfen wollen. Sozialer Vorwand, volkswirtschaftlich falsch, daher gegen die Beschäftigungspolitik!, das ist die Situation. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

In Wirklichkeit ist gar nichts anderes zu sagen, als daß sich eine geradezu verbissene Abkassiermentalität bei den Sozialisten breitmacht. Das scheint wirklich ein Wesensmerkmal des Sozialismus zu sein.

Meine Damen und Herren! Es gehört ja fast in ein Kabarettprogramm, aber erlauben Sie mir, daß ich Ihnen als eifriger Sammler früherer Dinge hier das in Erinnerung rufe, was sich abgespielt hat, als Herr Dr. Bruno Kreisky mit

4516

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Dr. Kohlmaier**

seinen Experten im Jahr 1969 das moderne Österreich in die Zukunft projizierte. Ich habe hier die „Arbeiter-Zeitung“ vom 13. Dezember 1969 - 13., man könnte abergläubisch werden, ein Unglückstag - mit folgender Überschrift: „Sozialistische Programme ohne Mehreinnahmen durchführbar.“ Und am Beginn des Textes heißt es: „Die Finanzierung der sozialistischen Programme kann zur Gänze durch Kürzung und Umschichtung anderer Ausgaben sichergestellt werden.“

Aha! Das, was Sie jetzt als Belastungswelle auf uns niedergehen lassen, ist also eine Kürzung. Kürzung schon, nämlich Kürzung unserer Einnahmen und Kürzung unserer Löhne; Kürzung und Umschichtung anderer Ausgaben.

Oder, meine Damen und Herren: „Die Frage nach der Aufbringung der Mittel für die Verwirklichung der sozialistischen Alternativprogramme ist durch das Finanzgutachten eindeutig beantwortet.“

Aber dort steht nichts von der Belastungswelle drinnen, die jetzt auf die Leute niedergeht. Dort steht nichts davon drinnen, daß man einen Wohnungsbeihilfenbeitrag in eine Sozialsteuer, in eine Arbeitsplatzsteuer umwandeln wird.

Auch bitte mehr zur Erheiterung: „Abschließend stellte Generalrat Dr. Veselsky“ - der hat damals in der SPÖ noch etwas gegolten - „fest, daß die Budgetsanierung dreimal so schwierig sein werde wie die Finanzierung der umfassenden Alternative der SPÖ.“

Die Budgetsanierung wird schwierig sein. - Wie recht Veselsky hat. Nur ist halt nichts saniert worden. Ich glaube, erst jetzt haben wir eigentlich einen Sanierungsbedarf durch die „segensreiche“ Tätigkeit der Bundesregierung bekommen.

Aber, meine Damen und Herren, es wird ja noch viel lustiger. „Arbeiter-Zeitung“ vom 2. Dezember 1969: „SP-Alternativen sind finanzierbar.“

Und dann heißt es - Kreisky in einer Pressekonferenz, Sie sehen ihn umgeben von hohen Sozialisten wie Androsch, Staribacher, damals wirklich noch sonnigen Gemüts und voll Optimismus -: „Das Gutachten“ - also jenes Gutachten, das besagt, daß die sozialistischen Programme ohne Mehreinnahmen finanzierbar sind - „wurde, wie Kreisky feststellte“ - er hat es damals langsamer gesagt, aber ich will Zeit sparen -, „Finanzfachleuten zur Begutachtung vorgelegt, die sich in der“ - passen Sie auf - „öffentlichen Verwaltung bewährt haben,“ also Finanzfachleuten, so wird unter anderem hier angeführt, wie dem Wiener Vizebürgermeister Slavik.

Das sind also die Finanzfachleute, die sich in der öffentlichen Verwaltung bewährt haben. Gut!

„Alle die angeführten Fachleute“ - also auch Slavik - „... haben das Gutachten unterschrieben: Sie geben ihren Namen dafür, daß die sozialistischen Programme finanzierbar sind.“

Meine Damen und Herren! Ich kann nur sagen: Wie gut der Name des Herrn Slavik ist, darüber kann man geteilter Meinung sein. Wir haben ja unsere Meinung, besonders wir Wiener haben eine Meinung dazu.

Aber was diese Erklärung so wie alle Erklärungen der Sozialisten damals, als sie aus der Opposition heraus nur Propaganda gemacht haben, wert war, das sieht man an diesem Beispiel. Die Fachleute, Ihre Fachleute mit guten Namen wie Slavik, Androsch und wie sie alle heißen, haben gesagt, das sozialistische Österreich, das moderne Österreich wird ohne Mehreinnahmen finanzierbar sein. Und jetzt wissen Sie überhaupt nicht mehr, was Sie tun sollen, damit Sie wenigstens bis zum nächsten Tag einigermaßen mit dem Geld auskommen. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Der Kollege Kammerhofer wird als Mandatar der Wirtschaft, des Wirtschaftsbundes, einen Antrag einbringen, daß diese Abgabe von 0,4 auf 0,2 Prozent gesenkt werden soll. Ich habe eine Stellungnahme von Ihnen, Herr Minister - und ich danke Ihnen dafür -, aus der sich ergibt, daß der halbe Beitrag noch immer einen Überschuß ergeben würde. Wenn wir diesen Beitrag senken, dann bekommen wir 2 Promille Lohnsumme frei. Diese 2 Promille Lohnsumme könnten die Betriebe entweder an die Arbeitgeber weitergeben, dann hätten wir eine echte Realloohnerhöhung, die der Herr Gewerkschaftsbundpräsident ja immer will, oder die Produktionskosten könnten um diese 0,2 Prozent Lohnsumme gesenkt werden, was bei der schwierigen Wirtschaftslage heute auch ein Segen für die Wirtschaft wäre.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Wenn Sie die Arbeitsplatzsicherung und die Reallohnsteigerung ernst meinen, dann müssen Sie diesem Antrag, daß wir den Beitrag auf die Hälfte senken, zustimmen. Wir haben dann - ich sage es - noch immer einen Überschuß. Wenn Sie es nicht tun, dann beweisen Sie damit, daß es Ihnen um nichts anderes geht als um Abkassieren, Abkassieren. Das ist Ihre Politik.

Aber ich weiß, dann kommt immer wieder die Walze, die Sie sicher auch heute abspielen werden: Es ist ohnedies alles in Ordnung. Dann kommt die Walze, die Arbeitsplätze müssen

**Dr. Kohlmaier**

gesichert werden. Ich weiß, Sie sind in der Argumentation betreffend Sicherung der Arbeitsplätze ungeheuer ideenreich. Es hat ja sogar sozialistische Minister gegeben, die es zustande gebracht haben, bei der Reise zur Klausur nach Bad Kleinkirchheim nicht nur ihren Chauffeur, sondern auch die Bundesbahn leben zu lassen. Das ist eine doppelte Arbeitsplatzsicherung. Ich muß sagen, auf so eine Idee wäre natürlich die ÖVP nie gekommen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich gebe zu: Das ist Ideenreichtum!

Aber, meine Damen und Herren, wenn ich mir so die Ereignisse der letzten Tage vor Augen führe, so Revue passieren lasse, dann wird mir klar, wie die Einleitung der Bundesverfassung in einem sozialistischen Österreich, von Bruno Kreisky regiert, aussehen müßte:

Artikel 1: Es gibt keine Mißstände.

Artikel 2: Sollte es dennoch welche geben, reden wir nicht darüber.

Artikel 3: Sollte dennoch darüber geredet werden, reden wir schnell von etwas anderem.

Artikel 4: Sollte dennoch weiter darüber geredet werden, sind die Zeitungen daran schuld, die mit zwei Ausnahmen im Sold der Opposition stehen.

Artikel 5: Im übrigen dienen die behaupteten und nicht existierenden Mißstände dazu, die Sicherung der Arbeitsplätze zu gewährleisten.

Das ist der Eingang einer neuen sozialistischen Verfassung. Kollege Neisser, bitte nicht so traurig schauen! Wenn man dem Verfassungsdienst angehört hat, ist das natürlich etwas anderes. Aber das ist die Realverfassung von heute, bitte das zur Kenntnis zu nehmen, meine Damen und Herren! (*Abg. Dr. Neisser: Transparente Demokratie!*)

Aber vom Heiteren zum Ernsten zurück.

Wenn Sie immer wieder behaupten, meine Damen und Herren von der SPÖ, daß mit dieser Belastungswelle, auch mit dem vom Herrn Sozialminister überhöhten Beitrag, den er an den Finanzminister zum Schaden der Arbeitsplätze und zum Schaden der Lohngelder abliefern, angeblich die Arbeitsplätze gesichert werden, dann ist diese dauernde Argumentation auch vom demokratischen Gesichtspunkt aus sehr bedenklich. Denn, meine Damen und Herren von der Regierung, Sie drehen die natürliche Situation, daß die Regierung von der Bevölkerung, nämlich von ihrem Vertrauen abhängig ist, einfach um. Sie wollen den Menschen beständig einreden, daß sie in ihrer Existenz, im Hinblick auf ihren Arbeitsplatz von der Regierung abhängig sind. Das spielt sich im

Hintergrund dieser ganzen Scheindebatte über die Arbeitsplätze ab. Sie wollen nicht nur die Menschen durch die Belastungswelle ausplündern, sondern Sie reden ihnen ständig auch ein: Ihr seid ja alle abhängig davon, daß es diese Regierung gibt, denn ohne sie hättet ihr nicht einmal Arbeit. Also zahlt wenigstens brav die Steuern!

Das ist – meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal – demokratisch außerordentlich bedenklich, denn es entwickelt sich dieser Staat wieder in Richtung Untertanen, die darauf angewiesen sind, ihr Brot von oben zu bekommen, anstatt es sich aus eigener Tüchtigkeit selbständig zu erarbeiten. Meine Damen und Herren, Sie manövrieren die Menschen in eine Abhängigkeit von Ihrer angeblichen Wohltat hinein, einer Wohltat, die in Wirklichkeit ein Ausplündern der Bevölkerung ist. Das ist die Situation. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Und dieses Gesetz, das wir heute beschließen, ist wieder ein Ausdruck dieses Ausplünderns.

Die Österreichische Volkspartei hat Respekt vor dem, was der einzelne Mensch erarbeitet. Wir können nicht zulassen, daß unter einem falschen Vorwand Gelder eingezogen werden, Arbeitsplatz und Löhne besteuert werden und das Ganze dann nur dazu dient, die ständige Finanzverlegenheit und Unfähigkeit der sozialistischen Regierung wieder teilweise gutzumachen.

Meine Damen und Herren! Die Löhne der Arbeitnehmer dürfen nicht zur Beute unfähiger sozialistischer Experimentierer werden. Deswegen sagen wir zu diesem Gesetz nein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schranz.

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Da kommen also die bösen Sozialisten und erfinden das Teufelswerk der Abzweigung von Überschüssen aus dem Wohnungsbeihilfenfonds zugunsten der Bundeskasse, da „erfindet der Herr Weißenberg eine neue Sozialsteuer“. – Wörtliches Zitat Kohlmaier. Wie war das wirklich?

Es gibt diese Zuweisungen aus den Überschüssen des Wohnungsbeihilfenfonds an den Bund seit einem Jahrzehnt, es hat sie auch in der Zeit der ÖVP-Regierung gegeben. Als 1969, am 11. Dezember in der 177. Sitzung der XI. Gesetzgebungsperiode, dieses Gesetz damals im gleichen Sinn beschlossen wurde, war der Berichterstatter, der das beantragt hat, der Abgeordnete Dr. Kohlmaier. So schaut das aus, so sind die Tatsachen. Herr Professor Koren, Sie haben damals diese Überschüsse der Bundes-

**Dr. Schranz**

kasse einverleibt. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Kohlmaier: Da hat es keine Überschüsse gegeben!)*

Das sind die Tatsachen. Sie machen eine Politik mit doppeltem Boden. Einmal sind Sie dafür, daß die Bundeskasse diese Überschüsse bekommt, wenn Sie in Opposition sind, sind Sie dagegen. So schaut Ihre Politik aus! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und nicht nur bei der Wohnungsbeihilfe. Da haben Sie kürzlich beantragt - man kann natürlich darüber diskutieren -, drei Jahre der Kindererziehung als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung anzurechnen. Als wir Sozialisten 1969 mehrmals beantragt haben, nur ein Jahr anzurechnen, hat die ÖVP dagegen gestimmt und nein gesagt. Die Sozialisten haben in der Zwischenzeit die Ersatzzeitenanrechnung im Ausmaß eines Jahres selbstverständlich längst verwirklicht. Heute lizitiert die ÖVP und verlangt drei Jahre. Einmal ist Ihnen ein Jahr zuviel, dann sind Ihnen drei Jahre zuwenig. Das ist die Zickzackpolitik, das ist die unglaubliche Sozialpolitik der ÖVP. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie sagen also, man solle diese Überschüsse nicht der Bundeskasse zuführen. Damit vergrößern Sie entweder das Defizit des Bundes - das kritisieren Sie dann wieder - oder Sie müssen Leistungen kürzen. Und wenn Sie Leistungen kürzen wollen, meine Damen und Herren, dann sagen Sie uns, welche. Wollen Sie bei den Pensionen sparen, wollen Sie in anderen Sozialbereichen sparen? Bei den Kriegsopfern? Wo wollen Sie denn sparen? *(Abg. Dr. Schwimmer: Bei der Regierung!)* Sie sagen nur, man solle weniger ausgeben, man solle weniger einnehmen, aber Sie sagen nicht, wie man umschichten soll. Eine solche Politik glaubt Ihnen in Österreich sowieso niemand. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nur diese Einnahmen, die der Bund zur Verfügung gehabt hat, haben ihn in die Lage versetzt, auch die zweite Weltwirtschaftskrise, die wir vor eineinhalb Jahren erlebt haben, besser über die Bühne zu bringen als alle anderen.

Ich weiß schon: Die Vorsorge für die Arbeitsplätze ist für Sie nur ein Pausenfüller. Für uns ist das die wichtigste Aufgabe der Wirtschafts- und Sozialpolitik. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich gebe schon zu, daß das Thema, über das wir heute sprechen, schwierig und nicht leicht verständlich ist. Ich gebe auch zu, daß wir den Stein der Weisen, was eine Ersatzlösung für die Wohnungsbeihilfen betrifft, noch nicht gefunden haben. *(Abg. Graf: Ah, wirklich?)* Aber überlegen Sie einmal mit uns. Sie haben ihn ja

auch nicht gefunden, als Sie regiert haben. Der Vorwurf trifft uns alle, und wenn wir ehrlich sind, müssen wir das zugeben. Die Zeit Ihrer Regierung trifft das ja, da hilft Ihnen die Ironie gar nichts.

Aber, meine Damen und Herren, wenn wir diese Wohnungsbeihilfe von monatlich 30 S ablösen wollen, ergibt sich eine ganze Reihe von Konsequenzen, kollektivvertragsrechtliche, aber auch die Frage der Lösung in Einzelarbeitsverträgen; steuerrechtliche und viele andere. Wenn Sie einfach die Wohnungsbeihilfe in den Lohn überführen, entstehen ja Steuerpflicht und ferner Beitragspflicht in der Sozialversicherung. Es ergeben sich Probleme in den Leistungen der Pensionsversicherung, auch auf der steuerrechtlichen Seite, aber auch sonst im Pensionsversicherungsrecht überhaupt. Es ergeben sich genauso Probleme in der Kriegsopfersversorgung und in der Opferfürsorge. Sie reden nur ganz allgemein, Sie tragen überhaupt nichts dazu bei, wie man eine konstruktive Lösung finden kann. *(Abg. Dr. Schwimmer: Na wie denn? Sagen Sie es, wenn Sie es so genau wissen!)* Sie haben beantragt, die Beiträge zu senken. Wir sind genauso wie Sie noch zu keiner Ersatzlösung gekommen, die allgemein zufriedenstellend ist.

Glauben Sie denn wirklich, meine Damen und Herren, auf Grund der Erfahrungen, die wir auf der Preisseite immer machen, daß eine Senkung des Beitragssatzes um 0,2 Prozentpunkte dazu führen würde, daß vielleicht die Preise gesenkt würden? Ja wo erleben wir denn jemals Preissenkungen? Und garantieren Sie, Herr Dr. Kohlmaier, daß die Arbeitnehmer eine zusätzliche Erhöhung ihrer Einkünfte um 0,2 Prozentpunkte bekommen, wenn Sie den Beitragssatz senken? Das sind doch Illusionen, die von der Entwicklung ständig widerlegt werden.

Wir müssen aber im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Wohnungsbeihilfe doch auch sehen, wie sich die Ausgaben des Bundes auf diesem und auf verwandten Gebieten entwickelt haben.

1970 hat der Aufwand des Bundes für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung und für die Ausgleichszulagen etwa 10 Milliarden Schilling betragen, er wird sich heuer auf 25 Milliarden Schilling belaufen; er ist also auf das Zweieinhalbfache gestiegen. Die Entwicklung geht parallel mit der Entwicklung der Überschüsse aus dem Wohnungsbeihilfenfonds.

In der Zeit, als die ÖVP regiert und Herr Dr. Kohlmaier hier selbst beantragt hat, die Überschüsse der Bundeskasse einzuverleiben, betrug der Bundeszuschuß in der Pensionsversicherung samt Ausgleichszulagen 10 Milliarden, heute beträgt er 25 Milliarden. So entwickeln sich



**Dr. Schranz**

eben die Ausgaben des Bundes für die Sozialversicherung, weil dank den Sozialisten – ganz im Gegensatz zur vorherigen Zeit – die Leistungen zugunsten der sozial Schwachen vor allem in der Pensionsversicherung so stark ausgebaut worden sind. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Die Teuerung! Die Inflation!)*

Aber, meine Damen und Herren, es geht auch darum, daß für große Bereiche der Selbständigen-Versicherungen, nach dem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz und nach dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, der Wohnungsbeihilfe gleichwertige Leistungen eingeführt wurden. Ein 30-S-Zuschlag wird auch in weiten Bereichen dieser Versicherungssysteme gewährt, und das kostet Dutzende Millionen Schilling.

Hier haben Sie den ganz engen Zusammenhang zwischen dem Aufwand für Wohnungsbeihilfen und den Leistungen der Pensionsversicherung. Jetzt wird diese Leistung sogar in ihrer Wirkung weit ausgedehnt, weil durch die 5. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz durch die Umwandlung der Zuschußrenten in Übergangspensionen, die nun zustande gekommen ist, auch der 30-S-Zuschlag, als analoge Leistung zur Wohnungsbeihilfe, einem weit größeren Kreis gewährt wird, als dies bisher der Fall war. Das müssen Sie doch auch mit berücksichtigen, wenn Sie einigermaßen ernst diskutieren wollen.

Denken Sie an die neue Leistung des Bundes auf dem Mietenbeihilfen-Sektor; denken Sie an die Explosion der Ausgaben nach dem Wohnbauförderungsgesetz! 1970 waren das 7 Millionen Schilling, 1975 bereits 348 Millionen Schilling, und heuer wird es auf die halbe Milliarde zugehen. Das sind doch gewaltige Leistungen; dort heißen sie Wohnbeihilfe, also nahezu genauso wie die Wohnungsbeihilfe, und dienen ähnlichen Zwecken. *(Abg. Dr. Gruber: Das hat überhaupt nichts miteinander zu tun!)*

Meine Damen und Herren! Sie müssen auch die Genesis der Bundeszuschüsse in der Pensionsversicherung betrachten, um dieses Problem der Wohnungsbeihilfen in den richtigen Zusammenhang zu stellen. Vor der Regelung nach dem ASVG wurde der Bundesbeitrag in einem Prozentsatz des Rentenaufwandes einschließlich der Wohnungsbeihilfen berechnet. In der damaligen Invalidenversicherung – so hat die heutige Pensionsversicherung der Arbeiter seinerzeit geheißt – hat es unter Berücksichtigung der Einnahmen nach dem Wohnungsbeihilfengesetz eine Ausfallhaftung gegeben; das war also wieder gemeinsame gesetzliche Ausgangslage für Wohnungsbeihilfen und Bundeszuschüsse an die Pensionsversicherung.

Im Stammgesetz des ASVG, von 1956 bis 1960 so praktiziert, ist die Ausfallhaftung für den Pensionsaufwand einschließlich der Wohnungsbeihilfen berechnet worden. Dann kam eine Änderung, die folgendermaßen aussah. Waren auf der Ausgabenseite 110 Prozent des Wohnungsbeihilfenaufwandes größer als der Anteil am Sonderbeitrag, dann wuchs der Bundesbeitrag um diesen Unterschiedsbetrag. War jedoch der Anteil am Sonderbeitrag nach dem Wohnungsbeihilfengesetz größer als die 110 Prozent des Aufwandes an Wohnungsbeihilfen, dann verringerte sich der Bundesbeitrag um diesen Unterschiedsbetrag. Später wurde der Bundesbeitrag in einen fixen Betrag umgewandelt, sodaß die Wohnungsbeihilfengebarung keine Rolle spielte.

Eine Neuregelung hat dann erstmals das Pensionsanpassungsgesetz gebracht, da nun die Wohnungsbeihilfe nur eine Durchlauferpost bei der Berechnung des Bundesbeitrages nach dem PAG gewesen ist. Allerdings war das nur bis zum Jahr 1968 so. Seit 1969 haben wir eine totale Ausfallhaftung des Bundes für die Leistungen der Pensionsversicherung, und zwar garantierte für die Jahre 1969 und 1970 diese Ausfallhaftung einen Überschuß von 1 Prozent der Ausgaben, seit 1971 – diese Verbesserung kam in der Zeit der sozialistischen Nationalratsmehrheit zustande – beträgt der garantierte Überschuß der Pensionsversicherungsanstalten durch die Ausfallhaftung mindestens 1,5 Prozent der Ausgaben.

Seit 1969 ist also diese Bundesbeitragsregelung nur sinnvoll, wenn die Wohnungsbeihilfenverrechnung ausgeglichen ist und es daher zu keinen Überschüssen kommt. Sonst, meine Damen und Herren, müßte ja die Ausfallhaftung nach § 80 ASVG und den entsprechenden Vorschriften in den übrigen Sozialversicherungsgesetzen entsprechend geändert werden.

Wir haben seit 1964 Sondergesetze, die die Verwendung des Überschusses aus dem Wohnungsbeihilfenfonds betreffen. Sie wurden von 1966 bis 1970 ganz genauso beschlossen und 1969 hier vom Kollegen Kohlmaier – ich sage das noch einmal, um diesen gewaltigen Unterschied zwischen heutigem ÖVP-Standpunkt und damaliger ÖVP-Politik zu unterstreichen – selbst beantragt. Das ist Sozialpolitik mit doppeltem Boden, zu der wir uns nicht bekennen und die wir stets aufzeigen und ankreiden werden. *(Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)*

Meine Damen und Herren! Im Protokoll – Sie können's nachlesen, bitte sehr, das wird Ihnen ja zur Verfügung stehen – vom 11. Dezember 1969, 167. Sitzung, XI. Gesetzgebungsperiode, steht

4520

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Dr. Schranz**

eindeutig - Berichterstatter zu diesem Gesetz war Dr. Kohlmaier -:

Meine Damen und Herren, es soll aber von niemandem, der sich mit dieser Materie befaßt, geleugnet werden, daß es notwendig ist, zu einer Gesamtneuregelung auf dem Wohnungsbeihilfensektor in zufriedenstellender Form zu kommen.

Das ist bisher nicht gelungen; wir sind gern bereit, sie zu suchen. Sie haben sich in Ihrer Regierungszeit nicht einmal bemüht, eine solche bessere Regelung zu finden, und haben einfach die Überschüsse inkameriert. Das ist wieder der Unterschied, meine Damen und Herren! Wir sind der Ansicht, daß eine Regelung gefunden werden muß, die den Besitzstand aller, auch auf diese 30 S, die für einen Pensionisten ein nicht unbedeutender Betrag sind, garantiert und eine sozialpolitisch einwandfreie Lösung ermöglicht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Melter. *(Abg. Dr. Gruber: So eine schwache Argumentation!)*

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Wohnungsbeihilfengesetz, ein an und für sich „kleines“ Gesetz aus dem Jahre 1951, war damals allem Anschein nach eine Notlösung, um schnell, schnell für die Erhöhung der Grundmiete einen kleinen Ausgleich zu bieten, wobei man offensichtlich nie die Folgewirkungen dieser Notlösung beachtet und im Auge gehabt hat.

Seit ich diesem Hohen Hause angehöre, also seit dem Frühjahr 1966, benütze ich jede Gelegenheit, insbesondere jede Novellierung des Wohnungsbeihilfengesetzes, zu kritisieren, daß dieses Gesetz einfach nicht mehr zeitgemäß ist, daß es beseitigt gehört und daß diejenigen, die nutzungsberechtigt sind, auf andere Weise eine Entschädigung erhalten müßten.

Leider sind diese dauernden Bemühungen, die zuständigen Institutionen sollen sich mehr Gedanken darüber machen, welche Nachteile dieses Gesetz neben den Begünstigungen für die Anspruchsberechtigten bringt und wie das zu beseitigen wäre, erfolglos geblieben. *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Ich muß feststellen, daß hier offensichtlich auch die Bundesregierung zu träge gewesen ist, daß sie kaum Initiativen entfaltet und jedenfalls keinen Einfluß bewiesen hat auf die Zuständigen, da es ihr nicht gelungen ist, den einhelligen Wünschen aller drei Fraktionen in diesem Hohen Hause zu entsprechen. In den ganzen 26 Jahren, in welchen dieses Gesetz besteht, hatte

man es lediglich verstanden, eine Sozialabgabe zu einer allgemeinen Steuer umzufunktionieren, zumindest in dem Ausmaß, als das Erträgnis der Abgabe den ursprünglich vorgesehenen Aufwand, für den die Abgabe vorgesehen war, überstiegen hatte.

In 26 Jahren ist allein das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert worden, wodurch es möglich wurde, nicht mehr täglich 1 S an Wohnungsbeihilfe auszuweisen, auf den auch Arbeitslose Anspruch haben. Nunmehr, seit einigen Monaten, ist dieser 1 S in den Grundbezug eingebaut. Eine wirklich „großartige“ Leistung, ein Fortschritt, der zumindest im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung Auseinandersetzungen um diesen 1 S erspart.

Aber es gibt ja viele andere gesetzliche Bestimmungen, die vorsehen, daß diese Wohnungsbeihilfe als Zusatz zu bezahlen ist. Ein Glanzstück ist dabei auch noch die Krankenversicherung, bei der diese Wohnungsbeihilfe auch als Schillingbetrag, als 1-S-Betrag pro Tag auszuweisen ist. Das ist wirklich eine „einfache“ Regelung dieser sozialen Einrichtung.

Wir Freiheitlichen haben immer gesagt: Es müßte doch ohne weiteres möglich sein, diese Wohnungsbeihilfe auch im Bereich der Krankenversicherung, aber darüber hinaus auch im Bereich der Pensionsversicherung, der Kriegsopferversorgung, der Heeresversorgung und wo es sonst noch gesetzlich geregelt ist, in den Grundbezug einzubauen ohne Nachteil für die Anspruchsberechtigten, etwa dadurch, daß man auch den Steuerfreibetrag im Einkommensteuergesetz entsprechend anhebt oder die Anrechnungsbestimmungen etwa bei der Ausgleichszulage dahingehend verändert, daß man diese 30 S einfach einbaut und damit zu einer Erhöhung des Richtsatzes kommt. Das würde also insgesamt sicher einen gewissen Ausgleich bieten und für diejenigen, die das Gesetz durchzuführen haben, eine erhebliche Erleichterung bringen.

Nun möchte ich aber doch auch die Gelegenheit benützen, um auf einige Ausführungen, insbesondere des Kollegen Dr. Kohlmaier, einzugehen. Wie ich bereits einleitend gesagt habe, war schon ab 1966 mein Bemühen vorhanden, dieses Gesetz zu beseitigen. Zu Zeiten der ÖVP-Alleinregierung ist dies genauwenig gelungen wie in den nachfolgenden sieben Jahren seit 1970. Der einzige Erfolg war eine einstimmige Entschließung im Sozialausschuß und am 19. Dezember 1970 auch im Plenum des Hauses, wonach der Bundesminister für soziale Verwaltung ersucht wurde, im Laufe des Jahres 1971, also jetzt vor sieben beziehungsweise sechs bis sieben Jahren, Verhandlungen mit dem Ziele zu führen, das Wohnungs-

**Melter**

beihilfengesetz auslaufen zu lassen und die Frage eines Ersatzes für die entfallende Wohnungsbeihilfe zu klären.

Nun: Eine wahrlich lange Zeit für die Bewältigung eines Problems, das sicher weitreichender ist, als man es vielleicht allgemein anzunehmen bereit ist, das aber sicher nicht so schwierig ist wie viele andere Fragen, die in der Zwischenzeit einer Lösung zugeführt worden sind. Dabei hätten sich einige Anlässe geboten, dieses Gesetz zu beseitigen, etwa die Novellierungen zum Einkommensteuergesetz, die Novellierungen zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, das Sozialpaket überhaupt, die Novellierung der Bestimmungen über das Arbeitszeitgesetz und ähnliches mehr. Man hätte also immer wieder, zumindest was die Bundesregierung betrifft, die Möglichkeit gehabt, hier, soweit der Gesetzgeber zuständig ist, etwas Vernünftiges in Vorschlag zu bringen.

Das ist leider nicht geschehen. Wir Freiheitliche haben die Absicht gehabt, ursprünglich allein einen Entschließungsantrag einzubringen, der den seinerzeitigen wieder in Erinnerung ruft und den neuen Sozialminister auffordert, nun doch mit etwas mehr Energie die Bewältigung dieses Problems in Angriff zu nehmen. Wir haben uns dann aber doch darum bemüht, die Zustimmung der anderen Fraktionen zu gewinnen, um so zu dokumentieren, daß alle Abgeordneten die Möglichkeit haben, sich an dieser Aktion zu beteiligen, um ein Ergebnis zu erleichtern, das offensichtlich zumindest vor sechs Jahren für alle sinnvoll erschienen ist.

Ich habe deshalb namens meiner Fraktion den gemeinsamen Entschließungsantrag der Abgeordneten Melter, Dr. Schranz, Dr. Schwimmer und Genossen einzubringen, und zwar mit folgendem Wortlaut:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht, im Sinne einer einstimmigen Entschließung des Nationalrates vom Dezember 1970 Vorschläge zu unterbreiten, die ein Auslaufen des Wohnungsbeihilfengesetzes bei gleichzeitigem Ersatz für die entfallenden Wohnungsbeihilfen zum Inhalt haben.

Ich hoffe, daß es wieder eine einstimmige Entscheidung geben wird, daß man zu einem vernünftigen Ergebnis gelangt, die eine Verhandlungsbasis für den Minister bietet.

Ich möchte nun aber doch auch auf einige Unterlagen verweisen, die dem Hohen Hause zur Verfügung stehen und hier besonders auf den Rechnungsabschluß 1975 aufmerksam machen. In diesem Rechnungsabschluß werden die Aufwendungen für die Wohnungsbeihilfen mit rund 280 Millionen Schilling beziffert. Dem stehen Einnahmen in Höhe von 562 Millionen

Schilling gegenüber, woraus sich ein Überschuß von 282 Millionen Schilling errechnen läßt. Das heißt also: Abgesehen von dem Sozialanteil von 280 Millionen Schilling gab es im Jahre 1975 einen reinen Finanzanteil von 282 Millionen Schilling, also ein Wohnungsbeihilfenbeitrag, der zur Steuer umfunktioniert wurde.

Nun ist aber interessant, dem „Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungüberprüfung betreffend den Budgetvollzug 1975“ auch zur Wohnungsbeihilfe etwas zu entnehmen. Auf Seite 46 dieses Berichtes wird unter der Überschrift „Ersatz des Wohnungsbeihilfenaufwandes“ folgendes ausgeführt:

„Der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten und der Pensionsversicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues wurden die Vorschüsse auf den sie belastenden Aufwand an Wohnungsbeihilfen erst in den auf den jeweiligen Aufwandsmonat zweitfolgenden Monat überwiesen.

Solche Überweisungen erfolgten an die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten mangels entsprechender Geldmittelzuweisungen durch das Bundesministerium für Finanzen mitunter noch später. So wurden zum Beispiel die Vorschüsse für die Monate Juli bis September 1975 (rund 13,6 Millionen Schilling) zusammen mit jenen für Oktober 1975 erst am 30. Dezember 1975 überwiesen. Auch hierfür waren einerseits die ungünstige Kassenlage des Bundes und andererseits die günstige finanzielle Lage der Anstalt entscheidend.

Der Rechnungshof vertrat im Hinblick auf § 12 Abs. 3 zweiter Satz des Wohnungsbeihilfengesetzes, . . . wonach an die Träger der Sozialversicherung aus den Eingängen an Beiträgen entsprechende, ihrem Aufwand an Wohnungsbeihilfen angemessene Vorschüsse zu leisten sind, die Auffassung, daß die gesetzlichen Bestimmungen es nicht zulassen, die Vorschusszahlungen von der finanziellen Lage eines Sozialversicherungsträgers abhängig zu machen.“

Es wird also eindeutig kritisiert, auch gegen Einwendungen, die sowohl das Finanzministerium wie das Sozialministerium aber nur in Teilbereichen erhoben haben, daß die Finanzverwaltung die gesetzlichen Bestimmungen des Wohnungsbeihilfengesetzes nicht beachtet hat. Es wäre auch dies schon ein Anlaß für die Regierung, ein Gesetz zu beseitigen, an das sie selbst sich schon gar nicht mehr hält.

Es ist aber auch dazu zu sagen, und zwar im Hinblick auf die Zahlen bezüglich des Überschusses an Wohnungsbeihilfenbeiträgen, wie es kommen kann, daß auf der einen Seite der

4522

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Melter**

Finanzminister ein Geschäft von 282 Millionen Schilling an Wohnungsbeihilfenbeiträgen netto gemacht hat, den auszahlungspflichtigen Sozialversicherungsanstalten die ihnen zustehenden Vorschüsse auf ihre Belastungen aber nicht bewilligt. Das bedeutet, der Finanzminister jongliert mit diesen Sozialbeiträgen und verwendet sie offensichtlich nach Belieben, aber nicht dort, wo er verpflichtet ist durch eindeutige gesetzliche Bestimmungen.

Kollege Dr. Kohlmaier hat sich sehr beschwert darüber, daß diese Bundesregierung auf die Erwerbsunfähigen eine Belastungslawine losgelassen habe und etwa bei einem Angestellten bei einem Einkommen von 10.000 S mehr als ein Viertel des Personalaufwandes allein für Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten seien. Man muß sich aber erinnern, meine Damen und Herren, daß dieselbe ÖVP - und zwar dort auch als Hauptsprecher der Abgeordnete Dr. Kohlmaier tätig - dieser Mehrbelastung zugestimmt hat, und zwar im Laufe der Diskussion um die Sozialgesetze.

Die ÖVP hat zugestimmt, daß die Angestellten und auch die Arbeiter mehr belastet werden, denn mit der 32. ASVG-Novelle und mit anderen Pensionsversicherungsgesetzen wurde der Krankenversicherungsbeitrag erhöht, es wurde aber auch die Bemessungsgrundlage ganz beachtlich angehoben.

Durch die Anhebung dieser Bemessungsgrundlage, das hat anscheinend der Herr Dr. Kohlmaier auch nicht überblickt, denn sonst könnte er heute nicht kritisieren, was er vor etwas mehr als einem Monat mitbeschlossen hat, ist allein der Wohnungsbeihilfenbeitrag in der Höchstbemessungsgrundlage im Jahr 1976 auf 33,66 S und 1977 auf 39,60 S, also 6 S pro Monat, angehoben worden. Die ÖVP hat sich also an dieser Belastungslawine - allein für den Bereich des Wohnungsbeihilfengesetzes für den Höchstbeitragszahler, also den genannten mit 10 000 S Monatseinkommen - aktiv beteiligt.

Es sollte, glaube ich, grundsätzlich überlegt werden, und zwar rechtzeitig überlegt werden, wenn man eine Entwicklung kritisiert, daß man an einer solch kritisierten Entwicklung nicht mitwirken soll. Die logische Folge: Die ÖVP wäre genötigt gewesen, diese Belastungserhöhung im Rahmen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes abzulehnen.

Wenn wir vergleichen, welche Entwicklung diese Belastung durch das Wohnungsbeihilfengesetz genommen hat, so zeigen die verfügbaren Unterlagen, daß etwa von 1956 bis 1970 der Höchstbeitrag für die Wohnungsbeihilfenzahlung 18 S betragen hat. Wie bereits erwähnt, ist der Höchstbeitrag bis zum Jahre 1977 auf 39,60 S

monatlich angewachsen, also mehr als verdoppelt worden. Dabei muß auch mitberücksichtigt werden, daß die durchschnittliche Beitragsgrundlage eine erhebliche Erhöhung erfahren hat. Sie betrug etwa, das sind die letzten Zahlen, im Juli 1956 1371 S, mit einem durchschnittlichen Wohnungsbeihilfenbeitrag von 10,28 S. Die durchschnittliche Beitragsgrundlage ist im Juli 1975 auf 5763 S angewachsen mit einem durchschnittlichen Beitrag von 23,05 S, eine Steigerung also auf 224 Prozent.

Sie ersehen daraus, wie sehr dieses Wohnungsbeihilfengesetz auch in der Belastung zu erheblichen Unterschieden und zu erheblichen Mehraufwendungen für die Dienstgeber und Dienstnehmer geführt und daß es zweifellos eine fühlbare Belastung für den gesamten Lohn- und Gehaltsanteil der Unternehmer gebracht hat. Das wirkt sich natürlich sowohl auf die Ertragslage und - was ich zu beanstanden habe - natürlich auch auf die Nettoeinkünfte der Arbeiter und Angestellten aus.

Wir sehen also, daß ein Sozialgesetz auch durchaus negative Auswirkungen im Bereich jener, die davon auch begünstigt werden, haben kann und hat. Nur ist eben die Begünstigung im Vergleich zur Belastung schon äußerst ungut geworden und für manche wahrscheinlich schon absolut negativ.

Das bedeutet also, ein Sozialgesetz, das keinen einwandfreien sozialen Charakter mehr hat, gehört beseitigt, auch unter Berücksichtigung des Umstandes, daß damit eine ganz entscheidende Entlastung in der Verwaltung, bei den Sozialversicherungsträgern und auch bei den meisten Kleinbetrieben eintritt, die ja ihre Lohn- und Gehaltsverrechnung nicht über Datenverarbeitung durchführen können, weil ihnen dazu die entsprechenden Kapitalien und Einrichtungen fehlen.

Ich hoffe, Herr Bundesminister für soziale Verwaltung, daß die einstimmige Entschließung und Ihre Einsicht in die Notwendigkeit, hier eine Bereinigung herbeizuführen, es ermöglichen werden, dieses Wohnungsbeihilfengesetz bei entsprechender Entschädigung der Begünstigten der Vergangenheit zuzuführen und damit einen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung zu leisten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Der vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Melter, Dr. Schranz und Dr. Schwimmer ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kammerhofer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kammerhofer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Dr. Schranz hat dem

**Kammerhofer**

Kollegen Kohlmaier vorgehalten, daß er sich früher anders verhalten und andere Vorstellungen zu diesem Gesetz geäußert hätte. Jawohl, das ist richtig, nur gab es früher aber auch andere Voraussetzungen. Früher waren die Überschüsse geringfügig, und Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es vorbehalten geblieben, mit Wirkung der Inflation gigantische Überschüsse in den Fonds zu produzieren.

Und ganz eigentümlich, Herr Dr. Schranz, ist Ihre Argumentation, daß es keine Lösungsmöglichkeit gäbe. Denn wenn man diese 30 S Wohnbeihilfe in den Lohn überführte, so würde sich der Herr Finanzminister daran beteiligen. Ich verstehe Ihre Angst vor dem Finanzminister, weil die Steuerprogression so hoch geworden ist, daß auch von diesen 30 S wieder ein Großteil weggesteuert würde, und ich verstehe Ihre Angst, wenn diese 30 S beitragspflichtig in der Sozialversicherung wären, weil auch die Beiträge sehr hoch sind. Aber ich verstehe Sie nicht als Versicherungsvertreter in der Sozialversicherung, daß Sie nämlich nicht erkennen, daß die Sozialversicherung kaum mehr finanzierbar ist. Das, Herr Kollege Melter, hat uns auch bewogen, dem Sozialversicherungsgesetz, vor allem den Höchstbeitragsgrundlagen, zuzustimmen, weil wir fürchten, daß die Sozialversicherung schön langsam unfinanzierbar wird.

Wir sind stolz auf die Sozialversicherung, die allerdings nur dann funktionieren kann, wenn der Unterbau, die Wirtschaft, gesund ist und funktioniert, und die Krone, die Sozialversicherung als sozialer Überbau, der von uns allen, glaube ich, sehr geschätzt wird, nicht Risse bekommt so wie jetzt, wo die Finanzierbarkeit, sei es in der Spitalsversorgung, sei es aber auch bei den Krankenkassendefiziten, uns allen ärgste Sorge macht.

Nun zu dem Gesetz. Es ist sicherlich ein kleines Gesetz aber mit großer Signalwirkung. Es ist ein Gesetz, das aus einer Zeit stammt, in der es noch Mieten gegeben hat, die 50, 100 oder 200 S betragen haben, und in dieser Zeit war eine Wohnbeihilfe von 30 S sicherlich ein beträchtlicher Zuschuß. Ihrer Diktion nach war das aber das Zeitalter der Zinsgeier und der Hausherrnrenten. Auf Grund Ihrer ganzen Wirtschaftspolitik hat heute dieses Gesetz an Bedeutung verloren, auf Grund der übermäßigen Inflation sind diese 30 S bis zur Bedeutungslosigkeit zusammengeschrumpft, und das Gesetz ist sinnlos geworden, weil der Verwaltungsaufwand in keinem Verhältnis mehr zur Nützlichkeit dieses Gesetzes steht. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein Gesetz aus einer Zeit, in der die Einlagezinsen noch unter der Inflationsrate lagen;

es ist ein Gesetz noch vor der Schröpfung der sozialistischen Bundesregierung. Der Herr Bundeskanzler hat etwa am 7. Oktober 1971 gesagt: Je stärker die SPÖ, umso eher werden wir den Benzinpreis niedrig halten. - Vergleich: 1971 3,90 S, 1977 7,30 S; außerdem kassiert davon noch 58 Prozent der Finanzminister. Er beherrscht es perfekt, von einer Steuer wieder Steuer zu kassieren.

Dieses Gesetz stammt noch aus jener Zeit, vor 1975, als der Herr Bundeskanzler erklärt hat: Wir werden die Mehrwertsteuer erhöhen, sonst aber keine neuen Steuern einführen. Am 16. Dezember 1977 hat dazu der Herr Bundesminister für Finanzen erklärt, er werde keine neuen Einnahmequellen erschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was ist aber in der Zwischenzeit geschehen?

Eine Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer von 50 auf 300 Prozent,

der Zigarettenpreis wurde im Juli 1976 um 10 Prozent erhöht - 40 Millionen Schilling! -,

eine Kreditsteuer von 0,8 Prozent wurde eingeführt - das heißt, wenn ein Hausbauer einen Kredit von 100.000 S aufnimmt, so muß er dafür 800 S Steuer zahlen -,

die Stempel- und Rechtsgebühren sind erhöht worden,

die Bahntarife sind erhöht worden,

die Fernsprechgebühren sind erhöht worden, und - fast hätte ich es vergessen -

die Einheitswerte in der Landwirtschaft sind erhöht worden,

es gab die Verlängerung der Investitionssteuer und

die Anhebung der Vermögensteuer um über 33 Prozent. *(Ruf bei der SPÖ: Schrecklich!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einer Zeit, in der von neuen Belastungen die Rede ist, in der die Risse im sozialen Überbau immer deutlicher werden, in der das Defizit der Krankenkassen ins Gigantische steigt, in der die Finanzierung der Sozialversicherung gefährdet ist, beschließen Sie heute ein Gesetz beziehungsweise wollen Sie die Zustimmung zu einem Gesetz geben, durch das etwa 500 Millionen Schilling dem Fiskus zugeführt werden sollen.

Sie haben neue Belastungen vor. Ich glaube, es wäre doch an der Zeit, Überlegungen anzustellen, ob es nicht besser wäre, dieses Gesetz außer Kraft zu setzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was ist neuerlich geplant? - Die Spitalsfinan-

4524

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Kammerhofer**

zierung; die Grundsteuer soll erhöht werden. Was bedeutet es denn, wenn die Grundsteuer erhöht wird? Trifft man hier die Großgrundbesitzer, die Reichen? - Es wird auf die Mieten umgelegt werden. Wir schädigen die Fremdenverkehrsbetriebe schwerstens, denn auch die Grünflächen und Freizeitzentren, also die Erholungsgebiete, werden davon betroffen. Ich glaube, mit der Erhöhung der Lohnsummensteuer, aus der auch dieser Fonds gespeist wird, disqualifizieren wir uns zusehends immer mehr im Export.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus diesem Wohnungsbeihilfengesetz ersieht man deutlich, wie schlecht Fondslösungen sind, die Sie immer wieder anpreisen und institutionalisieren wollen.

Es bedarf besonderer Überlegungen, Herr Sozialminister, wenn Sie etwa neue Belastungen ankündigen. Ich darf noch einmal darauf hinweisen: Die Wirtschaft ist an der Grenze der Belastbarkeit. Wir haben Branchen aufgeben müssen, wir haben uns im Export disqualifiziert, und wir sind dabei, dies im Fremdenverkehr zu tun. Wenn wir etwa unsere Außenhandelsdefizite anschauen, so wurden sie früher zu 90 Prozent durch den Fremdenverkehr gedeckt, heute vermag dies der Fremdenverkehr nur mehr zu 60 Prozent.

Nun zu der Entwicklung dieses Fonds ab 1970:

1970: 399 Millionen Schilling Einnahmen, Überschuß 97 Millionen Schilling;

1971: 418 Millionen Schilling Einnahmen, Überschuß 119 Millionen Schilling;

1972: 430 Millionen Schilling Einnahmen, Überschuß 122 Millionen Schilling.

Ich komme jetzt zu den letzten Jahren:

1975: 586 Millionen Schilling Einnahmen, Mehrertrag 306 Millionen Schilling;

1977 geschätzter Voranschlag: 735 Millionen Schilling Einnahmen, Überschuß 445 Millionen Schilling.

Aus diesem Grunde bringe ich einen Abänderungsantrag ein, der eine Senkung von 0,4 auf 0,2 Prozent bewerkstelligen soll. Vorerst möchte ich aber noch sagen, daß uns bei den Verhandlungen im Ausschuß der Herr Bundesminister dankenswerterweise eine Unterlage zur Verfügung gestellt hat, worin er bestätigt, daß auch nach dieser Senkung von 0,4 auf 0,2 Prozent das Gesetz noch vollziehbar und darüber hinaus mit Überschüssen zu rechnen wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich

bringe den Abänderungsantrag zur Verlesung und bitte den Herrn Präsidenten, ihn mit in Verhandlung zu nehmen.

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Kammerhofer, Kohlmaier, Hauser und Genossen zu 327 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes 409 der Beilagen (Änderung des Wohnungsbeihilfengesetzes).

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Artikel I hat die Ziffer 1 wie folgt zu lauten:

„1. § 12 Abs. 1 hat zu lauten:

„§ 12 (1) Zur Bestreitung des Aufwandes für die nach § 3 lit. e) und f) gewährten Wohnungsbeihilfen ist für jede in einem Dienst- oder Lehrverhältnis stehende oder als Heimarbeiter beschäftigte Person, die nach den gesetzlichen Vorschriften über die Krankenversicherung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Krankenversicherung öffentlich Bediensteter, pflichtversichert ist, vom zuständigen Krankenversicherungsträger ein besonderer Beitrag von 0,2 v. H. der nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz für die Krankenversicherung geltenden allgemeinen Beitragsgrundlage einzuheben, wobei diese bis zu dem jeweils gemäß § 45 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Höchstbeitrag zu berücksichtigen ist. Den Beitrag erhält zur Gänze der Dienstgeber.“

§ 12 Abs. 3 erhält die Bezeichnung Ziffer 2.

Ich möchte auch sagen, daß wir dem Entschließungsantrag gemeinsam beitreten, weil wir der Meinung sind, daß dieses Problem gelöst werden muß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sollten Sie diesem Senkungsantrag zustimmen, so garantiert der Sozialminister in diesem Beitrag, den er uns zur Verfügung gestellt hat, die Finanzierbarkeit. Ich bin der Meinung, auch wenn es nur ein paar Schillinge sind, wäre damit die Wirtschaft entlastet.

Man könnte folgendermaßen argumentieren: Dieser Beitrag ist ein Bestandteil des Lohnes. In diesem Fall verstehe ich den Herrn Sozialminister nicht, denn dann ist er gegen die Gewerkschaftsmeinung. Wenn es ein Bestandteil des Lohnes ist, dann enthält er den Genossen im Gewerkschaftsbund etwa 500 Millionen Schilling vor.

Argumentieren wir aber - im Endeffekt ist es gleich, da es eine Lohnbelastung ist, es

**Kammerhofer**

Lohnnebenkosten sind und es sich auf das Endprodukt auswirkt -, daß es ein Arbeitgeberbestandteil ist, dann schädigen Sie die Wirtschaft um etwa 500 Millionen Schilling. 500 Millionen Schilling sind immerhin 1000 Arbeitsplätze, die damit finanziert werden könnten, oder etwa 1000 Einfamilienhäuser.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich sagen: Wenn Sie diesem Senkungsantrag nicht zustimmen, so handeln Sie sozialistisch, aber nicht sozial! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Minkowitsch**: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Kammerhofer und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Da ein Zusatzantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung bis einschließlich des Eingangs im Artikel I in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Mit Mehrheit angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Kammerhofer und Genossen auf Einfügung einer Ziffer 1 im Artikel I betreffend § 12 Abs. 1 des Stammgesetzes vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 327 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Melter, Dr. Schranz, Dr. Schwimmer und

Genossen betreffend Auslaufen des Wohnungsbauhilfengesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen. (E 6.)

**2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (350 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz geändert wird (410 der Beilagen)**

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Babanitz. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Babanitz**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat im Jahre 1974 den Entwurf einer Novelle zum Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz zur Begutachtung ausgesendet. Im Rahmen dieses Begutachtungsverfahrens wurden zahlreiche Novellierungsvorschläge gemacht, sodaß das Bundesministerium für soziale Verwaltung einen neuen Entwurf ausarbeitete und zur Begutachtung versendet hat. Dieser Entwurf bildet die Grundlage der gegenständlichen Regierungsvorlage.

Derzeit ist nach dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz für die Zulassung zur Meisterprüfung der Nachweis einer vierjährigen Praxis als landwirtschaftlicher Facharbeiter, Gehilfe oder Forstfacharbeiter erforderlich. Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll diese Zeit auf drei Jahre herabgesetzt werden. Weiters soll die gegenwärtige Regelung, wonach durch die Ausführungsgesetzgebung eine in der Landwirtschaft und in verwandten Berufen zurückgelegte Lehrzeit für eine Lehre in der Forstwirtschaft nur im Höchstausmaß von einem Jahr angerechnet werden kann, dahin gehend abgeändert werden, daß die Ausführungsgesetzgebung eine Anrechnung bis zu einem Höchstausmaß von zwei Jahren vorsehen kann. Ferner soll für Forstgartenarbeiter durch die Neufassung des § 15 eine Aufstiegsmöglichkeit durch Ablegung der Meisterprüfung geschaffen werden. Schließlich sieht die Regierungsvorlage auch vor, daß für die Zulassung zur Facharbeiter- beziehungsweise Gehilfenprüfung nicht wie bisher eine fünfjährige praktische Tätigkeit, sondern eine dreijährige praktische Tätigkeit sowie die Vollendung des 21. Lebensjahres nachzuweisen ist. In konsequenter Durchführung dieses Grundsatzes der Verkürzung der für die Zulas-

**Babanitz**

sung zu Prüfungen erforderlichen Praxiszeiten soll auch in den Fällen der gemäß § 20 Abs. 2 möglichen Nachsicht von Voraussetzungen für die Zulassung zur Meisterprüfung die erforderliche Praxiszeit von bisher acht auf sieben Jahre herabgesetzt werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. Jänner 1977 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Wedenig, Melter, Dr. Hafner und Ausschußobmann Pansi sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg beteiligten, wurde von den Abgeordneten Pansi, Wedenig und Melter ein gemeinsamer Abänderungsantrag beziehungsweise Ergänzungsantrag zu Art. I Z. 4 und Art. I Z. 7 gestellt. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung dieses gemeinsamen Antrages der Abgeordneten Pansi, Wedenig und Melter einstimmig angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf zustimmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichtersteller. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hafner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zum Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz wurde von den betroffenen Sozialpartnern weitgehend akkordiert, und das Ergebnis dieser Verhandlungen liegt nun heute zur Beratung vor.

Auch der Abänderungsantrag im Sozialausschuß - wie der Herr Berichtersteller bereits gesagt hat - wurde einstimmig angenommen. Es ging dabei darum, daß der Begriff „Forstarbeit“ durch den Begriff „Forstwirtschaft“ ersetzt wird und daß auch die Regelungen im Hinblick auf die Gebührenbefreiung klargestellt werden. Das ist nicht ganz unwesentlich, wenn man sich an die fünffachen Gebührenerhöhungen im vergangenen Jahr erinnert.

Wenn man Begründung und Erläuterung zu dieser Novelle liest und mit den Realitäten beziehungsweise mit dem Gesetzestext vergleicht, dann stellt man fest, daß diese nicht immer übereinstimmen und daß die Forderung laut werden könnte, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung die an und für sich etwas problematische verfassungsrechtliche Kompetenz etwas sorgfältiger wahrnimmt.

Ich habe feststellen müssen, daß zum Beispiel der Ausschußbericht betreffend die Stempelgebühren überhaupt nicht mit dem Gesetzestext, der vorgeschlagen wird, übereinstimmt. Ebenso heißt es in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage, daß der zweite Bildungsweg, also die Möglichkeit, die Facharbeiterprüfung abzulegen, von vier auf drei Jahre verkürzt wird; in Wahrheit erfolgt eine Verkürzung von fünf auf drei Jahre.

Darüber hinaus - und das ist ja das Hauptmotiv dieser Regierungsvorlage, dieser Einigung der Sozialpartner - sprechen die Erläuternden Bemerkungen dieser Regierungsvorlage davon, daß der Mangel an Forstfacharbeitern der Hauptgrund gewesen wäre, warum es überhaupt zu einer Diskussion, zu einer neuerlichen Diskussion der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft gekommen wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch hier sind die Erläuternden Bemerkungen nicht genau und nicht exakt, denn es ist ja bekannt, daß sich gerade der Forstarbeiterstand dadurch auszeichnet, daß 90 Prozent dieser Forstarbeiter Facharbeiter sind.

Was aber 1973 und 1974 überhaupt zur Diskussion geführt hat in der Forstarbeiterschaft und unter den Arbeitgebern, war, daß es damals in Österreich zu wenig Forstarbeiter gab. Das ist die Ausgangslage, das ist die Ausgangssituation. Dieser allgemeine Forstarbeitermangel in den Jahren 1973 und 1974 war damals die drängende Frage. Enqueten fanden statt, Konferenzen suchten und versuchten, den Ursachen dieser Entwicklung auf die Spur zu kommen, Besserungsvorschläge zu erarbeiten. Gerade die niederösterreichische Landarbeiterkammer war auf diesem Gebiet besonders initiativ. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, als Steirer meinen Kollegen aus Niederösterreich zu dem jüngsten Wahlerfolg bei den Landarbeiterkammerwahlen in Niederösterreich recht herzlich zu gratulieren. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es war also nicht zuletzt diesen gemeinsamen Bemühungen der Sozialpartner zu danken, daß es 1974 zu diesem ersten Ministerialentwurf gekommen ist, der sich ausschließlich mit der Frage des zweiten Bildungsweges zum Forstfacharbeiter beschäftigt. Erst das Begutachtungsverfahren hat eigentlich eine Anreicherung dieser Gesetzesinitiative gebracht.

Was steht nun heute zur Beschlußfassung? Was ist dieses Paket, auf das sich die Sozialpartner geeinigt haben?

Es ist zunächst einmal die grundsätzliche Gleichstellung der Lehrzeit in der Landwirtschaft mit der Lehrzeit in der Forstwirtschaft, vor allem die Gleichstellung, was die Anrechenbarkeit dieser Lehrzeiten betrifft.



**Dr. Hafner**

Als zweiter Schwerpunkt ist anzusehen, daß, wie ich schon gesagt habe, der zweite Bildungsweg verbessert, verkürzt werden soll. Das heißt, daß die Facharbeiterprüfung auch dann abgelegt werden kann, wenn keine Lehre absolviert wurde, aber gewisse Praxiszeiten nachgewiesen werden können.

Im besonderen möchte ich darauf hinweisen, daß erstmals auch für den Gartenbau dieser zweite Bildungsweg eröffnet wird.

Überhaupt ist eine sehr interessante Entwicklung festzustellen, wenn man sich damit etwas näher beschäftigt. War im Jahre 1965, als das letztmal hier eine Novelle zum Berufsausbildungsgesetz beschlossen wurde, noch die Rede davon, daß dieser zweite Bildungsweg eine Ausnahme, eine Übergangsregelung sein soll, so ist es heute Tatsache, daß dieser zweite Bildungsweg gerade in der Forstwirtschaft und für die Forstarbeiter der Regelfall der Qualifikation in der Forstarbeit geworden ist und wohl auch in Zukunft bleiben wird.

Letzter Schwerpunkt dieser Novelle, die wir heute aller Voraussicht nach einstimmig beschließen werden, ist die Verkürzung der Praxiszeit, die erforderlich ist, um zur Meisterprüfung antreten zu können, nämlich die Verkürzung von vier auf drei Jahren.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind im wesentlichen die Schwerpunkte jenes Gesetzesbeschlusses, mit dem heute das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz geändert werden soll.

Ich habe schon einleitend gesagt, daß in den Jahren 1973 und 1974 die besondere Lage des Arbeitsmarktes in der Forstwirtschaft die Ursache dafür war, daß man sich den Kopf darüber zerbrochen hat, welche Änderungen hier in die Wege geleitet werden können.

Sicher, meine sehr verehrten Damen und Herren, stehen wir heute vor einer ganz anderen Situation, bedingt durch die wesentlich schlechtere konjunkturelle und wirtschaftliche Lage. Das soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Strukturprobleme in der Forstwirtschaft und in der Forstarbeiterschaft natürlich nur überdeckt werden, daß man sich trotzdem mit diesen Problemen konfrontieren soll.

Nun einige Zahlen, die sehr deutlich machen, wozu es geht: wir hatten vor etwa zehn Jahren bei den Forstarbeitern noch ein Durchschnittsalter von 41 Jahren, heute sind es etwa 48 Jahre. Das Durchschnittsalter der Forstarbeiter ist also wesentlich angestiegen. Das heißt, der Nachschub aus der jüngeren Generation fehlt. Durch Abwanderung beziehungsweise durch die Konsequenzen der angeführten Umstände hat sich

innerhalb von zehn Jahren der Forstarbeiterstand auf die Hälfte, etwa 10 000 in ganz Österreich, reduziert.

Auch kein Wunder, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die Forstarbeit ist gerade in unserem gebirgigen Land eine harte, eine entbehrungsreiche Arbeit.

Wie könnte man etwa den Arbeitsplatz eines Forstarbeiters charakterisieren? Steiles Gelände, den Unbilden der Witterung ausgesetzt, sehr oft kein warmes Mittagessen, schwere körperliche Belastung. All diese Dinge sind die Ursachen für Bandscheibenschäden, Magenerkrankungen, Durchblutungsstörungen und für eine durchschnittlich wesentlich höhere Invaliditätsquote als in den übrigen Berufssparten.

Bei den Beratungen über dieses Berufsausbildungsgesetz sagte mir ein Forstdirektor, der einem sehr großen Betrieb in der Steiermark vorsteht: Wenn man es recht bedenkt, dann muß man einsehen, daß ein Fünfzehnjähriger diese schwere und gefährliche Arbeit nicht leisten kann, immer weniger leisten kann, weil sie durch den Einsatz der Motorsägen, der Maschinen immer schwerer geworden ist.

Auch dafür vielleicht nur eine Indexzahl, ein Hinweis: Wir hatten allein in der Steiermark im abgelaufenen Jahr leider acht tödliche Unfälle unter den Forstarbeitern zu verzeichnen.

Man sieht: Der Forstarbeiterberuf ist nicht nur schwer, sondern auch sehr gefährlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn noch immer so viele Arbeiter in unseren Wäldern helfen, das Holz zu ernten, unseren Lebensraum gesund zu erhalten, die Kulturlandschaft zu sichern, und letzten Endes auch einen ganz wichtigen Beitrag für den Fremdenverkehr leisten, dann möchte ich heute ebenfalls die Gelegenheit wahrnehmen, den Forstarbeitern in Österreich für diese Arbeit, die sie für uns alle leisten, ein herzliches Dankeschön zu sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man soll sich natürlich von dieser Berufsausbildungsgesetz-Novelle keine Wunder erwarten, dies schon gar nicht, wenn man diese Berufsausbildung isoliert betrachtet.

Man muß doch auch sehen, daß die Frage der Attraktivität des Forstarbeiterberufes natürlich auch eine Frage des ländlichen Raumes überhaupt ist. Wo ist denn der Forstarbeiter beschäftigt? In dünnbesiedelten Landschaften, in entlegenen Tälern sehr oft abseits des modernen und pulsierenden Lebens. Die Erhaltung eines Forstarbeiterstandes, den wir zur Nutzung unserer Wälder brauchen, ist, glaube ich, nur dann möglich, wenn auch die entspre-

**Dr. Hafner**

chenden infrastrukturellen Maßnahmen all der zuständigen Behörden einsetzen.

Aus der Steiermark ein Beispiel: Das Gebiet um Mürzsteg, in der Frein, Niederalpl, ein Gebiet, das gerade in den letzten Jahren von einer Entvölkerung heimgesucht wurde, ja wo gewisse Ortsteile überhaupt ausgestorben sind, wurde vom Land Steiermark zu einem Schwerpunkt in der Infrastrukturpolitik gemacht. So hat zum Beispiel der zuständige Straßenbaureferent in der Steiermark, Landesrat Krainer, eines der größten Landesstraßenbauvorhaben in der Geschichte der steirischen Straßenverwaltung überhaupt in die Wege geleitet, wobei es darum geht, daß das Gebiet um Mürzsteg bis hinüber nach Mariazell auch verkehrsmäßig aufgeschlossen wird, für den Fremdenverkehr aufgeschlossen wird. Schon heute kann man in diesem Gebiet erkennen, daß diese Belebungsmaßnahmen, auch diese infrastrukturellen Maßnahmen ihren Erfolg zeigen, ein entsprechendes Echo auch in der Bevölkerung beziehungsweise in der Forstarbeiterschaft haben.

Nicht zuletzt ist gerade dieser Fall eines Zusammenwirkens zwischen privater Initiative und öffentlicher Förderung ein Beispiel dafür, daß auf diese Weise Arbeitsplätze nicht nur gesichert, sondern auch neue geschaffen werden können.

Sehr verehrte Damen und Herren! Die Forstarbeit wurde in Österreich durch die Einführung der Motorsäge revolutioniert. Es ist gar keine Frage, daß damit der Arbeitsstil in unseren Wäldern ein ganz anderer geworden ist, daß aber auch diese Entwicklung mit eine Ursache dafür war, daß es zu dieser Gesetzesnovellierung gekommen ist.

Die Arbeitsorganisation ist eine andere geworden, und wir müssen uns heute mit Recht fragen, wenn man diesen Gesetzestext liest, ob wirklich jene Absichten und Intentionen, die man hier herauslesen kann, dann auch in der Wirklichkeit erfüllt werden können. Wird es möglich sein, die Meister in diesen Arbeitsorganisationen der Forstwirtschaft einsetzen zu können? Wir müssen immerhin bedenken, daß etwa seit dem Jahre 1965 nicht einmal 30 Meister in der Forstwirtschaft ausgebildet wurden.

Kann man also erwarten, daß allein auf Grund dieses Gesetzes eine Änderung der Entwicklung eintreten wird? Die Forstwirtschaft selbst hat Bedarf angemeldet. So spricht man davon, daß etwa 2000 Forstmeister auch im Bauernwald benötigt werden oder etwa in jenen kleineren Betrieben, die nicht bestellungspflichtig sind, wo also kein Förster auf Grund des Forstgesetzes eingestellt werden muß.

Wir hoffen jedenfalls, daß diese Novelle zum Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz ein Beitrag dazu ist, den Beruf in der Forstwirtschaft, in der Forstarbeit wieder attraktiver werden zu lassen, daß es auch über alle konjunkturellen Entwicklungen hinweg, trotz des Auf und Nieder, mit dem die Forstwirtschaft besonders konfrontiert ist, in Österreich gelingt, auch in Zukunft einen gesicherten Forstarbeiterstand zu haben.

Ich hoffe, daß diese Novelle ein Markstein in der an sich wechselvollen Geschichte der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung in Österreich sein wird, auch dann noch, wenn man nicht nur vorausblickt wie heute, sondern man wieder zurückblickt.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir dieser Novelle unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pansi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pansi** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Gewerkschaft hat schon vor einigen Jahren eine Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes verlangt. Das Sozialministerium hat diesem Verlangen insofern Rechnung getragen, als ein entsprechender Entwurf einer Novelle ausgearbeitet und dieser Entwurf zur Stellungnahme verschickt wurde.

Es hat dann allerdings längere Zeit gedauert, bis dieser Entwurf ins Parlament gekommen ist. Das war darauf zurückzuführen, daß einige Bundesländer der Meinung waren, das Parlament hätte überhaupt kein Recht, ein Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz in Form eines Grundsatzgesetzes zu beschließen.

Ich darf aber auch Ihnen, Herr Kollege Dr. Hafner, eines sagen - Sie haben das ja nur als Aufhänger gebraucht, um den Niederösterreichern gratulieren zu können - Die Niederösterreichische Landarbeiterkammer hat nicht die Meinung vertreten, daß eine Gesetzesänderung notwendig ist, sondern sie hat das Gegenteil getan. Sie war der Meinung, daß man sowieso mit den vorhandenen Vorschriften das Auslangen finden würde, indem man in jedem einzelnen Fall zum Landeshauptmann geht und darum bittet, daß er von der fünfjährigen Beschäftigungszeit Abstand nimmt und man auch mit drei Jahren zufrieden ist.

Wir hingegen haben die Meinung vertreten, daß es ein unwürdiger Weg ist, daß man jeden Land- und Forstarbeiter zum Landeshauptmann schickt und der dort bitten muß, daß er früher zur Prüfung zugelassen wird.

## - Pansi

Diese Frage – Sie waren nicht dabei – ist bei einer Enquete hier in Wien eingehend beraten worden. Ich habe den Vorschlag gemacht, der heute Wirklichkeit wird, und die Frau Ing. Kreuzer hat sich dagegen gewehrt, diesen Weg zu gehen, mit der Begründung, es sei nicht notwendig. Damit der Beweis, daß Sie hier nur einen Aufhänger gebraucht haben. Es ist ja etwas Einmaliges, vom Rednerpult aus irgendeiner Einrichtung zum Wahlerfolg zu gratulieren. Aber es ist ja Ihre Angelegenheit, wenn Sie glauben, das tun zu müssen. (*Abg. Dr. Prader: Machen Sie ja laufend!*)

Interessant war bei diesen Stellungnahmen, daß die Bundesländer 1952, als das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz vom Hohen Hause verabschiedet worden ist, keine Bedenken hatten. Sie hatten auch keine Bedenken, als 1965 die erste Novelle beschlossen worden ist. Jetzt auf einmal sind diese Bedenken aufgetaucht, und nicht nur beim Berufsausbildungsgesetz allein, sondern bei einer Reihe von Gesetzen, die die Land- und Forstarbeiter betreffen. Es dürfte das andere Gründe haben und nicht sosehr sachliche.

Bei den Beratungen im Sozialministerium, an denen alle Interessensvertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber und auch Vertreter der Bundesländer teilgenommen haben, gelangte man dann erfreulicherweise zur einmütigen Auffassung, daß diese Novelle doch beschlossen werden solle, weil nur dadurch eine einheitliche Berufsausbildung auch auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft gewährleistet ist, während dann, wenn die Länder dafür zuständig wären, ja zwangsläufig eine Auseinanderentwicklung eintreten würde. Das wünscht niemand, da sich das Gesetz seit seinem Bestand – das sind ja immerhin schon bald 25 Jahre – doch recht gut bewährt hat.

Vielleicht aber auch einige Zahlen, wie groß das Bildungsinteresse in der Land- und Forstwirtschaft ist. Genauere Unterlagen haben wir über die Forstarbeiter. Die forstliche Bundesversuchsanstalt hat vor einigen Jahren entsprechende Erhebungen durchgeführt und festgestellt, daß wir bei den Forstarbeitern nicht weniger als 91,8 Prozent Facharbeiter mit Prüfung haben. Eine Zahl, die wir in anderen Berufen wahrscheinlich kaum finden werden. Die Leute sind interessiert, zu den Kursen zu gehen, die Prüfung abzulegen, ein Facharbeiter zu sein und damit natürlich auch eine entsprechende Facharbeit im Betrieb zu leisten. In der Landwirtschaft können wir leider auf diesen hohen Ausbildungsstand nicht verweisen, aber auch dort ist die Quote der Facharbeiter mit Prüfung ungeheuer hoch.

Nun nochmals kurz zu dem, was uns diese

Novelle bringt: Ich darf vorweg sagen, daß in der Land- und Forstwirtschaft – im Gegensatz zu Ihrer Auffassung, Herr Dr. Hafner – der zweite Bildungsweg von jeher eine gewaltige Rolle gespielt hat. Hätten wir den Nachwuchs nur über die Lehrlinge bekommen, dann hätten wir heute noch höchstens einige Hundert Forstarbeiter. Der zweite Bildungsweg war von jeher von sehr großer Bedeutung. Dieser spielt eine immer größere Rolle, weil bei jenen Menschen, die nicht als Heimlehrlinge tätig sind, der Zustrom zu diesen Berufen ein äußerst geringer ist. Die Zahl der Lehrlinge geht gewaltig zurück, und es gibt kaum mehr Lehrlinge. Der Nachwuchs kommt fast ausschließlich aus bäuerlichen Kreisen. Bauernsöhne und Kleinbauern strömen nun vor allem in die Forstwirtschaft hinein, aber auch in die größeren landwirtschaftlichen Betriebe, die Fremdarbeitskräfte beschäftigen. Diese Menschen sind meistens schon älter. Man kann ihnen aber nicht zumuten, daß sie in die Lehre eintreten, weil sie ja zum größten Teil Familienerhalter sind. Für diesen Personenkreis kommt daher nur der zweite Bildungsweg in Frage, um sich eben durch die praktische Berufsausübung und durch entsprechende Kurse das notwendige praktische und theoretische Wissen anzueignen, um dann ebenfalls zur Facharbeiterprüfung antreten zu können.

Um diesen Menschen früher als bisher die Möglichkeit zu geben, die Facharbeiterprüfung abzulegen, ist eben diese Novelle notwendig. Bisher waren fünf Jahre praktische Tätigkeit und der Nachweis von entsprechenden Kursen Voraussetzung für die Ablegung der Facharbeiterprüfung. Wenn nun diese Novelle beziehungsweise die Ausführungsgesetze in Kraft treten, dann werden hiefür nur mehr drei Jahre notwendig sein.

Die Ausweitung des zweiten Bildungsweges auf den Gartenbau ist bereits erwähnt worden, ebenso auch, daß in Zukunft die Anrechnung von Lehrzeiten in verwandten Berufen bis zu zwei Jahren möglich ist und nicht nur bis zu einem Jahr.

Die Ausbildung zum Meister wird ebenfalls um zwei Jahre verkürzt. Aber ich verspreche mir davon trotzdem keine verstärkte Ausbildung zum Meister, weil einfach durch die geänderten Verhältnisse in der Forstwirtschaft der Meister kaum gebraucht wird. Das ist die Ursache.

Die Kollegen in den Betrieben sehen, daß sie keine Aufstiegsmöglichkeit haben, und sagen daher: Wofür soll ich nun die monatelangen Kurse besuchen, die Meisterprüfung ablegen, wenn dann für mich im Betrieb keine Verwendung gegeben ist?

Zu erwähnen wäre, daß wir beim Meister

4530

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Pansi**

wieder zur ursprünglichen Form zurückgekommen sind. Es gibt nun beim Meister keine Spezialisierung mehr, sondern wir haben den Meister, der über ein umfangreiches, ein umfassendes Wissen verfügen muß, der noch am ehesten in der Forstwirtschaft gebraucht wird.

Was nun die Stempelgebühren anlangt, so darf festgestellt werden, daß wir mit dem Gewerbe gleichgezogen haben. Es ist nun auch in der Land- und Forstwirtschaft so, daß für den Schriftverkehr und auch für die Prüfungszeugnisse und für die Kursbestätigungen keine Stempelgebühr mehr gegeben ist, währenddem früher nur ein Teil dieser Dinge von der Stempelgebühr befreit war.

Wir glauben, daß wir mit dieser Novelle eine gute Regelung treffen. Sie ist sowohl im Interesse der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft als auch im Interesse der Betriebe. Die Arbeiter werden durch einen kürzeren, aber intensiveren Ausbildungsweg früher Facharbeiter werden können, und sie werden als Facharbeiter früher eine qualifizierte Arbeit leisten und auch früher einen entsprechend höheren Lohn bekommen.

Es wird aber auch – das stellen wir ständig fest, das gilt nicht nur für die Berufe in der Land- und Forstwirtschaft, sondern auch für die übrigen Berufe – das Selbstbewußtsein heben, weil die Leute selbstbewußter werden, wenn sie auf eine Prüfung hinweisen können. Ich glaube, daß wir gerade dieses Selbstbewußtsein bei den Land- und Forstarbeitern dringend brauchen, damit auch in Zukunft mehr Menschen bereit sind, diesen Beruf zu ergreifen.

Ich bin mit Ihnen nicht einer Meinung, Herr Abgeordneter Dr. Hafner, daß die Infrastruktur eine so entscheidende Rolle spielt. Die entscheidendste Rolle für diese schweren Berufe werden auch in Zukunft die Bezahlung und die Arbeitsumstände spielen.

Wir müssen uns doch im klaren darüber sein, daß der Beruf eines Forstarbeiters und auch eines Landarbeiters immer ein schwerer Beruf sein wird. Wenn diese schwere Arbeit nicht entsprechend bezahlt wird, dann werden Sie mit der Verbesserung der Infrastruktur kaum jemanden in den Wald hinaus bringen. Daher ist es die Hauptaufgabe, auch weiterhin dafür zu sorgen, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen für diese Menschen verbessert werden.

Wir tragen mit der heutigen Novelle zweifellos den tatsächlichen Verhältnissen und Bedürfnissen Rechnung. Wir geben daher dieser Novelle gerne unsere Zustimmung. Ich knüpfe daran aber auch den Wunsch und die Hoffnung, daß die Bundesländer möglichst bald die Ausführungsgesetze beschließen – denn erst

dann treten die verbesserten Bestimmungen in Kraft –, damit die Land- und Forstarbeiter möglichst bald in den Genuß der verbesserten Bestimmungen kommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Minkowitsch:** Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ottilie Rochus. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Ottilie **Rochus** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wie wir gehört haben, befaßt sich die Gesetzesvorlage auf Grund zahlreicher Novellierungsanträge mit der Abänderung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung.

Ich möchte vor allem auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Ausbildung in der Land- und Forstwirtschaft hinweisen. Viele Österreicher, so glaube ich, wissen nicht, daß man den Beruf des Bauern und der Bäuerin wie alle anderen Berufe erlernen und mit einer Meisterprüfung abschließen kann. Daß besonders die selbständig erwerbstätigen Bauern und Bäuerinnen aus eigener Initiative Prüfungen ablegen, es bis zum Meister bringen und so qualifiziert sind, ist besonders zu begrüßen, weil sie dadurch auch ihr Selbstverständnis finden und das Image des Berufes dadurch verbessern.

Ich habe hier Werbeschriften über die Berufe in der Land- und Forstwirtschaft, und ich muß sagen, es sind zahlreiche Berufe, die man erlernen kann: Landwirtschaftsmeister, Meister der ländlichen Hauswirtschaft, Gärtnermeister, Obstbaumeister, Molkerei- und Käsemeister, Fischereimeister, Geflügelwirtschaftsmeister, Weinbaumeister, Forstarbeitsmeister und so weiter.

Gerade jetzt, wo man so viel von der Arbeitsplatzsicherung spricht, ist das besonders wichtig, denn hier gibt es sichere Arbeitsplätze, die vor allem nicht erst mit viel teurem Geld neu geschaffen werden müssen.

Die Neuregelung des Berufsausbildungsgesetzes liegt im Sinne einer modernen Berufsausbildung. Diese Neuregelung soll den in der Landwirtschaft tätigen Menschen mehr Anreiz bieten, den Beruf zu erlernen.

Die Regierungsvorlage sieht auch, wie wir schon von meinen Vorrednern gehört haben, eine Verkürzung der Praxiszeit für die Zulassung zur Meisterprüfung vor. Ich selbst bin Vorsitzende einer Prüfungskommission für die Meisterprüfung, und ich glaube, daß darin bestimmt ein großer Vorteil liegt, um so mehr Menschen für die Ablegung der Meisterprüfung zu interessieren.

Im § 13 der Regierungsvorlage wird auch die

**Otilie Rochus**

Anrechenbarkeit der in der Landwirtschaft und in verwandten Berufen zurückgelegten Lehrzeit geregelt, die nunmehr zwei Jahre sein soll. Hier liegt ein besonderes Anliegen der Landwirtschaft, nämlich, daß die Lehrzeiten in der Landwirtschaft angerechnet werden, wenn ein junger Mensch einen anderen Beruf ergreifen möchte. Hier liegt wirklich ein echtes Anliegen vor. Die landwirtschaftlichen Schulgesetze sind 1975 beschlossen worden, daher wären auch rechtliche Grundlagen vorhanden, um in diesbezügliche Verhandlungen zu treten. Ich weiß, es gibt Bemühungen auf Beamtenebene, aber diese Bemühungen sollten konkrete und offizielle Formen annehmen, damit die Chancengleichheit auch für die jungen Menschen, die aus der Landwirtschaft kommen, gegeben ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In einem Abänderungsvorschlag der Abgeordneten Pansi und Babanitz, der den § 23 betrifft, wird die Befreiung von den Stempelgebühren für die Gehilfenprüfung geregelt, es heißt jedoch im Absatz 2, daß die Meister sehr wohl die Gebühren zu entrichten haben, und zwar Stempelgebühren, die sich auf Grund der Teuerungswelle um 467 Prozent erhöht haben. Hier liegt in der Landwirtschaft ein Sonderfall vor, und darüber müßte man eigentlich reden und nachdenken. Denn die Ausbildung in der Landwirtschaft liegt von der Lehre bis zum Meister in einer Hand, in der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle, während das in anderen Berufen nicht so ist.

Außerdem liegt es auch im Sinne der bildungspolitischen Ziele in der Landwirtschaft, gut ausgebildete und qualifizierte Landwirte zu haben, die in jeder Weise gefördert werden sollen. Wenn nämlich Zeugnisse von öffentlichen Schulen und Schulen mit Öffentlichkeitsrecht von den Gebühren befreit wurden, ist es eine berechtigte Forderung, dies auch für die Meister in der Landwirtschaft zu erwirken.

Um abschließend die Notwendigkeit dieses Abänderungsvorschlages zu bestärken, darf ich einige Ziffern nennen. Im Jahre 1975 haben 2019 Mädchen und Burschen die Gehilfenprüfung in irgendeiner Sparte der Landwirtschaft abgelegt und 655 Männer und Frauen die Meisterprüfung. Am Stichtag 1. 12. 1975 waren 5013 männliche Lehrlinge und 2479 weibliche Lehrlinge in der Landwirtschaft gemeldet.

Das bedeutet, daß sehr viele junge Menschen in der Landwirtschaft die Lehre aufgenommen haben, daß man auch vom Gesetz her alles regeln muß, um hier auf gleiche Ebene zu kommen, wie das im Gewerbe schon der Fall ist. Das ist mit dieser Abänderung gelungen, und die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft wird nach Inkrafttreten des Gesetzes

zeitentsprechend sein. Wenn auch noch einige Mängel miteingeschlossen sind, so werden wir diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 410 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

**3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (310 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge betreffend die soziale Sicherheit der Angestellten beim Amt des Vertreters in Österreich des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge (411 der Beilagen)**

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung:

Abkommen mit dem Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge betreffend die soziale Sicherheit der Angestellten beim Amt des Vertreters in Österreich des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hafner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Hafner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Vertreter in Österreich des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge hat vorgeschlagen, die Rechte der beim Amt des Vertreters des Hochkommissärs beschäftigten Angestellten in einer dem Abkommen mit der UNIDO analogen Weise zu regeln. Die nunmehr vereinbarte gegenständliche Regelung entspricht weitestgehend den Regelungen des die sozialversicherungsrechtlichen Interessen von Angestellten der UNIDO betreffenden Abkommens.

4532

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Dr. Hafner**

Das Abkommen gliedert sich in vier Teile:

Teil I enthält die Allgemeinen Bestimmungen;

Teil II enthält die Besonderen Bestimmungen;

Teil III enthält insbesondere die Grundlage für die zur Durchführung des Abkommens notwendigen Verwaltungsmaßnahmen und für die Geltendmachung der den beim Amt beschäftigten Angestellten zustehenden Rechte bilden;

Teil IV enthält Übergangs- und Schlußbestimmungen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das vorliegende Abkommen in seiner Sitzung am 19. Jänner 1977 in Anwesenheit von Bundesminister Dr. Weißenberg in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens zu empfehlen.

Eine spezielle Transformation im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz erschien dem Ausschuß für soziale Verwaltung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge betreffend die soziale Sicherheit der Angestellten beim Amt des Vertreters in Österreich des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge (310 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist somit geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Abkommens in 310 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist einstimmig angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung (III-41 der Beilagen) über die Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Jahre 1975 (412 der Beilagen)**

**5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht (III-54 der Beilagen) über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1975 (413 der Beilagen)**

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 und 5 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies: Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Jahre 1975 und

der vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegte Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1975.

Berichterstatter zu Punkt 4 ist der Herr Abgeordnete Modl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Modl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bundesminister für soziale Verwaltung hat im Juli 1976 den gegenständlichen Bericht dem Nationalrat übermittelt. Der Bericht gibt für das Jahr 1975 zunächst einen Überblick über die finanziellen und personellen Angelegenheiten des Ressorts. Dem nach Sektionen gegliederten Aufbau entsprechend folgen Berichte über die Tätigkeit im Bereich der Sozialversicherung, der Arbeitsmarktverwaltung, des Arbeitsrechtes sowie der Angelegenheit der berufstätigen Frau, der besonderen und allgemeinen Sozialhilfe und des Zentral-Arbeitsinspektorates. Den Beiträgen der Fachsektionen ist eine Übersicht über die legislativen und sonstigen Maßnahmen vorangestellt. In dieser Übersicht wird auch kurz auf den Inhalt des jeweiligen Sozialgesetzes Bezug genommen. Weiters sind Ausführungen über weitere Aktivitäten, insbesondere im internationalen Bereich, in den Beiträgen der Fachsektionen enthalten.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 19. Jänner 1977 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Melter und Dr. Kohlmaier sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg beteiligten, wurde einstimmig

**Modl**

beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Jahre 1975 (III-41 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Berichterstatter zu Punkt 5 ist der Herr Abgeordnete Pichler. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Pichler**: Hohes Haus! Herr Präsident! Gemäß § 10 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974, BGBl. Nr. 143/1974, haben die Arbeitsinspektorate über jedes Kalenderjahr dem Bundesministerium für soziale Verwaltung Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes zu erstatten. Diese Berichte sind vom Bundesminister für soziale Verwaltung in zusammenfassender Darstellung dem Nationalrat vorzulegen und in den Amtlichen Nachrichten des Bundesministers für soziale Verwaltung zu veröffentlichen.

Der in die Abschnitte Einleitung, Tätigkeit der Arbeitsinspektion, Wahrnehmung hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes, Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften sowie Organisation des Arbeitsinspektionsdienstes und einem umfangreichen Tabellenteil gegliederte Bericht ist in seinem Aufbau gegenüber jenem über das Jahr 1974 etwas geändert; die beiden Aufgabengebiete Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz sowie Verwendungsschutz wurden getrennt behandelt. Ferner wurde über die Durchführung der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten im Textteil berichtet und diesbezüglich auch die neue Tabelle „Gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten“ eingeführt. Weiters wurde der Großteil der Tabellen des Berichtes neu gestaltet, wobei die Betriebe nach der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt herausgegebenen „Grundsystematik der wirtschaftlichen Tätigkeiten (Betriebssystematik 1968)“ gruppiert wurden.

Im Jahre 1975 konnten die Arbeitsinspektoren in 111 085 Betrieben insgesamt 111 861 Inspektionen durchführen und hiebei die Belange des Arbeitnehmerschutzes für 1 604 808 in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmern wahrnehmen. Von den 209 Arbeitsinspektoren wur-

den zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes im Jahre 1975 im Außendienst insgesamt 187 697 Amtshandlungen durchgeführt. Im Durchschnitt entfielen im Betriebsjahr auf einen Arbeitsinspektor 898 Amtshandlungen. Auf Grund des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 wurden 11 074 schriftliche Aufforderungen an Arbeitgeber zur Herstellung eines den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen entsprechenden Zustandes gerichtet und in 145 Fällen besondere Anträge bei Verwaltungsbehörden gestellt, die Maßnahmen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit betrafen. Zuzufolge unmittelbar drohender Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer waren 63 – im Vorjahr waren es 54 – Verfügungen zu treffen.

Im Berichtsjahr wurde von den Arbeitsinspektoren in 1454 Fällen Anzeige bei Verwaltungsstrafbehörden wegen Übertretung von Arbeitnehmerschutzvorschriften erstattet; darunter betrafen 526 Anzeigen mit einem beantragten Strafausmaß von insgesamt 1 439 215 S Übertretungen von Vorschriften des Technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes und 928 Anzeigen mit einem beantragten Strafausmaß von insgesamt 1 620 470 S Übertretungen von Vorschriften des Verwendungsschutzes.

Rechtskräftig abgeschlossen wurden im Jahr 1975 1060 Verwaltungsstrafverfahren, von denen es sich in 375 Fällen um Übertretungen von Vorschriften des Technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes mit einem verhängten Strafbetrag von insgesamt 773 540 S und in 685 Fällen um Übertretungen von Vorschriften des Verwendungsschutzes mit einem verhängten Strafbetrag von insgesamt 1 013 170 S handelte.

Im Berichtsjahr gelangten der Arbeitsinspektion 104 547 Unfälle zur Kenntnis, von denen 323 einen tödlichen Verlauf nahmen. Im Vorjahr waren es 364.

Der Arbeitsinspektion sind im Jahre 1975 935 – im Vorjahr 700 – Arbeitnehmer gemeldet worden, die an einer Berufskrankheit im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmung erkrankten; in zwei Fällen ergab sich ein tödlicher Verlauf.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 19. Jänner 1977 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Wedenig und Melter sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der

4534

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Pichler**

Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1975 (III-54 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, Spezial- und Generaldebatte in einem durchzuführen.

Präsident **Minkowitsch**: General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Metzker. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Maria **Metzker** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es erscheint heute vielleicht etwas überholt, über den Bericht 1975, der die Tätigkeiten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung umfaßt, zu sprechen. Ich bin jedoch nicht dieser Meinung, obwohl verschiedene dieser Tätigkeiten mehr als ein Jahr, manche Maßnahmen bereits zwei Jahre zurückliegen.

Ich halte es vielmehr für notwendig, gerade heute und in diesem Jahr darüber zu sprechen. Es ist deswegen zweckmäßig, weil wir in einer sehr kurzlebigen und in einer sehr vergeßlichen Zeit leben, und es ist deswegen meiner Meinung nach notwendig, in Erinnerung zu rufen, wie groß die Anzahl der Verbesserungen im Jahre 1975 war, deren Auswirkungen rückblickend gerade erst heute in ihrem vollen Ausmaße und in ihrem vollen Umfange zu erkennen sind.

Ein Beispiel nur: die Frage der positiven Beschäftigungspolitik im Jahre 1975, die sehr entscheidend zu der relativ günstigen Überwindung der rückläufigen wirtschaftlichen Situation im Jahre 1975 beigetragen hat, beziehungsweise jene Maßnahmen, die vor allem ihre Auswirkungen auf die Beschäftigungslage im Jahre 1976 gehabt haben und diese ganz wesentlich und besonders günstig beeinflussten. Nur einige wenige Zahlen dazu.

Wenn wir die Durchschnittsziffern der Beschäftigten, eben der unselbständig Erwerbstätigen in den Jahren 1974/75 und 1976 betrachten, so sind sie ein sehr gutes Spiegelbild der wirtschaftlichen Situation in Österreich. Wir müssen sagen, daß diese Entwicklung durchaus positiv und günstig war im Verhältnis zu anderen Ländern, auf das ich noch ganz kurz zu sprechen kommen werde.

Im Jahre 1974 haben wir im Durchschnitt 2 656 922 Beschäftigte gehabt. Im Durchschnitt des Jahres 1975, in dem Jahr, von dem wir im Augenblick sprechen, waren es 2 656 440 Beschäftigte, im Durchschnitt nahezu der glei-

che Stand, obwohl wir eine ungünstige wirtschaftliche Entwicklung weltweit zu verzeichnen hatten. Und 1976 hatten wir die Rekordbeschäftigung der Ersten und der Zweiten Republik in Österreich, eine Durchschnittsziffer der unselbständig Erwerbstätigen von mehr als 2 685 000, nahezu 2 686 000; das heißt, daß wir über Monate hindurch einen Beschäftigtenstand von über 2,7 Millionen zu verzeichnen gehabt haben.

Oder ein anderer Gesichtspunkt: die verhältnismäßig günstigen Arbeitslosenziffern Österreichs im Vergleich zu anderen Ländern. Wir sind während des Jahres 1975 in der Arbeitslosenrate durchschnittlich nicht über 2 Prozent hinausgekommen. Eine ganz bemerkenswerte Ziffer, eine bemerkenswert niedrige Rate, wenn wir sie mit anderen Ländern, reicheren Ländern, Industriestaaten vergleichen, die besser gestellt sind oder in anderen Dimensionen wirken können als Österreich. Im Jahre 1975 zum Beispiel die Bundesrepublik Deutschland mit durchschnittlich 4,7 Prozent, Großbritannien mit 4 Prozent, die USA mit 8,5 Prozent und Dänemark mit über 11 Prozent Arbeitslosenrate im Verhältnis der Beschäftigtenziffern.

Wenn ich das sage, dann könnten wir die Reihe noch fortsetzen. Sie brauchen sich nur den Bericht genau durchzulesen, und Sie werden sehen, daß das nur einige wenige, beileibe nicht die schlechtesten Ziffern sind, die ich daraus genommen habe, damit Sie nicht zur Auffassung kommen, ich versuche, den Bericht positiv zu färben.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber noch etwas erwähnen, das sehr bemerkenswert ist, und zwar das Instrument, das uns durch das Arbeitsmarktförderungsgesetz zur Verfügung steht, die Schwerpunkte, die für das Jahr 1975 entwickelt wurden, oder auch die Bedeutung des Beirates für Arbeitsmarktpolitik. Nur zwei Punkte daraus.

Erstens die gezielte Ausländerbeschäftigung, die Ausländerbeschäftigung, die in den Massenmedien, in der Diskussion immer wieder einer sehr kritischen Beleuchtung unterzogen wurde. Wenn Sie den Bericht über die Neugestaltung der Grundsätze und des Verfahrens der Beschäftigung von Ausländern betrachten, der im April 1975 durch das Ministerium erarbeitet wurde, so sehen Sie, daß wir eine ausgezeichnete, sehr vorsorgliche und eine wenig schmerzliche Entwicklung für die beschäftigten Gastarbeiter im Jahre 1975 verfolgt haben.

Ein zweiter bedeutender Punkt aus dem Schwerpunktprogramm im Rahmen der Arbeitsmarktförderung ist die Frage der Frauenbeschäftigung im Jahre 1975. Frauenbeschäftigung,



**Maria Metzker**

Frauenarbeitslosigkeit ist in jeder Wirtschaft und in jeder Industrie ein Maßstab für die Beschäftigungslage überhaupt, weil die Frauen bedeutend mehr von kritischen Situationen am Arbeitsmarkt betroffen sind, als dies bei männlichen Arbeitnehmern der Fall ist. Jedoch haben wir das Interessante zu vermerken, daß im Jahre 1975 bei den männlichen Arbeitnehmern ein Rückgang von 13 074 Personen zu verzeichnen war, während bei den Frauen 1975 im Vergleich zu 1974 um 12 592 Personen mehr gearbeitet haben. Das heißt, der Anteil der Frauen ist 1975 gegenüber 1974 im Durchschnitt um 0,4 Prozent angestiegen.

Zur schon erwähnten Frage der Arbeitslosigkeit, des Anteiles der Frauen an den Arbeitslosen in Österreich: Sie wissen, hier haben die Frauen durch Jahre oder man kann fast sagen durch Jahrzehnte immer sehr schlecht abgeschnitten. Das heißt, das Verhältnis war mit Schwankungen ungefähr so:  $\frac{3}{4}$  der Arbeitslosen waren Frauen,  $\frac{1}{4}$  der Arbeitslosen waren Männer; ungeachtet dessen, daß die Frauen nicht in dem Ausmaß wie die Männer Arbeitslosengeld beziehen können, was die Situation noch mehr verschärft hat und verschärfen würde.

1975 haben wir entgegen allen Prophezeiungen und diesbezüglichen Besprechungen gesehen, daß der Anteil der Frauen an den vorgemerkten Arbeitslosen von 69,1 Prozent im Jahre 1974 auf 54,1 Prozent im Jahre 1975 zurückgegangen ist. Ein ganz wesentlicher, ein ganz bedeutender Umstand für die Frauenbeschäftigung in Österreich. Und während wir bei den Männern im Jahre 1975 einen Zugang an Arbeitslosen von 12 667 gehabt haben, war bei den Frauen lediglich ein Zugang von 1491 zu verzeichnen.

Es war – das muß hier auch gesagt werden – die Situation so, daß von der Arbeitslosigkeit in erster Linie die Baubetriebe, die Industriebetriebe und die Metallbetriebe betroffen waren, während der Fremdenverkehr, der Handel, eben die Dienstleistungen im besonderen, wo sehr viele Frauen oder überwiegend Frauen beschäftigt sind, keinerlei oder nur eine weniger rückläufige Bewegung zu verzeichnen hatten.

Doch möchte ich sagen, daß das nicht von selbst gekommen ist. Auch auf diesem Gebiet waren die Maßnahmen entscheidend, daß eine Besserstellung, eine bessere Situation als in früheren Jahren zu verzeichnen war.

Ich möchte noch auf einen Umstand in der Frauenbeschäftigung hinweisen, der auch im Rahmen der Strukturpolitik eine bestimmte Rolle spielt und eine Verschiebung, eine Wandlung bewirkt, die wir seit Jahren zu verzeichnen haben und die auch im Rahmen der

Arbeitsmarktförderung eine bestimmte Rolle gespielt hat. Ich bin aber der Meinung, man sollte für die Zukunft mehr darauf achten, weil es von noch größerer Bedeutung sein wird, eben im Zusammenhang mit der Lehrlingsausbildung – worauf ich noch zu sprechen komme –, und zwar die Verschiebung bei den unselbständig erwerbstätigen Frauen von den Arbeiterinnen im wesentlichen zu den weiblichen Angestellten. Wie gesagt, diese Entwicklung zeichnet sich durch Jahre ab, und ich will Ihnen nur das Jahr 1974 im Vergleich zu 1975 aufzeigen, wo diese Veränderung sehr gravierend fortgesetzt wurde.

Der Anteil der Arbeiterinnen an den weiblichen Beschäftigten war im Jahre 1975 45,4 Prozent, und dieser Prozentanteil ist gegenüber dem Jahre 1974 um 2,1 Prozent zurückgegangen. Wenn wir demgegenüber die weiblichen Angestellten vergleichen, so haben wir einen Zugang von 1,8 Prozent, der Anteil ist auf 48,6 Prozent angestiegen. Bei den Beamtinnen ist es ungefähr gleichgeblieben: der Anteil ist 6 Prozent, er ist um 0,3 Prozent gestiegen.

Da sich, wie ich bereits sagte, diese Verschiebung bereits durch Jahre fortgesetzt hat und sich sicherlich noch eine ganze Weile fortsetzen wird, glaube ich, sollten wir das auch bei anderen Überlegungen am Arbeitsmarkt berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang komme ich zu dem nächsten Punkt: das ist die Frage der Lehrstellenvermittlung. Diese Frage stand ja bereits im Jahre 1975 im Blickfeld, und ihre Bedeutung ist leider im Hinblick auf die geburtenstarken Jahrgänge nicht gesunken. Im Gegenteil: Die Lehrstellenvermittlung hat noch an Bedeutung gewonnen.

Im Jahre 1975 haben wir glücklicherweise die Schulentlassenen mit Hilfe der Arbeitsmarktverwaltung nahezu zur Gänze in Lehrstellen untergebracht und versorgen können. Wir haben – das ist auch eine sehr interessante Ziffer, über die wenig gesprochen wird, obwohl mit dieser einzigen Ziffer aufgezeigt werden kann, was hier geschehen ist – nämlich seit dem Jahre 1970 um 36 000 Lehrlingsplätze mehr geschaffen.

Nun einiges zu den Mitteln, die im Rahmen der Arbeitsmarktförderung für die Lehrlinge aufgewendet wurden. Im Jahre 1975 waren es 72 Millionen Schilling, ich möchte nur vergleichsweise sagen, im Jahre 1976 wurde dieser Betrag auf 90 Millionen Schilling erhöht, und im Jahre 1977 sind dafür 145 Millionen Schilling vorgesehen. Diese Mittel sind die Voraussetzung dafür, daß wir auf diesem Gebiet etwas machen können, die Taten müssen natürlich von allen gemeinsam vollbracht werden.

Aber in diesem Zusammenhang noch ein Wort

4536

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Maria Metzker**

zu den Lehrlingen. Schwierigkeiten gab es im Jahre 1975, wie ich kurz erwähnt habe, im wesentlichen nur bei den Mädchen hinsichtlich der Unterbringung, da und dort konnte keine Lehrstelle für Mädchen aufgebracht werden. Dieses Problem, meine Damen und Herren, wird auch in den folgenden Jahren nicht zur Gänze bewältigt werden können. Und es wird auch weiterhin Gegenstand von Bemühungen innerhalb der Interessenvertretungen und der Arbeitsmarktverwaltung sein, aber auch das Handelsministerium wird in diesem Jahre hier besonders wirksam sein müssen.

Denn, meine Damen und Herren, es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Arbeitslosenrate der Frauen, der Lehrstellenvermittlung und der Berufsausbildung der Mädchen. Gerade diese Arbeitslosigkeit, diese Schwierigkeiten im Rahmen der Frauenbeschäftigung kommen eben dadurch zum Tragen, daß die Ausbildung der Mädchen in einem Lehrberuf nicht in dem Ausmaße gefördert wird, wie das für männliche Schulentlassene der Fall ist. Weil wir auf diesem Gebiet einen großen Aufholbedarf bei den Mädchen haben, weil wir nicht wollen, daß die Frage der Nichtausbildung, der nichtqualifizierten Tätigkeit die Frauen ihr ganzes Leben lang begleitet, müssen wir der Frage der Lehrlingsausbildung von Mädchen unsere ganze Aufmerksamkeit auch in der nächsten Zeit oder besonders in der nächsten Zeit widmen.

Erwähnen möchte ich noch hinsichtlich des Berichtes des Sozialministeriums die am 1. Jänner 1975 wirksam gewordene Lohnklassentabelle im Arbeitslosenversicherungsgesetz. Eine Maßnahme, die vielleicht in der Öffentlichkeit untergegangen, für die Betroffenen aber von ganz entscheidender Bedeutung ist, nämlich die Erhöhung von 39 auf 45 Lohnklassen. Diese Anhebung der Lohnklassen führt letzten Endes zu einer gerechteren Anwendung des Arbeitslosengeldes und der Notstandsunterstützung.

Ich möchte nur ganz kurz erwähnen, daß der Grundbetrag in der höchsten Lohnklasse der Arbeitslosenversicherung im Jahr 1975 monatlich bereits 2886 S betragen hat. Wenn ich vom Grundbetrag in der höchsten Lohnklasse spreche, dann möchte ich - wenn ich dem Bericht ein besonderes Augenmerk im Hinblick auf die Frauen schenken will - die Frage des Karenzurlaubsgeldes, das bekanntlich im wesentlichen aus der Arbeitslosenversicherung bezahlt wird, anschneiden und sagen, daß wir im Jahr 1975 bereits auf 2204 S monatlich für verheiratete Mütter und 3306 S monatlich für alleinstehende Mütter gekommen sind.

Nur am Rande bemerkt: Ab 1. Jänner 1977 werden diese Beträge 2659 S beziehungsweise 3974 S ausmachen. Insgesamt wurden im Jahr

1975 an Barleistungen betreffend die Arbeitslosigkeit mehr als 1,7 Milliarden Schilling und für Leistungen betreffend die Mutterschaft mehr als 1,2 Milliarden ausgegeben. Beträge, die von ganz gewaltiger Höhe sind, wie überhaupt die Ausgaben des Bundes im Rahmen des sozialen Bereiches 1975 eine nie dagewesene Höhe von mehr als 31 Milliarden erreicht haben. Das heißt, 16 Prozent des Budgets des Bundes werden für soziale Bereiche aufgewandt, gegenüber dem Jahr 1970 ist ein Zuwachs von 103 Prozent erreicht worden.

Ich möchte zum Schluß nur ganz kurz auf die Bemühungen, die im Rahmen des internationalen Jahres der Frau seitens des Bundesministeriums gemacht wurden, hinweisen. Es ist richtig und es wird im Bericht sehr treffend gesagt, daß die Darbietung von Sachkenntnissen und Sachinformationen allein nicht genügt und daß wir tatsächlich eine Gleichberechtigung der Frau im Beruf nur dann herstellen können, wenn wir die entsprechende Hilfestellung für diese Probleme geben. Das heißt, daß wir nicht nur bei besonderen Anlässen wie zum Beispiel beim „Jahr der Frau“, das wir verschieden betrachten können, dieses Bemühen zum Ausdruck bringen, daß wir nicht nur darüber sprechen, sondern daß jeder einzelne in seinem Bereich in jedem Betrieb, in den Interessenvertretungen und selbstverständlich auch in den Schulen auch versucht, die Problematik der Frau im Beruf und der Frau in unserer gegenwärtigen Gesellschaft aufzuzeigen. Wenn es möglich wäre, daß jeder einzelne für sich die ganze Tragweite dieses Problems erkennt, würde dies entscheidend dazu beitragen, die derzeitige Situation der Frau im Beruf zu verbessern.

Abschließend möchte ich sagen, daß natürlich noch eine Reihe von Maßnahmen im Rahmen des Tätigkeitsberichtes des Sozialministeriums aufscheint. Ich denke nur an die Frage Kriegspferversorgung, Heeresversorgung, der Leistungen an Opfer von Verbrechen - darüber könnte man bestimmt lange reden -, wo die Mittel in diesem einen Jahr, von 1974 auf 1975, verdoppelt wurden, oder an die Leistungen auf Grund des Invalideneinstellungsgesetzes, die Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe oder die zwischenstaatlichen Verträge im Rahmen der Sozialversicherung.

Ich möchte sagen, daß die Maßnahmen der Regierung und im besonderen des Sozialministeriums im Jahre 1975 dazu beigetragen haben, der österreichischen Bevölkerung auch während einer weltweiten Krise soziale Sicherheit zu bieten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorrednerin hat mit viel Euphorie den Tätigkeitsbericht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vorgetragen und nicht mit Lob gespart. Gestatten Sie mir, daß ich vor allem die Vertreter der sozialistischen Fraktion wieder in die Realität zurückhole und vielleicht manches ins richtige Lot stelle.

Wenn wir den Bericht über die Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung lesen, aufmerksam lesen, so müßte man eigentlich glauben, daß tatsächlich keine aktuelle Forderung, kein brisantes Anliegen mehr bestünde. Ich darf vielleicht gleich auf die Seite 14 verweisen, wo ausführlich über die Novelle zum Mutterschutzgesetz ex 1974 berichtet wird, mit der ja bekanntlich der Zeitraum für die Freistellung aus Anlaß der Mutterschaft auf acht Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt festgelegt wurde.

In diesem Bericht wird nicht mit einem Satz erwähnt, was alle Mütter als ein wirklich brennendes Problem empfinden, nämlich die Ersatzzeitenregelung. Sie kennen alle die Forderung. Ich glaube, es ist unüberhörbar, daß die berufstätigen Mütter gerne die Möglichkeit hätten, bis zum dritten Lebensjahr des Kindes bei ihren Kindern zu bleiben, ohne daß sie Nachteile in der Altersversorgung erfahren. Diese Ersatzzeitenforderung, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, ist ein Wunsch, den unsere Gesellschaft schon im Hinblick auf die starke Berufstätigkeit der Frauen erfüllen müßte.

Es genügt nicht, wenn man sich verbal zu diesen Forderungen in Versammlungen und in offiziellen Zeitungen positiv äußert. Ich erinnere mich an einschlägige Artikel in „Arbeit und Wirtschaft“ und in der sozialistischen Zeitung „Die Frau“, wo man bei der Lektüre meinen könnte, Sie haben sich diese Forderung zu eigen gemacht. Ich darf aber daran erinnern, daß Sie im Parlament einen diesbezüglichen Initiativantrag der ÖVP niedergestimmt haben. Sie agieren offensichtlich mit zwei Zungen. Halten Sie das nun für eine berechtigte Forderung oder nicht?

Ich weiß schon, daß der Tätigkeitsbericht, der heute zur Diskussion steht, über die Ära eines Sozialministers Rechenschaft ablegt, für den lediglich der Rotstift das Kriterium für die Erledigung aller Forderungen darstellte. Doch hat bisher – und ich glaube, das muß man auch mit aller gebotenen Höflichkeit sagen, Herr Minister – die Erwartungslage, die in Ihre Person gesetzt wurde, noch keine brauchbaren Ergebnisse gezeigt.

Auf Seite 129 finden wir eine besondere

Groteske: Da scheint wahrlich in der Leistungsbilanz des Bundesministeriums für soziale Verwaltung das Teilzeitbeschäftigungsgesetz auf. Ich darf hier die Mitglieder der sozialistischen Fraktion daran erinnern, daß es dazu keine Regierungsvorlage gegeben hat. Es gab dazu lediglich einen Initiativantrag der Opposition, und Sie waren es, die diesen Initiativantrag zweieinhalb Jahre aufs Eis gelegt haben. Ich möchte an dieses Tauziehen um dieses Gesetz nur am Rande erinnern. Wenn es damals nicht einen Wahlgang gegeben hätte, so wären Sie wahrscheinlich bis heute nicht gesprächsbereit gewesen.

Dieses Teilzeitbeschäftigungsgesetz, das wir, glaube ich, nur wirklich in harter Arbeit und nur deshalb, weil wir hier, glaube ich, beharrlich blieben und den Mut nicht aufgegeben haben, erreichten, ist ja leider nur auf die Angestellten beschränkt. Die Arbeiterinnen sind nach wie vor ausgeschlossen, und der neue Initiativantrag, Teilzeitbeschäftigung auch für die Bediensteten im öffentlichen Dienst zu ermöglichen, liegt nach wie vor unerledigt im Ausschuß, und es bedurfte einer energischen Demarche, die nun neuerdings durch die neue Geschäftsordnung möglich ist, daß in absehbarer Zeit eine Beratung über diesen Antrag erfolgt.

Wenn man rückblickend Ihren Bericht vergleicht und die Fakten kennt, nämlich das Teilzeitbeschäftigungsgesetz, Nichterledigung der Ersatzzeitenforderung, so müßte man genau genommen Ihren Bericht umbenennen: Er dürfte nicht ein Leistungsbericht sein, sondern ein Bericht über die Untätigkeit eines Ministeriums. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der Bericht befaßt sich auf Seite 141 ausführlich auch mit der Frauenbeschäftigung im Jahre 1975. Hier hat meine Vorrednerin viele anerkennende Worte gefunden.

Nun, der Bericht über die Frauenbeschäftigung bringt, wenn man ihn aufmerksam liest, zwar viele Zahlen: Zahlen, die ich jeder Krankenkassenstatistik entnehmen kann. Bitte, ich habe Verständnis, daß man einen Leistungsbericht mangels facts mit Zahlen halt auffetten will. Das scheinen die Verfasser des Berichtes auch erkannt zu haben. Es findet sich nämlich auf Seite 143 der bezeichnende Satz: „Der Schwerpunkt der Aktivitäten lag“ im Berichtszeitraum im internationalen Bereich. Und es werden gleich als handfester Beweis die Feierlichkeiten zum doch belächelten „Jahr der Frau“ angeboten. Nun wahrlich: Es werden sich die berufstätigen Frauen ungemein freuen, wenn das „Jahr der Frau“ als der Weisheit letzter Schluß gepriesen wird.

Eine Seite weiter heißt es sphinxhaft, daß „die

4538

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Dr. Marga Hubinek**

in manchen Staaten beschlossenen legistischen Maßnahmen zur Durchsetzung des Gleichheitsprinzipes von Frauen und Männern im Zugang zum Arbeitsmarkt, im beruflichen Aufstieg und im Arbeitsentgelt zu kontrollieren und zu beschleunigen" wären.

Ich glaube, das ist ein Problem, das in Österreich sehr wohl relevant ist, daß es trotz aller Beteuerung noch immer die Benachteiligung der Frau auf dem Arbeitsmarkt gibt. Ich glaube, es gibt keine berufstätige Frau, die nicht am eigenen Leibe gespürt hat, daß nach wie vor nicht die Qualifikation entscheidet, nicht die Ausbildung entscheidet und, wenn Sie wollen, nicht der Arbeitseinsatz, sondern nach wie vor das Geschlecht, das ein gewisses Handicap darstellt. Es bleibt nach wie vor beim Lippenbekenntnis, daß die Qualifikation das einzig ausschlaggebende Kriterium darstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht bleibt uns in dieser Frage viel schuldig. Er macht es sich einfach zu leicht. Wenn ich meine, daß ich die Problemlösung gefunden habe, weil das Sozialministerium eine Sonderbeilage „Frau = Partner“ finanziert, eine Sonderbeilage, die noch unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheint, weil sie in einer Tageszeitung erscheint, die nur im Ausland verkauft wird, so müßten die Frauen das, glaube ich, doch als einen blanken Hohn empfinden. Ich glaube: Es gehörten echt Maßnahmen angeboten, um diese Diskriminierung zu beseitigen. Diese Beseitigung der Nachteile gilt ja nicht nur in der Privatwirtschaft, das gleiche passiert ja den Frauen im öffentlichen Dienst. Der Gesetzgeber hätte es ja in der Hand, bahnbrechend zu wirken.

Wenn ich noch kurz zum Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektorate kommen darf, so glaube ich, es ist der letzte Bericht, den der eben ausgeschiedene Sektionschef Müller verfaßt und redigiert hat. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß Sektionschef Müller ja viele Jahre diese Berichte verfaßt hat, sich viele Jahre um das Arbeitsinspektorat echt bemüht hat. Ich glaube, es ist ein Gebot der Fairneß, ihm auch in diesem Rahmen hier im Parlament für diese Arbeit herzlichst zu danken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Österreich hat zweifellos ein vorbildliches Arbeitnehmerschutzgesetz. Aber was nützt das beste Gesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es einfach zuwenig Kontrollorgane gibt, dieses Gesetz auch überwachen zu können? Die personelle Ausstattung des Arbeitsinspektorates ist dergestalt, daß eine Überwachung praktisch eher kursorisch oder eher zufällig erfolgt. So soll es ganze fünf Inspektions-

ärzte geben, die ihre Tätigkeit über das ganze Bundesgebiet erstrecken müssen.

Ich würde in diesem Zusammenhang auch gern den neuen Herrn Sozialminister fragen, ob ihm der Wunsch der Dienstnehmer im öffentlichen Dienst bekannt ist, die auch gern unter die Segnungen des Arbeitsinspektorates gelangen wollten. Auch dort sind die Arbeitsbedingungen so gestaltet, daß sie, glaube ich, unzumutbar sind. Ich habe so einige Wiener Finanzämter in Erinnerung, und ich glaube, auch einige Postämter könnte man da als Beweis anführen, daß sie einem privaten Unternehmer niemals gestattet worden wären.

Das wäre, glaube ich, eine sehr lohnenswerte Aufgabe des Sozialministeriums. Denn genau genommen ist es eine Diskriminierung der Bediensteten im öffentlichen Dienst, denen man einfach schlechtere Arbeitsbedingungen zumutet. Und die triste Budgetsituation des Bundes hat ja in den letzten sieben Jahren keinerlei Investitionen in den Büros der öffentlichen Verwaltung zugelassen, nimmt man vielleicht einige höhere Beamte aus. Die breite Masse der öffentlich Bediensteten agieren unter Verhältnissen, die, glaube ich, da oder dort fast unbeschreiblich sind.

Wir werden, sehr geehrte Damen und Herren, beide Berichte zur Kenntnis nehmen. Wenn wir das heute tun, so geschieht dies ohne Euphorie. Die Euphorie meiner Vorrednerin ist bei uns nicht gegeben.

Ich glaube, die beiden Tätigkeitsberichte und ganz besonders der Tätigkeitsbericht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung bieten ein weites Arbeitsfeld für den neuen Sozialminister. Ich würde heute, wenn ich namens der Fraktion die beiden Berichte zur Kenntnis nehmen darf, meinen, daß die Berichte einen großen Arbeitsauftrag für den neuen Minister darstellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. **Weißberg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte ganz kurz zum Tätigkeitsbericht und vor allem zu den Bemerkungen der Frau Abgeordneten Hubinek hinweisen, daß ihr offenbar entgangen ist, daß im Hohen Haus bereits der Entwurf eines Arbeitnehmerschutzgesetzes für den öffentlichen Dienst liegt. Es wurde auch bereits der Termin des Ausschusses für 8. Februar 1977 festgesetzt. Ich glaube, daß dann die Möglichkeit besteht, die Kritik, die jetzt vorgebracht wurde, im Ausschuß selbst vorzubringen.

**Bundesminister Dr. Weißenberg**

Ich habe das hier erwähnt, obwohl die Regierungsvorlage keine Regierungsvorlage des Sozialministeriums ist, sondern eine Regierungsvorlage des Bundeskanzleramtes, das ja für die Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes zuständig ist. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich darf zur Ersatzzeitenregelung noch ganz kurz darauf hinweisen, daß ich meine Stellungnahme zu diesem Thema anlässlich der Behandlung des Initiativantrages der ÖVP abgegeben habe. Ich habe damals erklärt, daß die Ersatzzeitenregelung nur deshalb nicht zu diesem Termin angenommen werden konnte, weil die Vorarbeiten zur intensiveren Beratung dieses Gegenstandes noch laufen. Ich bin sicher, daß es möglich sein wird, im Rahmen der 33. ASVG-Novelle eine Regelung zu präsentieren, die allen sozialen Gesichtspunkten der Ersatzzeitenregelung Rechnung tragen wird. - Dankeschön. (*Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Steinhuber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Steinhuber** (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Arbeitsinspektorate haben auf Grund des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 alljährlich dem Bundesministerium für soziale Verwaltung Bericht über ihre Tätigkeit zu geben - Bericht über den Arbeitnehmerschutz -, vor allem aber auch deshalb, weil mit dem Arbeitnehmerschutzgesetz, das am 1. Jänner 1973 in Kraft getreten ist, der Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer auf eine eigene gesetzliche Grundlage gestellt wurde. Das bedeutet, daß das Arbeitnehmerschutzgesetz nunmehr auch auf die der Verkehrsarbeitsinspektion unterliegenden Betriebe anzuwenden ist.

Damit wurde selbstverständlich für weite Bereiche des Bundes eine ganz neue gesetzliche Regelung geschaffen. Im Arbeitnehmerschutzgesetz sind vor allem Grundsätze für jene Maßnahmen und Vorkehrungen festgelegt worden, die notwendig sind, um einen wirksamen Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer zu erreichen, und zwar ausgerichtet auf den und angepaßt dem derzeitigen Stand der technischen Errungenschaften und der medizinischen Erkenntnisse. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Zur Durchführung des Arbeitnehmerschutzgesetzes mußte eine Reihe von Verordnungen erlassen werden. Wir wollen einen optimalen Schutz für die Arbeitnehmer erreichen und glauben, daß es notwendig ist - das ist meine

Meinung -, noch einige Verordnungen zu erlassen. So zum Beispiel eine Verordnung über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer. Das zentrale Arbeitsinspektorat teilte mir mit, daß an einer solchen Verordnung gearbeitet wird beziehungsweise diese schon fertiggestellt ist und am 1. Mai 1977 in Kraft treten wird. Das ist sehr erfreulich, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil mit dieser Verordnung oft auftretende Meinungsverschiedenheiten zwischen Unternehmensleitung und Belegschaftsvertretung beseitigt werden könnten.

Ganz besonders möchte ich auch darauf hinweisen, daß sobald als möglich mit den Arbeiten an einer allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung begonnen wird, die an Stelle der Dienstnehmerschutzverordnung treten soll, die noch jetzt in Kraft ist. Diese Verordnung soll dann die allgemeine Regelung zur Durchführung der §§ 3 bis 17 des Arbeitnehmerschutzgesetzes enthalten. Diese würde für die weitere Gestaltung des Arbeitnehmerschutzes von ganz großer Bedeutung sein.

Ein großes Problem, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die starke Unterbesetzung der Arbeitsinspektionsärzte. Seit ich im Parlament bin, wurde bei jeder Ausschusssitzung darauf verwiesen, und auch bei der letzten wurde das Problem erörtert. Für das ganze Bundesgebiet stehen uns nach dem Bericht 1975 für die arbeitsinspektionsärztliche Tätigkeit vier Ärzte zur Verfügung; jetzt sind es fünf beziehungsweise mit dem zentralen Arbeitsinspektorat sechs. Das heißt mit anderen Worten: Von 19 Arbeitsinspektoraten haben vier einen Arzt zugeteilt. Diese vier Ärzte können ganz einfach und beim besten Willen nicht die umfangreiche und verantwortungsvolle Arbeit bewältigen.

Ein Vergleich der Amtshandlungen zwischen Ärzten und Arbeitsinspektoren zeigt, daß im Berichtsjahr 1975 die vier Ärzte 2212 Amtshandlungen vornahmen und die Arbeitsinspektoren, das waren natürlich 209, über 187 000.

Um die Notwendigkeit, mehr Ärzte im arbeitsinspektionsärztlichen Dienst einzustellen, nochmals zu unterstreichen, darf ich ein Beispiel anführen, eine Begebenheit, die sich, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor Jahren bei uns im Betrieb ereignet hat. Es wurden neuartige Farbstoffe zum Spritzen von Waggons verwendet. Allen Arbeitern, die mit diesen Farben zu tun hatten, wurde schlecht. Brechreiz, Schwindelgefühle traten auf. Wir holten den zuständigen Arzt vom Grazer Arbeitsinspektorat, Dr. Grossdorfer. Er hat die Messungen durchgeführt, und die Messungen ergaben, daß der MAK-Wert, das ist die höchstzulässige Konzentration eines Arbeitsstoff-

4540

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Steinhuber**

fes an Gas, Schwebestoff oder Dampf am Arbeitsplatz, um das Fünffache höher war als auf Grund der Anweisungen des Arbeitsinspektors zulässig.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich mit allem Nachdruck anregen, daß im Interesse und vor allem zum Schutze der Gesundheit der Arbeitnehmer alles seitens des Sozialministeriums unternommen wird, um mehr Ärzte in den arbeitsinspektionsärztlichen Dienst einzustellen.

Erschreckend ist die Zahl der Berufskrankheiten angestiegen, von 700 auf 965. In zwei Fällen ergab sich sogar ein tödlicher Verlauf. Dazu muß aber auch gesagt werden, daß die Beschäftigungszahl angestiegen ist.

Diese Zunahme der Fälle von Berufskrankheiten ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Zahl der Infektionskrankheiten und Lärmschäden angestiegen ist. Auch die Zahl der Hautkrankheiten ist enorm gestiegen.

3815 Beanstandungen gegen die Vorschriften über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen wurden vorgenommen.

Ungesetzliche Kinderarbeit wurde in 119 Fällen beanstandet. 1974 waren es noch 151. Der Rückgang bei der ungesetzlichen Kinderarbeit ist nicht zuletzt - und davon bin ich überzeugt - auf die strengen Kontrollmaßnahmen der Arbeitsinspektoren bei den Beherbergungs- und Gaststättenbetrieben zurückzuführen.

Bei den Verstößen gegen die unzulässige Nacharbeit Jugendlicher ist leider wiederum ein leichter Anstieg zu verzeichnen. 1974 waren es 302 Fälle, 1975 waren es 334.

Neben dieser Kontrolltätigkeit ist vor allem die Beratung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Angelegenheiten des Dienstnehmerschutzes zu erwähnen.

Auf Grund des Arbeitnehmerschutzgesetzes 1974 wurden in allen Bundesländern Aussprachen der Arbeitsinspektorate mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durchgeführt. Auch die Vertreter des Unfallverhütungsschutzes wurden zu diesen Aussprachen herangezogen. Bei diesen Diskussionen wurden vor allem die Probleme der betreffenden Arbeitsinspektorate in diesen Gebieten zur Sprache gebracht.

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich darauf hinweisen, wie die Welt der Arbeit in einem Umbruch ist. Durch die Revolution auf den technischen und naturwissenschaftlichen Gebieten und durch die Rationalisierungsmaßnahmen in den Betrieben sind auch neue arbeitsmedizinische Erkenntnisse

anzuwenden. So unterliegen analog der technologischen Entwicklung auch die Probleme des Arbeitnehmerschutzes einem steten Wandel.

Unverändert aber bleibt für uns Belegschaftsvertreter das Ziel eines möglichst wirksamen Schutzes von Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer.

Und was ich besonders hervorheben möchte: Unter „Gesundheit“ wird heute im Sinne der Definition der Weltgesundheitsorganisation ein Zustand physischen und sozialen Wohlbefindens verstanden und nicht bloß das Fehlen von Krankheiten. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hebt diese Feststellung im Bericht ganz besonders hervor.

Unsere ganze Aufmerksamkeit muß daher darauf ausgerichtet sein, daß auch auf die Anpassung der Arbeit an den Menschen Bedacht zu nehmen ist, das heißt, daß die Arbeitsbedingungen auf das Leistungsvermögen abgestimmt werden sollen und daß alle Einflüsse aus dem Arbeitsvorgang, die für den Menschen eine funktionell nicht angemessene oder nicht zumutbare Belastung bringen, ausgeschaltet werden müßten.

Diese rasante Entwicklung im technischen und arbeitshygienischen Bereich verursacht eine enorme physische Belastung nicht nur für die Arbeitnehmer, sondern selbstverständlich auch für die ständig im Einsatz stehenden Arbeitsinspektoren.

Es ist daher meiner Meinung nach eine absolute Notwendigkeit, daß die Arbeitsinspektion in sachlicher, aber auch in personeller Hinsicht besonders zu fördern ist, weil - das sehen wir in dieser Entwicklung - die Arbeitsinspektion immer mehr an Bedeutung gewinnt und gewinnen wird.

Abschließend möchte ich noch dem Leiter des zentralen Arbeitsinspektorates und seinen Mitarbeitern herzlich danken für die umfangreiche Arbeit im Interesse des Arbeitnehmerschutzes, und darüber hinaus danke ich allen Arbeitsinspektoren in ganz Österreich für ihren unermüdlischen Einsatz.

Wir Sozialisten nehmen den Bericht der Arbeitsinspektion gerne zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Probst:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? - Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Berichte getrennt vornehme.

**Präsident Probst**

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Jahre 1975, III-41 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Ich danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1975, III-54 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Ich danke. Einstimmig angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (313 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Volksbegehrensgesetz 1973 geändert wird (353 der Beilagen)**

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Volksbegehrensgesetzes 1973.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Mondl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die dem Ausschuß zur Vorberatung zugewiesene Regierungsvorlage sah vor allem vor, daß Unterstützungserklärungen im Sinne des § 3 Abs. 2 des Stammgesetzes nur aus dem letzten Jahr vor Stellung des Einleitungsantrages stammen dürfen. Dies soll sicherstellen, daß ein solcher Antrag bei der Überprüfung nicht dadurch ungültig wird, daß die Zahl von 10 000 Unterstützungs-Unterschriften unterschritten wird, weil eine Anzahl der Unterstützer etwa in den letzten Jahren verstorben ist oder das Wahlrecht verloren hat.

Am 5. November 1976 hat der Verfassungsausschuß den Gesetzentwurf in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Fischer, Dr. Broesigke und Dr. Prader einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der von den Abgeordneten Dr. Broesigke und Dr. Prader vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Durch die Neufassung des § 3 Abs. 2 2. Satz im Artikel I Z. 2 wird die Dauer der Gültigkeit von Unterstützungserklärungen in Anlehnung an Bestimmungen der Nationalrats-Wahlordnung und des Wählerevidenzgesetzes geregelt.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Ich danke für den Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 353 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. In dritter Lesung ebenfalls einstimmig angenommen.

**7. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-47 der Beilagen) betreffend die Stellung der politischen Parteien in der Rechtsordnung des Bundes (354 der Beilagen)**

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung betreffend die Stellung der politischen Parteien in der Rechtsordnung des Bundes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Gradenegger**: Der vorliegende Bericht gibt eine Darstellung der Rechtslage zum Stand 1. Mai 1976, gegliedert nach den Wirkungsbereichen der einzelnen Bundesministerien. Er erläutert unter anderem die Stellung der politischen Parteien auf Grund der Bestimmungen des Parteiengesetzes und zählt die gesetzlichen Vorschriften auf, die Gremien vorsehen, in denen Vertreter politischer Parteien Mitglieder sind. Ferner stellt der Bericht unter anderem die steuerrechtliche und budgetäre Stellung der politischen Parteien sowie deren Mitwirkung im Bereich der staatsbürgerlichen Bildung dar.

Am 5. November 1976 hat der Verfassungsausschuß den Bericht in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

4542

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Dr. Gradenegger**

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung betreffend die Stellung der politischen Parteien in der Rechtsordnung des Bundes (III-47 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich stelle den Antrag, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche nicht zum ersten Teil des Berichtes, den Sie gedruckt vor sich sehen, sondern zum zweiten Teil des Berichtes, der fehlt, also zu dem, was in dem Bericht hätte noch enthalten sein sollen.

Wie der Herr Berichterstatter dargelegt hat, ist hier eine - wie wir hervorheben möchten, sehr sorgfältige Aufstellung über die gegenwärtige Rechtslage betreffend die politischen Parteien enthalten. Was aber fehlt, das ist die Beantwortung der Frage, was auf diesem so wichtigen Rechtsbereich zu tun wäre.

Man muß fast den Eindruck gewinnen, daß die Bundesregierung diesen Bericht in der Meinung vorgelegt hat, daß durch diese Aufzählung dargetan ist, daß auf diesem Gebiet alles in schönster Ordnung ist. Das kann man nun keinesfalls sagen.

Es ist bekannt, daß bis zum Jahre 1965 eine gesetzliche Regelung überhaupt nicht existierte. Obwohl zweifellos in Österreich die politischen Parteien mehr Macht und Einfluß und mehr Bedeutung haben als in manch anderem Staate mit einer freiheitlichen Demokratie, gab es keine gesetzliche Regelung, und das Wort „Partei“ war in der Bundesverfassung überhaupt nicht enthalten. Es gab nur verschiedene Gerichtsurteile, in denen gewöhnlich dargelegt wurde, daß die Parteien deshalb, weil sie vorhanden sind und einen wesentlichen Teil des öffentlichen Lebens darstellen, auch rechtlich existent sein müßten, eine Auffassung, die manchmal bestritten wurde.

Erst vor kurzem hat man sich nun entschlossen, eine gesetzliche Regelung vorzunehmen, wobei man es allerdings ängstlich vermieden hat, jede über ganz einfache Grundsätze hinausgehende Regelung in diese Verfassungsbestimmung aufzunehmen. Wir Freiheitlichen sind sicherlich nicht der Meinung, daß man eine so ausführliche Regelung machen müßte, wie sie etwa das Parteiengesetz der Bundesrepublik

Deutschland aus dem Jahre 1967 beinhaltet. Aber eines steht fest: daß die derzeitige Regelung nicht zureichend ist und daß hier zuwenig in der Verfassung drinsteht. Dies möchte ich an einigen Beispielen kurz erläutern:

Zunächst einmal die Gründung einer politischen Partei: Da müssen Satzungen beschlossen werden, sie müssen in einer periodischen Druckschrift veröffentlicht und beim Bundesministerium für Inneres hinterlegt werden. Mit der Hinterlegung erlangt die politische Partei Rechtspersönlichkeit.

Frage an den Herrn Innenminister: Unter welchen Voraussetzungen hat er die Möglichkeit, gegen Satzungen, die mit der Rechtsordnung der Republik nicht im Einklang stehen, etwas zu unternehmen? Welche Möglichkeiten hat er, wenn eine Privatperson anfragt, wer der Vertretungsbefugte für eine politische Partei ist, wenn ein Privater anfragt - etwa jemand, der eine Klage einbringen will -, ob die betreffende politische Partei auf Bundes-, Landes- oder Bezirksebene eigene Rechtspersönlichkeit hat?

Weitere Frage: Muß eine politische Partei Änderungen ihrer Satzungen dem Ministerium anzeigen? Wir können das durch Auslegung aus dem Sinn des Gesetzes bejahen, aber drin steht es nicht. Muß die politische Partei Änderungen ihres Programms anzeigen? Muß sie überhaupt ihr Programm zur Kenntnis bringen? Muß sie wirklich eine politische Tätigkeit ausüben, oder kann etwa ein Verein, der aufgelöst worden ist, sich nunmehr als politische Partei konstituieren und so fröhlich weiterleben, ohne eine politische Tätigkeit zu entfalten?

In der Bundesrepublik Deutschland ist zum Beispiel vorgesehen, daß eine Vereinigung ihre Rechtsstellung als Partei verliert, wenn sie sechs Jahre lang weder an einer Bundestagswahl noch an einer Landtagswahl mit eigenen Wahlvorschlägen teilgenommen hat. Bei uns gibt es eine solche Bestimmung nicht, sodaß man zur Umgehung des Vereinsgesetzes die Rechtsform einer politischen Partei verwenden kann.

Und was geschieht nun, wenn eine politische Partei Ziele verfolgt, die mit der Verfassungsordnung Österreichs nicht im Einklang stehen? Wer hat das Recht, über die Auflösung zu befinden? Erläßt der Innenminister einen Bescheid, oder gibt es irgendeine andere Instanz, die das tut, und welche Rechtsmittel gibt es dagegen? Das ist eine große Anzahl von Fragen, die bis zum heutigen Tage ungeklärt sind, und daraus ziehen wir Freiheitlichen die Schlußfolgerung, daß es nicht genügt - und nun komme ich zu den einleitenden Worten zurück - zu sagen, das ist die Rechtslage, die teilen wir dem Parlament mit, und damit ist die Tätigkeit wieder beendet,



**Dr. Broesigke**

sondern im Gegenteil, wir sind der Auffassung, daß anschließend an diese Darlegung der Rechtslage zu überprüfen wäre, welche Maßnahmen getroffen werden müßten, um zwei Dinge in Einklang zu bringen: erstens die notwendige freie Betätigung politischer Parteien in einem demokratischen Staat und auf der anderen Seite die gesetzliche und rechtsstaatliche Festlegung jener Mindestanforderungen, die gegeben sein müssen, damit eine solche Tätigkeit stattfindet.

Mit diesen Bemerkungen nehmen wir den vorliegenden Bericht zur Kenntnis. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? - Kein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht, III-47 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke, einstimmig angenommen.

**8. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht des Bundeskanzlers (III-50 der Beilagen) über die österreichische Entwicklungshilfe (355 der Beilagen)**

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundeskanzlers über die österreichische Entwicklungshilfe.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wuganigg. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Wuganigg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vom Bundeskanzler vorgelegte Bericht gemäß § 9 des Entwicklungshilfegesetzes, BGBl. Nr. 474/74, hat unter anderem eine Darstellung über die Organisation der Entwicklungshilfe, über die Tätigkeit des Beirates für Entwicklungshilfe und über die Art der seitens Österreich erbrachten Entwicklungshilfe zum Inhalt. Ferner enthält er einen Katalog der durch Österreich in Angriff genommenen Projekte. Schließlich gibt der Bericht eine Übersicht über die eingesetzten öffentlichen und privaten Mittel für Zwecke der Entwicklungshilfe in den Jahren 1970 bis 1975 sowie eine Aufzählung der seit 1962 mit verschiedenen Entwicklungsländern abgeschlossenen Vereinbarungen über Hilfeleistungen.

Am 5. November 1976 hat der Verfassungsausschuß den Bericht in Verhandlung gezogen

und hiebei zur Kenntnis genommen, daß die Seiten 29 und 30 des vorgelegten Berichtes vertauscht und falsch bezeichnet worden sind.

Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Steinbauer, Mag. Höchtl, Dr. Ermacora, Dr. Kaufmann, Hatzl, Dr. Broesigke, DDr. Hesele, Dr. Gradenegger, Dr. Prader und Dr. Neisser sowie des Staatssekretärs Dr. Veselsky wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundeskanzlers über die österreichische Entwicklungshilfe (III-50 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Ich danke für den Bericht. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Steinbauer.

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Dem Haus liegt ein Bericht des Bundeskanzlers zur Entwicklungshilfe vor. Es ist der erste nach dem Entwicklungshilfegesetz von 1974, und es ist ein Bericht, der erst wieder in drei Jahren im Hause gegeben wird. Wir haben damit Anlaß für eine etwas gründlichere Debatte, was ich angesichts der Wichtigkeit der Sache durchaus begrüße.

Ich sagte schon: Es ist ein Bericht des Bundeskanzlers. Dazu gleich einmal eine Feststellung: Formal liegt die Kompetenz beim Kanzler. Die Bedeutung ist allerdings schon damit zum Ausdruck gebracht, daß die Entwicklungshilfe zu Staatssekretär Dr. Ernst Eugen Veselsky - noch zu den vielen Aufgabenstellungen, die er bereits wahrnimmt - ressortiert.

Das ist es eben: Neben der Raumordnung, wo das Bundesraumordnungsgesetz schlummert, neben dem Datenschutz, den nun endlich Dr. Fischer in Bewegung gesetzt hat, neben der Grenzlandförderung, wo die Dinge in der letzten Zeit ein bißchen in Schwierigkeiten geraten sind, neben der verstaatlichten Industrie, wo man den Staatssekretär lieber nicht kommentieren läßt, neben der Gesellschaftspolitik - er hat ja die „Integrierte Gesellschaftspolitik“ seit Dezember des vorigen Jahres übernommen - und neben der Energiepolitik - er hat sich erst im letzten Jahr für Entwicklungskoordination auf dem Gebiet der Sonnen- und vor allem der Windenergie ausgesprochen -, neben all diesen Kompetenzen nimmt Staatssekretär Dr. Ernst Eugen Veselsky auch die Entwicklungshilfe wahr. Das ist etwas viel, was er da aufgeladen

4544

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Steinbauer**

hat, und ein bißchen ein politischer Bauchladen, bei dem die Entwicklungshilfe Gefahr läuft, zu kurz zu kommen.

Der vorgelegte Bericht ist leider Ausdruck der Situation und Ausdruck des Zustandes des vom Bundeskanzler solcherart weggelegten Aufgabenbereiches. Der Bericht ist, um es kurz und deutlich zu sagen, unbefriedigend, und er ist eine Enttäuschung für alle, die in der Sache Entwicklungshilfe mitarbeiten oder interessiert sind.

Der Bericht ist unbefriedigend, denn:

Erstens: Er hat nur das gerade noch vertretbare Minimum an Zahlen, um die Entwicklung überhaupt darzustellen.

Zweitens: Er flüchtet in schwammige Aussagen, anstelle exakt die Projekte samt Kosten und Bedingungen darzustellen.

Drittens: Er verzichtet auf jegliche Bewertung zumindest der großen Projekte und gibt damit nicht Rechenschaft, wie sinnvoll die öffentlichen Mittel nun eingesetzt wurden oder nicht. Das ermöglicht übrigens auch dem Staatssekretär, immer wieder blumige Erklärungen zu Einzelfällen abzugeben, da die Gesamtübersicht und der Gesamtausweis der Projekte ja auch im Bericht nicht aufscheint.

Viertens gibt der Bericht keine Auskunft darüber, ob die zentrale Frage der Kredite und der finanziellen Bedingungen auch so gestaltet ist, daß Österreich und die Entwicklungsländer in eine befriedigende Relation miteinander treten. Daß gerade diese Frage aus der Sicht der Entwicklungsländer entscheidend ist, brauche ich hier nicht zu unterstreichen. Im Bericht spielt das allerdings nur als statistisches Problem eine Rolle am Rande.

Und schließlich gibt der Bericht

fünftens kaum ausreichende Hinweise über die Kooperation innerhalb Österreichs, über die Tätigkeit der zwölf vom Bunde geförderten Entsende-, Forschungs- und Betreuungsorganisationen und über ihre Beziehungen zu den staatlichen Stellen. Angesichts der schwierigen Situation, in die staatliche Stellen, Staatssekretär Veselsky, Bundeskanzler Kreisky, auf der einen Seite und die Entwicklungshilfeorganisationen auf der anderen Seite miteinander geraten sind, angesichts dieser schwierigen Situation ist das Verschweigen dieser Beziehungen eine wesentliche Lücke im Bericht.

Wenn die Volkspartei trotz dieser fünf - mindestens fünf! - Einwände gegen den Bericht dennoch dem Bericht zustimmt, dann nur, weil sie den Menschen im Beirat, den Menschen in den Organisationen und vor allem jenen, die

draußen in der Entwicklungshilfe stehen, das Signal einhelliger Bestätigung und Unterstützung geben will.

Lassen Sie mich, ehe ich mich nach der Schilderung des Zustands des Berichtes mit dem Zustand der österreichischen Entwicklungshilfe befasse, kurz auf die klare Linie der Volkspartei in der Vergangenheit in dieser Frage hinweisen. Ich erinnere an die Dynamik, mit der Bundeskanzler Klaus die Frage der Entwicklungshilfe aufgenommen und zu seiner persönlichen Sache gemacht hat. Ich erinnere daran, daß die Jahre 1968 und 1969 in der Folge Aufbruchsjahre für die österreichische Entwicklungshilfe waren und einen Zustand erreicht haben, der erst Mitte der siebziger Jahre wieder erlangt wurde.

Ich erinnere daran, daß zu Beginn dieser Regierung in der Budgetdebatte 1970 der damalige steirische Abgeordnete Dr. Krainer in einer sehr konkreten Rede zur Entwicklungshilfe die geistigen Linien, die uns von der Volkspartei zur Entwicklungshilfe verpflichten, ausgewiesen hat: Es ist die christliche Verpflichtung, daß der Weg zum Frieden über die Entwicklung führt und daß wir auf diesem Wege die Verantwortung zur Solidarität haben.

Und ich erinnere schließlich an unsere Redner bei der einhelligen Annahme des Entwicklungshilfegesetzes im Juli 1974. Schon damals haben die Abgeordneten Kaufmann und Brandstätter doch sehr deutlich ihre Besorgnis ausgewiesen, daß die Entwicklung der Entwicklungshilfe zwischen 1970 und 1974 eine unbefriedigende ist, und leider hat sich dies in den Jahren seither nicht wesentlich verändert.

Erst vor wenigen Tagen hat Bundesparteibeamann Taus in seiner Darstellung der außenpolitischen Position der Partei den besonderen Stellenwert und die Verpflichtung der Volkspartei zur Entwicklungshilfe aufgezeigt.

Nun, das war unsere Position.

Wie ist nun der Zustand, den wir gegenwärtig vorfinden?

Unternimmt man es, den Zustand der Entwicklungshilfe heute, also für 1977, festzuhalten, so kommt man, wenn man versucht, bilanzierende Gesichtspunkte zu entwickeln, zu neun Kennzeichen.

Erstens: Die österreichische Entwicklungshilfe ist politisch leider nicht nur im Inland, sondern auch auf der internationalen Bühne durch immer weniger glaubhafte Verpflichtungserklärungen und Deklamationen bestimmt beziehungsweise gekennzeichnet. Gegenüber der OECD und in den Gremien der UNO haben wir Beschlüsse mitvollzogen und verbale Zusicherungen abgegeben, die nicht im Einklang

**Steinbauer**

mit der von uns tatsächlich geleisteten Entwicklungshilfe stehen. Wir erläuterten zwar im Sommer 1976 in Abidjan einen Kreisky-Marschallplan, aber wir bleiben nach wie vor in offenkundigem Verzug mit unserem Anteil von Entwicklungshilfe zum Bruttonationalprodukt.

Und damit bin ich beim zweiten Kennzeichen: Die österreichische Entwicklungshilfe ist offenkundig unter den Zielsetzungen des 1 Prozent-Bruttonationalproduktes, wie sie die UNO für die Dekade 1971/80 vorgesehen hat, geblieben. 1975 erreichten wir 0,45 Prozent statt des einen Prozentes, das wir selbst mitübernommen haben. Damit werden der deklamatorische Zustimmungsakts und der Widerspruch zu den Tatsachen offenkundig.

Ein drittes Kennzeichen ist, daß in Österreich der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe außerordentlich gering ist und weit hinter den offiziell und international abgegebenen Zusicherungen bleibt. Die Zielsetzung der UNO auf diesem Sektor war 0,7 Prozent des Bruttonationalproduktes, erreicht haben wir 1975 statt 0,7 nur 0,17 Prozent. Das ist die Wirklichkeit, und der Abstand unserer Leistungen zu dem, was wir zugesichert haben, wird noch peinlicher, wenn wir uns im internationalen Konzert messen und feststellen, daß wir unter den Industrieländern ganz unten an letzter oder vorletzter Stelle rangieren. Das, obwohl wir der OECD gegenüber versicherten, bis 1975 zumindest 0,3 Prozent zu erreichen, erreicht haben wir dann tatsächlich 0,17 Prozent!

Das vierte Kennzeichen der derzeitigen österreichischen Entwicklungshilfe ist, daß sie sich kaum durch systematische Planung auszeichnet. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die Zufälligkeit von Ministerreisen, die Ausflüge von Staatssekretären und die Debatten innerhalb der Sozialistischen Internationale die wahren Schwerpunkte und Neuerungen der österreichischen Entwicklungshilfe bestimmen. Es gibt zwar ein Entwicklungshilfeprogramm 1976 bis 1978, aber es entspricht doch kaum einer für die gesamte Dekade geltenden Konzeption.

Zu der für dieses Programm wesentlichen Frage der Schwerpunktländer zirkulieren, wie ein Vertreter einer Entwicklungsorganisation vor einiger Zeit sagte, immer neue „Geheimlisten“. Und im heute vorliegenden Bericht ist tatsächlich von einer Konzentration auf 12 bis 15 Schwerpunktländer die Rede, wobei man allerdings feststellen muß, daß im Bericht selbst bereits 26 Länder auftauchen und ein 27. Land inzwischen in einer Pressekonferenz zusätzlich aufgefunden wurde. Es war nur nicht im Bericht enthalten.

Für diese fehlende Planung ist auch kennzeichnend, daß das Entwicklungshilfeprogramm, das beschlossen wurde, in keiner Relation zu den dann tatsächlich im Budget vorgesehenen Summen steht. Die Planungen und das Entwicklungshilfeprogramm sind so, daß man im DAC, in der Organisation der OECD, die sich mit Entwicklungshilfefragen befaßt, besorgt anfragt, welchen rechtlichen Status und welche tatsächliche Unterstützung das Entwicklungshilfeprogramm von der Regierung nun eigentlich wirklich hat und welche Unterstützung das Programm im Parlament tatsächlich bekommt.

Weitere Kennzeichen der österreichischen Entwicklungshilfe sind aber auch

fünftens: die besonders harten Konditionen, mit denen Österreich Entwicklungshilfe vergibt,

sechstens: die unbefriedigende rechtliche, vor allem sozialrechtliche Lage der Entwicklungshelfer,

siebtens: die angespannte Situation zwischen den staatlichen Vertretern und den Organisationen der Entwicklungshilfe, auf die ich vorhin schon hingewiesen habe, und zwar obwohl

achtens: die privat aufgebrauchten technischen Hilfen gegenüber den öffentlichen Zuschüssen höher liegen; sie haben 1975 193 Millionen gegenüber nur 168 Millionen bilateralen öffentlichen Zuschüssen erbracht.

Ein neuntes und letztes Kennzeichen ist schließlich, daß der Staatssekretär und der Bundeskanzler seit Jahren immer wieder feststellen, die öffentliche Meinung zur Entwicklungshilfe sei deswegen schlecht, weil die Medien schlecht berichten. Das sei also eine Schuld der Medien.

Nun, diese neun Kennzeichen der gegenwärtigen Lage der österreichischen Entwicklungshilfe stehen in einem offenkundigen Widerspruch zu dem, mit dem diese Regierung angetreten ist.

Lassen Sie mich ganz kurz skizzieren, was sich 1970 an wesentlichen Marksteinen der von dieser Regierung gekennzeichneten Entwicklungshilfepolitik abgespielt hat:

In der ersten Regierungserklärung vom April 1970 spricht man von verstärktem Einsatz, von Schwerpunktbildungen und von einem Maximum an Hilfe.

Im Februar 1971 fordert der Bundeskanzler dann ein Konzept von den Organisationen, und er bekommt es bereits im Juni 1971. Das Programm der österreichischen Entwicklungshilfe wird erst viele Jahr später entstehen.

**Steinbauer**

1971 sieht man auch den bisher tiefsten Stand österreichischer Entwicklungshilfe, ausgedrückt etwa im Anteil der öffentlichen Hilfe mit 0,06 Prozent des Bruttonationalproduktes.

1972 legt die ÖVP zwar ein Entwicklungshilfekonzzept vor, aber der Tiefstand an Entwicklungshilfebeitrag ändert sich nicht, obwohl man verbal den Jugendvertretern gerade in diesem Jahr besondere Anstrengungen zusichert.

1973 muß Staatssekretär Veselsky eingestehen, daß wir an letzter Stelle aller Industriestaaten liegen.

1973 entsteht dann auch das Bundesministerengesetz, das die Verantwortung nun zentral in das Bundeskanzleramt legt. Ein organisatorischer Schritt, der eine Selbstverständlichkeit war, der, 1973 im Bundesministerengesetz festgelegt, ab 1. Jänner 1974 Wirklichkeit wurde. Er wurde allerdings schon ein halbes Jahr vorher mit den Worten - und die sind so schön, daß ich sie zitieren muß - angekündigt: „Bereits jetzt wird im Bundeskanzleramt am Aufbau einer Entwicklungshilfesektion nach modernsten Gesichtspunkten gearbeitet, die am 1. Jänner des kommenden Jahres ihre Arbeit voll aufnehmen soll.“ Diese nach modernsten Gesichtspunkten aufgebaute Sektion wird bereits zur Jahresmitte in der „SK“ angekündigt. Am Zustand der Entwicklungshilfe ändert sich allerdings wenig.

1974 wird dann das Entwicklungshilfegesetz einstimmig angenommen. Dr. Veselsky muß allerdings in diesem Jahr auch zugeben - und ich zitiere wörtlich aus dem „profil“ vom 18. Juli 1974 -, daß die Entwicklungshilfe, Anführungszeichen: „immer noch kläglich gering“, Ausführungszeichen, ist.

Im September des Jahres 1974 läuft eine Protestpostkartenaktion der Entwicklungshilfeorganisationen, mit der sie den Kanzler auffordern, etwas zu tun; Staatssekretär Veselsky ist ein Mitunterzeichner der Postkarten an den Bundeskanzler. Im Volumen hat sich nach wie vor kaum etwas geändert, und 1974 stellt die OECD fest, daß wir die schlechtesten der möglichen Bedingungen in unseren Krediten geben.

1975 darf dann der Entwicklungshilfebeiraten und das Programm mit seinen Wohlmeinungen versehen. Der Ministerrat beschließt das einige Tage später ohne jede Änderung, und der Ministerrat beschließt dann auch einige Zeit später ein Staatsbudget, das diesem Programm nicht mehr entspricht. In diesem Jahr erklärt auch der Staatssekretär, die Entwicklungshilfe in ihrer bisherigen Form sei nunmehr „endgültig veraltet“. So im „Kurier“ am 23. Jänner 1975.

1976 läuft dann ab der Kahlenberg-Klausur der Regierung im Juni die Auseinandersetzung Regierung - Entwicklungshilfeorganisationen. Da ist das Wort vom „Wildwuchs“ und von der „mangelnden Sparsamkeit“, und da entsteht jene Auseinandersetzung, die letztlich immer noch nicht beigelegt ist und die in den Kern der österreichischen Entwicklungshilfe deshalb so tief hineingeht, weil sie die Verunsicherung der Organisationen darstellt, die die österreichische Entwicklungshilfe zu tragen haben und sie seit Jahren mit Erfolg getragen haben.

Hohes Haus! Wo müßte man nun rasch und ganz besonders ansetzen, um die seit Jahren strapazierte österreichische Entwicklungshilfe wieder ein wenig in Schwung zu setzen?

Da ist zuerst sicherlich die Problemzone Planung und Schwerpunktsetzung. Die Schwerpunktsetzung wird zwar schon seit der Regierungserklärung 1970 - ich habe darauf hingewiesen - angekündigt. Von der Schwerpunktsetzung spricht Staatssekretär Dr. Veselsky seit Jahren immer wieder. Schon 1974 gratulierte der Abgeordnete Czernetz anlässlich der Annahme des Entwicklungshilfegesetzes dem Staatssekretär zur erfolgreichen Schwerpunktsetzung von nur 11 Ländern. Das - ich wiederhole noch einmal -, obwohl der heute vorliegende Bericht immer noch 27 Länder ausweist, und das, obwohl wir alle wissen, daß wir in den Jahren 1971 bis 1974 tatsächlich etwa 43 Länder unterstützt haben.

Ich gebe zu, daß die Schwerpunktsetzung in der Entwicklungshilfe kein leichtes Problem ist. Aber es ist eben genau der Punkt, wo aus Entwicklungshilfe, die geschieht, Entwicklungspolitik wird. Es ist genau der Punkt, den ein kleines Land mit beschränkten Möglichkeiten zwingend bewältigen muß. Wir haben eben nicht so viel zu geben, daß wir allen geben können. Es ist genau der Punkt, wo wir als kleines Land einsetzen müssen, um Akzente zu setzen und um unsere Möglichkeiten sinnvoll zu nützen.

Ein Schwerpunktprogramm ermöglicht erst wirklich den Aufbau einer mehrjährigen Entwicklungshilfe, denn erst dann können echte Beziehungen zwischen dem Entwicklungsland und dem Geberland entwickelt werden. Erst dann kann die Ausbildung Experten und Entwicklungshelfer mit der Sozialstruktur, mit der kulturellen Gegebenheit des Partnerlandes wirklich und tief sitzend vertraut machen und vielleicht sogar die schwierige Sprachbarriere brechen helfen.

Was in anderen Ländern als regionale Schwerpunktsetzung empfunden wird, das zeigen andere Beispiele: Dänemark hat sich

**Steinbauer**

praktisch auf vier englischsprechende Länder festgelegt. Norwegen hat weniger als zehn Länder. Wir haben - ich sagte es schon - 1971 bis 1974 43 Länder unterstützt.

Wo die sachlichen Schwerpunkte liegen, könnte der Staatssekretär ohne weiteres aus der vorliegenden Stellungnahme des Beirates entnehmen; oder er könnte hier in die Parlamentsbibliothek gehen und die niederländische Planung ansehen, wo sehr genau sachlich definiert wird, wie Schwerpunktsetzung vorgenommen wird.

Da sagt man: Wir nehmen ganz wenige Länder, wir nehmen aber vor allem Länder, deren Grad der Armut eklatant ist, weil sie ein niedriges Pro-Kopf-Einkommen haben, weil sie einen niedrigen Industrialisierungsgrad haben und weil sie einen hohen Analphabetengrad haben.

Und wir nehmen zweitens spezifische Bedarfslücken wahr, wir gehen dort hinein, wo wir als Land etwas leisten können. - Wenn ich etwa an Österreich denke, das von der Landwirtschaft her, von der alpinen Erfahrung her durchaus Sonderleistungen bringen und sie noch mehr konzentrieren könnte als die Ansätze, die vorhanden sind, dann ist dieser zweite Punkt durchaus einsichtig.

Der dritte Punkt der - allerdings niederländischen - Überlegungen erscheint mir auch wichtig: daß das Vorhandensein einer entsprechenden Sozialstruktur die maximale Verbreitung der Entwicklungshilfe gewährleisten muß.

Ich sage das nur, weil wir leider im Gegensatz zu diesen Ansichten stehen. Wir haben eine Fülle von Ländern, in die unsere Entwicklungshilfe geht, und wir haben nur ein sehr verbal umschriebenes Schwerpunktprogramm. Die Wirklichkeit unserer Entwicklungshilfe bringt leider nichts von diesen internationalen Ansätzen, die ich eben genannt habe.

Wir haben vor allem eines nicht: Wir haben einen ganz wichtigen Punkt nicht, wir haben nicht diese deutliche, starke Festlegung auf die besonders armen Länder. Sogar die OECD ist uns deswegen doch mit einem großen Fragezeichen angegangen.

Ein weiterer Problemkreis neben der mangelnden Planung und neben der mangelnden Schwerpunktsetzung ist die Gestaltung unserer finanziellen Bedingungen, die Art, mit der wir Hilfe geben. Wir geben immer noch dominant multilaterale Hilfe, und wir reden bisweilen sogar davon, daß wir sie ausbauen wollen. Wir reden zwar davon, daß wir auch bilateral und partnerschaftlich geben, wobei man hier am Rande dem Herrn Staatssekretär sagen muß, daß

heute gar nichts anderes als partnerschaftliche Entwicklungshilfe mehr denkbar ist, daß man das gar nicht besonders herauszustellen braucht. Aber wir verzichten darauf, die bilaterale Hilfe weiter auszubauen, eine bilaterale Hilfe, von der die damalige Abgeordnete Firmberg 1968 in einer sehr klaren Rede zur Entwicklungspolitik sagte, sie sei der große Vorteil, das Geberland in Erscheinung zu bringen. Wenn es partnerschaftlich geschieht, ist das genau der Effekt, der auch den Steuerzahlern in Österreich sichtbar macht, daß Österreich nicht nur gibt, sondern auch in Erscheinung tritt.

Die Rückwirkungen, die eine profilierte Schwerpunktbildung und eine bilaterale Beziehung dann auch auf die öffentliche Meinung auslösen würde, diese Rückwirkungen werden offensichtlich überhaupt nicht bedacht. Hier sagt man eben nur, es ist das Medienversagen, daß eine mangelnde positive öffentliche Meinung herrscht. Nun, wenn ich keine Profilierung in der Entwicklungshilfe habe, kann ich sie auch im eigenen Lande nicht so darstellen, daß die Bevölkerung versteht, warum dieser Beitrag geleistet wird.

Wenn ich Leistungen nur verbal ankündige, dann schade ich damit nicht nur im Ausland, wo ganz einfach unsere Glaubhaftigkeit leidet, sondern auch im Inland, wo man sehr rasch durchschaut, ob eine Beziehung tatsächlich zwischen Österreich und ganz bestimmten armen Ländern hergestellt wurde, ob tatsächlich gegeben wird, oder ob dies internationale Transaktionen sind, die man letztlich als Staatsbürger nicht versteht.

Und von da her nur ganz kurz ein Wort zur Innenwirkung des Streites von Organisationen und Regierung. Es sind nicht die Organisationen, die streiten, sie werden unter Druck genommen seit Juni 1976. Und ich gestatte mir ein Wort, ein kurzes Wort zum Idealismus in diesen Organisationen: Sie arbeiten aus christlicher, aus humanitärer Motivation, sie bringen oft einen Einsatz zu finanziellen Bedingungen, die in keinem Vergleich zu dem stehen, was öffentliche Bezahlung ist, und sie bringen erstaunliche Mittel auf durch ihren Idealismus und durch ihren Einsatz, erstaunliche Mittel, die ja auch in den Zahlen, wie ich sie vorhin genannt habe, schon angeklungen sind.

Wer nun versucht, die Vielfalt dieser Organisationen einzugrenzen und zu zerstören, der muß sich auch darüber im klaren sein, daß er der Entwicklungshilfe die gesellschaftliche Basis zu entziehen droht; und damit verbunden auch das Problem der negativen öffentlichen Meinung auslöst.

Die Zeitung „Die Presse“ hat zu Beginn dieser

4548

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Steinbauer**

Regierung am 10. Oktober 1970 einen Bericht gehabt, wonach 74 Prozent der österreichischen Bevölkerung die Entwicklungshilfe befürworten und zum finanziellen und personellen Einsatz in den Ländern der Dritten Welt positiv stehen. Nun, seither ist zweifellos dieser Regierung ein Abbau gelungen. Dieser Regierung ist ein Abbau gelungen, wie ich schon vorhin sagte, weil die Klarheit in der Entwicklungshilfepolitik fehlte, weil die Darstellung der laufenden Arbeit unterblieb, weil man die entwicklungsorientierte Problemdarstellung in den Schulen viel zuwenig weitergetrieben hat, das entsprechende Lehrmaterial viel zuwenig angeboten hat und weil man vielleicht auch die Möglichkeiten, die man sonst nützt, Bildungs- und Informationsträger anzuregen, überhaupt nicht mit fundierten Informationen genutzt hat.

Lassen Sie mich zum Schluß doch noch einige Worte zur gesamtösterreichischen Relevanz sagen.

Es ist nicht gleichgültig, welche Motivation und welches Verständnis in Österreich zur Entwicklungshilfe herrscht. Es ist nicht gleichgültig, weil Entwicklungshilfe mehr ist als die Sache der Stützung und der Hilfe an gewisse Länder. Sicherlich ist Entwicklungshilfe zunächst eine Frage der humanitären Verantwortung. Und es ist, bitte, keine Sentimentalität, wenn man von internationaler Solidarität spricht, es ist keine Gefühlssache, solange es Tatsache ist, daß Menschen ihr Leben vom Hunger deformiert bekommen und ihr Leben vom Hunger verkürzt bekommen. Solange das der Fall ist, so lange ist Entwicklungshilfe als humanitäre Aufgabe nicht nur eine Gefühlssache, sondern eine Pflicht.

Aber darüber hinaus ist Entwicklungshilfe sicherlich auch ein außenwirtschaftlicher Faktor der internationalen Beziehungen. Und sicherlich ein wesentlicher Aspekt - aber nur einer unter mehreren Aspekten - ist der Aspekt heimischer Arbeitsplätze in der exportorientierten Industrie.

Aber Entwicklungshilfe hat darüber hinaus auch eine noch größere politische Dimension. In der Welt des Nord-Süd-Dialoges, in der Welt des sich noch zunehmend entwickelnden Konfliktes um eine Weltwirtschaftsordnung, in der Welt, in der die Positionen der sogenannten Dritt- und Viertländer immer bestimmender werden, hat Entwicklungshilfe als Entwicklungspolitik eine politische Dimension. Angesichts dieser internationalen Verknötung und Interdependenz ist der Bericht, der heute vorliegt, Ausdruck der Mißachtung und der Fehleinschätzung, die diese Regierung gegenüber der Entwicklungshilfe und der Entwicklungspolitik betreibt.

Der Bundeskanzler legt die Entwicklungshilfe

in die Hände eines Staatssekretärs, der ohnehin schon viele Aufgaben zu tragen hat.

In der Außenpolitik gibt es gegenüber den Ländern in Afrika, in Asien und in Südamerika kaum eine deutlich erkennbare Linie, woraus man ablesen könnte, wo unsere Entwicklungspolitik hinführen soll.

Der Bundeskanzler selbst sagt zum Nord-Süd-Dialog in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 27. November 1976: „... Ich halte nicht viel davon.“ Man muß also den Eindruck gewinnen, daß auch der Bundeskanzler die gesamte Entwicklungspolitik gering ansetzt.

Lassen Sie mich mit dieser Feststellung doch die Frage verbinden: Könnte nicht die heutige Debatte einen neuen Stellenwert für die Entwicklungshilfe und damit verbunden für die Entwicklungspolitik bringen? Könnten wir nicht heute beginnen, glaubhafter, realistischer und sparsamer in unseren internationalen und nationalen Äußerungen zur Entwicklungshilfe vorzugehen? Könnten wir vielleicht neben dem kurzzeitigen Verkauf von Entwicklungshilfe eine längerfristige Planung entwickeln, die eine wirkliche Profilierung möglich macht, und könnten wir nicht gemeinsam angesichts des unbefriedigenden Zustandes, den wir vorfinden, daran arbeiten, daß wir in drei Jahren einen besseren Bericht, aber vor allem einen besseren Zustand der Entwicklungshilfe in Österreich zu verzeichnen haben? *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete DDr. Hesele.

Abgeordneter DDr. **Hesele** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf im Anschluß an meinen Vorredner auch für die sozialistische Fraktion die Erklärung abgeben, daß wir selbstverständlich diesem Bericht des Bundeskanzlers ebenfalls unsere Zustimmung geben werden. Für uns ist der Bericht nicht so unbefriedigend, wie das mein Vorredner Steinbauer erklärt hat, wir sehen vielmehr im Zusammenhang zwischen dem Drei-Jahres-Programm und diesem vorliegenden Bericht des Bundeskanzlers eine Einheit und sehen in diesem, daß die Grundsätze, die wir uns durch das Entwicklungshilfegesetz gegeben haben - ich werde mir erlauben, dann später noch darauf zurückzukommen -, zum Teil schon verwirklicht worden sind.

Es ist richtig hervorgehoben worden, es ist der erste Bericht, der heute dem Hohen Haus über dieses Problem vorliegt; der nächste Bericht wird voraussichtlich erst im Jahre 1979 wieder vorliegen und erst im Jahre 1980 zur Debatte stehen.

**DDr. Hesele**

Wir betreten mit diesem Bericht über die Entwicklungshilfe in der parlamentarischen Behandlung genauso Neuland, wie wir das mit dem außenpolitischen Bericht getan haben, und es sind alle kritischen Anmerkungen, die zu dem seinerzeitigen Bericht über die außenpolitischen Leistungen vorgebracht wurden, auch hier wieder geltend.

Es ist bereits im Ausschuß davon gesprochen worden, daß dieser Bericht, was den Umfang anbelangt, zu gering sei. Es ist aber doch, glaube ich, im Ausschuß auch darüber diskutiert worden, daß man den Zweck eines solchen Berichtes sehen muß, der nicht für zehn sehr Interessierte abgefaßt ist, sondern es soll ein Bericht sein, der die einzelnen Abgeordneten global über die Bedeutung und die Leistungen der Entwicklungshilfe informiert. Und ich glaube, diesem Zweck dient dieser Bericht. Wenn Abgeordneter Steinbauer von der Öffentlichkeitsarbeit spricht - mein Parteifreund Hatzl wird über diese Frage noch ausführlicher sprechen -, so glaube ich, ist es sicherlich nicht die Schuld der Medien allein, daß sie schlecht berichten und die öffentliche Meinung nicht sehr positiv zu uns steht.

Aber ich glaube, der erste Ansatz ist, einen positiven Bericht seitens der Verwaltung zu bringen und daß in erster Linie die Abgeordneten dieses Hohen Hauses über die Leistungen, über die Bedeutung der Entwicklungshilfe informiert werden. Dieser Bericht ist der erste Schritt, und deswegen glauben wir, ist dieser vorliegende Bericht nicht so unbefriedigend und enttäuschend, wie Steinbauer das hier gesagt hat.

Aber mir scheint, meine sehr verehrten Damen und Herren, viel wesentlicher am heutigen Tage zu sein, daß uns die Möglichkeit gegeben ist, unter einem eigenen Tagesordnungspunkt grundsätzliche Fragen der Entwicklungshilfe zu diskutieren. Diese Diskussion ist notwendig, und ich bin der Meinung des Abgeordneten Steinbauer, wenn er zum Schluß gesagt hat, es solle von dieser heutigen Diskussion vielleicht auch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit ausgehen, weil wir der Auffassung sind - das wissen wir aus den Umfragen -, daß die Entwicklungshilfe in der Wertschätzung und Bewußtseinsbildung unserer Bevölkerung nicht sehr hoch zu liegen kommt.

Aber ich glaube, meine Damen und Herren, bevor man über den Bericht im Detail spricht, ist es doch notwendig - ich glaube, darüber müßte die Informations- und Aufklärungskampagne beginnen -, grundsätzlich über den Stellenwert der Entwicklungshilfe in der internationalen Politik zu sprechen. Denn Entwicklungshilfe ist kein österreichisches Problem, sondern ein

internationales, das alle Staaten dieser Erde - in ganz besonderem Maß natürlich die Industriestaaten - angeht. Entwicklungshilfe ist ein Teil der Außenpolitik eines Staates und ist eng mit dem Entwicklungsprozeß der internationalen Staatengemeinschaft, der schon bald nach dem zweiten Weltkrieg begonnen hat, verbunden, und die Entwicklungshilfe ist die Folge dieses internationalen Entwicklungsprozesses.

Der Außenpolitische Bericht des Herrn Außenministers, den er im Jahre 1976 vorgelegt hat, sagt in diesem Zusammenhang über das Kapitel Entwicklungshilfe sehr treffend:

„Entwicklungshilfe stellt sich heute als eines der zentralen Elemente des auf weltweiter Ebene in Gang befindlichen Bemühens um die Gestaltung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung dar, die in verschiedenen Gremien bei den Vereinten Nationen, in den Spezialorganisationen der UNO und im Nord-Süd-Konflikt zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern erarbeitet werden soll.“

Diese Dritte Welt, meine Damen und Herren, ist eine Realität in der internationalen Politik und ein sehr entscheidender Faktor, besonders in den internationalen Organisationen geworden.

Was uns, glaube ich, fehlt, um in der Öffentlichkeit Entwicklungshilfe begründen zu können, ist die Kenntnis dieser Dritten Welt, die heute den Großteil der Bevölkerung dieser Erde umfaßt. Erst wenn man über die politische und die wirtschaftliche Problematik der Bedeutung dieser Dritten Welt informiert ist, wird es möglich sein, den einzelnen Staatsbürger zu motivieren und ihm erklärbar zu machen, daß Entwicklungshilfe mehr ist als ein Geschenk, nämlich eine internationale humanitäre und auch letztlich politische Verpflichtung.

Die politische Entwicklung dieser Dritten Welt - ich darf das kurz skizzieren - hat sich in den letzten 20 Jahren abgespielt, es sind mehr als 70 Staaten unabhängig und vollwertige Mitglieder unserer Staatengemeinschaft geworden. Dieser Dekolonialisierungsprozeß hat sich sehr erfolgreich im Sinne der Charta der Vereinten Nationen vollzogen, und es ist vielleicht eines der größten Verdienste der Vereinten Nationen, daß dieser enorme Umwälzungsprozeß in der Welt als Folge dieser Dekolonialisierung in verhältnismäßig friedlichem Rahmen verlaufen ist.

Dieser Strukturwandel hat sein Spiegelbild auch in den Vereinten Nationen gefunden, da heute im Gegensatz zur Zeit der Gründung der Vereinten Nationen im Jahre 1945 die Staaten der Dritten Welt einen politischen Machtfaktor darstellen und die bilateralen und multilatera-

**DDr. Hesele**

len Beziehungen aller Industriestaaten sehr wesentlich beeinflusst haben. Völkerrechtlich sind alle Staaten dieser Dritten Welt gleich, ob sie groß oder klein, ob sie arm oder ärmer sind. Das kommt auch darin zum Ausdruck, daß jeder Staat eine Stimme in den Vereinten Nationen hat.

Aber demgegenüber, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser völkerrechtlichen Gleichheit der Staaten, steht die Ungleichheit in den wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Strukturen. Da spiegelt die Weltwirtschaft eine Fehlentwicklung wider, die die Kluft zwischen den reichen und den armen Staaten immer mehr vertieft.

Wenn man einige Zahlen nennen muß, so soll das nur dem Verständnis dienen, nämlich daß 30 Prozent der Weltbevölkerung in den Industrieländern - also in den Staaten Europas, Nordamerikas, Australiens und Japans - über 82 Prozent der Weltproduktion, 91 Prozent aller Weltexporte, 85 Prozent aller Rüstungsaufwendungen und 98 Prozent aller Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen verfügen. Die industrialisierten Länder verbrauchen sieben Achtel aller Reichtümer und Grundstoffe dieser Erde, jedoch zwei Drittel der Weltbevölkerung in den Entwicklungsländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas verbrauchen nur ein Achtel dieser Reichtümer der Erde, obwohl sie mehr als die Hälfte der natürlichen Rohstoffe aus ihrem Boden erzeugen.

Eine halbe Milliarde Menschen lebt unter dem Existenzminimum, das heißt, innerhalb der Dritten Welt lebt ein Viertel bis ein Drittel der Bevölkerung unter der absoluten Grenze des physischen Überlebens. Nach Schätzung der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinten Nationen - der FAO - sind in den Entwicklungsländern 462 Millionen Menschen unterernährt, das heißt, sie haben weniger als 2000 Kalorien täglich, welche Grenze eben von dieser genannten internationalen Organisation FAO als Minimalnahrung für das physische Überleben angenommen wird.

Die Einkommensverhältnisse sind nach Schätzung der Weltbank so, daß 560 Millionen Menschen, die mit weniger als 50 Dollar Einkommen pro Jahr auskommen müssen, das sind 32,9 Prozent der Bevölkerung, in den Entwicklungsländern leben. Und 835 Millionen Menschen weisen ein Jahreseinkommen von weniger als 75 Dollar pro Jahr auf, das sind immerhin 32 Prozent der Bevölkerung Afrikas und 38 Prozent Asiens.

Der dritte Schwerpunkt, die Frage der Welternährung: Bis 1985 ist nach Schätzungen ein gefährliches Nahrungsdefizit zu erwarten, wenn die Getreideproduktion so anwächst wie

bisher, und man schätzt, daß die Bevölkerung der Dritten Welt bis zum Jahre 2000 von 2,5 Milliarden auf 5 Milliarden anwachsen wird.

Zwischen 1970 und 2000 werden in der Dritten Welt 921 Millionen Menschen neu einen Arbeitsplatz suchen, davon schätzungsweise 270 Millionen Frauen.

Allein zwischen 1970 und 1980 beträgt der zusätzliche Bedarf an Arbeitsplätzen in dieser Region 226 Millionen: Da werden innerhalb eines Jahrzehnts mehr Arbeitsplätze benötigt, als die Zahl der Arbeitsplätze ganz Europas beträgt.

Als Folge dieser wirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen Entwicklung ist auch die Frage der Verschuldung der Länder der Dritten Welt immer akuter geworden. In den sechziger Jahren ist die gesamte öffentliche Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer pro Jahr um durchschnittlich 12 bis 13 Prozent gestiegen, seit 1970 nimmt sie um 16 bis 19 Prozent jährlich zu, und zwischen 1967 und Ende 1973 hat sich die Gesamtschuld der Entwicklungsländer verdoppelt.

Durch die wachsende Verschuldung steigen auch die Schuldendienstzahlungen: die Rückzahlungen und Zinsen nahmen zwischen 1967 und 1972 um durchschnittlich 17 Prozent zu, im Jahre 1973 bereits um 31 Prozent.

Experten schätzen heute, daß die Verschuldung der Entwicklungsländer bis 1980 auf 230 Milliarden Dollar anwachsen wird. Dies würde bedeuten, daß die Entwicklungsländer 50 Prozent ihrer Gesamtexporte für Schuldendienstzahlungen aufwenden müßten.

Das, glaube ich, meine Damen und Herren, sollte man wissen, wenn man grundsätzlich über die Frage der Entwicklungshilfe spricht und wenn man Ansätze einer großen Informationskampagne und Bewußtseinsänderung sucht. Man muß auf die Größe dieses wirtschaftlichen Defizits in der Dritten Welt verweisen, das nur ein Teil des Gesamtdefizits ist. Es fehlt an den weiteren infrastrukturellen Maßnahmen, wie zum Beispiel an geeigneten Bildungsinstitutionen und so weiter, womit sich ja die Vereinten Nationen ebenfalls sehr beschäftigen.

Es ist klar, daß Möglichkeiten einer Lösung dieser Probleme nicht ein einzelner Staat finden kann. Daher hat sich die Organisation der Vereinten Nationen schon sehr früh in diesen Fragenkomplex eingeschaltet. Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Staaten ist ein deklariertes Ziel der Vereinten Nationen und ist ja letztlich auch in der UNO-Charta verankert.

Die erste Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen von 1960 bis 1970 hat bereits 1 Prozent



**DDr. Hesele**

des Volkseinkommens als Leistung an Entwicklungshilfe vorgesehen.

Es soll hier auch hervorgehoben werden, daß Österreich neben der innerstaatlichen finanziellen Leistung seit Anbeginn, seit seiner Aufnahme in die Vereinten Nationen, besonders aber in den sechziger und siebziger Jahren sehr aktiv im Rahmen der Vereinten Nationen, in den Spezialorganisationen und allen anderen Institutionen mitgewirkt hat. Eine Folge der Vergrößerung der UN war ja, daß zunächst, 1964, die UNCTAD, eine Organisation, die sich speziell mit dem internationalen Handel befaßt, ins Leben gerufen wurde. Die UNIDO, 1965 gegründet, die sich mit der Frage der Industrialisierung der Staaten der Dritten Welt beschäftigt, ist durch die Leistungen der damaligen Damen und Herren - das ist unbestritten - nach Wien gekommen.

Was wir innerstaatlich tun können, ist sicher nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Daß die Frage des Findens von Lösungsmöglichkeiten für die Entwicklungsländer, das heißt, die Leistung verstärkter Entwicklungshilfe, ein sehr langwieriger Prozeß ist, zeigt auch die Feststellung der Vereinten Nationen über das Ziel der ersten Entwicklungsdekade. Dieses Jahrzehnt wurde durch die Vereinten Nationen dahingehend beurteilt, daß das Ziel zwar nicht erreicht wurde, was bei der Größe des Problems in dieser so kurzen Zeitspanne nicht möglich war, daß jedoch eine nicht zu unterschätzende Vertiefung der Zusammenarbeit der Industrie- und der Entwicklungsländer stattgefunden hat und daß sich die fortschreitende Erkenntnis eines Vorgehens in gemeinsamer Sache und der vergrößerten Bedeutung, die der Entwicklungshilfe und den Problemen der Entwicklungsländer zugeschrieben wird, durchgesetzt hat.

Am 24. Oktober 1970 - auch darüber wurde heute gesprochen - wurde die zweite Dekade der internationalen Entwicklungsstrategie eröffnet. Am 8. September 1970 hat der Ministerrat den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten ermächtigt, auf der Jubiläumssitzung der Vereinten Nationen den Entschluß der österreichischen Regierung, das 1-Prozent-Ziel im Verlaufe der Dekade erreichen zu wollen, bekanntzugeben.

Dr. Kirchschräger hat bei dieser Sitzung der Generalversammlung unter anderem erklärt: Es gehört heute zu den Aufgaben eines Industriestaates, in seiner Wirtschaftspolitik auch auf die Interessen der Entwicklungsländer Rücksicht zu nehmen, und es gehört zu den Aufgaben der Vereinten Nationen und ihrer Unterorganisationen, die nötigen technischen Vorarbeiten nicht nur für ein besseres Verständnis der jeweiligen Erfordernisse, sondern auch für die Koordinie-

rung und Abwicklung der verschiedenen Aktionen durchzuführen.

Österreich hat sich im Rahmen der Vereinten Nationen in diesen Bemühungen insbesondere auf dem Gebiet der technischen Hilfe und des Ausbildungswesens engagiert. Detailliert kommt gerade, Herr Abgeordneter Steinbauer, die Bedeutung dieses Punktes im Bericht des Bundeskanzlers zum Ausdruck, wenn auch in Kürze, doch gerade dieser Punkt: Ausbildung und technische Hilfe wird ganz besonders hervorgehoben, weil Österreich von Anfang an der Auffassung gewesen ist, daß das Ausbildungswesen im Rahmen der UNO-Programme auch den kleinen Ländern eine Möglichkeit bietet, einen konstruktiven Beitrag zur Lösung der Probleme der Dritten Welt zu leisten.

Ich werde mir erlauben, zum Schluß noch eine Wertung der bilateralen und multilateralen Entwicklungshilfe aus unserer Sicht zu geben. Für einen kleinen Staat, aber auch für jeden größeren Staat ist es selbstverständlich, daß die großen Probleme beziehungsweise die wirtschaftlichen Diskrepanzen zwischen den Industrie- und Entwicklungsstaaten nicht von einem Staat allein gelöst werden können, sondern daß die Lösung dieser Frage eine Aufgabe der Staatengemeinschaft sein wird.

Aus diesem Grunde wird die multilaterale Hilfe auch unser Budget immer mehr in Anspruch nehmen, weil nur die große Gemeinschaft der Vereinten Nationen zum Beispiel die Strukturprobleme, die Infrastrukturprobleme und letztlich - das gehört aber nicht direkt zu diesem Bericht - auch die politischen und die kulturellen Probleme lösen kann. Auch der sogenannte Kreisky-Plan gehört in diesem Zusammenhang erwähnt.

Meine Damen und Herren! Eine Sache, bei der wir sehr aktiv mitgewirkt haben - es gehört aber nicht direkt zu diesem Bericht -, ist die große Diskussion, die in den letzten drei Jahren im Rahmen der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen stattgefunden hat. Da wurden die großen Probleme einer neuen Wirtschaftsordnung diskutiert. Ich verweise auf die sechste Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen, die sich mit der Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung befaßte. Ich nenne die Weltbevölkerungskonferenz, die sich mit dem sehr entscheidenden Problem der Weltbevölkerung beschäftigte, die Welternährungskonferenz, den Beschluß über eine Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten auf der XIX. Generalversammlung, die Generalkonferenz der UNIDO in Lima, die sich hauptsächlich mit den Problemen der Weltindustrialisierung beschäftigt hat. Die VII. Sondergeneralversammlung der Vereinten

**DDr. Hesele**

Nationen, die UNCTAD-IV-Konferenz in Nairobi, wo die Vertreter Österreichs und der österreichischen Bundesregierung sehr aufgeschlossen zu diesen Fragen gesprochen haben, und letztlich der Nord-Süd-Dialog zwischen 27 Industrie- und Entwicklungsländern, der derzeit in Paris stattfindet.

Gerade als rohstoffimportierendes Land hat sich Österreich auf der UNCTAD-IV-Konferenz in Nairobi im Mai 1976 sehr aufgeschlossen für diese Probleme der Entwicklungsländer gezeigt, und auch der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat in seiner Einführung zum Bericht des Generalsekretärs an die XXXI. Generalversammlung festgestellt, daß mit der Debatte über eine neue internationale Wirtschaftsordnung ein neues Kapitel der internationalen Beziehungen aufgeschlagen wurde, und hat auch auf die verschiedenen internationalen Konferenzen hingewiesen.

Bevor ich einige Worte über unsere österreichische Entwicklungshilfe sage, die Frage: Was leistet die Welt an Entwicklungshilfe insgesamt? Laut einer Statistik der OECD waren das im Jahre 1974 42,8 Milliarden Dollar, und es waren 1975 56,7 Milliarden Dollar, wobei die Industrieländer 1975 an öffentlicher Hilfe 13,6 Milliarden gegeben haben, die private Entwicklungshilfe 25,2 Milliarden, die OPEC 5,6 Milliarden, der Ostblock 0,8 Milliarden, also 800 Millionen Dollar, Euromarktkredite 9,4 Milliarden und der Währungsfonds 2,1 Milliarden Dollar.

Im Verfassungsausschuß ist neben der Frage des Umfanges des Entwicklungshilfeberichtes, warum nicht eine Beschreibung einzelner Projekte erfolgt, auch die Frage aufgeworfen worden, warum der Bericht nicht auch eine moralische Verpflichtung Österreichs zur Leistung von Entwicklungshilfe aussagt. Es wurde in der Debatte klargestellt, daß dies nicht die Aufgabe des Berichtes sein könne, weil sich Österreich völkerrechtlich verbindlich in allen internationalen Gremien zu diesem Problem der Entwicklungshilfe bekannt und seine Haltung klar dargelegt, aber auch in allen Regierungserklärungen eine eindeutige Aussage und ein eindeutiges Bekenntnis zur Leistung von Entwicklungshilfe abgegeben hat.

Der Bundeskanzler hat in der letzten Regierungserklärung am 5. November 1975 unter einem besonderen Abschnitt, der den Zusammenhang zwischen der Sicherung und Erhaltung des Weltfriedens, der Schaffung einer gerechteren Wirtschaftsordnung und der Leistung von Entwicklungshilfe aufzeigt, unter „Weltfriede hängt auch von der Dritten Welt ab“ ein klares Bekenntnis zur Frage der Leistung von Entwicklungshilfe abgegeben.

Was die politischen Parteien betrifft: Abgeordneter Steinbauer hat erklärt, daß die ÖVP ein sehr klares Ziel bezüglich der Leistung von Entwicklungshilfe hat. Auch wir haben nicht nur vor der Wahl, sondern in allen Regierungserklärungen, wie bereits erwähnt - vor der Wahl haben dies alle drei Parteien getan -, ein sehr klares Bekenntnis und eine sehr positive Stellungnahme zur Entwicklungshilfe abgegeben. Diese Stellungnahmen der Parteien sind in der Zeitschrift des Österreichischen Jugendrates abgedruckt und können dort gelesen werden.

Ich glaube aber, meine Damen und Herren, daß es in Zukunft sehr wesentlich darauf ankommen wird, in welcher Form die Entwicklungshilfe in der Öffentlichkeit dargestellt wird, und es wird eine der wesentlichsten Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit sein, wie ich das bereits gesagt habe, die Menschen zu überzeugen. Es wird nicht ausreichen, daß man nur von der völkerrechtlichen Verpflichtung, die wir übernommen haben, zur Leistung von Entwicklungshilfe ausgeht, sondern daß man doch wesentlichere Gründe aufzeigt, warum Österreich verpflichtet ist, als Industriestaat der Welt zu helfen. Ich glaube, man sollte auch andere Gesichtspunkte ins Treffen führen, daß zum Beispiel Österreich keine koloniale Vergangenheit und daher auch keine Sonderbeziehung zu Ländern hat, die für eine Entwicklungshilfe prädestiniert wären, und Österreich von diesem kolonialen Vergangenheitsstrauma befreit ist. Aber ich glaube, es ist auch ein erwähnenswerter Punkt, mir scheint das persönlich sehr verständlich zu sein, daß die Bevölkerung von Staaten mit ehemaligen Kolonien vielleicht doch mehr Verständnis für Entwicklungsländer gehabt hat und daß unsere Entwicklungshilfe von der Bevölkerung vielleicht doch nur als eine Belastung empfunden wird.

Aber ich glaube auch, und das ist eine Frage der Außenpolitik, daß wir als neutraler Staat verpflichtet sind, nicht nur mit gleichwertigen Staaten zu kooperieren, sondern daß sich ein neutraler Staat, dessen Außenpolitik universell sein will, eben auch um die Fragen und die Probleme der Dritten Welt zu kümmern hat. Die Diskrepanz zwischen den Industriestaaten und den Staaten der Dritten Welt liegt eben in erster Linie auf dem Gebiet der Wirtschaft, es ist eine wirtschaftliche Diskrepanz zu verzeichnen.

Wir haben, meine Damen und Herren, 1963 mit der Leistung und mit Maßnahmen der Entwicklungshilfe begonnen. Es wurde heute bereits darauf hingewiesen. Es wurde damals ein interministerielles Komitee zur verwaltungsmäßigen Durchführung geschaffen, 1970 ein Ministerkomitee. Das Bundesministerengesetz hat die Gesamtkompetenz der Entwicklungs-

**DDr. Hesele**

hilfe dem Bundeskanzler zugewiesen. Im Bundeskanzleramt wurde eine eigene Gruppe im Rahmen der wirtschaftlichen Sektion für die Verwaltung der Entwicklungshilfe geschaffen, unbeschadet allerdings der Kompetenz, die das Außenministerium in bezug auf die Beurteilung außenpolitischer Aspekte hat.

1974 ist das Gesetz über die Hilfe an die Entwicklungsländer durch das Hohe Haus verabschiedet worden. Dieses Gesetz hat zum Teil einen Zustand normiert, der bereits in der praktischen Durchführung gegeben war. Aber ich glaube, drei Grundsätze sind doch herausgearbeitet worden.

Der erste ist die Frage der Beziehungen zwischen Entwicklungsland und Industriestaat, die Frage der Partnerschaft, die Frage der Gleichheit und letztlich auch die Forderung, die ein wesentlicher Punkt für die Leistung von Entwicklungshilfe ist, daß auch das Entwicklungsland seinen Beitrag leisten muß.

Es ist zweitens auch eine mittelfristige Planung in diesem Gesetz vorgesehen: das Drei-Jahres-Programm, das der Bundeskanzler der Bundesregierung vorzulegen hat, das 1976 erstmalig beschlossen wurde und bis zum Mai des nächsten Jahres immer wieder fortzuschreiben ist.

Das dritte - was auch, glaube ich, eine echte Neuerung darstellt - ist die Schaffung eines Entwicklungshilfebeirates, in dem alle Institutionen vertreten sein sollen, die sich in Österreich mit Entwicklungshilfe beschäftigen.

Daß ein Umdenken in der Entwicklungshilfe stattfinden muß, beweist auch der Jahresbericht des DAC, eines Unterkomitees der OECD, der in einem Rückblick auf die letzten 15 Jahre Entwicklungshilfeleistung feststellt, daß unbeschadet der verschiedensten Leistungen und der Verschiedenartigkeit der Leistungen der einzelnen OECD-Länder doch drei große Problemkreise für die künftige Gestaltung der Entwicklungshilfe berücksichtigt werden müssen.

Es wird erstens eine umfassendere Ressourcenplanung für jedes Land, zweitens die Schaffung eines besseren Verständnisses für Partnerschaft vorgeschlagen, und drittens soll in den Hilfeleistungen ein größeres Element von Kontinuität in die gegenseitigen Beziehungen gebracht werden.

Bereits von meinem Vorredner wurde erwähnt, daß der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationalprodukt im Jahre 1975 0,17 Prozent beträgt. Im Drei-Jahres-Programm wurde nach Diskussion im Entwicklungshilfebeirat festgelegt, bis zum Jahre 1978

diesen Prozentsatz auf 0,3 Prozent zu erhöhen. Im Jahre 1975 wurden 1121 Millionen Schilling an Entwicklungshilfe geleistet, das sind eben die 0,17 Prozent, und es wurde auch erwähnt, daß Österreich von 1971 bis 1974 43 Länder unterstützt hat. Man wird im Sinne einer Konzentration der Hilfe den Versuch unternehmen müssen, in den nächsten Jahren die künftigen Förderungen auf 12 bis 15 Länder zu beschränken.

Ich will auch noch ein Wort sagen, und zwar betrifft das die privaten Organisationen, die sich in Österreich mit Entwicklungshilfe beschäftigen. Ich habe, Abgeordneter Steinbauer, nicht gemerkt, daß im Entwicklungshilfebeirat ein schwerer Druck auf die Organisationen wegen Kürzung der Zuschüsse des Bundes zu den Verwaltungsausgaben ausgeübt worden wäre.

Ich glaube, meine Damen und Herren, in einem demokratischen Staat, wo es eben eine Meinungsvielfalt und einen Pluralismus von Wertungen gibt, stehen die privaten Institutionen, die sich mit der Entwicklungshilfe beschäftigen, vollkommen gleich den öffentlichen Trägern der Entwicklungshilfe.

Es sind dies 49 private Organisationen, die unsere Hochachtung verdienen, die teils aus humanitären, aber auch aus religiösen Gründen für die Menschen in der Dritten Welt Hilfeleistungen erbringen. Es sind 12 Organisationen mit 91 Mitarbeitern, die teilweise zur Durchführung ihrer Agenden Bundesmittel bekommen.

Ich möchte hier noch einmal wiederholen, daß kein Druck auf diese Organisationen ausgeübt wurde, sondern daß gerade im Entwicklungshilfebeirat in der letzten Sitzung vor Weihnachten ein grundsätzliches Verständnis dafür da gewesen ist, daß man bei der einen oder anderen Verwaltungsausgabe und auch beim Sachaufwand einsparen könnte.

Es war nie die Rede davon, daß sich die Kürzung der Mittel auf Förderungsmittel beziehen sollte, sondern es war lediglich daran gedacht, eine Rationalisierung und eine Vereinfachung der Verwaltung zu erreichen, und es hat auch niemand daran gedacht, die Autonomie und die Vielfalt dieser Institutionen auch nur anzutasten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Schwerpunkte werden im einzelnen ja noch durch meinen Parteifreund Hatzl besprochen werden. Wir ersehen aus dem Bericht, daß, wie wir das von Anbeginn der Entwicklungshilfeleistungen getan haben, ein Schwerpunkt die Betreuung der Studenten aus den Entwicklungsländern gewesen ist und auch sein wird, und andererseits sehen wir den persönlichen Einsatz der österreichischen Entwicklungshelfer und

4554

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**DDr. Hesele**

Experten, die in 20 Ländern, an Zahl 330, für Österreich tätig sind.

Es steht in Österreich das Verhältnis der bilateralen zur multilateralen Entwicklungshilfe 2:1, und es ist die Streitfrage, welche Beträge erhöht werden sollen. Wir wissen auf der einen Seite, daß nur die multilateralen Organisationen mit multilateralen Hilfsmaßnahmen in der Lage sein werden, in den nächsten zehn und zwanzig Jahren diese Probleme zu lösen, daß aber ein sehr, sehr großer Wert auf die bilaterale Entwicklungshilfe gelegt werden muß.

Denn gerade die bilaterale Entwicklungshilfe trägt sehr viel zur Profilierung eines Kleinstaates in den Entwicklungsländern bei, und die Präsenz Österreichs, gerade in den afrikanischen Staaten, ist auch durch einen schrittweisen, aber sehr zielstrebigem Ausbau des Netzes der diplomatischen Vertretungsbehörden erhöht worden. Unsere Profilierung in den afrikanischen Staaten und die Beurteilung unseres Landes hängt sehr oft doch von der Art und Weise ab, wie Entwicklungshilfe und welche Höhe an Entwicklungshilfe geleistet wurde.

Ich glaube, meine Damen und Herren, dieses gute Ansehen, das Österreich gerade in der Dritten Welt, besonders in den afrikanischen Staaten, genießt, hat auch international seine Anerkennung gefunden. Letztlich ist die erstmalige, aber auch die Wiederwahl von Dr. Waldheim zum Generalsekretär der Vereinten Nationen ein sichtbares Zeichen der Wertschätzung Österreichs in dieser Dritten Welt, denn ohne die Stimmen dieser Dritten Welt hätte sicher diese Wahl nicht zugunsten Waldheims ausschlagen können.

Meine Damen und Herren! Ein sehr wesentliches Moment - ich sehe das als Zeichen der Demokratisierung - ist die Einrichtung des Entwicklungshilfebeirates, der durch das Entwicklungshilfegesetz geschaffen wurde und seit dem Jahre 1975 laufend zusammentritt und der sicher an all den Schwierigkeiten leidet, an denen eine jede multilaterale, wenn ich so sagen darf, Organisation leidet. Es sind in diesem Entwicklungshilfebeirat alle öffentlichen und alle privaten Institutionen vertreten, die sich mit Entwicklungshilfe beschäftigen. Es ist ein sehr, glaube ich, sehr wertvolles Diskussionsorgan über die Erfahrungen, die die einzelnen Organisationen - jeder auf seinem Gebiet - erringen konnten. Letztlich hat ja auch der Entwicklungshilfebeirat sehr wesentlich zur Diskussion und Gestaltung des Drei-Jahres-Programms beigetragen.

Ich darf, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluß kommen und feststellen, daß auf jeden Fall ein Umdenken im innerstaat-

lichen Bereich, was die Entwicklungshilfe anbetrifft, notwendig ist. Es sind bereits - nicht so, wie es mein Vorredner gesagt hat - die Ansätze für eine sektorale und für eine regionale Schwerpunktbildung da.

Ich glaube, unser größtes Kapital - das soll keine Geringschätzung der internationalen Organisationen sein, die Entwicklungshilfe leisten -, das größte Kapital, das ein Kleinstaat in der Entwicklungshilfe einsetzen kann, sind neben den bescheidenen finanziellen Mitteln, die einem Kleinstaat zur Verfügung stehen, seine Menschen, und unsere österreichischen Menschen, die als Entwicklungshelfer und Experten in den Entwicklungsländern wirken, waren und sind die besten Sendboten unseres Landes gewesen.

Es wird ein Umdenken erforderlich sein, das bereits im Ansatz zwischen den Entwicklungsländern und den Industriestaaten in Richtung auf einen weiteren Ausbau eines partnerschaftlichen Verhältnisses vorhanden ist. Es werden die Industrieländer wissen müssen, und dahin wird auch die Richtung gehen müssen, daß man den Ärmsten der Welt Hilfe zukommen läßt, aber es müssen auch die Entwicklungsländer zeigen - das liegt im Sinne einer echten Partnerschaft -, daß sie verstehen, das gegebene Kapital einzusetzen, und daß sie auch geneigt sind, Strukturreformen durchzusetzen und durchzuführen.

Zum Schluß, meine Damen und Herren, ein Wort zum großen Ziel der Entwicklungshilfe, von dem wir die Menschen überzeugen wollen, das in erster Linie nicht rationell, sondern gefühlsmäßig erfolgen muß.

Das Schlußkapitel des Dag-Hammarskjöld-Berichtes 1975 „Was tun?“, der anlässlich der VII. Sondergeneralversammlung der UNO abgefaßt wurde, sieht die Frage der Entwicklung der Dritten Welt in einem großen Zusammenhang und stellt fest, daß die Entwicklung ein ganzheitlicher, ein umfassender, ein wertbezogener und ein kultureller Prozeß sein soll und daß das Ziel der Entwicklung nicht nur Wachstum sein kann, sondern neben der Befriedigung der Grundbedürfnisse auch die Schaffung und die Befriedigung der Bedürfnisse nach freier Meinungsäußerung, nach schöpferischer Tätigkeit, nach Gemeinschaft und Selbstbestimmung.

Die Herausforderung ist für die Dritte Welt, schließt der Bericht, oder für die Industrieländer, ob arm oder reich, gleich: Es geht darum, Wege für eine andersartige Entwicklung zu finden.

Dieser Bericht stellt als letzte Frage: Wie soll dieser neue Weg zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern gefunden wer-

**DDr. Hesele**

den? Durch Konfrontation, durch Kompromiß oder durch Konsens? Die Antwort ist: Das wird von den wirkenden Kräften und den spezifischen Umständen eines jeden einzelnen Staates abhängen.

Der Herr Bundespräsident hat in seiner Festrede anlässlich des Festaktes „Zehn Jahre österreichischer Jugendrat für Entwicklungshilfe“ ausgeführt: Diese Gerechtigkeit für die Dritte Welt ist eine Voraussetzung – und ich glaube, eine unabdenkbare Voraussetzung – für den Frieden; für den Frieden in der Dritten Welt und damit auch für den Frieden auf unserem Kontinent.

Zu diesen Friedensbemühungen wollen wir durch unsere Leistungen von Entwicklungshilfe beitragen. Wir werden daher gerne diesem Bericht des Bundeskanzlers über die Entwicklungshilfe zustimmen, weil wir nicht nur Fortschritte in der Entwicklungshilfeleistung sehen, sondern weil wir auch die erforderlichen Schwerpunktbildungen und modernen Methoden und Gesichtspunkte darin finden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Kaufmann.

Abgeordneter Dr. **Kaufmann** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe meinem Vorredner, dem Kollegen Hesele, sehr aufmerksam zugehört. Ich muß sagen, er hat sich um die Problematik der Entwicklungshilfepolitik sehr bemüht gezeigt, und man könnte ihm in vielem zustimmen, wenn nicht ausgerechnet seine Partei und die Regierung genau an diesen Dingen vorbeigingen, die er hier aufgezeigt und für notwendig befunden hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Als wir vor drei Jahren in diesem Haus gemeinsam das Entwicklungshilfegesetz verabschiedet haben, haben wir gesagt, daß ein Gesetz gut und notwendig ist, daß aber ein Gesetz allein niemals genügen kann, sondern daß dieses Gesetz entsprechend interpretiert und vollzogen werden muß, daß es vor allem eine Regierung brauchen wird, die guten Willens ist, es mit Leben zu erfüllen. Diese Regierung hat aber unsere Erwartung – ich spreche das heute hier offen aus – nicht erfüllt, sie ist uns das meiste davon schuldig geblieben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Jetzt, drei Jahre später, liegt der erste Rechenschaftsbericht vor, so wie es das Gesetz vorschreibt. Dieser Rechenschaftsbericht ist, das hat schon mein Kollege Steinbauer gesagt, eine Enttäuschung. Der Bericht ist unvollständig, mangelhaft, zusammenhanglos und uninforma-

tiv. Insidern sagt er zuwenig, andere werden damit überhaupt nichts anfangen können.

Er drückt sich, das ist das wesentliche, um die eigentliche Problematik. Er sagt überhaupt nichts aus über die Koordinierung mit den internationalen Organisationen, was uns sehr interessiert hätte. Er sagt nichts aus darüber, warum und wie ein Projekt aufgenommen wird, wie es sich entwickelt hat, ob es sich gut entwickelt hat, ob es sich schlecht entwickelt hat und warum. Er sagt nichts aus über das finanzielle Ziel.

Angeblich wurde auch eine Kontrollinstanz geschaffen. Aber wir erfahren in diesem Bericht überhaupt nichts davon, wie diese Kontrollinstanz gearbeitet hat, was diese Kontrollinstanz dazu zu sagen hat, zu welchen Ergebnissen sie gekommen ist.

Und es fehlt das Bekenntnis zur moralischen Verpflichtung, Entwicklungshilfe zu leisten. Herr Kollege Hesele hat gemeint, das wäre nicht notwendig, das wäre an anderer Stelle festgehalten, angeblich schon in der Regierungserklärung. Ich glaube aber doch, daß die Aufnahme dieser moralischen Verpflichtung notwendig gewesen wäre, um hier die Worte an den Taten messen zu können oder umgekehrt.

Wenn aber, meine Damen und Herren, der Bericht dann doch informativ ist, dann in einem: Weil er die ganze Unsicherheit und Halbheit widerspiegelt, mit der die Regierung das Problem Entwicklungshilfe seit Jahren behandelt und offenbar auch weiterhin zu behandeln gewillt ist. Dazu zur Illustration nur ein paar Zahlen:

In der Zeit der Alleinregierung der ÖVP 1966, 1967, 1968 und 1969 hat der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationalprodukt 0,12 Prozent, 0,14 Prozent, 0,14 Prozent betragen. In dem Augenblick, als es eine sozialistische Regierung gegeben hat, ist dieser Anteil am Bruttonationalprodukt schlagartig im Jahre 1970 auf 0,07 Prozent gefallen, er ist 1971 auf 0,07 Prozent geblieben und ist dann allmählich im Jahre 1972 auf 0,09, 1973 auf 0,15, 1974 auf 0,15 Prozent geklettert.

Nunmehr, im Jahre 1976, kaum daß die Ansätze der ÖVP-Regierung erreicht worden sind, beginnt man bereits wieder Kürzungen vorzunehmen und einzusparen, ganz im Gegensatz zu den internationalen Verpflichtungen, die wir eingegangen sind, und auch im Gegensatz zu dem Entwicklungshilfeprogramm. Und das, obwohl Österreich heute in der internationalen Skala an vorletzter Stelle steht!

Wenn wir, Hohes Haus, noch einigermaßen das Gesicht in der internationalen Öffentlichkeit

4556

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Dr. Kaufmann**

wahren können, dann nur durch die Leistungen der privaten Entwicklungshilfeeinrichtungen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die österreichische Entwicklungshilfe wird daher auch immer wieder von internationalen Stellen, wie zum Beispiel von der OECD, kritisiert: Erstens: Das Unvermögen, eine wesentliche und ständige Erhöhung der öffentlichen Hilfe zu erreichen. Zweitens: Die verhältnismäßig harten Bedingungen, zu denen Österreich Entwicklungshilfe gibt. Und drittens: Das geringe Ausmaß der bilateralen öffentlichen Hilfe.

Wenn das Tief der Jahre 1970, 1971 und 1972 zu Beginn der sozialistischen Regierung überhaupt überwunden werden konnte, dann nur durch die Bereitstellung von einer Milliarde Schilling aus den Devisenreserven der Nationalbank, und zwar gingen 600 Millionen an die Weltbank, 200 Millionen an die Asiatische Entwicklungsbank und 200 Millionen an die Interamerikanische Entwicklungsbank, wobei sich im übrigen diese Aktion als gar kein so schlechtes Geschäft erweisen dürfte, weil diese Milliarde bis 1988 beziehungsweise 1989 zur Gänze zurückgezahlt sein wird, wobei noch mehr als 400 Millionen Schilling Zinsen anfallen werden.

In seinen Geldnöten will nun der Herr Bundeskanzler offenbar die Flucht nach vorne antreten. Er will - wie der Herr Bundeskanzler gesagt hat - vor allem einmal bei den Organisationen einsparen, bei der sogenannten Verwaltung. Und dieser Zielsetzung, diesen Bestrebungen hat sich auch der zuständige Staatssekretär, Herr Dr. Veselsky, angeschlossen, und zwar unter der Begründung, damit eine Vereinheitlichung der Entwicklungshilfeorganisationen erreichen zu können und damit angeblich eine Rationalisierung.

Hohes Haus! Selbstverständlich wird kein vernünftiger Mensch etwas gegen Rationalisierung und gegen Koordinierung haben, und ganz gewiß läßt sich auch auf diesem Gebiet sehr vieles verbessern, und es ist auch vieles verbesserungsbedürftig. Aber schon jetzt wäre ganz nachdrücklich vor einer Gleichschaltung gewachsener Einheiten zu warnen, die niemals zu größeren Erfolgen oder zu einer besseren Effizienz führen könnte, sondern nur noch zu höheren Kosten und zu einem geringeren Erfolg.

Gerade die Vielfalt der Organisationen, meine Damen und Herren, ist ja die Folge eines persönlichen Engagements, ohne das Entwicklungshilfe überhaupt nicht geleistet werden kann. Die Zusammenfassung zu einem einheitlichen staatlich gelenkten Instrument würde nur dazu führen, daß die vielen ehrenamtlichen

Mitarbeiter in den einzelnen Instituten die Lust verlieren und durch hauptamtliche Kräfte ersetzt werden müßten. Jedes Institut hat sich außerdem auf Spezialgebiete eingerichtet und ist in dieser Arbeit unersetzlich.

Meine Damen und Herren, es wäre nicht das erste Mal, daß es unter dem Deckmantel der Rationalisierung und Vereinheitlichung, so plausibel das auch klingen mag, zu einer Lahmlegung gerade jener Initiativen käme, die man fördern will und auf die es ankommt. Man wird also mit größter Behutsamkeit vorzugehen haben und darauf achten müssen, daß es aus dem „Kreiskyschen Wildwuchs“, wie er das in der Zeitung genannt hat, nicht eines Tages zu einem „Kreiskyschen Kahlschlag“ kommt.

Und nun, meine Damen und Herren, auch ein paar Worte zum Beirat, der im Gesetz als beratendes Organ vorgesehen ist. Im vorliegenden Bericht heißt es: Die Schaffung des Beirates für Entwicklungshilfe hat die Möglichkeit geschaffen, die Erfahrungen der verschiedenen Organisationen und Experten bei der Planung des Entwicklungshilfeprogrammes zu berücksichtigen.

Ich darf hier als Mitglied dieses Beirates korrigieren: Der Beirat ist bisher nicht in die Lage versetzt worden, die ausstehenden beziehungsweise anstehenden Probleme so gründlich zu diskutieren, wie es wünschenswert gewesen wäre und wie es dem Rang der dort vertretenen Fachleute entsprochen hätte. Die Regierung hat sich damit selbst der Chance begeben, die wünschenswerte Hilfestellung zu bekommen.

Ich möchte in Erinnerung bringen: Als das Drei-Jahres-Programm der Bundesregierung im Beirat das erste Mal diskutiert werden sollte, wurden die Unterlagen den Teilnehmern so knapp vorher zur Verfügung gestellt, daß ein gründliches Studium unmöglich war. Schließlich hat dann die Regierung dieses Programm beschlossen, bevor der Beirat überhaupt mit seinen Beratungen zu Ende und in der Lage war, eine entsprechende Empfehlung auszuarbeiten. Das sind die Fakten.

Seither bemüht man sich zwar, die Unterlagen etwas früher zur Verfügung zu stellen, aber noch immer werden Sitzungen ohne Bekanntgabe einer Tagesordnung einberufen. Auf Grund mangelhafter Vorbereitung bleiben dann die Diskussionen immer wieder im Formalen hängen, ohne daß es zu einer gründlichen Erörterung der eigentlichen Problematik kommen kann. *(Abg. Dr. Blenk: Leider stimmt das alles!)* Ich möchte daher nochmals von dieser Stelle aus dringendst appellieren, diese Beiratssitzungen in Zukunft besser vorzubereiten und ernster zu nehmen. Das sind Sie, Herr Staatsse-

**Dr. Kaufmann**

ekretär, den Leuten, die dort aus echtem Engagement sitzen, nicht nur um der Sache willen, sondern auch persönlich schuldig.

Und nun zum Stellenwert, den Entwicklungshilfe in der österreichischen Öffentlichkeit einnimmt. Es ist nicht so, wie man manchmal bei oberflächlichem Hinhören glauben könnte, daß die Entwicklungshilfe von einem großen Teil der österreichischen Bevölkerung abgelehnt würde. Vor allem die jungen Menschen in diesem Land haben Verständnis, sind aufgeschlossen und für die Ziele der Entwicklungshilfe engagiert. Das wird jeder bestätigen, der einmal Gelegenheit hatte, etwa einer Diskussion auf Hochschulboden zu folgen oder bei einer solchen Diskussion dabeizusein.

Freilich sind die jungen Leute kritisch. Sie glauben sehr schnell, hinter hochtrabenden Moraltiraden oder irgendwelchen Phrasen den nackten Kommerz zu wittern.

Die Mobilisierung der öffentlichen Meinung ist daher eine der Hauptvoraussetzungen dafür, daß überhaupt in einem Land vernünftige Entwicklungshilfepolitik gemacht werden kann. Und hier hat die Regierung total versagt. Hier ist uns die Regierung praktisch alles schuldig geblieben.

Was soll man zum Beispiel davon halten, wenn der Herr Bundeskanzler erklärt hat, er tue sich so schwer mit der Entwicklungshilfe, weil von der Bevölkerung nicht der nötige Druck ausgeübt würde? Ja, muß man den Herrn Bundeskanzler fragen, was haben denn der Herr Bundeskanzler und die Regierung dazu getan, diesen Druck zu erzeugen, über dessen Fehlen er sich jetzt so beklagt?! (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Geschehen ist auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit nichts oder fast nichts, außer einer Empfehlung, die der Beirat ausgearbeitet hat. Keine Aufklärungsarbeit in den Schulen, in der Volksbildung oder in sonstigen Bildungseinrichtungen. Nichts im Rundfunk. Einiges, soweit Informationen vorhanden waren oder Informationen gegeben wurden, in den Medien.

Wundern wir uns dann, wenn sich so immer wieder neben einem gewissen Unverständnis auch falsche Vorstellungen, Klischeevorstellungen herausbilden, auch in den Medien, und wenn auf diese Weise das Klima fehlt, in dem Entwicklungshilfe, vernünftige Entwicklungshilfe gedeihen kann?

Es wäre doch die Aufgabe einer guten Öffentlichkeitsarbeit, einmal die Problematik der Entwicklungshilfe aufzudecken und um Verständnis zu werben, allerdings die Problematik aufzuzeigen und nicht - wie das

manchmal versucht wird - ein Loblied auf die Regierung zu singen. Öffentlichkeitsarbeit soll natürlich nicht dazu mißbraucht werden, für die Regierung Propaganda zu machen.

Man muß den Leuten sagen, daß sich ein Umdenken in der Entwicklungshilfe angebahnt hat, daß sich die alten Vorstellungen, daß ein größtmögliches Wirtschaftswachstum in den Entwicklungsländern automatisch auch den dortigen armen Schichten zugute käme, nicht erfüllt haben. Man muß den Leuten sagen, daß dieses Wachstum vielfach zu einer Verschärfung des ohnehin großen Einkommensgefälles geführt hat, weil nur zu oft auf der einen Seite Macht, Einkommen und Wissen zugenommen haben und auf der anderen Seite aber Abhängigkeit, Elend und Not geblieben sind.

McNamara, der Präsident der Weltbank, hat einmal gesagt, daß die ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung in den Entwicklungsländern - das sind eine Milliarde Menschen - von dem großen Wachstum des Bruttonationalproduktes nichts profitiert haben. Man muß den Leuten sagen, daß sich die Entwicklungshilfepolitik daher immer stärker auf die Ärmsten in den Entwicklungsländern konzentrieren muß, daß für eine gleichmäßige Verteilung von Einkommen, Wissen und Macht vorzuzorgen ist.

Man muß den Leuten sagen, daß bei der Entwicklungshilfe die Selbständigkeit des Empfängerlandes erhalten bleiben muß, daß es zu keinen neuen Abhängigkeiten kommen darf und daß die Menschen dieser Entwicklungsländer unsere Partner sind; vielleicht morgen schon sehr engagierte Wirtschaftspartner.

Man muß den Leuten sagen, daß eine Milliarde Menschen in dieser Welt in Armut und Not lebt, das heißt, daß sie hungern, krank sind, arbeitslos sind. Eine Milliarde Menschen leidet an Unterernährung oder Fehlernährung. Nur knapp ein Drittel der Weltbevölkerung lebt in Industriestaaten, mehr als zwei Drittel in den sogenannten Entwicklungsländern. Und das eine knappe Drittel in den Industrieländern verfügt über nahezu 90 Prozent des Bruttonationalproduktes der Welt. Der kümmerliche Rest fällt auf die Entwicklungsländer.

, Man muß den Leuten sagen, daß Entwicklungshilfe nicht nur eine soziale Tat ist, ein Gebot der Menschlichkeit, sondern auch der Vernunft, weil ja nicht anzunehmen ist, daß eine Milliarde Menschen, die in Not und Analphabetismus lebt, die Garantie für den Weltfrieden liefert, sondern daß sich die Entrechteten und wirtschaftlich Unterdrückten von heute, wenn wir ihnen nicht helfen, eines Tages mit Gewalt das zu holen versuchen werden, was ihnen der satte Teil der Welt nicht freiwillig gegeben hat.

4558

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Dr. Kaufmann**

Man wird auch den Leuten sagen müssen, daß wir Österreicher nicht so weit wären, wenn man uns nicht in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg selbst wirtschaftlich geholfen und unterstützt hätte.

Das sind nur ein paar Dinge, herausgegriffen aus der Fülle der Probleme, die eine gute Öffentlichkeitsarbeit den Leuten zu sagen hätte und die jenes Problembewußtsein schaffen müßte und sollte, das die Voraussetzung für eine vernünftige, zielführende Entwicklungshilfepolitik ist.

Lassen Sie mich mit einem Zitat von Dom Helder Camara schließen, der bei seinem Vortrag in Wien an Wien und Österreich folgenden Appell gerichtet hat: Wien, Österreich: Es wäre äußerst wichtig, wenn sich die hiesigen Minderheiten, die hungern und dürsten nach einer gerechteren und menschlicheren Welt, bemühten, in Ihrem Land und in Zusammenarbeit mit den Minderheiten anderer Länder in ganz Europa die Situation von Freiheit und Gerechtigkeit gemeinsam zu untersuchen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hatzl.

Abgeordneter **Hatzl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin sehr froh, daß sich die Debatten um den Bericht des Bundeskanzlers über die Fragen der Entwicklungshilfe auch in eine grundsätzliche Richtung begeben, und ich möchte vorerst einmal einige grundsätzliche Gedanken beisteuern in dem Bestreben, die Dinge doch in eine klarere Richtung und Situation zu bringen und möglicherweise einige offene Fragen, die es gibt, wieder entsprechend darzustellen.

Österreich hat eine gute Chance, bei den Entwicklungsländern anerkannt zu werden, das wissen wir. Diese gute Chance besteht vor allem infolge der Tatsache, daß dieses Land nie - zum Unterschied von anderen - eine Kolonialpolitik betrieben hat und betreiben wird. Die zweite Form der guten Chance ist, daß wir uns eigentlich nie für die nur karitative Spendenform entschieden haben, sondern daß wir in erster Linie von Haus aus schon die Vorstellung der partnerschaftlichen Kooperation entwickelt haben.

Und das dritte Entscheidende, was uns ebenfalls von manchen anderen Ländern unterscheidet, ist, daß wir unsere Hilfe nicht mit politischen Bedingungen verknüpfen. In der österreichischen Entwicklungshilfe hat es einen Entwicklungsprozeß gegeben, der sich, wenn man das heute feststellen kann, doch bewährt hat. Es hat eine Konzentration der Entwick-

lungshilfe auf wenige Staaten gegeben, und durch diese unsere Schwerpunktförderung, die wir erreicht haben, ist auch eine nicht unwesentliche Steigerung der Wirksamkeit unserer Entwicklungshilfe erreicht worden. Und das ist ja klar, auch wenn sich in der Summe, im Prozentsatz hier keine Veränderung ergeben hat, daß die Hilfe auf wenige dann die stärkere Hilfe ist als jene auf viele mehr, weil hier die Zersplitterung nicht einsetzt.

Sicherlich war aber dazu auch ein Vorteil, daß die Fragen der Entwicklungshilfe auch konzentriert wurden und daß sie einer Kompetenz seit 1973 - zum Unterschied von früher - zugeordnet wurden und hier auch diese Form der Konzentration zum Vorteil unseres Ansehens gebracht wurde.

Es gibt in unserem Entwicklungsprogramm aber nicht nur regionale, sondern auch - und das geht aus dem Bericht deutlich hervor - sachliche Schwerpunkte, wie auf den Gebieten der Bildung, der Ausbildung, der Landwirtschaft und der Industrie. Bei all diesen Möglichkeiten, die wir haben, haben wir als Regierungsfraktion nie unsere Auffassung verhehlt, daß eine der besten Formen der Entwicklungshilfe auch für die Zukunft sicherlich jene ist, wenn man eine ähnliche Technik wie beim Marshallplan entwickeln kann und dieser gerecht wird.

Da gibt es eine Reihe von Möglichkeiten und sicherlich auch sinnvoller Beteiligungen an vernünftigen multinationalen Aktionen, die man hier leisten kann. Die Grundsätze unserer österreichischen Entwicklungshilfepolitik sind daher, einen Beitrag entsprechend den Voraussetzungen und Möglichkeiten unseres Staates zu leisten, und weiters ist natürlich auch - Kollege Hesele hat darauf hingewiesen - unsere Entwicklungshilfe auch generell im Zusammenhang mit der österreichischen Außenpolitik zu betrachten.

Wir haben uns bemüht, als Mitglied des Entwicklungshilfe-Komitees der OECD unsere Hilfsleistungen auch in den entsprechenden Kriterien - der Transfer von Kapital-, Sach- und Dienstleistungen, Qualität und Volumen der Entwicklungshilfe angesprochen - anzupassen und diese Aufgabe zu erfüllen. Aus dem Bericht und der Tätigkeit in den letzten Jahren sehen wir, daß all diese sachbezogenen Schwerpunkte, die wir gesetzt haben, auch gleichzeitig ein getreues Bild unserer österreichischen Möglichkeiten sind.

So dominieren im landwirtschaftlichen Bereich in unserer Hilfe vor allem die Viehzucht, die Saatgutvorbereitung und die Düngemittelversorgung. Im Bergbau helfen österreichische Fachleute mit bei der Rohstoffsuche, Lagerstät-



**Hatzl**

tenerkundung und Lagerstättenerschließung. Unsere Erfahrungen auf dem Fremdenverkehrssektor bieten wir beim Aufbau von Touristenzentren zur Förderung der wirtschaftlichen Situation anderer Länder an, eine industrielle Kooperation und sozialpartnerschaftliche Hilfe sind ebenfalls aktuelle Beiträge, die wir leisten. Auch die direkte, durch den persönlichen Einsatz gegebene Entwicklungshilfetätigkeit bietet den Österreichern eine Chance, Probleme nicht nur kennenzulernen oder die Welt von heute zu verstehen, sondern die Probleme auch zu lösen.

Es soll dabei nicht übersehen werden, daß es eine Bedeutung hat - auch wenn es nicht der Schwerpunkt unserer Überlegungen ist -, daß diese Entwicklungshilfe, die wir vornehmen, in Wirklichkeit auch die Arbeitsplätze von morgen sichert, denn die Entwicklungshilfe bietet die Möglichkeit, wirtschaftliche partnerschaftliche Kontakte anzuknüpfen, und die Länder der Dritten und der Vierten Welt sind eben die Handelspartner nicht nur von heute, sondern vor allem von morgen, und es gibt gerade in diesen Regionen viele Möglichkeiten, auch für Österreich, die wir gerne nützen möchten.

Dies bedeutet, daß wir unsere Anstrengungen zur Festigung der Beziehungen zu den Ländern der Dritten und Vierten Welt als Beziehungen auf wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Ebene verstehen, daß aber all diese Beiträge, wie es einst Bundespräsident Kirchschräger gemeint hat, auch einen sehr wesentlichen Beitrag für die Friedenssicherung ausmachen. Und hier stimme ich meinem Vorredner zu, daß das sehr bedeutsam ist. Nur auf eines müssen wir aufpassen: daß bei der Betonung all dieses Wertes der Friedenssicherung nicht bei den Menschen das Gefühl entsteht, hier Leistung anbieten zu müssen aus Angst, sondern doch Leistung anbieten zu müssen aus einer inneren Verpflichtung des Humanitären und der Hilfsbereitschaft.

In diesem Zusammenhang, wenn man all dies betrachtet, darf man jedoch auch die Probleme der Entwicklungsländer nicht übersehen. Wir wissen, daß rund 70 Prozent der Weltbevölkerung in solchen Ländern leben müssen. Wir wissen, daß von diesen ein überaus hoher Prozentsatz der Bevölkerung unter dem absoluten Existenzminimum lebt. Man hat zwar eine Zeitlang versucht, international durch eine möglichst starke Wirtschaftswachstumshilfe Not zu lindern, hat aber dann erkannt, daß die Frage der Verteilung nicht gleichzeitig gelöst wurde, sondern daß man die Frage der Verteilung eher vernachlässigt hat. Für die Entwicklungsländer ist daher nach den bisherigen Erkenntnissen nicht nur eine Steigerung der Wachstumsrate

wichtig, sondern man muß vor allem mithelfen, daß es zu einer gerechten Verteilung, zur Deckung lebensnotwendigster Bedürfnisse kommt, denn für diese 70 Prozent der Weltbevölkerung, die in solchen Staaten lebt, ist ja die Situation jene, daß sie weniger als ein Drittel des Welteinkommens aufbringt und daher sicherlich die Problematik für sie außerordentlich groß ist.

Berichten kann man entnehmen, daß in den sechziger Jahren die gesamte öffentliche Auslandsverschuldung in solchen Staaten pro Jahr um durchschnittlich 12 bis 13 Prozent zunahm. Seit 1970 nimmt sie im Durchschnitt um 20 Prozent zu. In wenigen Jahren hat sich die Gesamtschuld der Entwicklungsländer verdoppelt. Die Entwicklungsländer müssen bereits ein Fünftel ihrer Exporterlöse für Zinsen und Kreditrückzahlungen aufbringen, wenn man den Zahlen Glauben schenken kann, die aus internationalen Statistiken vorgelegt werden; aber wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln.

Diese Verschlechterung der Schuldensituation ist vor allem auch auf die Entwicklung der Weltmarktpreise zurückzuführen, und man vermutet, daß bis 1980, also in wenigen Jahren, bei einem Gleichbleiben der gegenwärtigen Situation die Entwicklungsländer 50 Prozent ihres gesamten Exportes für Schuldendienstzahlungen aufwenden müssen. Man muß daher allein infolge dieser Tatsache große internationale Anstrengungen unternehmen, um in diesen wenigen Jahren, die man noch zur Verfügung hat, diese Katastrophe abzuwenden.

Eine Voraussetzung aber, um diese Probleme zu meistern, ist auch die Lösung des Beschäftigungsproblems und eine entsprechend gute Ausbildung im Berufsleben der Menschen solcher Staaten.

Notwendig ist aber auch, eine den Entwicklungsländern angepaßte Technik zur eigenen Entwicklung von Produktionsmethoden beistellen zu können und zu helfen und nicht etwas aufzuzwingen, was oftmals eine Fehlinvestition oder Fehlhilfe bedeutet.

Aber auch die Förderung des Gesundheitswesens ist eine sehr wichtige Tatsache und darf dabei nicht übersehen werden.

Die in den westlichen Industriestaaten oftmals und richtigerweise beklagte Abhängigkeit von den Rohstoffen trifft die Entwicklungsländer größtenteils zu einem noch weitaus höheren Prozentsatz als uns, daher ist diese Frage des Aufbaues einer neuen Weltwirtschaftsordnung entsprechend der Resolution der 6. UNO-Generalversammlung nicht eine Frage der Utopie, sondern eine Frage der dringenden Notwendigkeit für diese Staaten.

**Hatzl**

So gibt es – und hier möchte ich unterstreichen, was bereits ausgeführt wurde – auf dem Sektor der Öffentlichkeitsarbeit sicherlich auch noch in unserem Lande Gewaltiges zu leisten. Man muß den Menschen die Probleme und die Information der Dritten Welt, der Vierten Welt und die Möglichkeiten vernünftiger Entwicklungshilfe näherzubringen versuchen und damit in der Schule beginnen. Man macht es bereits, aber es muß vor allem – das ist meine Auffassung – eine Aufgabe der Massenmedien sein. Das soll eine Aufgabe werden, die sich nicht durch eine Regierungsverordnung ergibt, sondern die Menschen, die Zeitungen gestalten und die Probleme kennen und auch die Informationen erhalten, müssen ganz einfach selbst das Gefühl haben, daß das, was heute in der Welt vorgeht, berichtet werden muß, daß man aber nicht deswegen, damit man eine Zeitung verkaufen kann, Aufhänger sucht, die das eine oder andere, was natürlich auch passieren kann und nicht richtig ist, herausstellen und so zum Nachteil der gesamten Entwicklungshilfepolitik werden. Mein Appell geht daher in dieser Richtung an die Journalisten, mitzuhelfen, daß die öffentliche Meinung eine noch stärkere Änderung ihrer Einstellung zu den Fragen und zu den Aufgaben der Dritten Welt vornimmt.

Gerade durch die Schaffung neuer entwicklungspolitischer Initiativen kann ein kleines Land wie Österreich einen wichtigen Beitrag leisten. Presseberichte, die Dinge sozusagen nur skandalisieren oder entwicklungspolitische Notwendigkeiten verschweigen oder verfälschen, können daher einen Schaden für Jahrzehnte anrichten. Ich bin daher nicht sehr froh, wenn man in Zeitungen in der einen oder anderen Form manchmal die Meinung vertritt, daß diese Entwicklungshilfe zuerst nach dem Prinzip eines vernünftigen Kaufmannes zu betrachten ist, oder wenn man die Frage aufwirft, ob man überhaupt die Entwicklungshilfe als Opfer einem hart arbeitenden, wie es hier heißt, sparsam lebenden und getreulich steuerzahlenden Bürger zumuten kann. Oder wenn, man, wie es ein Journalist einmal ausdrückte, meint, daß es etwas Verwerfliches sei, jedwede Entwicklungshilfe vorzunehmen, und wenn man Entwicklungshilfe als gigantischen Unfug bezeichnet, so sind das alles Dinge, die man sehr wohl als puren Unsinn bezeichnen kann, und es wäre wirklich gut, zuerst zu versuchen, die Fragen zu verstehen, und dann zu schreiben.

Aus dieser Darstellung der sogenannten öffentlichen Meinung in der Presse ergibt sich auch in Wirklichkeit das Engagement nicht nur der Gesamtbevölkerung, sondern auch der jungen Menschen. Die Jugendorganisationen, die sich hier sehr wohl verwenden, haben sich in

der Vergangenheit sicherlich nicht immer so für die Fragen der Dritten und der Vierten Welt eingesetzt, wie es wünschenswert wäre. Es gibt hier noch große Aufgaben in den einzelnen Organisationen zu bewältigen, Möglichkeiten zu erfassen und Anstrengungen zu unternehmen.

Wir selbst müssen daher auch alle Chancen nützen, die uns an einen größeren Kreis von jungen Menschen herankommen lassen, um ihr Interesse für die Solidarität in solchen Staaten und für das Verständnis der Dritten Welt zu entwickeln.

Aus diesen Gesichtspunkten darf ich daher noch einige Bemerkungen zum vorliegenden Bericht machen: Aus dem Bericht ist erkennbar, daß die österreichische Entwicklungshilfe auf folgende Arten geleistet wird: Bilaterale Finanzhilfe, Durchführung von bilateralen Projekten der technischen Hilfe, gemeinsame Projekte mit internationalen Organisationen, Beiträge zu internationalen Organisationen und Kredite an internationale Finanzinstitute.

Grundsätzlich gilt für die Gewährung einer bilateralen österreichischen Entwicklungshilfe, daß sich ein Entwicklungsland verpflichtet, einen Teil zur Durchführung der Vorhaben selbst beizutragen. Dem Bericht kann man entnehmen, daß die Konzentration auf wenige Partnerländer bisher als geglückt zu bezeichnen ist. Bei diesen Ländern handelt es sich – und das möchte ich doch sehr deutlich sagen – sicherlich nicht um Länder, die man als reich bezeichnen kann, die Hilfe nicht notwendig haben. Mag sein, daß das eine oder andere Land noch von einem ärmeren übertroffen wird, bedauerlicherweise oder glücklicherweise, daß es bereits nicht mehr jenen Stand hat, als absolut ärmstes Land zu gelten. Aber wenn man die Überlegung einbezieht, daß auch diese Länder einen gewissen Beitrag mitleisten sollen, dann ergibt sich hier ganz einfach auch die Erklärung dafür, Kollege Steinbauer, warum es nicht nur eine Lösung oder eine Hilfe für die Allerärmsten gibt. Und wenn man sich die Einkommenspyramide der Welt ansieht – und die scheint ja hier sehr deutlich auf –, zählt jedes einzelne Land, für das wir Entwicklungshilfe geben, genau zu jenen Ländern, die unter dem 500-Dollar-Begriff oder unter dem 300-Dollar-Begriff beim Jahreseinkommen pro Kopf liegen. Ich halte es also sehr wohl für eine vertretbare Tatsache, diesen Ländern weiterhin unsere Möglichkeiten anzubieten und ihnen unsere Hilfe zu gewähren.

Es wurde von Einsparungsmöglichkeiten gesprochen, und Kollege Kaufmann hat wieder gemeint, daß es gefährlich wäre, eine Zusammenlegung der Organisationen vorzunehmen und sozusagen alles zu vereinheitlichen und die

**Hatzl**

Organisationen in ihren Bereitschaften auszuschalten. Ich darf daran erinnern, daß diese Gedanken, die hier ausgesprochen wurden, auch Staatssekretär Veselsky im Dezember des vergangenen Jahres aufgeworfen hat. Es geht nicht um ein Auflösen von Organisationen, wenn man räumliche Zusammenlegungen der Entwicklungshilfeorganisationen zur Diskussion stellt, wenn man vorschlägt, die Arbeiten zu koordinieren, oder wenn man von einem Abstimmen der Ausbildung der Entwicklungshelfer spricht oder meint, ob es nicht sinnvoll wäre, eine einheitliche Stipendienvergabe vorzunehmen oder die Forschung auf praktische Probleme einzuschränken und die Informationsstellen und die Dokumentation zusammenzufassen und nicht überall gleiche Formen aufzubauen, die doch Geld verschlingen. Das ist sicherlich keine Behinderung der Entwicklungshilfeorganisationen, wie Kollege Steinbauer meinte, sondern eine Anregung, das Geld, das wir zur Verfügung haben, noch sinnvoller als bisher im Rahmen dieser Organisationen zu verwenden und auszugeben. Unsere Hilfeleistungen können sich, auch wenn die Empfehlung der Internationalen Entwicklungshilfeorganisation noch nicht erreicht wurde, doch zeigen, und sehen lassen.

So sind wir bei der Finanzhilfe aus Budgetmitteln des Bundes für Entwicklungsländer von 63 Millionen 1970 auf 494 1977 angestiegen. Bei der technischen Hilfe von 121 auf 302, bei der mittelbaren technischen Hilfe von 121 auf 252 und bei kulturellen Maßnahmen von 2 auf 7 Millionen oder in den Gesamtsummen von 307 Millionen auf 1055.

Und wenn 307 Millionen 1970 schon ein bedeutsamer Betrag war, aber doch im Großen gesehen sehr wenig, dann ist eigentlich die Entwicklung für die Jahre vorher nicht eine erfreuliche oder etwa eine, die man rühmen kann, sondern es zeigt sich, daß auch in früheren Jahren weniger verwendet wurde und weniger Möglichkeiten bestanden haben.

Wenn man noch - es wurde schon davon gesprochen - die Zollbegünstigungen mitrechnet und wenn man seit dem Jahr 1971 den Anteil der öffentlichen Hilfe am Bruttonationalprodukt von 6 Hundertstel auf 17 Hundertstel steigern kann, so ist das zwar in Zahlen ausgedrückt kein so bedeutender Erfolg, und wir haben das Ziel nicht erreicht, aber es ist entsprechend unseren Möglichkeiten das Beste gewesen, was wir bringen konnten.

Vor kurzem hatte ich mit einer Reihe von Kollegen Gelegenheit, in einem Land, mit dem wir Entwicklungshilfebeziehungen haben, Einrichtungen, die von Österreich geschaffen oder angeboten wurden, zu besichtigen; auch Ein-

richtungen, die jetzt zum Teil gar nicht mehr von Österreich mitbetreut werden, sondern die das Land selbst betreut. Wie dankbar und stolz sind diese Menschen dort auf diese Einrichtungen, und sie schätzen diese österreichische Hilfe. Man kann wahrlich behaupten, daß wir einen guten Namen in der Welt haben infolge all der Leistungen, die wir als Österreicher vollbringen. Das sind aber vor allem auch Leistungen, die nicht nur die einzelnen Organisationen erbracht haben, sondern Leistungen, die durch die Bundesregierung ermöglicht wurden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Kollege Steinbauer! Sie meinten, wir haben wenig glaubhafte Verpflichtungserklärungen abgegeben oder haben wenig glaubhafte Möglichkeiten für die Zukunft. Ich darf Sie erinnern, daß es ein Bekenntnis, eine Absichtserklärung war, die die österreichische Bundesregierung vorgenommen hat. Und wenn Sie in jenen Ländern - und ich habe das an einem Beispiel erklärt -, in denen wir bereits Entwicklungshilfe leisten, ein bißchen herumhorchen und mit den Menschen reden, so werden Sie sehr wohl Ihren ersten Angriffspunkt oder Vorwurfspunkt streichen können.

Das Zweite, das wissen Sie ebenfalls genau, ist die Frage der Möglichkeiten. Ich möchte jetzt nicht polemisch meinen: Hier verlangen Sie wieder eine weitere Ausweitung unseres Budgets!, nein, mir ist die Sache ganz einfach zu ernst. Ich bekenne mich zu diesen Zielen auf internationaler Ebene, aber ich bekenne mich auch dazu, daß wir das nur in dem Beitrag leisten können, der für die österreichische Bevölkerung verständlich und für die österreichischen wirtschaftlichen Bedingungen erträglich ist. Dennoch soll man das Ziel nicht aus den Augen verlieren. Daher ist auch dieser zweite und dritte Vorwurf meiner Meinung nach nicht gerechtfertigt.

Wenn Sie meinen, es gibt keine systematische Planung, so ist gerade die Frage der Koordination und der Schwerpunkterstellung und der Durchführung dieser Absichten genau der gegenteilige Beweis. Es ist sicherlich manches anders, als Sie es darstellen.

Ich habe versucht, mit wenigen Beispielen zu Ihren vielen Punkten aufzuzeigen, wie wenig haltbar Ihre Meinung ist, wenn man die Dinge ein bißchen genauer betrachtet.

Wenn hier davon gesprochen wurde, daß es früher bedeutsam war, und Kollege Steinbauer meinte, es war unter Klaus mit der Entwicklungshilfe alles nur positiv, dann darf ich doch als einer, der im österreichischen Jugendrat für Entwicklungshilfe als Jugendfunktionär, zwar nicht in der direktesten Form, aber doch

**Hatzl**

mitgewirkt hat, sagen, daß es gerade zur damaligen Zeit auf Grund der damaligen Einstellung der Bundesregierung und sogar auch der Tatsache, daß der frühere Bundeskanzler ein Präsidiumsmitglied des Jugendrates war, fast passiert wäre, daß sich diese Organisation zerschlagen hätte unter den geringen Möglichkeiten, die die damalige Bundesregierung geboten hat. So einfach kann man das nicht darstellen, wenn man weiß, wie günstig es war und wie sich die Dinge verändert haben.

Sie haben heute so oft die privaten Entwicklungshilfeorganisationen in ihren Leistungen und in ihren Absichten gelobt. Ich gebe vieles als richtig zu, was diese Organisationen oftmals ausgeführt haben. Bitte nehmen Sie aber dann zur Kenntnis, daß die gleichen Organisationen in einer Aussendung festgestellt haben, daß Österreich von 1970 bis 1974 - man spricht von der öffentlichen Entwicklungshilfe - die Entwicklungshilfe „kräftig ausgeweitet“ hat. Zwar wird diese Leistung jetzt nicht ausgeweitet - ich gebe zu, das ist bedauerlich -, aber daß sie von 1970 an unter dieser Bundesregierung kräftig ausgeweitet wurde, das kann man ganz einfach nicht abstreiten.

Man soll die Fragen sachlich diskutieren, und auch hier zeigt sich offensichtlich eine Methode. Der erste Redner versucht hier diese Fragen teilweise in das sehr Polemische hineinzudrängen, versucht, von dem Kernpunkt der Bemühungen der Entwicklungshilfe wegzugehen, der zweite Redner der Österreichischen Volkspartei versucht mit sachlichen Darstellungen den Kernpunkt wieder zu finden. Man kann mit Überraschung warten, wie sich der dritte Redner auf diesem Sektor entwickeln wird, ob es wieder ein Rückfall zum ersten Redner sein wird.

Alles in allem: Unsere Hilfe im Rahmen der zweiten Entwicklungsdekade ist, wie Sie meinen, nicht eine, die quantitativ den Vorstellungen entspricht. Das wissen wir. Aber es ist unbestritten, daß die österreichische Hilfe vor allem dank der Möglichkeiten, die die Bundesregierung bietet, eine anerkannt qualitative ist, auf das sind wir auch stolz, denn wir haben nichts von einer quantitativen Hilfe. Wir haben sehr wohl etwas davon, wenn es sich auch hier um das Anerkennen einer qualitativen Hilfe handelt.

Und so zeigt sich offensichtlich auch bei diesem Kapitel des Berichtes der Entwicklungshilfe ein ÖVP-Trauma an Hand des Beitrages des ersten Redners sehr deutlich: daß man ganz einfach nicht überwinden kann, daß wir trotz aller Anstrengungen der Österreichischen Volkspartei sehr wohl ein hohes internationales Ansehen nicht nur außenpolitisch, sondern auch auf dem Sektor der Entwicklungshilfe haben.

Man kann daher abschließend sagen, daß Österreich sowohl auf Grund seiner eher mittelbetrieblichen Struktur, aber auch auf Grund seiner Erfahrungen im Bereich der Wirtschaft und Sozialpartnerschaft als Partner oftmals besser qualifiziert ist als größere und reichere Industrieländer. Umso mehr, als wir unsere Hilfeleistungen ohne Belastungen zur Verfügung stellen. Hoffentlich wird es uns gelingen, eine fixe Relation zwischen der Entwicklung der Preise von Industriegütern und jener von Rohstoffen zu finden. Und wenn es dann noch gelingt, ein stärkeres Bewußtsein für die Entwicklungshilfe auch in der Öffentlichkeit zu erzeugen, dann kann es keine Frage sein, daß es möglich sein wird, die österreichische Hilfe noch weiter zu koordinieren und auszubauen.

Abschließend möchte ich sagen, daß doch auch ein dritter Faktor mitspielt. Das Vertrauen der internationalen Welt zur gegenwärtigen Bundesregierung rechtfertigt es, unsere Bemühungen auch für die Zukunft verstärkt wahrzunehmen, und gibt uns die Garantie, trotz eigentlich manchmal spießbürgerlicher Angriffe, der sich die Opposition auch nicht entsagen kann, unsere Politik fortzusetzen, nicht nur zum Wohle Österreichs, sondern auch zum Wohle jener Länder, für die wir diese Leistungen erbringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Höchtl.

Abgeordneter Mag. **Höchtl** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Kollege Hatzl hat am Schluß seiner Ausführungen die Behauptung aufgestellt, wonach es während der Regierung Klaus fast zu einem Scheitern des Jugendrates für Entwicklungshilfe gekommen wäre. Ich glaube - im Gegenteil -, gerade jetzt ist es der Fall, daß durch das Verhalten der sozialistischen Regierung die Mitglieder und die Organisationen, die im Jugendrat für Entwicklungshilfe tätig sind, fast zum Scheitern verurteilt sind, weil noch nie ein derartiger Druck, noch nie ein derartiger Verunsicherungsfaktor eingetreten ist, wie er eben unter dieser sozialistischen Regierung für den Österreichischen Jugendrat für Entwicklungshilfe eingesetzt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie den Ausführungen des Herrn Kollegen Hesele gelauscht haben, dann mußten Sie feststellen, daß er, nachdem Steinbauer seine äußerst große Unbefriedigung mit dem vorliegenden Bericht zum Ausdruck gebracht hat, gesagt hat, er wäre nicht so unbefriedigt.

Herr Staatssekretär! Haben Sie nicht auch das Gefühl gehabt, daß damit eine relativ unge-

**Mag. Höchtl**

schminkte Form der Mißbilligung der Entwicklungshilfepolitik dieser sozialistischen Bundesregierung zum Ausdruck gekommen ist?

Ich glaube ja überhaupt, daß diese gesamte Argumentation des Kollegen Hesele doch eher dadurch gekennzeichnet war, daß er ein Bemühen an den Tag legte, irgendwelche Ausreden zu finden, Ausreden, um nicht klar das Versagen der sozialistischen Bundesregierung im Bereiche der Entwicklungshilfepolitik zugeben zu müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn beispielsweise der Herr Kollege Hesele behauptete, er habe überhaupt nichts gemerkt, daß ein schwerer Druck auf die privaten Entwicklungshilfeorganisationen ausgeübt worden ist, dann muß ich schon die Frage stellen, liest der Kollege Hesele eigentlich keinerlei Zeitungen, hört er und merkt er nicht die sehr deutlichen Äußerungen seines eigenen Parteivorsitzenden oder will er ganz einfach das nicht zur Kenntnis nehmen oder eine andere Variante: Will er sich vielleicht von diesen Äußerungen distanzieren? Entweder war es also ein Rückzieher oder ist es eine eindeutige Form einer Uninformiertheit. Herr Kollege Hesele! Sie sollten sich einmal diese Dinge, wenn Sie schon zur Entwicklungshilfepolitik reden, auch durchlesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Steinbauer hat eingangs dieser Diskussion über die Entwicklungshilfepolitik sehr deutlich festgehalten, daß wir zwar diesem Bericht zustimmen werden, aber nur aus dem einen Grunde, weil wir glauben, daß es ein Ausdruck sein soll, daß wir uns prinzipiell für die Entwicklungshilfepolitik aussprechen wollen. Aber Kollege Steinbauer hat, genauso wie wir es auch schon im Ausschuß getan haben, angemerkt, daß wesentliche Mängel in diesem Bericht vorhanden sind und wir diese im Laufe der Debatte auch entsprechend zum Ausdruck bringen werden.

Wenn Sie, Herr Staatssekretär, mit Vertretern einiger privater Entwicklungshilfeorganisationen sprechen, dann werden Sie ganz einfach immer wieder die Meinung hören, dieser Bericht ist oberflächlich, er ist nichtssagend, er ist mangelhaft. Ich glaube fast, daß dieser Bericht unter der Devise unter anderem neben der gesetzlichen Verpflichtung entstanden ist, man muß mit irgend etwas aufwarten. Ich habe ja fast den Eindruck, daß auch die zuständigen Beamten irgend etwas über Ihren Druck erreichen müssen, ohne genau zu wissen, in welche Richtung sie gehen sollen, weil Sie ja bisher nur allzu unklare Gedanken in diesem Sinne für die Entwicklungshilfepolitik geäußert haben.

Was Sie allerdings produziert haben, sind Schlagwörter. Herr Staatssekretär! Schlagwörter wie „Konzentration“ oder Schlagwörter wie „Aufräumen mit dem Kantönligeist“ sind doch nichts anderes als ein Vortäuschen von Aktivitäten, weil echte Aktivitäten im Bereiche dieser Entwicklungshilfepolitik eben mit der Lupe gesucht werden müssen. Herr Staatssekretär! Sie sollen nicht Schlagwörter produzieren, Sie sollen nicht Scheinaktivitäten setzen, sondern Sie sollen endlich einmal konstruktive Entwicklungshilfepolitik für diese vielen Entwicklungshilfelande leisten.

Diese konkreten Beiträge würden von den privaten Entwicklungshilfeorganisationen gerne geleistet werden, nur brauchen diese natürlich auch die entsprechenden Mittel. Wenn nicht die ausreichende Dotation vorhanden ist, ist ganz einfach ihr Wille allein zu wenig. Durch Ihre Politik erreichen Sie nur ein Ergebnis, nämlich daß die einzelnen Entwicklungshilfeorganisationen keinerlei Planungsmöglichkeit für einen längeren Zeitraum haben. Wenn Sie Gespräche mit den Vertretern führen, muß Ihnen gesagt werden, daß zumindest eine gewisse Mindestgarantie für eine mittel- bis längerfristige Arbeit notwendig ist.

Ich fordere Sie also auf, Herr Staatssekretär: Lassen Sie ganz einfach ab von einer Politik der Erzeugung von Unsicherheit, lassen Sie ab von einer Politik der Erzeugung von Ungewißheit und enthalten Sie sich ganz einfach jedweder, auch verbaler Pression! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist sicherlich ein übereinstimmender Konsensus in diesem Saal vorhanden, wenn ich sage, daß angesichts der Tatsache, daß für einen Großteil der Menschheit doch die sozialen Grundrechte, wie sie beispielsweise in der Menschenrechtsdeklaration verankert sind, nur auf dem Papier stehen, oder angesichts der Tatsache, daß die Mehrheit der Menschheit viele ihrer grundlegenden Bedürfnisse, wie Nahrung, Kleidung, Bildung et cetera nicht befriedigen kann, ganz einfach die Hauptaufgabe der Entwicklungshilfepolitik darin zu liegen hat, daß auch der Mehrheit der Bevölkerung, den Menschen, die in den Entwicklungshilfelandern leben, diese ihre grundlegenden Bedürfnisse befriedigt werden können. Das ist meines Erachtens die primäre Aufgabe unserer Entwicklungshilfe.

Die Grundfrage, die anlässlich einer derartigen Diskussion selbstverständlich gestellt werden muß, ist die: Welchen Beitrag leistet nun die österreichische Entwicklungshilfe dazu, daß diese Bevölkerung in den Entwicklungshilfelandern ihre Grundbedürfnisse befriedigen kann?

4564

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Mag. Höchtl**

Ich glaube, wenn wir diese Frage ganz klar, sachlich und nüchtern beantworten wollen, müssen wir feststellen, daß das Zeugnis für die österreichische Entwicklungshilfe denkbar ungünstig ausfällt. Meine Damen und Herren! Wenn beispielsweise solche Fälle vorkommen, wie eine Musikschule in Malta, die immerhin einen Kostenrahmen von 3,6 Millionen Schilling verursacht und sage und schreibe sechs Hauptfachstudenten umfaßt, oder wenn Sie ein Skizentrum in Pakistan hernehmen, das ja einmal im ORF schon ziemlich deutlich verrissen worden ist, wo ganz einfach ein 80-Betten-Hotel mit Aufschließung rund 30 Millionen Schilling verschlungen hat, gegen den ausdrücklichen Willen des Entwicklungshilfebeirates beschlossen und durchgeführt worden ist, dann zweifle ich daran, ob das den grundlegenden Zielsetzungen der Entwicklungshilfe entspricht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man die heutige Situation der Entwicklungshilfepolitik in Österreich betrachtet, dann kann man fast dem Entwicklungshilfe-Informationsdienst des Jugendrates für Entwicklungshilfe zustimmen, der in seiner Ausgabe Nr. 4 des Jahres 1976 schreibt: „1977: Entwicklungshilfe – Wende oder Ende?“

Und wenn wir einen kurzen Blick auf nur einige Äußerungen Ihrer Person oder die des Bundeskanzlers zum Thema Entwicklungshilfe werfen, dann kann man, glaube ich, eines feststellen: Mit dem Beginn der sozialistischen Regierung ist nicht die Entwicklungshilfepolitik ausgebrochen, sondern gerade das Gegenteil der Fall, nämlich die neuesten Tendenzen weisen ganz einfach eindeutig darauf hin, daß die Entwicklungshilfepolitik, wie sie jetzt betrieben wird von privaten Entwicklungshilfeorganisationen, irgendwie ein Dorn im Auge ist, und daß man ganz einfach diesen Entwicklungshilfeorganisationen in privater Hand den Garaus machen möchte. *(Zwischenruf des Abg. Hatzl.)*

Herr Kollege Hatzl! Reden Sie mit den einzelnen Kollegen dieser privaten Entwicklungshilfeorganisation, die werden es Ihnen bestätigen! Sie haben halt schon länger keinen Kontakt mit diesen Kollegen gehabt. Ich würde es Ihnen empfehlen, wieder einmal den Kontakt mit diesen betroffenen Menschen anzuknüpfen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich weiß nicht, vielleicht haben Sie auch, Herr Kollege Hatzl, ein Interview des Staatssekretärs Veselsky im „profil“ vom 23. November gelesen. Herr Kollege, hören Sie zu. Dort steht unter dem Titel „Pfennigfuchser Veselsky“: „Staatssekretär Eugen Veselsky will österreichische Ent-

wicklungshilfeinstitute in einer einzigen Organisation zusammenfassen.“ Ich zitiere:

„Die geplante Flurbereinigung soll ein Zusammenlegen der Entwicklungshilfegazetten zu einem Zentralorgan bringen. Parallel dazu soll überhaupt mit dem Kantönli-Geist in der Entwicklungshilfe aufgeräumt werden. Das Bundeskanzleramt will die schwachmatischen Institute und Dienste in einer einzigen Organisation zusammenfassen, und zwar soll – nach Veselskys Vorstellungen“ – man höre und staune – „das Wiener Institut für Entwicklungsfragen zur neuen Entwicklungshilfezentrale umgebaut werden. Staatssekretär Veselsky: ‚Das ist ein Paket, zugleich mit den Zeitungen die Organisationen zu vereinheitlichen.‘“

Herr Kollege Hatzl! Wenn Sie das verfolgt haben, glauben Sie denn nicht auch, daß überall aus diesen Gedanken nichts anderes durchdringt als Zentralisierung, als: Weg mit allen Einzelinitiativen!, da sie vielleicht zu wenig staatlicherseits kontrolliert werden können? Und wenn schon Zentralisierung – Herr Kollege Hatzl, hören Sie einmal zu –, dann werden Sie sehen, was vielleicht in Ihren Gedanken auch herumspukt, daß es, wenn man schon Zentralisierung betreibt, gleich unter einem Institut gemacht werden soll, das ganz einfach unter SPÖ-Dominanz steht, und das ist nämlich das Wiener Institut für Entwicklungsfragen.

Ich glaube, Herr Staatssekretär Veselsky, daß man ganz einfach mit diesen Äußerungen, mit einer derartigen Politik kein Vertrauen bei den vielen ehrenamtlich tätigen Personen in diesen privaten Entwicklungshilfeorganisationen erwecken kann. Überhaupt kann man keinen Funken von positiven Akzenten für die Entwicklungshilfe, für die Betroffenen, dadurch setzen. Ich glaube, das zerstört eher die Privatinitiative, als daß es in irgendeiner Form nur eine positive Funktion ausüben würde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Staatssekretär! Sie haben zwar eine Woche oder 14 Tage später eine sehr abgeschwächte Stellungnahme dazu abgegeben *(Staatssekretär Dr. Veselsky: Lesen Sie sie vor!)*, aber ich glaube, diese Stellungnahme zeigt doch nur eines: daß Ihnen plötzlich, als das abgedruckt worden ist im „profil“ vom 23. November 1976, diese Eindeutigkeit der sozialistischen Zielsetzungen mit der Vereinheitlichung der Zentralisierung zu klar geworden ist, zu klar ausgesprochen worden ist, deswegen wollten Sie ganz einfach eine schwache Distanzierung vornehmen.

Ich glaube, Herr Staatssekretär, am besten ist es, wenn Sie ganz einfach Ihre Finger von einer derartigen Einflußnahme, von einer derartigen Politik der Zentralisierung unter Ausschaltung

**Mag. Höchtl**

der privaten Initiative lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein Wort noch zur Zentralisierung, Herr Staatssekretär, weil es nämlich auch vom Kollegen Hatzl betont worden ist, ein Wort zur Zentralisierung auch der Entwicklungshilfezeitschriften.

Herr Staatssekretär! Wollen Sie vielleicht mit dieser Vereinheitlichung der Entwicklungshilfezeitschriften kaltschnäuzig die pluralistische Struktur der Meinungsbildung über Entwicklungshilfe beseitigen? Wollen Sie, Herr Staatssekretär, ganz einfach durch ein Einheitsblatt nur die Ihnen genehme Meinung entsprechend in der Bevölkerung verbreiten lassen? *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das würde zu dieser Regierung passen!)*

Wollen Sie vielleicht überhaupt einmal klar deklarieren, Herr Staatssekretär - ich glaube, heute wäre die Gelegenheit dazu -, welche Zielvorstellungen Sie überhaupt verbinden mit der Blattlinie eines derartig vereinheitlichten Organes, denn nach irgendwelchen Richtlinien müßte ja auch diese Blattlinie gestaltet werden.

Herr Staatssekretär! Sagen Sie einmal dem Parlament eindeutig, was Sie eigentlich mit dieser Politik der Verunsicherung wollen, was Sie mit dieser Politik der Einschüchterung tatsächlich erreichen wollen. Und ich glaube, es betrifft ja nicht nur Sie, Herr Staatssekretär; es ist ja auch insbesondere bewundernswert, welche Offenheit oft der Bundeskanzler Kreisky in einigen Äußerungen zu diesen Entwicklungshilfeorganisationen an den Tag legt, wenn er vom unglaublichen Wildwuchs spricht, der beispielsweise bei diesen privaten Entwicklungshilfeorganisationen nach Ansicht von Bundeskanzler Kreisky bestünde.

Darf ich Ihnen das Gegenteil davon beweisen, Herr Staatssekretär? Wildwuchs würde normalerweise bedeuten, daß ganz einfach eine uferlose Vermehrung bei diesen Organisationen bestünde. Herr Staatssekretär! Gerade das Gegenteil ist im Bereich der Entwicklungshilfe der Fall! Ich kann Ihnen sagen, daß seit Beginn der öffentlichen Entwicklungshilfe in Österreich 16 Organisationen aus Mitteln der staatlichen Entwicklungshilfe gefördert worden sind. In den letzten Jahren ist diese Zahl auf 12 zurückgegangen! Ich glaube, das ist gerade das Gegenteil von einem, wie Bundeskanzler Kreisky sagte, unglaublichen Wildwuchs, sondern eine Reduzierung, eine Konzentration, eine Verringerung der Zahl der Organisationen. Ich glaube, Herr Bundeskanzler Kreisky hat wahrscheinlich auch in diesem Fall, wie es schon so oft früher der Fall war, nicht gewußt, wovon er eigentlich spricht.

Und ich glaube, daß es sicherlich auch zu den

einzelnen anderen Argumenten des Bundeskanzlers leicht Gegenargumente gibt. Was beispielsweise den Verwaltungsaufwand anbelangt, kann ich Ihnen sagen: In diesen privaten Entwicklungshilfeorganisationen werden nur 10 bis 14 Prozent der gesamten Ausgaben für den Verwaltungsaufwand verwendet, und es ist ja ganz klar, daß sich bei einem steigenden Einsatz selbstverständlich auch in einem gewissen Umfang die Verwaltungsaufgaben steigern werden. Ich glaube, auch was die Bürofläche anbelangt, die nach Angaben der Bundesregierung 2500 m<sup>2</sup> wären, haben Sie sich weitaus verrechnet. Ich möchte gar nicht auf die Angestelltanzahl und andere Dinge eingehen.

Ich glaube, all diese Argumente würden nur eines unter Beweis stellen: daß Sie nichts anderes versuchen, als durch eine gezielte Meinungsbeeinflussung die öffentliche Meinung negativ der Entwicklungshilfe gegenüber zu trimmen. Ich glaube, das kann doch wirklich nicht der Sinn eines Staatssekretärs sein, der für Entwicklungshilfefragen zuständig ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur eine wesentliche Bewegung innerhalb der Jugend in den letzten Jahren kurz skizzieren, die im Bereiche der Entwicklungshilfe meines Erachtens Beachtung findet, um nämlich auch ein Beispiel dafür zu liefern, wie sehr zum Engagement bereit die österreichische Jugend für die Entwicklungshilfe ist.

Es gibt sogenannte Selbststeuerungsgruppen in Graz, in St. Pölten, in Oberösterreich, in Salzburg und in Innsbruck, junge Leute, die sich verpflichtet haben, selbst eine Steuer bis zu 10 Prozent ihres Nettoeinkommens einzuheben und den Ertrag für Entwicklungshilfeprojekte zur Verfügung zu stellen.

Ich glaube, derartige Initiativen zeugen ganz einfach von dem Geist, der in der Jugend positiv für die Entwicklungshilfe in Österreich besteht, und ich glaube, wir müßten alles versuchen, auch seitens finanzieller Mittel aus dem öffentlichen Haushalt für diese Gruppen entsprechende Möglichkeiten eines zusätzlichen persönlichen Engagements zu schaffen. Ich glaube, das ist sicherlich eine Aufgabe der öffentlichen Hand. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte es nicht bewenden lassen mit diesem einen Beispiel, sondern nur abschließend vielleicht auch noch darauf hinweisen, wie es tatsächlich in diesem Jugendrat für Entwicklungshilfe aussieht, der einzigen Organisation, die sowohl aus den Jugendorganisationen der Parteien als auch aus den Jugendorganisationen der Kirche und der Gewerkschaft besteht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es

**Mag. Höchtl**

ist so, daß insgesamt 75 Entwicklungshelfer allein im Jahre 1976 durch diese einzige Organisation des Bundesjugendringes - oder dem Bundesjugendring nahestehend - als Entwicklungshelfer im Einsatz waren. Über 100 warten noch auf ihren Einsatz. Leider muß ich heute feststellen: Sie werden noch länger als bisher warten müssen, denn die Entwicklungshelfermittel wurden ganz einfach gekürzt. Statt der für die Durchführung des Programms notwendigen 40 Neueinsätze können im Jahre 1977 nur 25 Neueinsätze finanziert werden, wodurch es, gelinde gesagt, zu einer stillen Reduktion der Gesamteinsätze kommen wird.

Ich glaube: Die Erfolge des letzten Jahres - Verdoppelung der Einsatzmonate, Senkung der Verwaltungskosten durch die Steigerung der Einsätze - werden damit zunichte gemacht. Schleppende Überweisung der Geldmittel durch das Bundeskanzleramt haben dazu geführt, daß Vorstandsmitglieder für Kredite in Millionenhöhe zeichnen mußten.

Ich glaube, Herr Staatssekretär, das sind ernste Situationsbeispiele, die Sie ganz einfach nicht mit der Hand wegschieben können, die Sie wirklich überlegen sollen, die Sie wirklich überdenken sollen, wenn Sie nur einen Funken wirklich positiv für diese Entwicklungshilfe, auch für den Jugendrat für Entwicklungshilfe, leisten wollen.

Ich glaube, daß eines abschließend gesagt werden sollte: Großsprecherische Erklärungen, immer wieder nicht eingehaltene veröffentlichte Beschlüsse, Verunsicherung, Zentralisierung, parteipolitische Ausrichtung, all das ist nicht dazu angetan, positive Beiträge für die Entwicklungshilfe zu leisten.

Herr Staatssekretär! Ich möchte Sie im Namen der Österreichischen Volkspartei auffordern, ein Umdenken und vor allem einen Wandel Ihres praktischen politischen Verhaltens im Interesse einer besseren Entwicklungshilfepolitik als dringend notwendig anzusehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Dr. Veselsky. Bitte.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Veselsky: Herr Präsident! Hohes Haus! Vom Standpunkt der österreichischen Entwicklungshilfepolitik gegenüber den Völkern der Dritten und Vierten Welt ist der heutige Parlamentstag ein Tag der Freude, und zwar insofern, als erstmals das österreichische Parlament Gelegenheit hat, zusammenhängend Fragen der Entwicklungspolitik zu besprechen, und zwar auf Grund des österreichischen Entwicklungshilfegesetzes aus dem Jahre 1974. Das ist nun eine

Einrichtung, die zu einer Dauereinrichtung werden soll.

Heute ist auch insofern ein Tag der guten Hoffnung, als heute die im Parlament vertretenen Parteien gemeinsam diesen Bericht zur Kenntnis nehmen als Bekenntnis zur Entwicklungshilfepolitischen Partnerschaft gegenüber den Menschen in der Dritten und Vierten Welt. Das ist auch, glaube ich, ein gutes Zeichen, denn damit wird auch eine Partnerschaft, ein partnerschaftliches Ja zu den jungen Menschen in Österreich ausgesprochen, die tatsächlich auch bereit sind, für die Menschen in der Dritten und Vierten Welt einzutreten und ihnen die Hand zu reichen ohne Unterschied der Hautfarbe dessen, dem man dann die Hand gibt.

Ich glaube, etwas noch sagen zu dürfen, nämlich daß doch einige Worte notwendig sind auch von der Regierungsbank her zu den Fragen, die aufgeworfen wurden.

Ich möchte nicht darauf eingehen, daß man seitens der Österreichischen Volkspartei dem oppositionell verständlichen Wunsch nachzukommen versuchte zu sagen: Es ist noch immer zu wenig geschehen und es ist das zu spät geschehen. Ich verstehe das durchaus. Ich teile diese Auffassung auch weitgehend. Wir glauben nämlich ganz einfach sagen zu müssen: Es ist nicht grundlos, wenn die OECD feststellt, daß alle Industriestaaten eigentlich viel zu wenig leisten, viel zu wenig, um den Menschen in der Dritten und Vierten Welt echt zu helfen. Und es ist bedauerlich, daß dem großen Bekenntnis in den Vereinten Nationen nur kleine Taten gefolgt sind.

Dazu nun einiges zu diesem kleinen Land Österreich, das auch nur eine kleine Börse hat. Wir haben im Laufe der Jahre mehr aufzuwenden vermocht für Zwecke der Entwicklungspartnerschaft. Es wird nur nicht im bilateralen Bereich für das Jahr 1977 noch mehr werden. Aber das hat auch einen guten Grund: Weil wir die budgetpolitische Sparsamkeit, an die Sie ja nicht glauben wollen, meine Damen und Herren von der rechten Hälfte, auch im Bereich der entwicklungspolitischen Partnerschaft zur Anwendung bringen. Und aus diesem Grund mußte eingespart werden für 1977. Wir wollen aber nicht sparen zu Lasten derer, die diese Hilfe dringend brauchen, nämlich in der Dritten und Vierten Welt, sondern wir wollen dort sparen, wo es am ehesten möglich ist, nämlich bei den Organisationskosten, bei den Verwaltungskosten. Daher gibt es Diskussionen mit den privaten Organisationen. Aber mit ihnen sind wir auf breiter Linie einer Meinung, es gibt keine großen Differenzen.

Von dieser Stelle möchte ich all jenen danken,



**Staatssekretär Dr. Veselsky**

die auf privater Basis für die Menschen in der Dritten und Vierten Welt so viel tun: Seien es nun katholische Organisationen und Verbände, seien es Jugendorganisationen, sei es der Österreichische Gewerkschaftsbund oder sei es die Vereinigung Österreichischer Industrieller. All denen muß gedankt werden! (*Beifall bei der SPÖ.*)

In dem Sinne bekennen wir uns auch von der Regierungsseite zu einer Partnerschaft in Österreich im Interesse der Partnerschaft mit den Menschen in der Dritten und Vierten Welt. Das wird auch in Zukunft österreichische Arbeitsplätze sichern helfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist niemals von uns beabsichtigt gewesen, den Organisationen an den Lebensnerv zu gehen und sie vielleicht unter einen Hut zu bringen. Aber unter ein Dach wollen wir sie bringen, weil das billiger sein wird! Wir wollen sie nicht unter einem Hut, aber unter einem Dach! Wir wollen außerdem etwas anderes: Wir wollen dort einsparen, wo man einsparen kann. Das hat der Herr Kollege Höchtel leider verschwiegen, denn das stand nämlich dann in der Fortsetzung drinnen. Es war ein Fortsetzungsroman im „profil“, und das stand in dieser Fortsetzung drinnen.

Weiters muß auch noch unterstrichen werden: Wir wollen auch nicht – bitte, das hier gleich festzuhalten – unter dem Hut des Wiener Instituts für Entwicklungsfragen alle Zeitungen zusammenführen. Das ist nicht beabsichtigt. Aber wir wollen doch eine einheitliche Zeitung haben.

Zu den Schwerpunkten: Es sind viele, aber sie sind weniger geworden.

Zur Finanzierung: Es ist mehr geworden, was wir aufwenden, aber es ist noch immer wenig.

Und zur Qualität: Die österreichische Qualität der Entwicklungshilfeleistungen der Partnerschaft ist gut und wurde besser, aber wir sollen uns damit nicht zufrieden geben.

Wir sollen das heutige Bekenntnis dazu verwenden zu sagen: Wir sind für die Zusammenarbeit mit der Dritten und Vierten Welt, wir sind für mehr Zusammenarbeit und wir sind für mehr Verständnis. Hoffen wir, daß die Medien diese Brücke bauen helfen zwischen Politik und Jugend einerseits, die ja sagen dazu, und der Öffentlichkeit. – Ich danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. – Ein Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung

über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht, III-50 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

**9. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 23/A (II-459 der Beilagen) der Abgeordneten Steinbauer und Genossen betreffend Abänderung des Rundfunkgesetzes 1974 (356 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Antrag 23/A der Abgeordneten Steinbauer und Genossen betreffend Abänderung des Rundfunkgesetzes 1974.

Berichtersteller ist die Frau Abgeordnete Dr. Beatrix Eypeltauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Beatrix Eypeltauer: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Initiativantrag schlägt unter Hinweis auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 23. März 1976, mit dem § 30 Abs. 2 des Rundfunkgesetzes 1974 als verfassungswidrig aufgehoben wurde, eine Neufassung dieser gesetzlichen Bestimmung vor. Durch sie soll die Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes gegen Entscheidungen der Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes unbeschränkt möglich gemacht werden. Nach Art. II des Gesetzesvorschlages soll dies auch für jene Entscheidungen der Kommission, die vor dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes ergangen sind, gelten. Letztere Regelung entspricht der Verlängerung der Frist, wie sie für Beschwerden an die Kommission durch die Novelle des Rundfunkgesetzes, BGBl. Nr. 80/1975, vorgenommen worden ist.

Der Verfassungsausschuß hat den Initiativantrag am 5. November 1976 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Broesigke, Dr. Fischer, Steinbauer – der einen Antrag auf Streichung des Art. II stellte – und Dr. Prader das Wort.

Bei der Abstimmung fand der Gesetzesvorschlag in der vom Abgeordneten Steinbauer im Zuge der Verhandlungen vorgeschlagenen Fassung nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Ich danke für Ihren Bericht.

4568

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Präsident**

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Steinbauer.

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin sicher, daß vor einigen Tagen, als die Präsidiäle für heute wieder einen ORF-Tagesordnungspunkt vereinbarte, dies ein gewisses Maß an Unbehagen sowohl in der Löwelstraße als auch am Küniglberg ausgelöst hat. Aber ich glaube, wir wollen heute keine ORF-Debatte mit Richtung Programm abführen, so verlockend auch die Unzufriedenheit wäre, die man allüberall mit dem Programm spürt - gerade in diesen Tagen hat ja ein Kulturgespräch nachgewiesen, daß das Programm nicht besonders bedeutend ist -, sondern wir wollen eine ORF-Debatte abführen, die sich nicht mit dem Programm, sondern mit der SPÖ im Schwergewicht befaßt. Und ich glaube, langsam ist ja auch die SPÖ so weit mit ihrem Programm wie der ORF, weil nämlich die Unzufriedenheit mit der SPÖ ebenso offenkundig wird wie die mit dem ORF.

1974 haben wir ein Rundfunkgesetz von den Sozialisten bekommen, und man hat den Verkauf dieses Rundfunkgesetzes besonders schmackhaft gemacht, indem man sagte, es werde für jeden Hörer und Seher eine Beschwerdekommision geben - lang vor dem Medienrecht werde man das einräumen -, die in allen Fragen des Rundfunkgesetzes zuständig sei.

Genauso wie es bei den Sozialisten der politische Wille hinter dem Rundfunkgesetz 1974 war, den Rundfunk wirklich in die Hand zu bekommen, so war es natürlich auch der politische Wille, diese Beschwerdekommision in den Griff zu bekommen. Ich erinnere daran, daß außerhalb der Zusammensetzung des Richterteiles die SPÖ von den vier Beschwerdekommisionsmitgliedern im Betriebsrat drei zu eins bekommen hat. Ich erinnere, daß die SPÖ drei zu eins auch von den vier Beschwerdekommisionsmitgliedern in der Hörer- und Sehervertretung durch Kampfabstimmung durchsetzte. Und da ist ja schon der politische Wille der SPÖ in dieser Beschwerdekommision sichtbar gewesen. Allein durch diese beiden Beispiele steht es schon sechs zu zwei für sozialistische Vorschläge. Also nicht nur durch das Rundfunkgesetz 1974, sondern auch durch die Beschwerdekommision zog sich der Versuch der Sozialisten, wie wir heute leider sagen müssen, der relativ erfolgreiche Versuch der Sozialisten, politischen Einfluß, politische Machtausweitung zu betreiben.

Dann kam der Verfassungsgerichtshof, er hat den einseitig vorgesehenen Beschwerdenweg in diesem schlechten Rundfunkgesetz 1974 aufgehoben, hat aber dadurch etwas gemacht, was die

Sozialisten nicht verbessern wollen. Er hat aus dem einseitigen Beschwerdenweg hinsichtlich des Verwaltungsgerichtshofes durch diesen Entscheid eine Leerstelle geschaffen. Wir haben uns daraufhin gestattet, einen Antrag zu stellen, der diese Leerstelle füllen soll, nämlich gegen eine Entscheidung der Beschwerdekommision soll es auch einen Beschwerdenweg zum Verwaltungsgerichtshof geben.

Der ursprüngliche Antrag war ein zweifacher, nämlich rückwirkend um der Chancengleichheit willen und eben dieser Beschwerdenweg.

Ich habe dann den ersten Teil, die rückwirkende Geltung des Antrages, im Ausschuß zurückgezogen. Man hat mir nämlich gesagt - nicht offiziell, sondern inoffiziell -, daß die sozialistischen Mitglieder um ihren Dr. Oberhammer fürchten, weil sie die Angst hatten, wäre rückwirkend ein Urteil der Beschwerdekommision aufgehoben worden, könnte Dr. Oberhammer seinen Posten als Generalintendant verlieren.

Ich wollte den Sozialisten diese Furcht nehmen und habe den Antrag in dieser Richtung modifiziert. Dr. Oberhammer bleibt Ihnen erhalten, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion. Sie haben ihn gewollt, Sie werden ihn historisch auch nie wieder aus Ihrer Verantwortlichkeit verlieren.

Es blieb also schon im Ausschuß nur mehr der eine Teil des Antrags gegen die Beschwerdekommision: es soll der Verwaltungsgerichtshof angerufen werden können. Man müßte meinen, eine Selbstverständlichkeit, man müßte meinen, dieser gemeinsame Antrag, wie es sich dann herausstellte, die gemeinsame Meinung von FPÖ und ÖVP in dieser Richtung, sei einsichtig, man könne sie mitvollziehen. Nein, aus einem Justamentstandpunkt, aus irgendeinem Standpunkt ist die SPÖ gegen einen Beschwerdenzug gegen ihre geliebte Beschwerdekommision im Rundfunk.

Ich habe versucht, mir Gründe für diese Haltung anzusehen. Es könnte erstens ein Beschwerdenzug vielleicht nicht notwendig sein, weil das Programm so gut ist, daß es keine Beschwerden gibt. Wir brauchen darüber nicht länger zu reden, die Österreicher geben täglich eine recht klare Antwort, daß sie mit dem Programm nicht zufrieden sind, der Infratest weist das immer wieder aus. Der Nachweis der Unzufriedenheit mit dem Programm ist offenkundig.

Ich habe dann zweitens geglaubt, daß die Sozialisten gegen einen Beschwerdenzug sind, weil die Entscheidungen der Beschwerdekommision so gut sind, daß keine Instanz angerufen werden muß.

**Steinbauer**

Die Beschwerdekommision hat jetzt in 15 bis 20 Fällen entschieden, sie hat bereits sehen müssen, daß ein Entscheid, der zufällig in den Verfassungsgerichtshof hineinspielte, von diesem aufgehoben wurde. Es war in der Sache Spirituosenwerbung. Aber der Verfassungsgerichtshof deckt eben nur einen Bruchteil, einen Teil ab. Es bleibt die Tatsache, daß so wie das Programm auch die Entscheidungen der Beschwerdekommision nicht maximal ausfallen.

Dann dachte ich drittens, vielleicht sind die Entscheidungen der Beschwerdekommision so politisch von der SPÖ gemeint, daß sie nicht will, daß jemand anderer sie aufheben kann. Und hier, glaube ich, meine Damen und Herren, sind wir am entscheidenden Punkt: Die mühsam mehrheitlich sozialistisch abgesicherte Beschwerdekommision soll nicht durch einen Beschwerdenzug zum Verwaltungsgerichtshof in ihren kostbaren politischen, für die Sozialistische Partei wohlthuenden Entscheidungen gefährdet werden.

Ich erinnere an solche Entscheidungen. Da wurde etwa die Frau Brandstaller mit ihrem Beitrag „Fremde in der Heimat“ gestützt, man sagte, das sei ein korrekter Beitrag gewesen, und die Beschwerdekommision begründete dann: Korrekt sei er gewesen nicht als Beitrag, sondern weil es nachher eine Diskussion gegeben hätte – eine seltsame Auffassung von Objektivität.

Oder man war zweifellos in der Löwelstraße zufrieden – und der nach mir sprechende Zentralsekretär wird das ja hoffentlich begründen können –: daß Tozzer durch den Aufmarsch von 7000 oder mehr sozialistischen Frauen, geführt von Frau Anna Demuth, mit seinem Abtreibungsbeitrag brav von der Beschwerdekommision verurteilt wurde. Was bei Frau Brandstaller nicht möglich war, bei Tozzer war es möglich.

Für mich stellt sich also als erste Zwischenbilanz: Es darf aus Sicht sozialistischen Demokratieverständnisses und es darf aus Sicht sozialistischer Rechtsauffassung eben keinen Instanzenzug gegen sozialistische Rechtsprechung geben.

Aber vielleicht sollten Sie das doch noch einmal überprüfen. Sie haben mit dem Rundfunk ein schönes politisches Druckmittel in die Hand bekommen; Sie haben mit der Beschwerdekommision ein schönes politisches Druckmittel in diesem oder jenem Fall in der Hand. Aber überlegen Sie, was Sie damit anrichten, wenn Sie diese Entscheidungen als Letztinstanz zulassen.

Sehen Sie sich den Fall Aurelia Fischer an. Da wurde der Frau recht gegeben. Es handelt sich

um einen Ö-Bild-Beitrag im Mai 1976, und die Verurteilung des Redakteurs fand statt, weil er folgende Formulierung verwendet hat: Frau Aurelia Fischer klagt in ihrer Sache, sie hat viele Rechtsmittel versucht, und er sagte, sie sei „zu Felde gezogen“. Und nun wird der Journalist wegen des Ausdrucks: Frau Fischer würde „zu Felde ziehen“, von der Beschwerdekommision verurteilt, weil – und so begründet sie – dieser Ausdruck in der Rechtsprechung noch nicht Eingang gefunden hat.

Wenn solche Sätze verurteilungsfähig sind, dann frage ich: Sollten wir nicht gemeinsam zum Schutz der Journalisten doch eine Beschwerdeinstanz gegen eine solche Rechtsprechung zulassen? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, wenn Sie etwa an das Arbeitnehmerhaftpflichtrecht denken und dort den Begriff „entschuldbare Fahrlässigkeit“ kennen, dann müssen Sie doch sagen, daß „zu Felde ziehen“ unter der Reizschwelle von „entschuldbarer Fahrlässigkeit“ stehen muß, daß das als Ausdruck doch nichts Diskriminierendes ist, daß also die Justiz – in diesem Fall die Justiz der Beschwerdekommision – eine Kriminalisierung des journalistischen Berufes ein bißchen einleitet.

Ich fordere Sie nochmals auf: Stimmen Sie doch jetzt noch zu! – Ein unauffälliges Zustimmung zum Schutz der Journalisten, die hier ganz einfach vor der ersten Instanz, die solche Urteile fällt, nicht stehenbleiben können. Da muß es doch eine zweite Beschwerdeinstanz geben können.

Und wenn Sie schon diese Fälle nicht glauben, dann schauen Sie sich doch die Rechtsmeinung zu den „Artikel 133 – Kommissionen“ an. Da sagt Ihr Dr. Rosenzweig in der Parlamentsbroschüre, daß unkontrollierte Verwaltungstätigkeit ganz einfach mit diesen Kommissionen verbunden wird, wenn nicht die zweite Beschwerde möglich ist. Da sagen die Tätigkeitsberichte des Verfassungsgerichtshofes immer wieder, daß man eine Verwaltungsgerichtshofbeschwerde für die „Artikel 133 – Kommissionen“ einräumen sollte.

Es ist doch offenkundig aus all dem, was nun die politische Einschätzung, die demokratische Einschätzung und auch die rechtliche Einschätzung der Frage dieser Beschwerdekommision und ihrer bisherigen Spruchpraxis zeigt: in einem kleinen, selbstverständlichen Schritt mit der FPÖ und mit der ÖVP diese kleine, aber wichtige Korrektur des Rundfunkgesetzes vorzunehmen.

Ich fordere Sie daher noch einmal auf: Setzen Sie heute durch Ihre Zustimmung einen ersten Schritt zur Lösung der Problematik Rundfunk.

4570

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Steinbauer**

Fangen Sie doch an, mit diesen kleinen einvernehmlichen Regeln der Rechtssicherheitsverbesserung, durch Ausweitung der Rechtssicherheit, fangen Sie doch an zu demonstrieren, daß es Ihnen ehrlich ist um eine Rechtssicherheit in Sachen Rundfunk.

Stimmen Sie zu, meine Damen und Herren von der SPÖ. Sie haben keine Argumente, dagegen zu sein. Ihre Demokratiegesinnung und Ihre Rechtsgesinnung wird sich durch Ablehnung oder Zustimmung in diesem Fall zeigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Blecha.

Abgeordneter **Blecha** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte positiv bemerken, daß mein Vorredner heute nicht, wie ich es eigentlich angenommen habe, eine seiner üblichen Programmkritikreden gehalten, sondern zu seinem Antrag Stellung genommen hat. *(Abg. Dr. Gruber: Er redet immer zur Sache!)*

Auf der Tagesordnung steht heute die Ablehnung eines Steinbauer-Antrages, der die Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes gegen Entscheidungen der Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes unbeschränkt möglich machen sollte. Die Österreichische Volkspartei will einen Instanzenzug zum Verwaltungsgerichtshof für alle Beschwerdeführer in Rundfunkfragen eröffnen, und wir lehnen diesen Vorschlag nach reiflicher Überlegung, nach einer sehr gründlichen Diskussion ab. Das nicht zuletzt deshalb, weil ja dieser Antrag nicht eine Erfindung des Herrn Steinbauer aus dem Jahr 1976 ist, sondern dem Hohen Haus bereits im Juli 1974 als Antrag Kohlmaier und Genossen vorgelegen hat *(Abg. Dr. Gruber: Zu Recht!)* und schon damals von uns in Diskussion gezogen worden war.

1974 hatte Professor Koren in einem Debattenbeitrag zur neu zu errichtenden Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes Stellung genommen. Ihm war – und er sprach für die ganze ÖVP – die Einführung einer solchen Beschwerdekommision von Anfang an suspekt *(Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber)*, und das ist kein Wunder, weil ja – Herr Dr. Gruber, ich muß Ihre Erinnerung auffrischen – das ÖVP-Rundfunkgesetz des Jahres 1966 überhaupt keine Beschwerdeinstanz gegen Verletzungen des Rundfunkgesetzes vorgesehen hat. Da gab es nämlich überhaupt keine Möglichkeit, eine behauptete Rechtsverletzung feststellen und, wenn notwendig, auch ahnden zu lassen. *(Abg. Dr. Gruber: Aber zum Verwaltungsgerichtshof ...!)* Das war der Unterschied.

Der Vorschlag also, den Verwaltungsgerichtshof als weitere Beschwerdeinstanz einzuführen, kann, historisch betrachtet, nur aus dem Unbehagen entsprungen sein, daß gerade die Sozialisten 1974 eine unerfüllt gebliebene Forderung des Rundfunkvolksbegehrens 1965 verwirklicht haben, nämlich mit der Einführung der im Rundfunkvolksbegehren verlangten Beschwerdekommision. Die Einführung eines langwierigen Instanzenzuges aber hat weder das Rundfunkvolksbegehren vorgesehen, noch ist er von jenen, die das Rundfunkgesetz 1966 so heftig kritisiert haben – und das waren nicht die Sozialisten allein –, verlangt worden.

Wie wenig die Österreichische Volkspartei an der Einführung einer solchen Beschwerdeinstanz, die dem Abgeordneten Steinbauer heute noch viel zuwenig ist, interessiert war, zeigen die Äußerungen des Professors Koren, des Klubobmannes der ÖVP, in der Rundfunkdebatte am 9. Juli 1974. Er sagte damals – ich darf zitieren –:

„Formalrechtlich ist diese Kommission als Kommission nach Artikel 133 der Bundesverfassung konstruiert, sie ist eine zwangsläufige Folge der Umwandlung des ORF in eine Anstalt. Diese Kommission kann Gesetzesverletzungen feststellen, sie kann aber auch gleich das gesetzesverletzende Organ an die Luft befördern, das heißt: entlassen, und sei es auch das Kuratorium selbst. Es muß nur dazu ein entsprechender Antrag vorliegen.“

Und Professor Koren führt weiter aus – ich füge noch hinzu: Man stelle sich also das vor! –: „Antragsberechtigt ist praktisch jeder, der sich durch eine Sendung geschädigt fühlt. Aber nicht einmal das ist nach Ihrem Entwurf“ – so fährt Professor Koren fort – „erforderlich. Auch wenn sich niemand geschädigt fühlt, braucht er nur weitere 500 Hörer oder Seher, die ihn unterstützen, und schon amtiert die Kommission.“

An anderer Stelle heißt es: „Ich frage mich, wen Sie eigentlich damit strafen wollten. Ich glaube, gestraft sind nur die, die einmal in die Mühle einer solchen Maschinerie kommen ... Der Gesetzgeber hat damit, das fürchte ich“ – meint Professor Koren am 9. Juli 1974 –, „wenn er dieses Gesetz beschließt, die Auslegung des Rundfunkgesetzes völlig aus der Hand gegeben.“

Die Bedenken des Professors Koren wurden durch die nun bereits zwei Jahre umfassende Spruchpraxis der Beschwerdekommision auch nachträglich nicht begründet. Im Gegenteil: Während es bis 1974 überhaupt keine Möglichkeit gegeben hat, sich in Rundfunkfragen zu beschweren, man – wie man damals, um den Zustand zu karikieren, oft gesagt hat – nur zum „Salzamt“ gehen konnte, während also bis 1974

**Blecha**

gar keine Möglichkeit existiert hat, irgendeinen Tatbestand, durch den der Rundfunk das Gesetz verletzt hat, an eine Beschwerdestelle heranzubringen, ist jetzt mehr Rechtssicherheit und Schutz vor Übergriffen durch ein Medienunternehmen geschaffen worden, das Monopolstellung hat.

Es ist für mich völlig unverständlich, daß etwas, was 1974 der ÖVP noch zuviel war, und sie kritisiert hat, daß sich jeder einzelne, der sich geschädigt fühlt, auch beschweren darf, und sie noch kritisiert hat, daß einer, der sich gar nicht selbst geschädigt fühlt, aber eine Rundfunkverletzung bemerkt zu haben glaubt, nur 500 Unterschriften von Sehern und Hörern benötigt, um einen Senat der Beschwerdekommision untersuchen zu lassen, daß also das, was damals viel zuviel war, heute auf einmal zuwenig ist und man noch den Verwaltungsgerichtshof einschalten will.

Der Abgeordnete Steinbauer hat gegen Ende des Jahres 1976 seinem Pressedienst gegenüber erklärt, daß diese Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes - ich darf zitieren - ein medienfremdes Instrumentarium sei, das sich benützen läßt, die freie Berichterstattung zu behindern und zu beseitigen.

Da zeigt sich nun für mich die ganze Doppelzüngigkeit der Argumentation. Auf der einen Seite ist ein richterliches Kollegialorgan etwas, was medienfremd wäre. Auf der anderen Seite soll aber der Verwaltungsgerichtshof, dem wirklich niemand besondere Mediennähe nachsagen kann, notwendig sein; noch dazu, wo man weiß, daß er eine mehrmonatige Frist zur Erledigung seiner Beschwerden eingeräumt hat und daher für Beschwerden, die sich auf den Tag beziehen, unter Umständen zur Erkenntnisfindung ein ganzes Jahr oder sogar noch mehr als ein Jahr verstreichen lassen kann.

Die Doppelzüngigkeit zeigt sich auch in der Beurteilung der verschiedenen Erkenntnisse der Kommission selbst. Ich darf in dem Zusammenhang nur daran erinnern, daß die Belangsendungsentscheidung der Beschwerdekommision, die zur Aufhebung einer Weisung des Generalintendanten geführt hat, gerade von der ÖVP, die jetzt meint, die Beschwerdekommision wäre eine parteiliche Verwaltungsbehörde, die man in Wirklichkeit gar nicht brauche, als großer Triumph gefeiert wurde.

Wenn der Herr Abgeordnete Steinbauer von uns jetzt Argumente verlangt hat, dann möchte ich sie ihm liefern. Ich möchte mich, um kurz zu bleiben, in meinem Debattenbeitrag auf vier Argumente, die er angeführt hat, beschränken.

Das erste war, daß er hier den Eindruck erweckt hat, die Kommission wäre durch einen

Willkürakt der sozialistischen Mehrheit in diesem Haus gezeugt worden und sei daher ein Fremdkörper in der österreichischen Rechtsordnung. In Wirklichkeit ist die Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes ein Instrument der Rechtskontrolle, welches der österreichischen Rechtstradition voll entspricht und nach eben dieser Rechtstradition, wie ich dann in mehreren Sätzen noch ausführen werde, die Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes ausschließt.

Darf ich daran erinnern, Hohes Haus, daß Entscheidungen von Kollegialbehörden, denen wenigstens ein Richter angehört, also alle jene Kollegialbehörden, die jetzt als solche nach Artikel 133 Z. 4 Bundes-Verfassungsgesetz bezeichnet werden, bereits in der Monarchie von der Prüfungskompetenz des Verwaltungsgerichtshofes ausdrücklich ausgenommen waren, weil ihre besondere Organisationsform eine Rechtskontrolle durch den Verwaltungsgerichtshof überflüssig macht. (*Abg. Dr. Gruber: Der Standpunkt ist doch längst überholt! Nicht wahr, Kollege Fischer?*) Es entspricht dem Grundsatz unserer Bundesverfassung, Herr Kollege Dr. Gruber, daß bei Entscheidungen einer derartigen Kollegialbehörde die Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes ausgeschlossen ist. (*Abg. Dr. Gruber: Das haben wir doch geändert!*) Das ist die grundsätzliche Regelung! Sie ist nicht nur verfassungskonform, sondern dem Geist unserer Bundesverfassung und der Verfassungstradition entsprechend.

Ich kann Sie nur an die ganze Debatte erinnern, die wir 1975 rund um das Bundes-Verfassungsgesetz geführt haben, an die Vorstellungen etwa des Vorarlberger Landesamtsdirektors Grabherr, der sich dagegen zur Wehr gesetzt hat, daß man die zitierten Kollegialbehörden unter Umständen abschaffen könnte. Gerade durch die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1975 wurde dem Artikel 20 Bundes-Verfassungsgesetz ein neuer Absatz 2 angefügt. Und nach der Bestimmung des angefügten Absatzes sind auch die nichtrichterlichen Mitglieder dieser Kollegialbehörden, die damit als solche oberster Instanz noch einmal untermauert worden sind, weisungsfrei.

Der Verfassungsgesetzgeber 1975 - das zu sagen, zwingen Sie mich jetzt durch Ihren Zwischenruf, Herr Kollege Dr. Gruber - hat die Bedeutung dieser Kollegialbehörden voll anerkannt und auch festgestellt sowie unterstrichen, daß nach deren Entscheidung eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof nicht notwendig ist. Das muß hier festgehalten werden! Die Eröffnung eines Beschwerderechts an den Verwaltungsgerichtshof ist nur - auch nach der Meinung des Verfassungsgesetzgebers 1975 -

4572

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Blecha**

bei Vorliegen ganz besonderer, wichtiger Gründe möglich, weil eben nach der Bundes-Verfassungsgesetzeslage der Rechtszug an den Verwaltungsgerichtshof die Ausnahme darstellt.

Zweites Argument: Die ÖVP will hier den Eindruck erwecken - der Herr Steinbauer hat sich ja sehr darum bemüht -, daß der Ausschluß eines Instanzenzuges zum Verwaltungsgerichtshof der demokratischen Machtkontrolle, ja sogar der Menschenrechtskonvention widersprechen würde. Und daher soll der Verwaltungsgerichtshof in das Rundfunkgesetz 1974 eingebaut werden.

Auf Grund einer ausdrücklichen Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, die ich mir herausgesucht habe, ist es - und ich darf hier zitieren - verfassungsrechtlich unbedenklich, daß eine Kollegialbehörde im Sinne des Artikels 133 Z. 4 Bundes-Verfassungsgesetz in erster und zugleich letzter Instanz entscheidet. Weiters hat der Verfassungsgerichtshof entschieden, daß die Vorschrift des Artikels 133 Z. 4 dem Artikel 13 der Menschenrechtskonvention ausdrücklich entspricht. Auch dieses Argument ist daher falsch und leicht widerlegbar.

Ein drittes Argument - das ist heute nicht vorgebracht worden - spielte aber in der Diskussion im Verfassungsausschuß selbst eine gewisse Rolle, nämlich das, daß es keine richterlich besetzte Verwaltungsbehörde, also keine Kollegialbehörde nach Artikel 133 Z. 4, nach der österreichischen Rechtsordnung, in Österreich gibt, die nicht auch den Rechtszug zum Verwaltungsgerichtshof kennt. Aber in Wirklichkeit gibt es eine ganze Reihe. Dieses Argument ist bei näherer Prüfung überhaupt nicht aufrechtzuerhalten. Da gibt es die Landesgrundverkehrskommissionen in der Steiermark, im Burgenland und in Oberösterreich, die ihn nicht kennen, da gibt es die berühmte Kommission nach § 9 des Wirtschaftssäuberungsgesetzes vom Jahr 1947, da gibt es die bäuerliche Oberschlichtungsstelle, da gibt es die Berufungskommission nach dem Heimarbeitsgesetz, da gibt es die Bundesentschädigungskommission gemäß dem Besatzungsschädengesetz, da gibt es die Berufungs- und Disziplarkommission der Rechtsanwälte, da gibt es - weil ich den Kollegen Hatzl hier sehe - die Zivildienstkommission, eine Kollegialbehörde, die man vielleicht sogar an erster Stelle nennen müßte, da gibt es die Bundesverteilungskommissionen nach dem Verteilungsgesetz - eine ganze Reihe solcher Bundesverteilungskommissionen müßte man hier anführen -, da gibt es die Kleinrentenkommission nach dem Kleinrentengesetz, da gibt es die Personalvertretungs- und Aufsichtskommission nach den §§ 39 und 41 des Bundespersonalvertretungsgesetzes, und noch

viele andere. Das war jetzt ein Dutzend, und ich kann Ihnen noch ein zweites Dutzend aufzählen, wenn wir mehr Zeit dazu verwenden wollen, um zu zeigen, daß es solche Kommissionen, solche Kollegialbehörden mit mindestens einem Richter als Mitglied gibt, die den Rechtszug zum Verwaltungsgerichtshof überhaupt nicht kennen.

Das vierte Argument, das ich hier anführen möchte, ist, daß die ÖVP behauptet, die Kommission - wieder war es heute Steinbauer, der das so unterstrichen hat - wäre eine von der SPÖ dominierte Verwaltungsbehörde und gerade deshalb - das war für ihn der gewichtigste Grund - müßte eben der Verwaltungsgerichtshof als Berufungsinstanz geschaffen werden.

Herr Kollege Steinbauer! Diese Kommission, in der von 17 Mitgliedern neun dem Richterstand angehören, die über Vorschlag höchster richterlicher Gremien vom Herrn Bundespräsidenten letztlich berufen werden, der Parteilichkeit zu bezichtigen, das gehört zu den größten Unterstellungen, die man hier in Zusammenhang mit dem neuen Rundfunkgesetz vorgebracht hat. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Denn was gibt Ihnen denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Recht, unabhängige Richter, die gar keiner Partei angehören, einer Partei zuzurechnen? Was gibt Ihnen das Recht, neun unabhängige parteilose Richter einer Partei zuzuordnen, deren Mitglieder sie nicht sind, für die sie sich auch nicht einmal vor Wahlzeiten etwa in Aufrufen als Sympathisanten deklariert haben?

Mit Recht hat sich der Vorsitzende der Kommission, Herr Senatspräsident Dr. Borutik, dagegen verwahrt und in einem Brief an den Herrn Präsidenten des Hohen Hauses festgestellt: Die gegen die Kommission erhobenen Vorwürfe scheinen von der Auffassung auszugehen, daß deren Mitglieder nicht unabhängig von ihren persönlichen, sei es politischen oder sonstigen Überzeugungen in gesetzmäßiger Weise, das heißt unabhängig und weisungsfrei, sowie nach ihrem besten Wissen und Gewissen tätig werden können.

Er führt in diesem Brief weiter aus: Meiner vollsten persönlichen Überzeugung nach hat die Kommission diese Vorwürfe, die dahingehend verstanden werden könnten, daß deren Mitglieder entgegen ihrer rechtlichen Überzeugung aus parteipolitischen Erwägungen ihre Entscheidungen finden würden, durch ihre bisherige Tätigkeit eindeutig widerlegt.

Und zusammenfassend - meint der Vorsitzende dieser Kommission - erlaube ich mir daher festzustellen, daß die gegen die Kommis-

**Blecha**

sion zur Wahrung des Rundfunkgesetzes seitens einiger Abgeordneter zum Nationalrat erhobenen Vorwürfe nicht nur jedweder Grundlage entbehren, sondern unverständlich und, weil haltlos, auch bedauerlich sind. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Aber die Oberhammer-Entscheidung war eine Gefälligkeitsentscheidung für Sie!*) Also das ist ja wiederum eine Unterstellung, Kollege Kohlmaier! Sie wiederholen schon wieder einen Vorwurf, der in Wirklichkeit in der ganzen österreichischen Öffentlichkeit nur auf Unverständnis gestoßen ist. Sie können doch hier diese Richter, wenn sie nicht so entscheiden, wie Sie sich das vorstellen und wie Sie das in Ihrer Bundesparteileitung beschließen, nicht ununterbrochen der Parteilichkeit bezichtigen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Ich muß schon sagen, daß das ein sehr, sehr merkwürdiges Demokratieverständnis ist.

Die Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes hat sich jedenfalls nicht damit begnügt, rein formal der Bestimmung des Artikels 133 Z. 4 Bundes-Verfassungsgesetz zu entsprechen, sondern sie hat das richterliche Übergewicht geschaffen. Und das ist die beste und entscheidende Voraussetzung dafür, daß Entscheidungen dieser Kommission nicht parteipolitisch sein können.

Ich habe schon erwähnt - ich darf es noch einmal wiederholen -: neun der 17 Mitglieder müssen dem Richterstand angehören, der Vorsitzende und auch ein Stellvertreter sind Berufsrichter, und jeder Senat, der gebildet wird und aus fünf Personen besteht, hat wiederum ein richterliches Übergewicht. Drei der fünf Senatsmitglieder müssen Richter sein, und daher dominiert auch, da in den Senaten die einfache Stimmenmehrheit entscheidet, das richterliche Element.

Die anderen Mitglieder der Kommission - und darüber hatte auch ein gewisser Konsens in Vorverhandlungen 1974 bestanden - sind eben Vertreter jener Betroffenen, die in Beschwerdefälle involviert sind. Da gibt es die Vertreter, die der Zentralbetriebsrat nominiert, und unter den Nominierten sind auch Vertrauensleute von Ihnen dabei. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Ja, die Minderheit!*) Ja, die Mehrheit haben Sie halt nicht bei Betriebsratswahlen im Österreichischen Rundfunk (*Beifall bei der SPÖ*), die kann Ihnen ja auch nicht das Hohe Haus durch einen Gesetzesbeschluß verschaffen.

Der Zentralbetriebsrat nominiert Vertreter, die, weil ja in erster Linie Angehörige des Österreichischen Rundfunks angegriffen werden, in den Senaten sitzen. Die Hörer- und Sehervertretung nominiert ebenfalls vier Vertreter. Und wenn von vier solchen Vertretern zwei auf Vorschlag eines sozialistischen Mitgliedes

der Hörer- und Sehervertretung bestellt worden sind, daraus ein SP-Übergewicht zu konstruieren, ist wirklich eine mathematische Meisterleistung, der ich nicht folgen kann.

Zum Schluß kommd noch ein Argument für die Ablehnung des Steinbauer-Antrages, nämlich die Raschheit der Entscheidungen. Die Kommission ist an eine sehr kurze Frist, an eine Vierwochenfrist gebunden, die einzuhalten den Senaten durch den Bundesgesetzgeber nicht nur aufgetragen worden ist, sondern die die Senate auch bis heute einzuhalten in der Lage waren. Die Schwierigkeiten, die die Einhaltung einer so kurzen, nur vier Wochen umspannenden Frist bedeuten, die sie den Mitgliedern der Kommission gemacht haben, die sie letztlich auch dem ORF bereitet haben, waren gewaltig. Ihre Überwindung war eine großartige Leistung, und ich möchte heute die Debatte zum Anlaß nehmen, um den Mitgliedern der Beschwerdekommision dafür zu danken, daß sie in so kurzer Zeit alle an sie herangetragenen Fälle auch tatsächlich erledigt haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Notwendigkeit der raschen Entscheidungen wird jedem einleuchten, Hohes Haus, der die Wirkung von Berichterstattung in einem so gewaltigen Medium, wie es der Österreichische Rundfunk ist, und der vor allem auch die Bedeutung der Informationsvermittlung durch ein quasi Monopolunternehmen erkennt. Denn in erster Linie geht es doch bei Beschwerden, die man an die Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes richtet, um die Prüfung von behaupteten Verletzungen des Rundfunkgesetzes im Zusammenhang mit Programmelementen des Österreichischen Rundfunks. Und da ist eben eine rasche Entscheidung wichtig.

Mit Recht hat wieder der Vorsitzende dieser Kommission in einer Stellungnahme darauf hingewiesen, daß im Falle der Annahme des Steinbauer-Vorschlages diese Frist sinnlos wäre. Er schrieb in seiner Stellungnahme, daß sich im Falle eines Gesetzwerdens des Steinbauer-Antrages die Frage erhebt, ob die Bestimmung des § 29 Abs. 3 Rundfunkgesetz, wonach die Kommission über Beschwerden innerhalb von vier Wochen zu entscheiden hat, überhaupt noch sinnvoll ist. Denn die zitierte Bestimmung sollte nach dem Willen des Gesetzgebers doch zweifellos bezwecken, daß möglichst rasch endgültige Entscheidungen zustande kommen, welcher Zweck durch eine generelle Eröffnung des Rechtsweges an den Verwaltungsgerichtshof gegen die Entscheidungen der Kommission vereitelt würde.

Hohes Haus! Die Presse in Österreich kennt trotz sichtbarer Konzentrationstendenzen noch die Vielfalt der Titel. Dennoch hat die Presse

4574

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Blecha**

auch eine Form der Selbstkontrolle, nämlich den Presserat, geschaffen. Dieser Presserat hat selbst gegebene Fristen einzuhalten. Niemand aus dem Bereich der Presse, meine geschätzten Damen und Herren, denkt an die Schaffung einer Appellationsinstanz. Warum wohl? - Weil der Presserat auch vis-à-vis von dem täglich seine Arbeit verrichtenden Journalisten steht und weil er Verfehlungen sofort festzustellen hat.

Das, was für den Presserat gilt, muß auch für die Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes gelten. Es geht eben darum, daß eine Verletzung sofort festgestellt wird, daß eine unwahre Behauptung sofort richtiggestellt werden kann, und wenn es eben nicht geschieht, daß diese Verletzung des Rundfunkgesetzes als Beschwerde an die Kommission gebracht werden kann. Es geht um sofortiges Feststellen und um sofortiges Handeln!

Was aber würde der Verwaltungsgerichtshof bedeuten? Ich habe schon darauf hingewiesen, daß er mehrere Monate umfassende Fristen hat. Dann gehört doch auch - das sei hier offen zum Ausdruck gebracht - zur Praxis des Verwaltungsgerichtshofes, daß er die Fälle an die erste Instanz zurückverweist.

Bei Rundfunkfragen kommt jetzt hinzu, daß oft ein Jahr nach der Verletzung des Rundfunkgesetzes durch irgendein Programmelement die Kommission wieder darüber befinden muß, und der rechtsuchende Bürger, der sich geschädigt vorkommt und sich an die Kommission gewandt hat, würde unter Umständen, wenn er Glück hat, nach einem Jahr, vielleicht sogar erst nach eineinhalb Jahren, zu seinem Recht kommen. Das wäre ein unmöglicher Zustand!

Die Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes soll eine Arbeit, die täglich und die für den Tag gemacht wird, überprüfen können. Wer das nicht erkennt, der schwächt in Wirklichkeit das Grundrecht des einzelnen auf einen wirksamen Schutz gegenüber möglichen Übergriffen eines großen Medienunternehmens, welches in Österreich noch dazu Monopolstellung hat.

Ich möchte noch einmal wiederholen: Es ist wirklich meine feste persönliche Überzeugung, daß die Annahme des Steinbauer-Antrages eine Ausnahme von den Grundsätzen der Bundesverfassung schaffen würde. Wir sehen für eine solche Ausnahme aus den angeführten vier wichtigen Argumenten keine Notwendigkeit. Hohes Haus, daher sind wir, die Mitglieder der sozialistischen Fraktion, dafür, den Antrag des Verfassungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen und den Steinbauer-Antrag abzulehnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte den Antrag des Abgeordneten Steinbauer für richtig, werde mich aber in der Begründung sehr stark von ihm unterscheiden.

Ich komme zunächst zu den Argumenten, die mein Vorredner gebracht hat. Er hatte heute einen sehr konservativen Tag, denn er hat als seine wesentliche Begründung gebracht, daß schon in der Zeit der Monarchie jene Kommissionen bestanden, die in Art. 133 Z. 4 der Bundesverfassung erwähnt sind. Wenn ich also seiner Begründung folge, dann müßten wir bemüht sein, Einrichtungen aus der Monarchie nach Möglichkeit zu erhalten.

Wir Freiheitlichen haben immer einen gegenteiligen Standpunkt vertreten, wobei wir allerdings der Hilfe der Österreichischen Volkspartei nicht teilhaftig wurden. Wir haben nämlich gemeint, daß der Art. 133 Z. 4 Bundes-Verfassungsgesetz zu streichen sei, sodaß früher oder später in allen Fällen der Rechtszug an den Verwaltungsgerichtshof möglich wäre. Ich habe im Auftrag meiner Fraktion seinerzeit im Verfassungsausschuß jenen Antrag gestellt, der zur Streichung der Ausnahme führte, die die Disziplinarkommissionen und deren Erkenntnisse betraf, und wir haben immer getrachtet, jene Ausnahmen bezüglich der Anrufungsmöglichkeit des Verwaltungsgerichtshofes, die es in der Bundesverfassung noch gibt, einzuschränken.

Wir sind daher auch hier der Meinung, daß das beste wäre, wenn das Hohe Haus einmal dazu käme, all diese Kommissionen und Kommissionchen nicht inappellabel zu belassen, sondern den Rechtszug an den Verwaltungsgerichtshof zu ermöglichen. Der Abgeordnete Blecha hat diese Institutionen ja aufgezählt. Es sind zwar einige darunter gewesen, die nur mehr als Aktenlager dienen, weil sie heute keine praktische Bedeutung mehr haben, aber immerhin gibt es noch eine große Anzahl von solchen Kommissionen. Es sollte das Ziel sein, hier eine Einschränkung herbeizuführen, denn diese Mischung von Gericht und Verwaltungsbehörde, die letzten Endes eine Verlegenheitslösung darstellt, sollte abgebaut werden.

Nun wurde von meinem Vorredner dargelegt, daß der Umstand, daß eine Kommission die erste und die letzte Instanz darstellt, vom Verfassungsgerichtshof als einwandfrei gebilligt wird. Das ist durchaus richtig. Der Verfassungsgerichtshof sagt, daß eine derartige Institution nicht verfassungswidrig ist. Das besagt aber noch lange nicht, daß es auch gut ist, wenn eine



**Dr. Broesigke**

Behörde in erster und letzter Instanz entscheidet. Überhaupt ist auch anzumerken, daß sich der Verfassungsgerichtshof vielfach in seinen Berichten und auch in seinen Entscheidungen nicht sehr wohlwollend über diese Kommissionen im allgemeinen und über die Unmöglichkeit der Anfechtung ausgesprochen hat.

Ich komme nun zum dritten Punkt, den der Herr Abgeordnete Blecha angeführt hat, und hier bin ich mit ihm einer Meinung. Meine Damen und Herren, vielleicht ist das die Einstellung des Rechtsanwaltes, mögen Sie sagen. Aber es ist meine persönliche Einstellung, daß man es mit rechnerischen Mitteln, daß man bei einer Behörde - mag es ein Gericht oder eine Kommission sein - auch einmal unrecht bekommt, daß sie den eigenen Standpunkt nicht gutheißt, sondern eine andere Meinung zu Rechts- und Tatfragen hat. Dann geht es aber nicht an, nun zu sagen, die betreffende Institution sei hoffnungslos politisiert, und sie der Parteilichkeit zu bezichtigen.

Ich persönlich glaube, daß die Einführung der Kommission einen gewaltigen Fortschritt darstellt, den das Rundfunkgesetz gebracht hat. Wir Freiheitlichen stehen dem Rundfunkgesetz und seiner Ausfühung in zahlreichen anderen Punkten sehr kritisch gegenüber. Daß aber hier eine Instanz geschaffen wurde, die darüber befindet, ob das Rundfunkgesetz verletzt wurde oder nicht, ist ein rechtspolitischer Fortschritt, und ihn sollten wir nicht dadurch entwerten, daß wir diese Instanz von vornherein abqualifizieren. Das besagt aber noch nicht, daß wir deswegen der Meinung sein sollen, daß es gegen diese Instanz kein Rechtsmittel zu geben braucht. Was hier zur Begründung dieser Auffassung von meinem Vorredner gesagt wurde, ist nicht stichhältig. Natürlich hat der Gesetzgeber des Rundfunkgesetzes eine baldige Entscheidung gewünscht. Aber eine solche baldige Entscheidung wird ja vorgenommen, denn die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ist doch nicht ein Rechtsmittel im üblichen Sinn.

In zahlreichen anderen Fällen besteht bei Gerichten und Verwaltungsbehörden ebenso ein dringendes Interesse daran, möglichst schnell eine Entscheidung zu bekommen. Aber das ändert doch nichts daran, daß diese Entscheidung überprüfbar sein soll, insbesondere im Falle des Rundfunkgesetzes, wo so viele Zweifelsfragen bestehen.

Würde man die Möglichkeit haben, zum Verwaltungsgerichtshof zu gehen, so würde sich allmählich zu einer großen Anzahl von Zweifelsfragen eine Rechtsprechung herausbilden, und das würde der Rechtssicherheit dienen. Gerade das Argument mit dem einzelnen Staatsbürger,

der sein Recht sucht, spricht ja für die Institution der Kommission und dafür, daß man dagegen ein Rechtsmittel haben soll. Denn es kann der Betreffende auch abgewiesen werden, und zwar auf Grund einer falschen Rechtsauffassung. Und was macht er dann? - Dann ist ihm attestiert, daß ohnehin alles zum Besten gewesen ist.

In der österreichischen Rechtsordnung gibt es im allgemeinen zwei Instanzen, in den meisten Fällen drei. Jene Fälle, wo es nur eine Instanz gibt, sind selten. Und wenn wir uns vor Augen halten, daß man sich irren kann, wie schon das lateinische Sprichwort sagt: Errare humanum est!, dann zeigt sich, daß man doch Möglichkeiten suchen und finden soll, Entscheidungen von Behörden durch eine höhere Instanz überprüfen zu lassen.

Eine solche höhere Instanz wäre der Verwaltungsgerichtshof. Das ergibt sich aber auch aus der Entstehungsgeschichte des Gesetzes. Denn schließlich muß man in Erinnerung rufen, daß ja die Regelung so war, daß der ORF zum Verwaltungsgerichtshof gehen konnte. Und der Verfassungsgerichtshof hat diese Regelung deshalb aufgehoben, weil der eine Teil das Recht hatte, den Verwaltungsgerichtshof anzurufen, der andere Teil aber nicht. Wenn also der Gesetzgeber konsequent handelt, dann muß er doch daraus den Schluß ziehen, daß nicht die Anfechtungsmöglichkeit überhaupt fehlen soll, sondern daß umgekehrt die Anfechtungsmöglichkeit auch dem anderen Teil gegeben werden kann. Und es wäre im Sinne dessen, was wir damals beraten haben, als das Rundfunkgesetz geschaffen wurde, konsequent, daß man sagen: Wenn der Verfassungsgerichtshof der Meinung ist, daß man nicht dem ORF allein das Anfechtungsrecht geben darf, dann geben wir es dem anderen Teil auch.

Was der Herr Abgeordnete Blecha hier vorgetragen hat, ist also ein rein negativer Standpunkt. Er will dem Staatsbürger nicht etwas geben, sondern er verweigert ihm ein Recht, das ihm sinngemäß eigentlich durch den Verfassungsgerichtshof zugesprochen worden ist. Das war ja die Beanstandung durch den Verfassungsgerichtshof, daß der einzelne Beschwerdeführer das Recht der Anrufung nicht hat. Und nur deshalb, weil der Verfassungsgerichtshof ja keine Bestimmungen schaffen, sondern solche nur aufheben kann, ist es zu erklären, daß heute eine Anfechtungsmöglichkeit überhaupt nicht mehr gegeben ist.

Es ist also die Entscheidung des Verfassungsausschusses gegen diesen Auftrag weder mit dem im Einklang, was im Jahre 1974 bei diesen Bestimmungen gedacht war, noch mit dem, was der Verfassungsgerichtshof zugrunde gelegt hat, als er die Bestimmung aufgehoben hat.

4576

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Dr. Broesigke**

Aus diesem Grunde werden wir Freiheitlichen gegen den Ausschlußbericht stimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird ein Schlußwort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Antrag des Verfassungsausschusses, seinen Bericht 356 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist die Mehrheit. Angenommen.

**10. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-52 der Beilagen) über die innere Sicherheit Österreichs im Jahre 1975 (422 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-52 der Beilagen) über die innere Sicherheit Österreichs im Jahre 1975 (422 der Beilagen).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Wuganigg. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Wuganigg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit Österreichs im Jahre 1975 (III-52 der Beilagen).

Der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegene Bericht gibt an Hand der statistischen Unterlagen einen Überblick über die aktuellen Kriminalitätsverhältnisse in Österreich.

Der gegenständliche Bericht, der von den Bundesministerien für Justiz und für Inneres gemeinsam ausgearbeitet worden ist, befaßt sich in dem durch die bisherigen Berichte abgesteckten Rahmen mit der bekanntgewordenen Kriminalität des Jahres 1975. Ferner enthält er Angaben über die Strafjustiz und behandelt bereits getroffene beziehungsweise in Vorbereitung befindliche Maßnahmen zur Verbesserung der inneren Sicherheit.

Der Verfassungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht am 27. Jänner 1977 in Verhandlung gezogen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Bauer, Dr. Schmidt, Suppan, Dr. Ermacora, Dr. Eduard Moser und

des Ausschlußobmannes sowie des Bundesministers Rösch hat der Ausschuß mit Mehrheit beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit Österreichs im Jahre 1975 (III-52 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Ich danke für den Bericht.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Bauer.

Abgeordneter Dr. **Bauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der heute hier im Haus zur Behandlung stehende Bericht veranlaßt mich, einige Bemerkungen vorzuschicken, und zwar in Blickrichtung auf die vor wenigen Wochen hier abgehaltene Diskussion über Fragen der Sicherheit anlässlich der Debatte des Budgetvoranschlages für 1977.

Der Herr Abgeordnete Thalhammer hat damals - wenn ich mich richtig erinnere - in Blickrichtung auf meine Fraktionskollegen so ein bißchen die Bemerkung in den Raum gestellt, wir hätten gewisse Sympathien für den Polizeistaat. Ich bin sehr dankbar, daß der Herr Bundesminister für Inneres in einer Wortmeldung sehr deutlich darauf repliziert hat. Ich darf wörtlich zitieren. Der Herr Bundesminister sagte laut Stenographischem Protokoll, 39. Sitzung, 2. Dezember 1976:

„Doch alle sind gemeinsam, ich glaube, mit Recht, der Meinung: Wir wollen keinen Polizeistaat.“

Ich glaube, von dieser Voraussetzung muß man bei der Behandlung dieses vorliegenden Berichtes ausgehen. *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Ich möchte aber doch hier noch etwas auszuräumen versuchen, was zwar nicht kennzeichnend für die Haltung des Herrn Bundesministers zu sein scheint, was aber nicht gerade die Kontakte, die notwendigen Kontakte, so meine ich jedenfalls, zwischen den Abgeordneten der Opposition und dem Herrn Bundesminister zu fördern in der Lage ist, dann nämlich, wenn der Herr Bundesminister wörtlich von „Haß“ spricht. Ich habe das auch mit:

„Hohes Haus! Herr Präsident! Ich bitte um Entschuldigung, daß ich mich noch ein zweites Mal zu Wort melde“ - so Bundesminister Rösch -, „aber so viele Dinge mit so viel Emotion, ich möchte fast sagen, mit so viel Haß wie vom

**Dr. Bauer**

Kollegen Moser vorgetragen, muß man doch beantworten.'

Herr Bundesminister! Sie haben im Verfassungsausschuß bei der Behandlung des Berichtes, als sich der Kollege Moser gemeldet hat, wörtlich von einer „Intimfeindatmosphäre“ gesprochen. Ich meine, daß eine solche Beurteilung von Äußerungen von Abgeordneten der Opposition unter keinen Umständen am Platz ist. Wir hassen Sie nicht, Herr Bundesminister, wir lehnen Sie nur ab! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und zwar, Herr Bundesminister, gar nicht menschlich lehnen wir Sie ab; wir lehnen Sie nur ab in Ihrer Eigenschaft als Bundesminister für Inneres.

Und wenn ich schon vom Haß rede: Mein Kollege Dr. Moser war jedenfalls nicht Erzieher in einer Gesinnungsgemeinschaft – aber das ist ja zuviel gesagt –, wo das Wort „Haß ist unser Gebet und Rache unser Feldgeschrei“ gepredigt wurde. Das gehört auch einmal hier völlig emotionslos festgestellt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Ich komme zu einer weiteren Bemerkung, mit der ich mich auseinandersetzen möchte, weil ich es damals abgelehnt habe, mich zu einer tatsächlichen Berichtigung zu melden, nicht, weil es nicht dafürstand in meinen Augen – es steht sehr wohl dafür, bestimmte Dinge auszuräumen, klarzustellen –, aber so geht ja das nicht, daß Sie auf eine Bemerkung von mir – ich habe das auch hier mit, schriftlich schon, Stenographisches Protokoll –: „Man hat manchmal die Meinung, daß an der Spitze der Generaldirektion ein ganz ausgezeichnete Kriminalist steht, aber er steht nicht der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit, sondern offenbar der Generaldirektion für öffentliche Unsicherheit vor“, wörtlich replizieren: „Und daher bitte ich“ – so quasi im Stil eines, nun, ich möchte nicht das Wort „Erziehers“ sagen –, „zum Schluß sagen zu dürfen“ – so erklärten Sie, Herr Bundesminister –, „ich wäre dankbar, wenn man Beamte des Hauses, die sich hier nicht wehren können, nicht dadurch beleidigt, daß man ihnen sagt, sie sind nicht mehr Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, sondern für die Unsicherheit.“

Ich stelle an Hand des Stenographischen Protokolls fest: Eine solche Formulierung habe ich nicht verwendet. Ich weise daher mit Entschiedenheit heute Ihre damaligen Aussagen zurück. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber weil Sie, Herr Bundesminister, schon so empfindlich sind, wenn es um Dinge geht, die Ihr Ressort betreffen, lassen Sie mich noch eine andere Bemerkung einleitend in aller Kürze machen.

Niemand von uns hat unabhängige Richter so qualifiziert wie – ich muß das leider sagen – der Herr Bundesminister für Justiz – ich habe nicht die Absicht, Sie damit zu attackieren, ich möchte das nur historisierend sagen –, niemand von uns hat Richter des Verfassungsgerichtshofes in Zusammenhang mit einem Justizputsch etwa gebracht, und niemand von uns, Herr Bundesminister für Inneres, hat bei der Behandlung des Berichtes im Verfassungsausschuß – wir haben unsere Argumente auf den Tisch gelegt und haben unsere Ablehnung begründet – damit Beamte in ihrer Tätigkeit herabsetzen wollen, wie Sie das so in einem kleinen Nebensatz angebracht haben, für jeden gut hörbar, der dem letzten Verfassungsausschuß angehört und an ihm teilgenommen hat. Sie haben also quasi zum Ausdruck gebracht, wir würden mit unserer Ablehnung die Leistung der Beamten herabsetzen.

Nun, mitnichten. Nur: Das, was in diesem Bericht steht, findet unsere Kritik, und damit werde ich mich jetzt gleich auseinandersetzen.

Vorher möchte ich Sie aber wieder zitieren, nur um – ich möchte nicht das Wort „Doppelzüngigkeit“ sagen – Ihrem Gedächtnis ein bißchen nachzuhelfen. Denn Sie, Herr Bundesminister, haben in der Sitzung des Parlaments am 2. Dezember 1976 in Verbindung mit dem von uns verlangten Polizeibefugnisgesetz die Bemerkung in den Raum gesetzt, die Vorlage sei „einerseits nicht zur Behandlung gekommen, weil die Legislaturperiode ausgelaufen ist, sie ist andererseits nicht zur Behandlung gekommen, weil sie völlig unbrauchbar war.“

Ja, Herr Bundesminister, diese Vorlage ist doch von den Beamten Ihres Ressorts ausgearbeitet worden! Und wenn ich Gleiches mit Gleichem messe, dann müßte ja das, Herr Bundesminister, was Sie uns vorwerfen, Ihnen vorgeworfen werden! Denn Sie haben in einer viel schärferen Weise, als das die Angehörigen der Oppositionspartei getan haben, gegen Ihre eigenen Beamten hier Stellung genommen.

Aber lassen wir es damit gut sein. Ich wollte hier nur ein bißchen aufzeigen, was von Aussagen von Ihnen so zu halten ist.

Und nun zum Bericht. Wenn ich den Bericht hier vor mir habe und ihn zitiere, so heißt es schon im Titel: „Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit Österreichs im Jahr 1975.“ Ein umfassender Titel. Nicht ein Bericht über einen Teil der inneren Sicherheit, sondern „über die innere Sicherheit Österreichs“.

Bei der Lektüre dieses Berichtes erwartet man natürlich, auch umfassend informiert zu werden. Auf Seite 2 beginnt es. Auf Seite 2 findet man eine sehr interessante Formulierung: „Bei der

4578

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Dr. Bauer**

Gestaltung des Berichtes wurden die Anregungen berücksichtigt, die bei der parlamentarischen Behandlung der früheren Berichte gemacht wurden."

Ich halte fest, daß der vorliegende Bericht relativ spät ins Haus gekommen ist, daß im Jahre 1974 - man findet das auch ganz kurz in der Einleitung dieses Berichtes erwähnt - über die Entwicklung der Kriminalität ein Bericht verfaßt worden ist, der dann den Klubobmännern zur Verfügung gestellt wurde, und daß Jahre vorher - Jahre vorher! - hier im Haus Berichte diskutiert wurden.

Es mag schon sein, daß damals bestimmte Anregungen deponiert wurden, die von Ihnen zum Anlaß genommen wurden, sie in diesen Bericht, der uns vorliegt, einzubauen. Ich möchte aber sagen, daß die Entwicklung weitergegangen ist, und ich stelle mit Befremden eigentlich fest, daß Sie zum Unterschied von anderen Ressortministern dieses Kabinetts, die sehr wohl bei aller Konfrontation beim Abfassen von Berichten - und zwar vorher, nicht nachher - da und dort in unverbindlichen Gesprächen bemüht sind, auch die Meinung eines oppositionellen Abgeordneten zu erfahren, diesen Weg nicht gegangen sind, ihn nicht gesucht haben, und daß es deshalb notwendig ist, bestimmte Dinge anzumerken, damit nicht die Behauptung im Raum stehenbleibt, man hätte ohnehin alle Anregungen berücksichtigt und wir würden also jetzt so quasi unsere Kritik eigentlich mehr oder weniger als gegenstandslos anbringen.

Meine Damen und Herren! Rein formal erfüllt der Herr Bundesminister für Inneres und auch der Herr Bundesminister für Justiz, erfüllen diese beiden Herren eine Entschliebung, aber ich bin eben der Meinung: Sie erfüllen sie nur formal. Ich werde Ihnen nämlich zu beweisen versuchen, was in diesem rund 81 Seiten langen Bericht, in diesem sehr unübersichtlichen Bericht, alles fehlt. Ich habe dem Herrn Bundesminister das schon im Verfassungsausschuß vorgehalten. Ich kann es hier in einem doch sehr kleinen Druck zeigen - allerdings in einem ausgezeichneten Druck; das spricht für die Qualität der Staatsdruckerei -, in einem sehr kleinen Druck über zwei Seiten.

Rubrik links: „Straftaten“, ausgewiesen sind ganz rechts die Zahlen. Wenn Sie kein Lineal haben, können Sie überhaupt nichts feststellen. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Erika Seda.)* Frau Kollegin Seda, ich stelle fest, Sie haben ein Lineal, ich habe auch eines, deshalb habe ich das auch lesen können. Aber sonst können Sie es nicht lesen - darauf mache ich aufmerksam -, unter keinen Umständen *(Abg. Zingler: Gerade schauen muß man können!)*, aber Sie

wollen es ja, glaube ich, auch gar nicht lesen, nur der Kollege Zingler animiert Sie jetzt dazu.

Ich stelle aber fest, meine Damen und Herren, daß es also hier wirklich äußerst unübersichtlich zugeht. Das ist völlig widerspruchslos geblieben. - Ich beschäftige mich zunächst einmal mit den formalen und dann mit den inhaltlichen Dingen.

Eine weitere Bemerkung von mir in diesem Zusammenhang; ich habe auch das mitgenommen und möchte Sie gar nicht sehr lange damit aufhalten.

Ich habe hier aus dem bundesdeutschen Presseamt das Bulletin vom 5. Juni 1976 mit, eine ähnliche Statistik, wie wir sie hier haben. Gedruckt, übersichtlich, leicht lesbar, auch die Kleinschrift ist, zum Teil sogar in Brillant gesetzt, leicht lesbar und jedenfalls weit übersichtlicher als dieser Bericht, dessen Herstellung ja auch eine Menge Geld kosten dürfte und der in meinen Augen seinen Zweck, ein übersichtlicher Bericht zu sein, nicht erfüllt.

Abgesehen davon: In meinem Exemplar - bitte, in den Exemplaren anderer Kollegen, höre ich, soll es anders sein -, Seite 73 - ich hab' es schon -, hört es plötzlich mitten im Satz auf. Ich weiß nicht, ist das nur das Wort, das aufhört, oder geht die Geschichte noch weiter, fehlt ein Absatz, fehlt er nicht? Also ganz so ordentlich und ganz so sorgfältig, wie das seitens des Herrn Bundesministers dargestellt wurde, ist der Bericht ja schon einmal rein formal nicht hergestellt.

Nun im Zusammenhang mit diesem Bericht, der hier ins Haus gekommen ist, noch eine Bemerkung.

Wir behandeln ihn ja relativ spät. Er beschäftigt sich mit dem Jahr 1975. Es ist mir völlig klar, daß erst zu einem relativ späten Zeitpunkt die Statistiken vorliegen, daß man dann Aussagen, daß man dann Kommentare in den beiden Ressorts anzubringen vermag.

Aber dennoch: Der Bericht ist am 19. Oktober oder am 20. Oktober hierhergekommen, und schon, als er ins Haus kam, und auch nachher hat es eine gewisse Aufregung gegeben, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil ein Abgeordneter einem Wiener Wochenmagazin einen Kommentar dazu gab und irgendwo im Raum stand, dieser Abgeordnete habe sich sozusagen dieses Manuskript oder diesen Bericht vorher verschaffen können.

Stimmt überhaupt nicht, meine Damen und Herren, denn dieser Journalist hat dem betreffenden Abgeordneten im Besitz dieses Berichtes Fragen vorgelegt, die jeder von Ihnen - auch die Abgeordneten der Regierungspartei würden so

**Dr. Bauer**

vorgehen, na selbstverständlich -, soweit er das vermag, nach bestem Wissen und Gewissen und unter Beachtung der Wahrheitspflicht, die auch ein Abgeordneter, nicht nur ein Minister, hat, beantworten würde; selbstverständlich würden diese Auskünfte gegeben.

Wir sind uns einig, meine ich, daß es völlig überflüssig ist, hier jetzt die Frage zu ventilieren: Was kann getan werden, um in Hinkunft derartige Pannen zu verhindern? Ich finde es nur ein bißchen seltsam, daß jemand vorzeitig in den Besitz eines offiziellen Berichtes der Bundesregierung durch Stellen, die Ihnen, Herr Bundesminister für Inneres, unterstehen, kommt. - Ich sehe an Ihrem Kopfnicken: Wir sind der gleichen Meinung.

Es ist völlig unmöglich, den Betreffenden zu suchen, zu finden, es wäre auch, glaube ich, die ganze Mühe für die Katz'. Man würde ohnehin nicht draufkommen. Der Betreffende oder die Betreffenden sollen sich's gesagt sein lassen: Es ist wieder einmal ein Steinchen in dem Mosaik, das da heißt „Behandlung des Parlaments durch diese Bundesregierung“. Ein Steinchen in diesem Mosaik ist auch diese Tatsache nach meinem Dafürhalten. Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, etwas, was mir sehr aufgefallen ist, was ich hier auch festhalten möchte. Auffällig war, sosehr ich jetzt auch mit Interesse registriere, daß eine Reihe sozialistischer Kollegen zu diesem Bericht hier Stellung nehmen werden, daß im Verfassungsausschuß, wo dieser Bericht einer sehr umfassenden Diskussion unterzogen wurde, nicht ein einziges Mitglied der Regierungspartei zu irgendeiner Frage an den Herrn Bundesminister für Inneres Stellung genommen, das Wort ergriffen hat.

Der Herr Bundesminister für Justiz war, wie uns mitgeteilt wurde, im Haus bei einer anderen Sitzung, hat sich durch einen Beamten hervorragend vertreten lassen, der dem Kollegen Suppan und mir all das, so weit er das sicher vermochte mit Ihrer Genehmigung, als Beamter beantwortet hat, was wir gefragt haben, von dem wir gehofft hätten, es wäre in diesem Bericht gestanden.

Ich nehme auch mit Respekt, Herr Minister, zur Kenntnis, daß uns seitens Ihres Ressorts einige schriftliche Unterlagen nachgereicht wurden. Aber ich sage noch einmal: All das läßt mich doch die Feststellung treffen: Wir von der Opposition, aber nicht nur wir, sondern, ich bin überzeugt, auch die Angehörigen der Regierungspartei wären dankbar gewesen, wenn man diese Dinge nicht nachgereicht hätte, sondern wenn das bereits im Bericht enthalten gewesen wäre. Wozu brauchen wir diese Dinge erfahren? Es ist doch wichtig, daß diese Dinge schon von vornherein im Bericht enthalten sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem Bericht als solchem weitere kritische Bemerkungen.

Nochmals in aller Deutlichkeit: Keine Kritik an der Arbeit, an der sicherlich peniblen Arbeit der Beamten, die diesen Bericht hergestellt haben. Aber ich erinnere mich da immer an die eigene Mittelschule und an das erfolgreiche Absolvieren dieser Mittelschule. Da und dort hat es bei Deutschschularbeiten keine Klassifizierung gegeben, sondern die Bezeichnung: „Thema verfehlt!“

Irgendwo, scheint mir, ist hier das Thema verfehlt worden. Denn es gibt keine Möglichkeit der Vergleiche mit vorigen Jahren, es sei denn, Sie nehmen sich den Bericht von 1974 her und vergleichen mühsam. Das ist hier unterblieben, weithin unterblieben. Bei einigen Problemen, die sich mit der Hochkriminalität, die sich mit der Schwerekriminalität beschäftigen, haben wir es sehr wohl, bei anderen Delikten hingegen schieben Sie es lieber weg, über die redet man nicht in der Öffentlichkeit. Weder der Abgeordnete noch der Journalist und schon gar nicht die breite Öffentlichkeit, der interessierte Staatsbürger, können sich aus diesem Bericht, wenn sie ihn in die Hand nehmen, eine Vorstellung über die Entwicklung der Kriminalität machen: Gehen die Dinge zurück? Entwickeln sie sich zum Nachteil?

Ich möchte nicht unterstellen, daß hier diese oft sehr schwer lesbaren Passagen aus dem Gesichtspunkt der Beschönigung oder der Verschleierung eingebaut wurden. Ich möchte das nicht unterstellen. Es liegt da und dort vielleicht bei irgendeinem kritischen Geist der Verdacht nahe, ich gestehe selbst, daß ich sehr einer solchen Meinung zuneige, aber man kann es nicht beweisen, daher stelle ich das nicht in den Raum.

Aber was man in den Raum stellen muß, ist doch wohl eines: Sie haben also einen Bericht verfaßt, der Statistiken enthält, der eine Inhaltsangabe enthält: Anzeigenstatistik, Statistik über die gerichtlichen Verurteilungen, aber etwas enthält dieser Bericht nicht, was die Öffentlichkeit vielleicht in einem weit größeren Ausmaß interessiert als uns hier, die wir uns ja maximal nur zweimal im Jahr mit Fragen der inneren Sicherheit beschäftigen können, nämlich bei der Diskussion des Sicherheitsberichtes und bei der Diskussion des Kapitels „Inneres“ bei den Budgetberatungen: Nichts steht hier drinnen über die gesellschaftlichen Ursachen der Kriminalität, darüber, wieso es überhaupt dazu kommt, daß gerade in unserem Land in einem doch erheblichen Ausmaß Delikte immer wieder anzutreffen sind, nichts steht drinnen über die Entwicklung der Kriminalität in Ballungszent-

4580

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Dr. Bauer**

ren; zumindest nicht in einem sehr ausführlichen, in einem sehr verständlichen Sinn – ich räume ein, daß kurze Bemerkungen sehr wohl zu finden sind.

Wenn man sich – ich komme wieder zu diesem großen Tuch hier, ich möchte fast sagen, zu diesem Leintuch – etwa über die Ausländerkriminalität informieren möchte, dann muß man dieses Papier hier zur Hand nehmen, muß nachschlagen und findet dann eine Rubrik – ganz außen, wenn man sie findet; ich hab's glücklicherweise gefunden –: „Fremde“. Das sind nicht fremde Delikte, nicht fremde Straftaten, sondern das sind Fremde, die Straftaten verübt haben. Das kommt in unserem Land auch vor und scheint mir ein sehr großes Problem zu sein. – Das hat nichts zu tun mit einer Ausländerfeindlichkeit; damit mir das nicht in die Schuhe geschoben wird.

Ich bin schon als Abgeordneter dieses Landes, dieser Stadt nicht nur daran interessiert, wie es mit der Kriminalität der Inländer aussieht und was man tun kann, diese einzudämmen; ich komme dann noch auf Maßnahmen zu sprechen, auf Erziehungsfragen und so weiter. Ich bin auch daran interessiert, wie es mit der Ausländerkriminalität ist. Ich bin daran interessiert, wie es mit der berühmten Ziffer aussieht, die Sie im Text unter der Rubrik „Begriffserläuterungen“ ausweisen. Man findet das, auch sehr unübersichtlich, auf Seite 13 – das soll offenbar kein Symbol sein –. „Kriminalitätsbelastungszahl“: Wie sieht es hier aus?

Das ist doch sehr häufig und immer wieder auch in den Berichten unserer Zeitungen, die sich dann ein großes Verdienst erringen, wenn sie in abschreckender Weise berichten und nicht der Sensationsgier wegen. Es ist doch ein großes Verdienst, wenn man darauf aufmerksam gemacht wird, wie es manchmal – leider muß man das sagen – mit der Ausländerkriminalität zugeht. Diese Bandenbildung von jungen, dafür unverständlich jungen Leuten in Wien, den Ausländern, Kinderbanden, alle diese Dinge sind eine gewisse, ich sage Ihnen das ganz offen, moralische Belastung für jeden von uns hier.

Wir wollen Ausländer. Sicherlich hat niemand das Recht, Ausländer schlechter zu behandeln, als wir selber im Ausland behandelt werden wollen, sie sind Menschen wie wir. Aber überall dort, wo sie straffällig werden, wo sie Straftaten begehen, sollte man doch gewisse Konsequenzen ziehen, und zwar auch Konsequenzen in Richtung Abschub nach Verbüßung von Straftat, und auch gewisse prophylaktische Maßnahmen setzen.

Ich weiß schon, Sie werden mir jetzt sagen: Fremdenpolizei, wir tun ohnehin sehr viel, alles!

Wie kommt es dann aber, daß in meinen Augen – ich habe es mir ausgerechnet – unverhältnismäßig mehr Straftaten in Relation zur Anzahl dieser Ausländer zu registrieren sind als bei den Normalbürgern?

Wobei ich auch eines hier festhalten möchte – bei den Normalbürgern wäre es ja auch richtig, daß man das kommentiert. Jedes Jahr stellt man in den Raum: Anzahl von Delikten, Vermögensdelikte. Am häufigsten, nebenbei bemerkt, Einbruchsdelikte. Aber das wird auch wieder so ein bisserl bagatellisiert. Da sind die Zeitungsstände schuld, und da sind natürlich die Autofahrer schuld, weil sie in den Autos Dinge drinnen lassen. Um Gottes willen: Nur nicht reden von den Einbrüchen und von der geringen Aufklärungsquote bei den Einbrüchen!

Aber wie kommt es denn, daß hier immer wieder in einem sehr, sehr starken Ausmaß Zahlen in den Raum gestellt werden und eigentlich keine Relation zum Täter hergestellt wird? Wenn man das kommentarlos aneinanderfügt, dann würde das ja nach Ablauf einer bestimmten Zahl von Jahren bedeuten, daß unser Volk ein Volk von Kriminellen wird, woran ich nicht glaube und was auch nicht stimmt.

Aber Sie gehen in diesem Bericht an etwas vorbei, meine Herren Bundesminister, was die Öffentlichkeit sehr wohl interessiert, nämlich am Problem der Rückfalltäter und auch am Problem der Resozialisierung. Ich weiß schon, Herr Bundesminister, das ist jedem, der sich damit ernstlich beschäftigt, unangenehm, weil er in seinen Illusionen vielleicht etwas gestört und auf den Boden der Realität herabgeholt wird.

Ich beschäftige mich damit wirklich, und ich informiere mich über den Bericht hinaus oder suche mich in Gesprächen – nicht mit Ihnen – zu informieren. Ich behaupte, daß sich in einem sehr starken Ausmaß die Kriminalität hierzulande durch Rückfalltäter und leider weithin durch das Scheitern der Resozialisierung so entwickelt hat, wie es eben der Fall ist.

Und jetzt noch etwas, und hier kommen Sie in diesem Bericht schon darauf – ich muß es auch erwähnen –: die Dunkelziffer. Es ist eine ungeheure Dunkelziffer überall, wenn Dinge nicht angezeigt werden, wenn sie nicht aufgeklärt werden können.

Man kann nicht sagen: Das sind die Beamten, es sind zuwenig Beamte! Ich weiß schon, daß es sehr schwierig ist. Aber wenn solche Probleme bestehen und wenn Sie es außerdem hier noch dazuschreiben, wenn Sie einen bei der Lektüre dieses Berichtes geradezu mit der Nase daraufstoßen, wenn Sie selbst das Problem der

**Dr. Bauer**

Dunkelfeldforschung anschneiden, dann frage ich mich: Warum haben Sie nicht schon längst eine solche Forschung in Auftrag gegeben, einen solchen Forschungsauftrag erteilt?

Wir haben uns – und hier sind wir ja, glaube ich, alle einer Meinung – über die Probleme der zunehmenden Brutalisierung unterhalten. Man kann nur sagen: Leider nimmt das in einem sehr großen Ausmaß zu. Ich erinnere an jüngste tragische Ereignisse, wenn man an diesen Mord in Kärnten denkt, der zur Verurteilung von zwei Tätern zu lebenslanger Strafhaft geführt hat; ich frage mich nur, wie lange sie drinnen sein werden. Es ist ungeheuerlich, welche Brutalisierung hier herrscht, und ich glaube, die Gesellschaft kann sich mit dem nicht abfinden.

Wir sollten auch versuchen – ich möchte fast sagen: wissenschaftlich, gar nicht hier in diesem Haus, das ist vielleicht zeitmäßig unmöglich –, gewisse Zusammenhänge aufzuhellen, die zu einer solchen Entwicklung führen. Im Ausland gibt es diesbezüglich, höre ich, etwas. Das ist kein Verlangen nach einer Ausweitung Ihres ohnehin aufgeblähten Budgets, und das ist auch kein Verlangen nach Ausweitung von Lehrkanzeln. Aber ich würde es für nicht unzweckmäßig halten, zumindest einmal in diesem Zusammenhang das Problem zu prüfen, eine Lehrkanzel für Polizeiwissenschaft einzurichten. Es gibt eine solche Zunahme kompliziertester, auch unter Einsetzung modernster technischer Mittel kompliziertester Kriminalfälle, daß das zumindest die Überlegung rechtfertigt, ein solches Instrumentarium zu schaffen.

Ich möchte mich gar nicht sehr lange – die Zeit ist schon fortgeschritten – mit Problemen der Suchtgiftkriminalität beschäftigen, obwohl ich Ihnen sage: Das beschäftigt und beeindruckt mich sehr, weil man manchmal die Gelegenheit hat, Wracks zu sehen, die Heroin, Barbiturate, Weckamine und ähnliche Suchtgifte genommen haben. Ich sage Ihnen: Es beeindruckt einen, wenn man hier auf drei nüchternen Seiten das Problem abgehandelt findet und wenn man allgemeine Aspekte und Ursachen des Drogenmißbrauchs in Österreich in diesem Bericht für innere Sicherheit nicht findet. Ich habe es zumindest nicht gefunden; ich glaube, auch niemand von Ihnen.

Ich möchte mich damit nicht mehr länger befassen und in diesem Zusammenhang nur auf eines verweisen. Der Begriff „Wohlstandsverwahrlosung“ drückt mir zuwenig aus in einer Zeit, in der sich alle möglichen Stellen des Staates und der politischen Parteien darum kümmern, die Arbeitsplätze zu sichern. Trotzdem gibt es merkwürdigerweise gerade auf diesem Gebiet einiges, das uns Sorge machen muß.

Wobei man ja bei der Behandlung der Suchtgiftkriminalität, die wieder in einem sehr starken Ausmaß mit der Jugendkriminalität zusammenhängt, auch eines nicht übersehen darf: daß das Gott sei Dank ja doch nur – ich sage „nur“, ohne das jetzt in der Bedeutung abzuwerten – die Minorität, und zwar eine bescheidene und verschwindende Minorität, ist, während die überwältigende Mehrheit Zehntausender junger Österreicher auf ihren Arbeitsplätzen und in den Hochschulen für unser Land und für seine Zukunft arbeitet. Ich glaube, das sollte man hier nicht übersehen, und man sollte es nicht unausgesprochen lassen.

Zum Resozialisierungsproblem habe ich schon meine Meinung hier deponiert. Ich höre, daß man vorhat, wegen der Rückfallhäufigkeit und vor allem auch wegen der Rückfallschnelligkeit – das ist auch ein Phänomen, das sehr interessant ist – eine eigene Statistik anzulegen. Ich bin sehr gespannt, wann wir mit den Ergebnissen dieser Statistik konfrontiert werden.

Ich meine Rückfallhäufigkeit in einem konkreten Fall, Herr Bundesminister; Ihnen wird er besser bekannt sein als mir: In Wien brach jemand ein, einmal, zweimal, dreimal. Beim drittenmal hat man ihn erwischt, beim zweitenmal, beim erstenmal. Beim viertenmal erst ist der Betreffende in ordentliche Untersuchungshaft genommen worden. Das spricht Bände. Ich möchte gar nicht mehr zu diesem Problem und zu dem Problem Rückfallhäufigkeit und vor allem -schnelligkeit sagen.

Vermögensdelikte: Ein, wie schon erwähnt, gigantisches Ansteigen vor allem der Einbruchsdiebstähle, der Einbrüche. Und hier, Herr Bundesminister – keine Kritik an der Polizei –, aber eine doch verschwindende Aufklärungsrate. Wenn ich Sie wäre, würde ich mir den Kopf zerbrechen. Sie werden es wahrscheinlich tun, aber wir wissen nicht, wie Sie sich ihn zerbrechen. Es wäre ja ganz interessant, auch einmal zu hören, was man hier tun kann, um diese Delikte in einem stärkeren Ausmaß aufzuklären.

Wenn es hier auf Seite 35 heißt, daß bestimmte Probleme zu registrieren sind und daß man, ich zitiere jetzt wörtlich, die „Größe“ der Städte, die „geographische Lage“ und so weiter in bezug auf die Unterschiede, in bezug auf die Häufigkeit der Kriminalität berücksichtigen muß, so teile ich diese Meinung. Ich möchte Sie aber doch darauf aufmerksam machen, daß dann wieder ein merkwürdiger, ich möchte fast sagen, ein köstlicher Satz kommt, nämlich: „Darüber hinaus sind noch Unterschiede maßgeblich, die noch einer wissenschaftlichen Durchleuchtung bedürfen.“

**Dr. Bauer**

Ich meine, wir haben ja nichts dagegen, daß Sie durchleuchten. Machen Sie das auch transparent. Aber bitte, kündigen Sie das nicht nur an, sondern tun Sie etwas auf diesem Gebiet!

Nun fragt sich also: Welche Unterschiede sind es? Wann werden sie durchleuchtet? - Ich bin der Meinung, daß man hier auch etwas zu tun hat.

Und nun, wenn ich das vielleicht in aller Kürze sagen darf, zusammenfassend noch eine Bemerkung: Mir fehlt halt irgendwo Ihre Zielvorstellung, Ihre Zielvorstellung auf nationalösterreichischem Gebiet, aber auch auf internationalem Gebiet. Wie sieht es denn aus, was wird denn hier von Ihrer Warte aus, abgesehen davon, daß Sie uns hinten wieder eine Reihe von Ausrüstungsfragen erläutern, darüber hinaus getan?

Und eine Kritik, der Sie bei einem Bericht, der, wie ich schon eingangs erwähnt habe, „Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit Österreichs im Jahr 1975“ heißt, nicht entgehen können:

Dieser Bericht ist ein umfassender Bericht. Sie können also auch nicht unter dem Hinweis darauf, daß wir hier im Hause eine sehr ausführliche Debatte über die betrüblichen Zwischenfälle rund um die OPEC geführt haben, in einem solchen Bericht diesen gesamten OPEC-Zwischenfall unerwähnt lassen; nicht einmal mit einem Nebensatz wurde er erwähnt. Was ist denn das für ein Bericht über die innere Sicherheit, der nicht einmal das Faktum festhält? Wie gesagt: Nicht einmal das ist zu finden!

Der Bundesparteiohmann unserer Partei, Herr Dr. Taus, hat - und mein Freund Dr. Neisser hat das gleich ihm knapp einige Zeit vorher getan - in Verbindung mit der Entwicklung rund um unser Land, aber auch in unserem Land, meiner Meinung nach völlig zu Recht, die Frage der Schaffung eines nationalen Sicherheitsrates ventiliert. Dieser Rat könnte nach meinem Dafürhalten Probleme der Landesverteidigung erörtern, er könnte Probleme der Außenpolitik erörtern, aber er könnte genauso gut, Herr Bundesminister, selbstverständlich unter der entsprechenden Geheimhaltung aus Gründen der Staatssicherheit, aus Gründen der Staatsräson, auch Fragen der inneren Sicherheit behandeln. Ich sage Ihnen sofort - und, Kollege Mondl, Sie nicken jetzt so zustimmend, ich weiß nicht, ob Sie sich mit meinem Vorschlag identifizieren - die Begründung dafür. (*Abg. Mondl: Ich denke an die Anfrage des Dr. Neisser!*)

Ich stelle die Frage vor allem deshalb in den Raum, weil wir hier im Bereich des Ressorts ein Instrumentarium haben, das uns zwar keine Sorgen macht; wir haben ja schließlich mit

dieser Einrichtung nichts zu tun. Die Beamten, die dort sind, sind Demokraten. Das ist mir schon bekannt. Daß sie sich mehrheitlich einer bestimmten Richtung zugehörig fühlen, hängt mit der Personalpolitik in Ihrem Ressort zusammen. Aber wissen Sie, wenn man weiß, daß es ein Instrumentarium gibt, das „Staatspolizei“ heißt und unter Ihren Ministern Spitzenpolitiker Ihrer Partei überwacht hat, den von mir überaus geschätzten ehemaligen Bürgermeister Jonas, den späteren Herrn Bundespräsidenten, dann fragt man sich doch wirklich, ob das Aufgabe der Staatspolizei ist. Sie können ja darüber nirgends reden, nicht einmal hier im Raum, weil man diese Dinge wegwischt, weil man sagt: Bezweifeln Sie die demokratische Haltung der Beamten?, und ähnliches. (*Abg. Mondl: Aus diesem Grund sind Sie einmal aus diesem Hohen Haus ausgezogen!*) Herr Kollege Mondl, es ist mir nicht unbekannt, daß es ein Abgeordneter Ihrer Partei, soweit ich mich zu erinnern vermag - ich habe dem Haus damals nicht angehört -, nämlich der Herr Abgeordnete Gratz, der spätere Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien, war, der ein Staatspolizeigesetz verlangt hat. Herr Mondl, ich weiß nicht, ob Sie im Haus gewesen sind. Aber wenn Sie damals im Haus gewesen wären, hätten Sie wahrscheinlich begeistert akklamiert. Jetzt vertritt Ihr Minister die Auffassung, daß das nicht notwendig ist.

In einer parlamentarischen Demokratie, in einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie hat die Staatspolizei nicht sozusagen in Reservaten herumzuschwimmen. Wir sind der Auffassung, daß man sich auch über die Tätigkeit der Staatspolizei, und zwar sicherlich nicht hier im Haus - es gibt gewisse Dinge, die meiner Meinung nach zwar gesagt gehören, aber man muß wissen, wo -, daß man sich aber über diese Probleme sehr wohl unterhalten sollte, und zwar meiner Meinung nach eventuell im nationalen Sicherheitsrat.

Ich fasse zusammen und möchte wegen der fortgeschrittenen Zeit jetzt wirklich nicht allzu lange und ausführlich werden.

Ich könnte Ihnen das hier in Verbindung mit dem Bericht beweisen: Sie finden so gut wie nichts über den Strafvollzug, über die Erfahrungen, die man damit gemacht hat.

Sie finden keine Schlüsse in Richtung auf gesellschaftspolitische Maßnahmen - das habe ich schon angemerkt - und

Sie finden keine Angaben über Umfang, über Ausmaß der sicherlich auch in unserem Land existierenden Wirtschaftskriminalität.

Sie finden so gut wie nichts über den Zivilschutz.



**Dr. Bauer**

Sie finden überhaupt keine Angaben - und das interessiert unsere Abgeordneten doch sehr wohl, ganz gleich, welcher politischen Partei sie angehören - aus den verschiedenen Bundesländern, die an heißen Grenzen liegen.

Sie finden keine Angaben über Grenzschutz. Ich bin überzeugt, es wird etwas gemacht. Aber warum schreibt man es nicht hinein?

Sie finden, wie gesagt, auch nichts über die Staatspolizei, über die mögliche Zusammenarbeit der Staatspolizei mit anderen österreichischen Einrichtungen, die es gibt: Abwehr.

Sie finden auch nichts in diesem Bericht über eine interministerielle Zusammenarbeit.

Sie haben keine zahlenmäßigen Vergleichsmöglichkeiten.

Herr Kollege Schmidt hat gemeint, der Bericht ist alt. Er ist nicht nur alt, er ist auch vom Umfang her, wie ich das darzulegen versucht habe, unbefriedigend.

Kommen Sie mir, bitte, nicht mit dem Argument, daß all das, was ich jetzt hier angemerkt habe, Anregungen sind, die dazu führen müßten, daß dieser Bericht den Umfang eines dicken Buches erhalten würde. Das stimmt nicht. Man kann auch kurz Aussagen treffen, aber man muß sie aussagen, man muß etwas sagen, wenn man etwas zu sagen hat.

Und weil, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Bericht vom Inhalt her für uns unbefriedigend ist, deswegen und nur deswegen nehmen wir uns das Recht heraus, zum Unterschied von der Zustimmung, die wir da und dort in der Vergangenheit ähnlichen Berichten gegeben haben, diesen Bericht aus den angeführten Gründen abzulehnen, seine Kenntnisnahme nicht zu akzeptieren. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Thalhammer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Thalhammer** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich vorerst, bevor ich zur Besprechung dieses Sicherheitsberichtes komme, die Frage dieser quasi tatsächlichen Berichtigung des Herrn Dr. Bauer nochmals erwähnen. Diese Berichtigung wirft nämlich ein bezeichnendes Licht darauf, wie man mit solchen Dingen hier in diesem Haus, und zwar von Ihrer Seite, umgeht.

Sie haben also die Ausführung des Herrn Bundesministers bei der Budgetdebatte zurückgewiesen, in der er sich dagegen verwahrt hat, daß ein Beamter, der sich hier nicht wehren kann, beleidigt wird. Und Sie sagen: Sie haben

das ja überhaupt nicht gesagt. Ja, Herr Dr. Bauer, im Stenographischen Protokoll auf Seite 3716 steht: „Man hat manchmal die Meinung, daß an der Spitze der Generaldirektion ein ganz ausgezeichneter Kriminalist steht, aber er steht nicht der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit, sondern offenbar der Generaldirektion für öffentliche Unsicherheit vor.“ - *(Abg. Dr. Bauer: Ich habe nicht den Dr. Danzinger beleidigt! Das ist ein Unterschied!)*

Herr Dr. Bauer! Das Faktum ist nicht zu trennen von dieser Institution, von dem Mann, der dieser Institution vorsteht. - *(Abg. Dr. Bauer: Lassen Sie sich informieren, was eine Beleidigung ist!)*

Nicht nur der Herr Bundesminister, auch ich bin in dieser Budgetdebatte auf diese Wortmeldung oder auf diesen Angriff eingegangen, und Sie sagten damals zu mir: Herr Kollege Thalhammer, da verstehen Sie die Ironie nicht, die ich in diese Behauptung hineingelegt habe.

Heute war von der Ironie überhaupt nicht mehr die Rede. Heute ist nur noch ein Zurückweisen der Wortmeldung des Herrn Bundesministers gewesen. Ich möchte das sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, denn ... *(Abg. Dr. Gruber: Sie verstehen heute die Ironie noch nicht!)* Herr Dr. Gruber, das, was Sie verstehen, verstehe ich schon lange und schon immer, denn diese Unkenntnis, die Sie oft an den Tag legen, ist bestürzend, das sage ich Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Auch heute vor einer Stunde noch hinsichtlich der Artikel 133 Ziffer 4 - Behörden waren Sie überhaupt nicht informiert, darf ich Ihnen sagen. Daher bitte diese Belehrungen zu unterlassen! *(Abg. Dr. Gruber: Aber das stimmt ja gar nicht! Der Herr Kollege Blecha hat ja nicht recht gehabt in den Ausführungen!)*

Ja, das ist leichthin gesagt: nicht recht gehabt, wenn man das nicht beweisen kann, aber bitte sehr. *(Abg. Dr. Gruber: Sie haben erst jüngst die Bundesentschädigungskommissionen dem Verwaltungsgerichtshof unterworfen. Das weiß der Herr Blecha heute nicht, obwohl er mitgestimmt hat!)* Herr Dr. Gruber, es ist aber nicht in Abrede zu stellen, daß es diese Behörden gibt, die weisungsgebunden sind, und Sie haben das ja hier bestritten. Ob einzelne noch existent sind oder nicht, das würde ich - im Gegensatz zu Ihnen - überhaupt nicht zu behaupten wagen. *(Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Gruber.)*

Meine Damen und Herren! Darf ich nun zu dem vorgelegten Sicherheitsbericht kommen. *(Abg. Dr. Gruber: Das ist gescheiter, als Sie reden über etwas anderes!)* Sie lehnen diesen Sicherheitsbericht ab, Sie nehmen ihn nicht zur

**Thalhammer**

Kenntnis. Das ist Ihr gutes Recht. Ich werde Ihnen deshalb keine Vorwürfe machen. Nur bitte, Herr Dr. Bauer, die Nicht-zur-Kenntnisnahme dieses Berichtes der Bundesregierung ist ja unlogisch; so unlogisch, wie wenn ich den Wetterbericht ablehnen würde, weil mir das Wetter nicht paßt. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Selbstverständlich, ich werde das gleich begründen. (*Abg. Dr. Gruber: Das ist eine Logik!*) Na selbstverständlich! Sie werden mit einem Wetterbericht das Wetter nicht ändern, der Bericht ist über das Wetter. (*Abg. Dr. Gruber: Aber die Sicherheit kann man irgendwie beeinflussen, indem man Maßnahmen setzt!*) Herr Dr. Gruber, Sie müssen sich in der Materie einmal informieren, dann könnten Sie hier mitreden. Diese Haltung, meine Damen und Herren von der ÖVP, ist auch deswegen unlogisch, weil der Entschluß zu dieser Nicht-Kenntnisnahme offensichtlich, so hat man das im Verfassungsausschuß gesehen, während dieser Sitzung des Verfassungsausschusses gefaßt worden ist im Zuge einer sehr ausführlichen Debatte - und Sie haben das selbst erwähnt -, wo der Vertreter des Herrn Justizministers alle aufgeworfenen und an ihn gestellten Fragen, ich glaube, zur Zufriedenheit beantwortet hat. Erst dann sagten Sie, es sind so viele Probleme aufgetaucht, da müßte man noch fragen, da müßte man noch mehr debattieren können, jetzt sind wir nicht in der Lage, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Ich habe zumindest diesen Eindruck, das hat den Ausschlag gegeben.

Die Nicht-Kenntnisnahme ist auch deswegen unlogisch, weil Sie auch frühere Berichte, die genauso strukturiert gewesen sind, zur Kenntnis genommen haben, Herr Dr. Bauer, und weil zugegebenermaßen Anregungen, die Sie gemacht haben, vom Ressort speziell für diesen Bericht aufgenommen worden sind. Daß natürlich Wünsche, die im Zeitpunkt der Behandlung im Verfassungsausschuß vorgebracht worden sind, nicht aufgenommen werden konnten, bitte, darüber brauchte man kein Wort zu verlieren.

Aber die Nicht-Kenntnisnahme ist auch deswegen unlogisch, weil sich ja dadurch an den Zahlen - und es ist ja ein Bericht - überhaupt nichts ändert, Herr Dr. Bauer. Sie haben heute bei anderen Tagesordnungspunkten Berichte zur Kenntnis genommen, bei denen sich auch nichts geändert hat, trotz heftiger Kritik, die natürlich von Ihrer Seite angebracht ist, die Ihnen niemand verwehren wird, das habe ich schon gesagt; aber es ändert sich an den Zahlen nichts, es können Schlußfolgerungen gezogen werden, es kann Kritik angebracht werden, aber die Zahlen ändern sich doch nicht! Daher ist die Nicht-Kenntnisnahme dieses Berichtes unlogisch. (*Abg. Dr. Mussil: Sie haben ja Zustimmungspflicht, wohin wollen Sie*

*dann mit Ihrer verbogenen Logik?)* Ja, Herr Dr. Mussil, Ihre Zwischenrufe sind immer sehr amüsan, ich gebe das zu. (*Abg. Dr. Mussil: Die sind gar nicht amüsan! Die sind sehr ernst!*) So ernst sehen Sie offensichtlich nicht aus. (*Abg. Dr. Gruber: Was wollen Sie denn dann?*)

Aber noch etwas, meine Damen und Herren, muß hervorgehoben werden: daß die Vorlage dieses Berichtes - und das ist logischerweise nicht erwähnt worden - von der Bundesregierung ohne eine Entschließung des Nationalrates, sozusagen von sich aus, vorgenommen worden ist. Das ist auch im Ausschuß anerkennend erwähnt worden. Ich möchte das auch hier betonen. (*Abg. Dr. Gruber: Deshalb muß man ihn ja nicht zur Kenntnis nehmen!*) Herr Dr. Gruber, das hat der Dr. Bauer im Verfassungsausschuß schon erklärt. Sie waren nicht dabei, ich kann mich hier damit nicht aufhalten.

Ich weiß schon, daß diese Nicht-Kenntnisnahme ein bißchen - nicht nur ein bißchen, sondern überhaupt - ein Teil Ihrer Strategie ist, das Süppchen mit der Sicherheit zu kochen. Der Herr Generalsekretär hat ja das bei einer Tagung gesagt, es wird die Sicherheit in die erste Linie gestellt, und hier ist noch zu punkten. Ich halte das ein bißchen für eine verfehlte Bezeichnung und Terminologie, ich möchte das ehrlich sagen, denn - ich habe das schon zum wiederholten Mal hier gesagt - gerade die Probleme der Sicherheit müssen sehr vorsichtig behandelt werden, weil hier dort und da ein Wort oder ein Satz zuviel schon eine Reaktion auslösen kann, die man nicht abschätzen kann. Und das Punkten hier mit der Sicherheit, das halte ich auch für eine verfehlte Auffassung und für eine verfehlte Zielrichtung.

Aber ich darf noch auf etwas kommen, Herr Dr. Bauer. Wie das so gemacht wird, haben wir hier gerade gesehen. Sie haben dieses zugegebenermaßen ganz brutale und scheußliche Verbrechen in Kärnten hier erwähnt und sagten dann sehr energisch, die Gesellschaft darf sich mit dieser Brutalität nicht abfinden. Sie haben nur vergessen hinzuzufügen, diese Gesellschaft findet sich mit dieser Brutalität nicht ab. Sie wissen ja, daß die Täter, die ermittelt wurden, lebenslange Haft bekommen haben, Herr Dr. Bauer. Also nicht so hinstellen, wie wenn irgendwer das verniedlichen würde und das zur Kenntnis nehmen würde und solche brutale Verbrechen sehr milde behandelt würden. Ich möchte das schon sagen, da ist immer wieder diese Unterschwelligkeit drinnen; das ist auch Ihr Recht, aber Sie dürfen nicht böse sein, wenn wir dann replizieren und die Dinge wieder ein bißchen zurechtrücken.

Meine Damen und Herren! Es ist auch zum Umfang des Berichtes von Ihnen etwas gesagt

**Thalhammer**

worden: einerseits verlangen Sie, daß mehr drinsteht, auf der anderen Seite darf der Bericht nicht so umfangreich werden. Das ist eine Forderung, die verhältnismäßig schwer zu erfüllen ist. Ich glaube, es müßte ein gesundes Mittelmaß sein, daß er übersichtlich bleibt. Und ich glaube, dieses gesunde Mittelmaß - bei allem Respekt und bei allem Entgegenkommen, daß da und dort noch das eine oder andere Faktum aufgenommen wird - ist wohl mit diesem vorgelegten Bericht gefunden worden. Wobei es so ist - Hand aufs Herz, meine Damen und Herren -, daß einige Dinge moniert worden sind, in den Bericht aufgenommen zu werden, ja in Wirklichkeit drinnengestanden sind und in der Debatte auch geklärt worden sind. Ich darf erinnern an die Feststellung der Entlassung durch Justizbehörden, nachdem Anzeigen erstattet worden sind und Täter in Haft genommen worden sind. Das ist geklärt; das ist sogar ein sehr umfangreicher Teil, für ein bestimmtes Delikt natürlich, an dem man die Entwicklung ganz genau sieht.

Meine Damen und Herren! Was ist denn der Ausgangspunkt in der Diskussion zu diesem vorgelegten Sicherheitsbericht? In etwa ganz grob ausgedrückt: die Opposition behauptet, die Sicherheit in Österreich wäre schlecht und schuld daran sei die Regierung, weil sie nichts tue. Dem muß aber entgegengehalten werden, daß diese Behauptung keinesfalls stimmt und vielfach entkräftet werden kann. Wenn auch zugegeben wird, daß die tatsächlichen Verhältnisse - und auch das ist in diesem Hause schon einige Male festgestellt worden - mit einem gewissen Gefühl, das draußen in der Bevölkerung vorhanden ist, nicht übereinstimmen.

Aber was steht denn in Wirklichkeit in diesem Sicherheitsbericht drinnen? Es ist das kriminalistische Geschehen des Jahres 1975. Deswegen sage ich, Herr Dr. Bauer, mit der Kenntnis- oder Nicht-Kennntnisnahme ändert sich das ja nicht, soweit es die Anzeigenstatistik dieses Jahres betrifft, aber auch die Verurteiltenstatistik, allerdings für das Jahr 1974. Dieses Nachhinken hat ja seinen Grund und ist in der Änderung der Gesetzeslage gegeben. Mit dem Inkrafttreten der Strafrechtsreform 1975 sind eben andere Qualifikationen und eine andere Beurteilung der einzelnen Delikte vorgenommen worden; daher ist ein Vergleich sehr schwer und die Ausarbeitung des ersten Berichtes nach dieser Strafrechtsreform natürlich etwas schwieriger und hat auch etwas längere Zeit in Anspruch genommen. Aber eines: Sie haben stark kritisiert das zeitliche Nachhinken bei der Vorlage des Berichtes überhaupt. Ich bitte aber doch zu berücksichtigen, daß im Verfassungsausschuß eine Anregung gemacht worden ist, die nicht von vornherein als schlecht bezeichnet werden

soll, nämlich zwei Berichte zusammen zu behandeln, damit man das Geschehen vergleichen und verfolgen kann.

Das heißt aber, Herr Dr. Bauer, daß ein Bericht, der noch länger liegt und nicht behandelt wird, noch älter ist. Und daher geht diese Kritik etwas daneben. Wobei ich nochmals sagen möchte, daß eben eine Verzögerung durch die schwierigere Gestaltung dieses Berichtes entstanden ist, eben durch die geänderte Gesetzeslage.

Aber der Hinweis auf die Verurteiltenstatistik gibt mir doch Gelegenheit etwas zu sagen und auch auf eine Kritik einzugehen, die, ich glaube, fast bei jeder Debatte über Sicherheit oder Budget, wo Sicherheit eine Rolle spielt, angebracht worden ist: Nämlich die Kritik, daß Exekutivorgane, die einen Täter dingfest machen, ihn festnehmen, in Haft setzen, dann sehr oft verärgert sind, weil die Justizbehörden ihn wieder laufen lassen und dann unter Umständen der Eindruck entsteht, es hätte ja keinen Sinn - so ist das gesagt worden hier -, solche Verhaftungen vorzunehmen, weil die Betroffenen ja sowieso wieder laufen gelassen werden.

Hohes Haus! So einfach ist das nicht, und ich kann mir nicht vorstellen, daß eine solche Kritik ernst gemeint ist. Denn jeder Staatsbürger und vor allem die einschlägig geschulten Exekutivorgane wissen ja ganz genau, daß die Verurteilungen durch Gerichte vorgenommen werden und daß dort die Schuld oder Nichtschuld festgestellt wird und dort erst entschieden wird und keinesfalls von dem, der die Anzeige erstattet, der den Täter dingfest macht. Ich kann mir also nicht vorstellen, daß das eine ernstgemeinte Kritik ist, ich gebe zu, sie ist mit politischer Brisanz behaftet und vielleicht sehr wirkungsvoll anzubringen. Ich sage aber nochmals, man muß da vorsichtig sein.

Es ist ja keinesfalls so, daß mit der Anzeige schon auch die Verurteilung verbunden ist, und gerade dieser Teil im Sicherheitsbericht, der sich mit Raubdelikten beschäftigt, zeigt das, zugegebenermaßen, das Verbrechen des Raubes ist sicherlich geeignet, ein gewisses Unsicherheitsgefühl zu erzeugen, und gerade bei diesem Delikt wurde bei der Gegenüberstellung der Anzeigen und der Verurteilungen die Entwicklung aufgezeigt, und da zeigt sich, daß sehr häufig - ich möchte nicht sehr viel mit Zahlen operieren - die Anzeige mit dem Delikt oder umgekehrt nicht übereinstimmt und daher die Anklage wegen Raubes fallengelassen werden mußte. Ja, wo kämen wir denn hin, wenn alles das, was im ersten Augenblick so aussieht und bei dem eine Verhaftung vorgenommen wird, auch gleich so sein müßte! Angesichts unserer

**Thalhammer**

Rechtsordnung in diesem Staate, meine Damen und Herren, angesichts der Existenz der Menschenrechtskommission und der Charta der Menschenrechte ist doch diese Kritik völlig unhaltbar. Und ich darf hier sagen, wenn dort und da ein Fall passiert, der sich später vielleicht als ungerechtfertigt herausstellt, sollte man das nicht gleich verallgemeinern. Natürlich, jeder kann irren, auch ein Richter kann irren und auch ein Staatsanwalt, aber das zu verallgemeinern, ist doch, ich glaube, nicht richtig.

Meine Damen und Herren! Niemand ist interessiert daran, das möchte ich noch hinzufügen, einen Täter leichtsinnigerweise laufen zu lassen und damit eine gewisse Stimmung gegen die Gerichte entstehen zu lassen.

Der Inhalt des Berichtes - darf ich darauf zurückkommen - kann insgesamt folgendermaßen beurteilt werden: - Erstens: Unbestritten ist, daß gerade die Verbrechen gegen Leib und Leben, und das sind die Schwerverbrechen, dieses Gefühl erzeugen können und daß das durch solche grauenhaften Taten dort und da - ich mache niemand einen Vorwurf - aufgeschaukelt wird. Ist gar keine Frage. Aber die Zahl der Verbrechen gegen Leib und Leben ist seit Jahren gleich, sogar leicht sinkend, mit einer leicht sinkenden Tendenz, wobei - und auf das muß besonders Wert gelegt werden - die Aufklärungsquote außerordentlich hoch ist. Und ich möchte hier wieder nicht viel mit Zahlen operieren, es sind immerhin, im Bericht 1975 wird es erwähnt, 95 Prozent der Morde aufgeklärt worden, wobei man dann immer noch berücksichtigen muß, daß ja die Aufklärung oft über ein Jahr hinweggeht und dann ein Delikt, also ein Mord, der im vergangenen Jahr passiert ist, erst im nächsten Jahr aufgeklärt werden kann. 95 Prozent, eine Verbesserung gegen 1974, wo nur 93 Prozent der Morde aufgeklärt wurden. Totschlag 100 Prozent, 1975 und 1974, Körperverletzungen 90 Prozent, 1974 92 Prozent, also eine außerordentlich hohe Aufklärungsquote. Ich meine, und das sollte erwähnt werden, diese Fakten sollten doch unbestritten sein.

Zweitens: Die Zahl der Sicherheitsverbrechen ist stark rückläufig. Man kann das seit Jahren verfolgen. Und auch hier ist die Aufklärungsquote noch außerordentlich hoch und liegt bei über 90 Prozent. Die Zahl der Vermögensdelikte allerdings ist stark steigend, und die Aufklärungsquote ist gering. Das muß man ja unterscheiden. Und sicher bedauert das niemand mehr, meine Damen und Herren, als die Exekutivorgane, die damit beschäftigt sind, und wir mit diesen Exekutivorganen. Das ist ja überhaupt keine Frage.

Aber trotz alledem, meine Damen und Herren, muß doch auf diese Tendenz hingewiesen werden, daß nämlich nur die Zahl der Vermögensdelikte in unserem Lande ansteigt. Das muß hervorgehoben werden, weil diese Tendenz nicht überall so ist.

Sie sagen immer, wir dürfen nicht oder wir sollten nicht über unsere Grenzen schauen, wir sind hier in Österreich. Gut. Dann müßten wir uns aber eine einheitliche Sprachregelung zurechtlegen, dann dürfen Sie auch nicht sagen, daß unsere Aufklärungsquoten international ein Skandal sind, wie das hier gemacht wurde und wie man auch - ich hoffe, das wird wenigstens zugegeben - im Stenographischen Protokoll lesen kann.

Es soll also nochmals die Tendenz aufgezeigt werden - mit allen Vorbehalten -, daß nur die Zahl der Vermögensdelikte steigt. Das muß unterstrichen werden, weil wir auch hier in Österreich eine Ausnahmestellung haben.

Und jetzt komme ich auf einen im November im Budgetausschuß geprägten Begriff zurück - ich werde keine Namen nennen -, daß wir in unserem Lande von einer Massenkriminalität reden müßten, daß wir sie feststellen müßten. Es ist dann wohl sofort infolge der Betroffenheit, die dann eingetreten ist, eine Definition vorgenommen worden, daß da nicht eine Volkskriminalität gemeint wäre. *(Abg. Dr. Bauer: Der Kollege hat das sofort interpretiert!)* Ja, meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wo hier der Unterschied ist. Ich stelle jedenfalls fest, es gibt so etwas nicht, und es haben sich auch andere Herren, die dort waren, die nicht der Sozialistischen Partei angehören, von dieser Behauptung distanzieren. Ich möchte das mit aller Deutlichkeit sagen. *(Abg. Dr. Bauer: Der Kollege hat, damit das klar ist, sehr wohl interpretiert! Das hat er nicht in den Raum gestellt, wie man es hier vermuten könnte!)*

Herr Dr. Bauer! Diese Behauptung ist in den Raum gestellt worden, ich sage nochmals, ich nenne keinen Namen, ich habe gar kein Interesse daran, das alles aufzuschaukeln und einzelnen Worten, die halt vielleicht einmal so rauskommen, übertriebene Bedeutung zuzumessen. Ich stelle nur fest, daß es keinesfalls so ist und daß diese Behauptung auch nicht im entferntesten zutrifft. Ich sage nochmals: Niemand ist interessiert daran, zu verniedlichen oder zu beschönigen. Wir sollten die Dinge so sehen, wie sie sind, und ich wiederhole, was ich auch hier schon gesagt habe: Jedes Verbrechen, ob ein schweres oder ein weniger schweres, jedes einzelne ist schon zuviel. Aber wir können uns doch nicht einer Illusion hingeben und nach den Ovid'schen Visionen, die seinerzeit vor 2000 Jahren gewesen sind, einen Staat schaffen ohne

**Thalhammer**

Gesetze, weil es keine Verbrechen gibt, das gibt es doch nicht, meine Damen und Herren.

Herr Dr. Hauser hat bei der Budgetdebatte auf dieses Problem sehr deutlich hingewiesen und gemeint: Na, mit dem müssen wir eben leben. Wir dürfen daher keine falschen Hoffnungen erwecken.

Wir haben alle Anstregungen zu unternehmen, um den ständigen Wettlauf, der zwischen Gesetzesverletzern und Gesetzeshütern besteht und entsteht, so wirkungsvoll wie möglich zu gestalten. Nur: So naive Auffassungen, wie sie in der Fragestellung zum Ausdruck kommen, ob der Bundesminister oder ob die Exekutivorgane illegale Waffenlager kontrollieren, sind kein Beitrag zur Sicherheit. Denn entweder ist ein Waffenlager illegal, dann weiß man es nicht, oder wenn man es weiß, dann wird es ausgehoben. Also bitte, das sind natürlich auch solche Illusionen, Worte, die in der Polemik gefallen sind. Das geht wirklich nicht, bei allem Verständnis, bei allen Bemühungen, die wir alle unternehmen müssen. Aber wir sollten hier auf dem Boden der Realität bleiben.

Es ist daher im Zusammenhang mit dem vorliegenden Sicherheitsbericht die Frage zu stellen, wo denn unsere Sicherheitsorgane - zumindest optisch - nicht erfolgreich sind, nachdem sie ja bei den schweren Verbrechen, bei den Blutverbrechen und bei Sittlichkeitsdelikten, erfolgreich sind, wie ich hoffe, auf Grund der vorliegenden Zahlen, bewiesen zu haben.

Bei der sogenannten Kleinkriminalität - diesen Begriff hat man auch hier geboren, um ein bißchen abzuschwenken von den Erfolgen der Exekutive auf diese beiden schon erwähnten Sektoren -, bei dieser Kleinkriminalität also ist die Aufklärungsquote - ich habe das schon kurz erwähnt - gering. Aber man kann das überhaupt nicht vergleichen, wenn man berücksichtigt, daß allein von den Einbruchsdiebstählen, die etwa um die 50.000 betragen, 26.000 auf der Straße geschehen, wo sehr wenig Spuren hinterlassen werden, wo die Aufklärung von vornherein eine schlechte Ausgangsposition hat.

Dazu gehören die KFZ-Diebstähle. Allerdings ist ihre Zahl zurückgegangen. Das muß man auch sagen, denn es ist ja nicht so, daß nur schlechte Aspekte in diesem Bericht sind, die zu einer Nicht-Kennntnisnahme kommen lassen, sondern es sind auch sehr gute Entwicklungen drinnen.

Zum Beispiel: Wo - und das sind immerhin fast 6500 -, wo sind denn Spuren bei den Kleingeldkassen für die Zeitungen zu finden, wenn eine solche Kasse ausgeräumt wird? Aber auch das wird natürlich als Einbruchsdiebstahl gewertet.

Automaten - auch fast 4000 Stück. Und so geht das weiter, Fahrräder und so weiter. Es ist sehr schwer, dort den Täter zu finden, vor allem schwerer als bei den anderen Delikten, wo immer wieder eine Spur hinterlassen wird. Es liegt natürlich auf der Hand, daß gerade bei diesen Delikten infolge der geringen Anhaltspunkte dann die Aufklärung schwerer fällt und dann - zugegebenermaßen, und niemand ist glücklich darüber - die Aufklärungsquote selbst gering ist.

Wir werden uns hier mit einem neuen Delikt beschäftigen müssen, mit dem die Öffentlichkeit konfrontiert wird: Schdiebstähle. Meine Damen und Herren, eine sehr lange und eine sehr intensive Abhandlung erst vor wenigen Tagen in einer Tageszeitung macht auf dieses Problem aufmerksam. Solche Schiausrüstungen haben einen beträchtlichen Wert. Und es schreibt der verantwortliche Mann in diesem Bundesland, der verantwortliche Offizier: Und diese Schdiebstähle belasten die Kriminalstatistik in diesem Bundesland. Wenn einer ein Paar Schi stiehlt, ist es sehr schwer. Wie soll ich denn draufkommen? Es gibt so viele gleich aussehende Paar Schi. - Nun darauf zu schließen, daß deswegen die Sicherheit in unserem Land schlecht wäre oder daß irgend jemand mit dieser geringen Aufklärungsquote belastet werden sollte, ich glaube, das gehört auch nicht in den Bereich der Realität.

Meine Damen und Herren! Nun zu Äußerungen, daß das Ressort keine Zielvorstellungen hätte, um das Kriminalgeschehen - ich sage das betont: Kriminalgeschehen - im Griff zu haben, unsere Sicherheit aufrechtzuerhalten und Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit zu gewährleisten. Immer wieder wird hier versucht, auch heute, von gesellschaftspolitischen Aspekten auszugehen; es ist in den letzten Jahren immer, wenn über Sicherheitsberichte debattiert worden ist, davon die Rede gewesen.

Es wird immer wieder das Strafrecht herangezogen, die Strafen, sagt man, wären zu gering und deswegen keine Abschreckung für die Täter. Abgesehen davon, daß dort, wo es sehr hohe Strafen gibt, die Todesstrafe etwa, die Kriminalität bedeutend größer ist als bei uns, darf ich aber doch sagen: Das Strafrecht, meine Damen und Herren, ist ja nicht von heute auf morgen oder von gestern auf heute beschlossen worden. Das war ja, soweit ich informiert bin und das verfolgt habe, ein zwanzigjähriger Prozeß, ein Prozeß, der schon vorher, um die Jahrhundertwende, begonnen wurde, dann infolge der Ereignisse, die wir alle kennen, zum Erliegen gekommen ist. Aber nach dem Zweiten Weltkrieg war es ein zwanzigjähriger Prozeß. Und im übrigen darf ich auch hier in diesem

4588

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Thalhammer**

Hause erwähnen: mit Ausnahme eines Paragraphen ist es einstimmig beschlossen worden.

Nun muß man sich fragen: Stehen wir alle zu diesem neuen Strafrecht, oder wollen wir das nicht, obwohl hier einstimmige Beschlüsse vorliegen?

Noch etwas darf ich sagen. Die Vermögenskriminalität, meine Damen und Herren, hat nämlich mit einem neuen Strafrecht überhaupt nichts zu tun, denn wenn Sie sich die Statistik ansehen, werden Sie feststellen, daß diese Vermögenskriminalität seit zwanzig Jahren oder schon länger ununterbrochen im Ansteigen begriffen ist. Nehmen Sie sich den Bericht über die öffentliche Sicherheit 1974 zur Hand. Dort ist aus den Gründen, die ich schon erwähnt habe, die letzte Statistik graphisch vergleichbar. Dort sehen Sie bei dieser Kurve ein ununterbrochenes Ansteigen, und das hat mit dem Strafrecht überhaupt nichts zu tun.

Nun darf ich nochmals auf die Budgetdebatte vom 2. Dezember zurückkommen. Hier wurde im Zusammenhang mit der Sicherheit gesagt, es müßte ein Umdenkungsprozeß eingeleitet werden, die Verführung des einzelnen über den Staat müsse ein Ende nehmen, und dann würde es mit der Sicherheit besser werden. - Sehr dunkle, für mich nicht erklärbare Ausführungen. Ich möchte niemandem etwas unterstellen, nur eines darf ich hier mit aller Deutlichkeit klarstellen: Wir werden jedem Versuch entgegenzutreten, uns über Sicherheitsfragen und einer Eskalation dieser Sicherheitsfragen zu drängen, den Fortschritt, den es in den letzten Jahren auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens und für alle Bevölkerungsschichten in diesem Land gegeben hat, wieder zum Stillstand kommen zu lassen. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen.

Ich sage nochmals: Ich möchte niemandem etwas unterstellen, aber was soll ich damit anfangen, wenn es im Zusammenhang mit der Sicherheit heißt, es muß hier ein Umdenken stattfinden und die Verfügung des einzelnen über den Staat muß ein Ende nehmen? Offensichtlich ist man der Auffassung, dann wäre die Sicherheit also besser. Ich möchte das sehr deutlich klarstellen.

Herr Dr. Bauer, ich muß nochmals auf Ihre vorher gemachten Ausführungen kommen. Sie haben hier als erstes gleich mich zitiert aus der Budgetdebatte hinsichtlich des Polizeistaates. Meine Damen und Herren! Ich will auch hier nichts unterstellen, es soll nur ausgesprochen werden. Aber wenn halt solche Äußerungen kommen, wie sie hier anläßlich der Debatte über die bedauerlichen Ereignisse beim OPEC-Haus gemacht worden sind, und wenn hier steht: Uns

fällt auf, daß es im Osten, sieht man von Maßnahmen von Regimegegnern in gewissen Ländern des Ostens ab, weder Flugzeugentführungen noch Geiselnahmen gibt, so muß man doch annehmen, daß das mit einer gewissen Zielsetzung vorgebracht worden ist. Ich sage nochmals, ich unterstelle nichts, aber wir sind sehr hellhörig. Ich habe hier bei der Budgetdebatte eine kleine Kontroverse mit dem Herrn Präsidenten Graf gehabt. Das kommt nicht von ungefähr, Herr Dr. Bauer, wenn solche Dinge hier von mir und von uns gesagt werden müssen und werden.

Meine Damen und Herren! Die Zeit ist fortgeschritten, ich möchte einiges auslassen und zu den Schlußbemerkungen kommen. Es ist nicht so, daß in diesem Sicherheitsbericht keine Maßnahmen des Ressorts stünden, wie man sich vorstellt, die Sicherheit zu gewährleisten, bessere Methoden einzuführen. Das ist immer wieder der Fall. Es bewegt sich ja alles im gesamten gesellschaftlichen Leben, natürlich auch hier.

Es ist eine lange Liste solcher Maßnahmen aufgezählt worden, angefangen von Personalmaßnahmen - auf die ich nicht eingehen kann - über technische Maßnahmen, organisatorische Maßnahmen, die hier vorgeschlagen sind beziehungsweise schon in Kraft sind oder vor der Verwirklichung stehen.

Man kann also nicht sagen, daß es hier keine Zielvorstellungen gibt, man kann nicht sagen, daß hier nichts für die Sicherheit getan wird. Es wird alles getan, so gut das überhaupt geht, um eben die Sicherheit für die österreichische Bevölkerung zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen nicht den Fehler machen und diese Bevölkerung - ich habe das schon gesagt - emotionalisieren. Wir dürfen sie nicht - wie das schon gesagt wurde - durch solche Ausführungen in Angst versetzen, daß sie Angst vor der Angst bekommt. Was wir brauchen, ist die Mithilfe der Bevölkerung. Ich habe da schon einmal gesagt: keine Polizei auf der ganzen Welt kann ohne Mithilfe der Bevölkerung erfolgreich sein, auf der ganzen Welt nicht, auch unsere nicht. Wir müssen die Bevölkerung veranlassen zur Mithilfe, sowohl passiv als auch aktiv.

Gerade vor wenigen Tagen waren ja sehr interessante Ausführungen und Berichte in der Zeitung zu lesen aus dem oberösterreichischen Land, daß allein im Verlaufe des letzten Jahres über 1000 Geschäfte von den Exekutivorganen bei Nacht offen vorgefunden wurden, nicht abgesperrt, also geradezu eine Einladung an die Gesetzesübertreter, an die Gesetzesverletzer. Das gilt auch für die Kraftwagen.

**Thalhammer**

Es muß also mehr gesehen werden auf die eigene Sicherheit, nicht nur dann, wenn etwas passiert nach der Exekutiven schreien: das ist zu wenig. Auch selbst muß man ein bißchen mithelfen. Das sollten wir der Bevölkerung sagen. Wahrnehmungen, die verdächtig sind und die wert sind, gemeldet zu werden, sollten natürlich auch gemeldet werden. Das ist eine echte Mithilfe, meine Damen und Herren.

Ich darf also, wie gesagt, nun zu den Schlußbemerkungen kommen und werde daher eine Menge Dinge, die hier noch zu besprechen wären, nicht sagen. Das ist überhaupt das Merkmal eines solchen Berichtes, daß es so viel zu diskutieren gäbe, daß wir das in einem Tag überhaupt nicht können. Es sind ja so viele Aspekte unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens hier enthalten, unsere Normen, unsere Verhaltensregeln. Aber wir debattieren doch ständig, meine ich, bei verschiedenen Verhandlungsgegenständen über diese Dinge, es muß ja nicht alles heute, es kann auch nicht alles heute diskutiert werden. Niemand bestreitet, daß wir nicht noch mehr Aufklärung vor allem bei den Vermögensdelikten wünschen würden, aber alles muß dagegen eingewendet werden, den Eindruck zu erwecken, daß es einmal eine Situation geben könnte, wo eben Delikte, Vermögensdelikte oder auch andere, nicht vorkommen würden.

Meine Damen und Herren! Wenn dieser Bericht heute nicht von Ihnen zur Kenntnis genommen wird, so stellen Sie den Exekutivbeamten, die absolut erfolgreich gewesen sind – ich hoffe, es bewiesen zu haben –, ein schlechtes Zeugnis aus, den Beamten, denen wir schon anlässlich der Budgetdebatte den Dank ausgesprochen haben und dabei diejenigen bedauerten, die in Erfüllung ihres Dienstes ums Leben gekommen sind. Ich möchte das heute nochmals unterstreichen.

Weil aber wir der Überzeugung sind, daß die Exekutive ihrer Aufgabenstellung gerecht geworden ist und gerecht wird, weil sie erfolgreich gewesen ist, weil wir der Meinung sind, daß dieser Sicherheitsbericht eine umfassende Darstellung des Geschehens aufzeigt und auch die Grundlage für weitere Überlegungen und Maßnahmen ist und sein wird, nehmen wir ihn zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Thalhammer! Sie brauchen keine Angst zu haben, daß die Oppositionssprecher durch ihre

Ausführungen die Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzen werden. Denn wenn ich mir so jetzt um 19,15 Uhr die leeren Presselogen anschau, die leeren Galerien, die geringe Anwesenheit im Hause, so muß ich sagen, es ist eigentlich bezeichnend für den Stellenwert, den dieses Hohe Haus den Problemen der inneren Sicherheit zuwendet, wenn hier so um 14 Uhr die Entwicklungshilfe debattiert wird, um 12 Uhr die Wohnungsbeihilfe und so weiter, aber der Schwerpunkt der Tagesordnung, die innere Sicherheit, dann endlich und Gott sei Dank um 19 Uhr drankommen kann. *(Abg. Thalhammer: Herr Dr. Schmidt! Dieser Appell ist nicht für heute gedacht, sondern für immer!)*

Aber Sie geben zu, daß es eigentlich sehr befremdend ist, wenn wir die Probleme der inneren Sicherheit, den Schwerpunkt der Tagesordnung, jetzt am Abend um 19 Uhr nach Redaktionsschluß und nach Schluß der Fernsehinformationen besprechen. Die Bevölkerung wird von unserer Debatte und vor allem von den kritischen Ausführungen der Opposition wahrscheinlich gar nicht sehr viel mitbekommen. *(Ruf bei der FPÖ: Leider!)*

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich möchte mich nicht mit der Streitfrage, ob man den Bericht zur Kenntnis nimmt oder von dem Bericht Kenntnis nimmt, mit diesen Spitzfindigkeiten auseinandersetzen, ich möchte gleich sagen: Wir Freiheitlichen werden diesen Sicherheitsbericht zur Kenntnis nehmen, aber ich möchte gleich hinzufügen, es sollte bei niemandem inner- und außerhalb des Saales die Meinung und der Eindruck entstehen, daß wir deswegen, weil wir den Bericht zur Kenntnis nehmen, mit den Sicherheitsverhältnissen Österreichs zufrieden wären, oder daß wir Freiheitlichen etwa der Ansicht wären, es geschehe ohnehin genug und genügend, um die Sicherheit von Menschen in unserem Staate zu gewährleisten. Das ist unserer Meinung nach keineswegs der Fall. Auch die längeren Ausführungen meines Herrn Vorredners haben uns nicht überzeugen können, daß hier genügend geschieht.

In diesem Sinne betrachte ich mich nicht als Pro-, sondern als Kontraredner, im Gegensatz zu meinem Vorredner. Uns unterscheidet von den Sprechern der Österreichischen Volkspartei, der großen Oppositionspartei, eigentlich nur die formelle oder formalistische Differenz – wie Sie es haben wollen –, daß wir eben den vorgelegten Sicherheitsbericht der Bundesregierung zur Kenntnis nehmen, weil wir eben der Ansicht sind, daß diese jährlichen Sicherheitsberichte, die übrigens bisher immer einstimmig jedes Jahr zur Kenntnis genommen worden sind, einen gewissen Überblick über die Situation auf

4590

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Dr. Schmidt**

dem Sektor der inneren Sicherheit bieten, eine Situation, die man debattieren muß – hoffentlich einmal zu einer früheren Tageszeit –, die man schließlich einer kritischen Betrachtung zu unterziehen hat und die man bewerten muß. Und das wollen wir heute von unserem Standpunkt aus tun, und dazu dient uns dieser Bericht als Unterlage.

Ich darf im übrigen darauf verweisen, daß es ja diese jährlichen Sicherheitsberichte vor dem Jahre 1970 nicht gegeben hat, daß es sie erst seit dem Jahre 1970 gibt. Ich darf vielleicht in aller Bescheidenheit dazufügen, daß sie einer freihheitlichen Anregung, nämlich der Anregung unseres Sprechers Zeillinger – ich glaube, es war im Winter des Jahres 1970 – entsprechen und auf Grund dieser Anregung ein einstimmiger Entschließungsantrag dieses Hohen Hauses gefaßt wurde.

Diesem einstimmigen Entschließungsantrag, Herr Kollege Thalhammer, entspringt nun die Vorlage dieses Berichtes. So ganz freiwillig ist es von dieser Regierung nicht gemacht worden. Die Kenntnisnahme dieses Berichtes sagt aber noch lange nicht, daß die Sicherheitsberichte nicht noch weiter ausgestaltet, weiter angereichert, weiter verbessert werden könnten.

Ich muß auch objektiverweise sagen, daß immer, wenn bei Behandlung des Sicherheitsberichtes alljährlich im Verfassungsausschuß von Abgeordneten Anregungen und Vorschläge – meistens Anregungen und Vorschläge der Opposition, weil, wie gesagt, die Kollegen der Regierungspartei an der Debatte ja fast nie teilnehmen – gemacht worden sind, ihnen in der Folge auch Rechnung getragen wurde. Das möchte ich objektiverweise anerkennen.

Freilich hat dieser Bericht auch seine Schwächen. Die größte Schwäche – das ist heute schon gesagt worden – liegt meines Erachtens darin, daß eben im Ausschuß und im Plenum ein Bericht diskutiert wird, der heute nun weitgehend unaktuell ist. Wir behandeln heute, im Februar 1977, den Sicherheitsbericht über das Jahr 1975. Inzwischen hat sich ja weiterhin eine Menge, ich möchte sagen, höchst bemerkenswerter, aber auch höchst bedenklicher Ereignisse zugetragen, die die Gemüter ja viel mehr bewegen als die Ereignisse des Jahres 1975. Inzwischen liegen auch schon die provisorischen Zahlen über die Sicherheitsverhältnisse des Jahres 1976 vor, die diesen Bericht über das Jahr 1975 weitgehend entwerten. Also es ist ein unaktueller Bericht, aber dennoch, möchte ich sagen, ein Glied in der Kette der Aufzeichnungen, der laufenden Aufzeichnungen über die Sicherheitsverhältnisse in Österreich.

Eine weitere Schwäche dieses Berichtes liegt

darin, daß seine Zahlen – das wurde auch gesagt – nicht so ohne weiteres vergleichbar sind mit den Vorgängern, infolge der strafrechtlichen Veränderungen, die im Jahre 1975 vor sich gegangen sind. Dieser Bericht ist also beschränkt in seiner Aussagefähigkeit.

Und dennoch kann man eine ganze Menge herauslesen aus diesem Sicherheitsbericht. Man kann zunächst ganz allgemein die Tatsache entnehmen, daß unsere Sicherheitsverhältnisse leider nicht besser, sondern schlechter geworden sind.

Ich muß sagen, seit 1970 haben wir eine sozialistische Bundesregierung, und die Sicherheitsverhältnisse sind, wie man auf Grund der Sicherheitsberichte entnehmen kann, schlechter geworden. Ich habe schon in der Budgetdebatte zum Kapitel Inneres gesagt, daß wir heute in Österreich nicht sicherer leben als vor fünf oder vor zehn Jahren. Ganz im Gegenteil. Das beweisen die Zahlen dieses Sicherheitsberichtes ganz klar und eindeutig. Zum Beispiel, wenn man bestimmte, vergleichbare Deliktsarten herausgreift und sie den Zahlen aus 1970 oder aus 1965 gegenüberstellt.

Meine Damen und Herren! Wir leben in einer Zeit, in der ganz bestimmte Gruppen von Verbrechen im Zunehmen begriffen sind. Andere hingegen stagnieren, das will ich zugeben, oder treten in den Hintergrund. Gab es eine Zeit, in der man im wahrsten Sinne des Wortes sagen konnte, daß die Mörder unter uns sind, so müssen wir heute mit einem Blick auf die täglichen Alarmmeldungen sagen, die Räuber sind unter uns. Es vergeht nämlich kein Tag und keine Woche, in der nicht mindestens ein räuberischer Überfall auf eine Bank, auf ein Geldinstitut, auf einen Passanten auf der Straße, auf ein Geschäft verübt wird.

Und ich darf mir nur erlauben, hiezu eine Zeitungsmeldung vom 17. Dezember 1976 zu zitieren. „Kleine Zeitung“: „Innerhalb von 14 Tagen sechs Banken beraubt“ – meine Damen und Herren –, „3. Dezember Lichtenwörth, Niederösterreich, 7. Dezember St. Bartholomä bei Graz, 7. Dezember Bregenz, 7. Dezember Zurndorf, Burgenland, 13. Dezember Wien, Kärntner Straße, 16. Dezember Wien, Meidling.“ Und der letzte Schrei sozusagen, heute vormittag, Matzleinsdorfer Platz, Räuber mit fünf Pinschen.

Sehen Sie, das sind keine Aufbauschungen durch Presseorgane, Herr Minister, Sie sagen im Ausschuß immer: Die Presse bauscht das auf. Das sind knappe Meldungen hier, und da sprechen die Tatsachen, glaube ich, für sich.

Die Sicherheitsberichte unternauern nun die steigende Tendenz dieser Delikte. Ich darf Ihnen



**Dr. Schmidt**

nur einige Zahlen sagen, um Sie nicht zu ermüden: 1965 - vor zehn Jahren - 433 Raubüberfälle, 1970 - vor fünf Jahren - 549 Raubüberfälle in Österreich, 1975 828 Raubüberfälle. Eine Steigerung von 91 Prozent innerhalb von zehn Jahren!

Ich glaube kaum, daß man hier sagen kann, Herr Kollege Thalhammer: Österreich ist ein Hort der Ruhe und so quasi die Insel der Seligen.

Und es bedeutet für uns auch gar keinen Trost und vor allem nicht für die Betroffenen, daß es zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland ärger ist. Im Gegenteil, ich möchte fast sagen, das ist ein Faktor, der uns mit einem ganz großen Pessimismus erfüllen muß, denn wir wissen ja, daß leider - leider, muß ich sagen - alles, was sich da draußen in der BRD an Unsicherheit oder an Terror tut, etwas verspätet, also mit Verzögerung, auch nach Österreich kommt.

Nun frage ich mich, und das fragt sich natürlich auch die Bevölkerung, das ergibt sich als logische Konsequenz: Wie werden unsere Sicherheitsbehörden mit der von draußen, aus Deutschland, kommenden Kriminalität, der zunehmenden Kriminalität, fertig werden, wenn sie bis jetzt schon nicht fertig geworden sind mit der inländischen Kriminalität, wenn ich das so sagen darf, wenn sie bis jetzt schon dieser inländischen Kriminalität gegenüber ins Hintertreffen geraten sind? Denn, meine Damen und Herren, daß das der Fall gewesen ist, das liegt ja auf der Hand und das braucht man ja nur - wieder aus dem Sicherheitsbericht - den Aufklärungsziffern zu entnehmen. Auch hier geben die Sicherheitsberichte - dankenswerterweise, muß ich sagen - interessante Aufschlüsse.

1965 wurden immerhin noch 81 Prozent der Raubtaten aufgeklärt, 1970 sank diese Zahl auf 63 Prozent, 1975 wurden nur mehr 58,6 Prozent der Raubüberfälle aufgeklärt, und 1976 soll sich - ich sage „soll“, weil die Ziffer noch nicht feststeht - bei Raubdelikten die Aufklärungsquote um die 50 Prozent-Marke bewegen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte sagen: Das bedeutet doch eine Bankrotterklärung unseres Sicherheitssystems. Ich verstehe nicht, Herr Kollege Thalhammer, wie man hier von sicheren Verhältnissen reden kann.

Auch diese geringe Verbrechensaufklärungsquote bei den Vermögensdelikten ist absolut unbefriedigend. Ich habe absichtlich jetzt vorhin nur das Raubdelikt herausgegriffen und mich nicht mit dem rasanten Ansteigen der übrigen Delikte gegen fremdes Vermögen befaßt, also nicht mit dem Diebstahl, nicht mit dem Einbruch, obwohl, das muß man auch sagen, gerade diese Kleinkriminalität - Sie haben

dieses Wort irgendwie apostrophiert und sagen, das ist so eine Erfindung, nein, nein, das ist schon ein Fachausdruck, diesen Begriff verwenden auch die Polizeibehörden -, obwohl also gerade diese Kleinkriminalität und nicht nur die Blutdelikte sehr wesentlich den Grad der Unsicherheit bestimmt. Daraus, daß hier eine sehr hohe Dunkelziffer vorhanden ist, und daraus, daß die Behörden gerade dieser Kleinkriminalität fast hilflos gegenüberstehen und die Aufklärungsquote hier erschreckend niedrig ist - Sie wissen doch, Anzeigen werden mit resignierendem Achselzucken entgegengenommen, ja, Anzeigen werden oft gar nicht mehr erstattet, nur dann, wenn die Anzeige eine Voraussetzung für die Versicherungsleistung ist, wird sie gemacht -, kann man erkennen, wie hoch, wie groß das Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung ist.

Aber ich will, wie gesagt, gar nicht so viel von den Diebstählen und Einbrüchen reden, weil hier dann immer wieder eingewendet wird - und das haben auch Sie gemacht, Herr Kollege Thalhammer, mit Recht gemacht vielleicht -, daß die enorme Steigerung dieser Delikte auf die Kraftfahrzeugdiebstähle, auf die Kraftfahrzeugeinbrüche, auf die Diebstähle und Einbrüche bei Zeitungsständen und so weiter zurückzuführen sei. Mehr Kraftfahrzeugzulassungen, daher mehr Delikte, so lautet ungefähr eine ganz einfache Milchmädchenrechnung. Und dann - das stimmt ja -, daß oftmals die geringe Aufmerksamkeit der Autobesitzer das Verbrechen begünstigt.

Mag sein, daß das so ist, aber bitte, wie ist es dann mit Wohnungen? So rasant steigt ja die Zahl der Wohnungen nicht, nimmt die Zahl der Wohnungen nicht zu wie die der Autos. Wie ist denn das dort, mit den Einbrüchen in Wohnungen? Ich weiß, da wird kaum etwas in den Zeitungen geschrieben darüber. Höchstens es wird einmal bei einem prominenten Politiker oder bei einem Schauspieler oder sonst bei einer very important person eingebrochen, dann schreibt die Zeitung darüber, aber sonst, die kleinen Einbrüche in Wohnungen unbekannter Staatsbürger, unbekannter Menschen, die werden ja gar nicht registriert von den Massenmedien. Die große Zahl der Einbruchsdelikte in Wohnungen vollzieht sich ja praktisch ohne Kenntnis der Bevölkerung. Aber es ist doch ein offenes Geheimnis, daß es gerade in der Bundeshauptstadt Wien ganze Bezirke und Bezirksteile gibt, die geradezu ein Eldorado für Einbrecher darstellen.

Ich habe mir mühsam einige Zahlen aus dem Sicherheitsbericht herausgesucht. Das war gar nicht so einfach. Als Schwäche dieser Berichte, Herr Bundesminister, finde ich folgendes: Jedes

**Dr. Schmidt**

Jahr wird die Darstellung irgendwie geändert, sodaß Vergleiche hier sehr schwer möglich sind. Ich glaube, man sollte bei der Art der Kriminalstatistik bleiben, wie wir sie jetzt als Beilage 1 zu diesem Bericht haben.

Einbruchsdiebstähle in Wohnungen: 1971 waren es 7294; sie sind bis 1975 auf 10 904 angestiegen; also eine Steigerung um 50 Prozent. Die Aufklärungsquote hingegen ist im gleichen Zeitraum von 40,2 Prozent im Jahre 1971 auf 29,5 Prozent im Jahre 1975 gesunken. Also: Die Zahl der Delikte steigt rasant, und die Aufklärungsquoten sinken. So sehen die Tatsachen aus.

Aber ich gebe schon zu: Gegen Einbruch kann man sich schützen, man macht Scherengitter, man baut Tresore in die Wand ein, man macht alles möglich. Es beraten ja dankenswerterweise auch die Sicherheitsbehörden; das soll anerkannt werden.

Aber nun zurück zum Raub. Wie schützt man sich gegen Raub? - Ich komme deswegen zurück zur Raubkriminalität, weil gerade diese Art der Kriminalität für unsere Sicherheitsverhältnisse von besonderer symptomatischer Bedeutung ist. Meine Damen und Herren! Der Raub ist nämlich immerhin - im Gegensatz zum Diebstahl, zum Einbruch - ein Delikt, das für den Täter ein erhöhtes Risiko bedeutet. Es ist ein erhöhtes Risiko, eine Bank, ein Geldinstitut zu überfallen oder einen Passanten auf offener, belebter Straße auszurauben. Das bedeutet für den Täter ein erhöhtes Risiko.

Aber das Zunehmen dieser Delikte sagt doch auch, daß offenbar die Täter dieses erhöhte Risiko im zunehmenden Maß in Kauf nehmen. Offenbar deswegen, weil es ihnen immer häufiger gelingt, davonzukommen, nicht erwischt zu werden, weil das Risiko, erwischt zu werden, offenbar gar kein erhöhtes Risiko mehr ist.

Das, meine Damen und Herren, ist natürlich kein Kompliment für unsere Sicherheitsvorkehrungen. Man begreift daher, warum das Unsicherheitsgefühl unserer Bevölkerung so groß ist: Weil sie fühlt und weiß, daß der Staat und seine Behörden, die für den Schutz der Bürger und für die Aufrechterhaltung der Sicherheit verantwortlich sind, weitgehend versagen, wie dies die sinkenden Aufklärungszahlen beweisen.

Dann kommt noch ein weiteres Moment dazu: Wenn einmal so ein Krimineller gefaßt wird, kann er doch mit Sicherheit rechnen, daß die ganze Milde des Gesetzes - wenn ich so sagen darf - und des Strafvollzuges ihm zugute kommt.

Wenn ein hoher Polizeifunktionär vor einigen Wochen sagte ... Ich nenne keinen Namen,

denn dann heißt es wieder, das hat er nicht gesagt und so weiter; der Name ist ja völlig egal. Sagen wir besser: Wenn von dieser Seite zum Ansteigen der Kriminalität und insbesondere der Einbruchskriminalität gesagt wurde, daß die Ursachen unter anderem auch in der Liberalisierung des Strafvollzuges zu suchen seien, so spricht der Mann das aus - oder sagen wir besser so -, wird das ausgesprochen, was die Mehrheit der Bevölkerung seit langem denkt und meint. Ich weiß, daß der Herr Bundesminister Rösch nicht dieser Meinung ist. Er hat uns im Ausschuß gesagt, er meint, die Liberalisierung sei nicht der Grund für das Ansteigen der Kriminalität, weil ja jeder Rechtsbrecher glaubt, daß er nicht erwischt werde.

Ich glaube, Hohes Haus: Diese These ist anfechtbar. Denn wenn Verurteilung und Strafvollzug keine abschreckende Wirkung mehr besitzen, wenn jeder Täter sich von vornherein ausrechnen kann, daß er unter Umständen gar nicht mehr sitzen muß, weil er bedingt bekommt, oder - wenn er sitzen muß - daß er bei halbwegs guter Führung schon bald wieder entlassen wird, das heißt, in die Gesellschaft, gegen die er verstoßen hat, zurückkehren darf - auch die Lebenslänglichen, von denen Sie geredet haben, Herr Thalhammer, sitzen ja auch nicht lebenslänglich; sie können bei halbwegs guter Führung bald wieder herauskommen -, wenn er das weiß und wenn er überdies weiß, daß sich bei uns in Österreich das ganze staatliche Mitleid und die ganze staatliche Fürsorge ohnehin mehr dem Rechtsbrecher zuwenden als dem Verbrechensopfer, dann bedeutet ja das Erwischtwerden gar kein Risiko für ihn oder ein Risiko, das weitgehend entschärft ist.

Hohes Haus! Ich glaube, es gibt einige Faktoren im System der inneren Sicherheit Österreichs, die zu wünschen übrig lassen. Wir haben eine Exekutive, die nach wie vor an einem eklatanten Personalmangel leidet. Dennoch unterliegt diese Exekutive den allgemeinen Personaleinsparungsmaßnahmen der Bundesregierung. Ich möchte fragen, ob es nicht grotesk ist, wenn in Zeiten zunehmender Kriminalität Einsparungen bei den Sicherheitsorganen vorgenommen werden. Wir haben im Sommer dieses Jahres gemeinsam - wir Freiheitlichen gemeinsam mit der Regierungsfraktion - hier einen Beschluß gefaßt, eine Aufstockung der Dienstposten im Personalstand der Exekutive durchzuführen. Kurze Zeit darauf hat die Bundesregierung durch die allgemeine systematische gleichmachende Kürzung des Personalstandes diesen Beschluß obsolet gemacht, ja sogar verschärft. Wir haben heute, soviel ich weiß, in der Bundeshauptstadt

**Dr. Schmidt**

200 Mann weniger durch diese Personaleinsparungen.

Ja ich muß sagen: Das ist ja nun nicht der Sinn der Sache. Es ist hier genauso . . . (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Bitte? (*Abg. Thalhammer: Das sind Ziffern aus dem Traumbuch! - Abg. Mondl: Wo haben Sie die Zahlen her?*) Nein, nein, das ist schon so. Es ist so, daß durch die allgemeine Personaleinsparung dieser Beschluß des Parlaments, den wir zusammen gefaßt haben, weitgehend entschärft worden ist.

Meine Damen und Herren! Wir reden - ein zweiter Faktor - von Entkriminalisierung und leisten uns - ich möchte es so sagen - eine Großzügigkeit im Strafvollzug, und vor unseren Augen nimmt die Brutalisierung des Verbrechens fast täglich zu. Das ist auch im Ausschuß gesagt worden. Im Ausschuß wurde von dem Vertreter des Justizministeriums gesagt, daß sich die Brutalisierung zwar mehr gegen die Sachen als gegen die Personen richte. Aber bitte: Von dem einen zum anderen ist ja nur ein kleiner Schritt.

Im Sicherheitsbericht wird versucht, einen Rückgang der Jugendkriminalität darzustellen, indem man mit den Zahlen über die verurteilten Jugendlichen operiert. Meine Damen und Herren! Wenn man sich die Zahlen der Tatverdächtigen ansieht, muß man leider feststellen, daß die Altersgruppe der 18- bis 20jährigen immer die höchste besondere Kriminalitätsbelastungszahl aufweist.

Aber ich möchte bitte fragen: Geschieht irgend etwas in der Richtung, daß man die Darstellung der Brutalität in Film und Fernsehen vielleicht zurückdrängt? Ich habe einmal eine Anfrage an den Herrn Bundeskanzler gerichtet. Wir haben, darf ich sagen, eine Wischiwaschi-Antwort bekommen. Es geschieht also nichts. Mein Kollege Scrinzi wird sich mit den Fragen der Jugendkriminalität heute noch ausführlicher auseinandersetzen. Auch das ist also ein untaugliches Glied in der Kette der Sicherheitsvorkehrungen. Obwohl Sie, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, als sozialistische Regierung alle Möglichkeiten haben, auf allen Bereichen die Jugend zu beeinflussen, steigt die Jugendkriminalität.

Es wird immer so gern, Hohes Haus, auch von den Verhältnissen im Ausland gesprochen: Wie schlecht es dort bestellt sei mit der Kriminalität, und wie gut bei uns. Ich habe heute schon einmal gesagt, daß das für die Opfer eines Verbrechens kein Trost ist, wenn es anderswo noch schlechter ist. Aber bitte: Vielleicht machen wir einmal einen Blick ins Ausland. Es ist vielleicht ganz interessant, einen Blick in ein Land zu machen, das uns so gern und so oft als

Vorbild hingestellt wird, dem wir nachstreben sollen. Machen wir einen Blick in das Musterland des Sozialismus, nach Schweden, und schauen wir uns dessen Sicherheitsbericht für 1975 an.

Ich entnehme einem Bericht der schwedischen Sicherheitsbehörden, daß im Jahre 1975 nur 13,6 Prozent der 643 000 Verbrechensfälle aufgeklärt werden konnten. Nicht weniger als 340 000 Delikte wurden überhaupt nicht untersucht. Der Strafvollzug, der vor allem auf die Humanisierung der Gefängnisordnung hinarbeitete, wird kritisiert, indem es heißt - ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren -: Man könne nicht die Augen vor der Tatsache verschließen, daß viele Häftlinge nicht daran denken, sich zum sogenannten bürgerlichen Leben bekehren zu lassen. Sie wollen bei ihrer „kriminellen Karriere“ bleiben, als Räuber, Rauschgiftschmuggler, aber auch als internationale Terroristen, heißt es in dem Bericht des Obersten Staatsanwalts der schwedischen Justiz Holger Romander. Die Polizei befürchtet, daß beabsichtigte Gesetzesreformen, die eine Reduzierung der Haftzeiten anstreben, die Aufklärung von Verbrechen noch mehr erschweren werden.

Also gar so unrecht dürfte der von mir heute zitierte, aber nicht genannte Polizeikommissär in Wien mit seiner Meinung nicht haben.

Und dann weiter: „Die Zahl der Verbrechen in Schweden hat sich von 393 000 im Jahre 1965 auf 643 000 im Vorjahr“ - im Jahre 1975 - „erhöht, und es bestehen klare Anzeichen dafür, daß der Trend noch steigen wird. Für das laufende Jahr rechnet man mit mindestens 700 000 Delikten verschiedener Art.“

Meine Damen und Herren, damit dürfte die Ideologie des Wohlfahrtsgefängnisses stark angeschlagen sein. Offensichtlich kann die Kriminalität mit den dort praktizierten therapeutischen Methoden nicht zurückgedrängt werden.

Ich darf weiter zitieren: „Die Rückfallsquote“ - in Schweden - „ist beängstigend hoch. Zugleich steigt aber die Zahl der Gefangenen, die aus den Haftanstalten ausbrechen, sehr stark an . . . Im vergangenen Jahr gelang es 1821 Häftlingen zu entkommen . . . Verglichen mit dem Jahr 1960 hat sich die Zahl der Ausbrecher in Schweden um mehr als 300 Prozent erhöht . . . 41 000 Häftlinge erhielten im Vorjahr kürzere oder längere Ferien vom Gefängnis, 3200 kehrten jedoch nicht mehr zurück.“

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur die schlichte Frage stellen: Wollen wir also auch solche Verhältnisse wie in Schweden? Wollen wir auch so weit kommen, daß der Bevölkerung vielleicht einmal die

4594

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Dr. Schmidt**

Geduld reißt angesichts der Großzügigkeit, die man seitens der Verantwortlichen an den Tag legt, angesichts des Nicht-Sehen-Wollens, wohin es führt, wenn man mit einer unverantwortlichen Großzügigkeit, um nicht zu sagen, Naivität auf die steigende Kriminalität reagiert, nur weil man den Menschen nicht so sehen will, wie er ist, weil man aus ideologischen Gründen ein utopisches Menschenbild vor Augen hat und sagt, der Mensch ist nicht schlecht, er ist nur Produkt seiner schlechten Gesellschaft.

Hohes Haus! Die Bevölkerung fühlt die Ohnmacht der Sicherheitsbehörden, sie erlebt aber auch, daß mancherorts bei den verantwortlichen Stellen eine geradezu leichtsinnige Verharmlosung der Kriminalität betrieben wird.

Herr Kollege Thalhammer, Sie haben ja heute auch nur von den kleinen Delikten gesprochen. Manchmal habe ich den Eindruck gehabt bei Ihrer Rede, schuld sind eigentlich die, die das Opfer sind. Die müssen aufpassen, die müssen zusperren und so weiter, sonst kommt ein Gesetzesbrecher. *(Abg. Thalhammer: Herr Doktor, Sie entstellen das! Sie haben nicht zugehört, was ich gesagt habe!)* Ich habe diesen Eindruck gehabt.

Die Bevölkerung hat eben auch den Eindruck, daß die Sorge um die Rechtsbrecher unseren Regierenden mehr am Herzen liegt als die Sorge um das Verbrechenopfer, etwa wenn der Sekretär des Herrn Justizministers gegen die Verbrecherfahndung im Fernsehen Sturm läuft und sein Chef Überlegungen um den Häftlingsurlaub anstellt. Und das alles in Zeiten steigender Kriminalität!

Ich frage also, meine Damen und Herren: Wollen wir es wirklich so weit kommen lassen, daß angesichts der steigenden Welle der Brutalität die Menschen sich am Ende - die Gefahr besteht da und dort, Anzeichen sind da - selbst den Richter machen wollen? Ab und zu hört man ja schon: „Gebt's uns den Verbrecher raus, wir machen mit ihm kurzen Prozeß!“ Das ist die Folge davon, daß den Leuten die Geduld reißt.

Wenn man so weiter tut, das ist kein Geheimnis, dann wird der Ruf nach der Todesstrafe wieder aktualisiert. Ich darf gleich sagen: Ich persönlich bin ein Gegner der Todesstrafe. Aber wenn die Verhältnisse so weitergehen, werden Sie es nicht verhindern können, daß sich die Leute wieder an dieser Frage orientieren, wenn es nicht gelingt, die Kriminalität einzudämmen und zu bekämpfen.

Und letzten Endes, wenn es ganz schlimm wird, wird vielleicht wieder einmal der Ruf nach einem starken Mann kommen, der Ordnung machen soll, weil die Leute das Gefühl haben,

daß die demokratischen Behörden in unserem Staate nicht in der Lage sind, das Verbrechertum wirkungsvoll zu bekämpfen.

Wir wollen doch das alle nicht. Daher, glaube ich, sollten wir und sollten besonders die Verantwortlichen vermehrte Anstrengungen machen und vor allem der Bevölkerung das Gefühl geben, daß es ernst ist mit der Bekämpfung der Kriminalität.

Ich glaube daher, daß die Verantwortlichen für unsere Sicherheit in Österreich die Pflicht haben, alle nur erdenklichen Anstrengungen zu machen, alles zu unternehmen, um den Schutz und die Sicherheit der gesetzestreu Menschen zu gewährleisten. Darauf kommt es an. Erst in zweiter Linie, meine Damen und Herren, kommt die Sorge um eine humane, faire Behandlung desjenigen, der sich durch seine Tat außerhalb der Gesellschaft gestellt hat. Besteht begründete Aussicht, ihn in die Gesellschaft zurückzuführen - das wird vor allem bei jugendlichen Gesetzesbrechern versucht werden müssen -, so muß man das tun. Aber Gewohnheitsverbrecher, Hohes Haus, meine Damen und Herren, müssen von der Gesellschaft ferngehalten werden. Jede Umkehrung dieser Grundsätze zum Nachteil der überwiegenden Mehrheit der anständigen Menschen in unserem Staat wird von uns nicht unterstützt werden können.

In diesem Sinne werden wir den Sicherheitsbericht für das Jahr 1975 zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Suppan. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Suppan** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Thalhammer, Sie brauchen nicht beleidigt zu sein, wenn die Österreichische Volkspartei diesen Bericht nicht zur Kenntnis nimmt. *(Abg. Thalhammer: Von beleidigt kann überhaupt keine Rede sein! Sie überschätzen sich ein bißchen!)* Sie haben aber so getan, als ob Sie beleidigt wären, daß wir diesen Bericht nicht zur Kenntnis nehmen.

Ich möchte zuerst einmal den Begriff „Massenkriminalität“ klarstellen. Sie hätten meinen Namen ruhig aussprechen können, denn von diesem Pult aus habe ich das Wort „Massenkriminalität“ in Österreich verwendet. *(Abg. Thalhammer: Ich habe mich auf den Ausschuß bezogen!)*

Herr Kollege Thalhammer, ich habe aber nicht eine Volkskriminalität gemeint, sondern wenn ich „Massenkriminalität“ gesagt habe, so habe ich mich auf statistische Unterlagen bezogen. Wenn wir im Jahre 1970 76.795

**Suppan**

Verbrechen gegen das Vermögen hatten und im Jahre 1974 101.568, also eine Steigerung um 29,9 Prozent, oder wenn wir bei Diebstahlsverbrechen eine Steigerung in diesem Zeitraum um 33,54 Prozent oder bei Einbruchsdiebstählen eine Steigerung um 51,7 Prozent haben, dann, Herr Kollege Thalhammer, glaube ich, ist der Ausdruck „Massenkriminalität“, bezogen auf die Anzahl der vorgekommenen Delikte, sicherlich berechtigt.

Ich möchte, Herr Abgeordneter Thalhammer, Ihren Ausdruck, wir wollen mit dem Sicherheitsbericht ein politisches Süppchen kochen, ganz entschieden zurückweisen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir sind besorgt über die Entwicklung in Österreich, und wir sind besorgt darüber, daß es nicht möglich ist, diese Kriminalität mehr einzudämmen. *(Abg. Thalhammer: Das müssen Sie mir erst beweisen! Verhalten tun Sie sich anders!)*

Herr Abgeordneter Thalhammer! Uns geht es weniger um politische Fragen, uns geht es vorwiegend um die Sicherheit unserer österreichischen Mitbürger. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Ein zweites: Herr Abgeordneter Thalhammer, Sie haben die Qualifikation dieses sogenannten Sicherheitsberichtes hier durchgeführt, indem Sie gemeint haben: Wir nehmen ja auch den Wetterbericht zur Kenntnis. Ich möchte mir jeden weiteren Kommentar zu diesen Ihren Aussagen ersparen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich überlasse es der Öffentlichkeit, darüber nachzudenken, wie ernst Sie von der Regierungsfraktion einen Bericht der Bundesregierung nehmen, nämlich so ernst, daß Sie ihn mit dem täglichen Wetterbericht vergleichen. *(Zustimmung bei der ÖVP. - Abg. Thalhammer: Das ist eine Argumentation!)*

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister für Justiz hat heute in der Fragestunde gemeint, daß die Durchführung der Zusammenlegung von Bezirksgerichten die größte Justizreform Österreichs sein wird, und er sagte: „Ich muß sagen, daß wir im Justizministerium zu unserer wirklichen Freude nicht eine einzige Beschwerde von der recht-suchenden Bevölkerung erhalten haben.“

Herr Bundesminister Broda, Sie befinden sich hier im Irrtum. Mit Bundesgesetz von gestern werden in Kärnten nun in drei Phasen 14 Bezirksgerichte aufgelöst, und mir ist kein Bürgermeister oder keine Gemeindevertretung bekannt, die Ihre Initiative begrüßt hätte. Im Gegenteil. Alle Gemeindevertretungen haben sich gegen Ihre Initiative ausgesprochen.

Ich möchte festhalten, Herr Bundesminister, daß es nur die SPÖ-Mehrheit in Kärnten war, die

Ihrem Vorschlag zugestimmt hat. Schon einmal – ich möchte hier nicht an eine alte Wunde rühren –, und zwar am 6. Juli 1972, waren Sie von dieser Seite des Hauses *(zur SPÖ gewendet)* so stolz, als Sie auch einen einseitigen Parteibesluß der Kärntner Sozialistischen Partei hier mit Freuden zur Kenntnis genommen haben. Die Auswirkungen dieses einseitigen Parteibeschlusses haben wir ja dann im sogenannten Ortstafelsturm in Kärnten erlebt.

Herr Bundesminister! Ich täte es doch nicht so leichthin sagen, Sie haben noch keine Beschwerde aus der Bevölkerung bekommen, wenn sich alle Gemeindevertretungen der betroffenen Orte einhellig und ohne Rücksicht auf die parteipolitische Zugehörigkeit gegen Ihre Initiativen aussprechen und Sie sich auf Grund der Mehrheitsverhältnisse im Lande Kärnten nur auf die vier sozialistischen Regierungsmitglieder berufen können, während die zwei ÖVP-Regierungsmitglieder und das Regierungsmitglied der Freiheitlichen Partei gegen Ihre Vorschläge gestimmt haben.

Ich hoffe, daß dieser einseitige Parteibesluß nicht allenfalls die gleichen Folgen haben wird wie der Parteibesluß vom Jahre 1972. Ich hoffe es, daß es hier nicht zu Initiativen der Bevölkerung kommen wird.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es steht der Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit Österreichs zur Debatte. Ohne diesen Bericht abwerten zu wollen, möchte ich doch sagen: Das ist eine Kriminalstatistik, es ist eine Verurteiltenstatistik, und es ist ein kleiner Tätigkeitsbericht des Bundesministers für Inneres. Was uns bei einem solchen Bericht der Bundesregierung fehlt, ist das Aufzeigen der Ursachen für diese zunehmende Kriminalität in Österreich, und was uns in einem solchen Bericht der gesamten Bundesregierung fehlt, sind Hinweise, was diese Bundesregierung zu tun gedenkt, damit diese Kriminalität auch wirksam bekämpft wird.

Gestatten Sie mir einen Vergleich. Ich glaube, es ist auch hier der Ausspruch des Bundeskanzlers anzuwenden, den er hinsichtlich der Belastungswelle verwendet hat: Es handelt sich ja nur um ein paar Schilling. – Hier handelt es sich halt nur scheinbar um ein paar Delikte.

Ich glaube, Hohes Haus, so einfach kann man es sich nicht machen. So verniedlichen soll man diese Dinge, die sich in Österreich tun, nicht.

Herr Bundesminister für Justiz! Ich möchte in Fortsetzung dessen, was der Abgeordnete Dr. Schmidt gesagt hat, doch einmal etwas stärker in den Vordergrund rücken, daß Sie nicht die Zustimmung des Hauses bekommen haben, gesetzlich den sogenannten Häftlingsurlaub –

4596

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Suppan**

die Presse hat das als „Häfenurlaub“ bezeichnet – einzuführen. Was geschieht aber wirklich?

Ich denke, bei der Beratung des Berichtes der Bundesregierung über die innere Sicherheit sollte man diese Dinge auch einmal erwähnen: Wir hatten im vergangenen Jahr laut Auskunft des Herrn Bundesministers Broda 7671 Häftlinge, und davon haben 2843 oder 37 Prozent – und nun muß ich das Gesetz zitieren – Ausgänge oder Haftunterbrechungen gewährt erhalten.

Man sagt, es sind nur 2,2 Prozent, die nicht freiwillig zurückgekehrt sind. (*Zwischenruf des Abg. Mondl.*) Das sind immerhin 62 Personen! Es sind immerhin 62 Personen, die das Gelöbnis gebrochen haben, die das Gelöbnis nicht eingehalten haben, die nicht freiwillig zurückgekehrt sind, und die Behörden oder die Ministerien verschweigen, welche Maßnahmen die Sicherheitsbehörden ergreifen mußten, um dieser 62 Personen wieder habhaft zu werden.

Wir erhalten keine Auskünfte, warum diese 62 Personen nicht freiwillig zurückgekehrt sind. Wir entnehmen nur der Presse – und hier spreche ich aus meinem eigenen Wahlkreis –, daß einer, der gegen Gelöbnis Ausgang erhalten hatte, weil seine Stiefmutter beerdigt wurde, nie zum Begräbnis gekommen ist, sondern sich ins nächste Gasthaus begeben, dort der Kellnerin 3000 S entwendet und dann feucht-fröhlich so lange gefeiert hat, bis ihn die Kriminalbeamten wieder abgeholt und abgeliefert haben.

Oder ein zweiter Fall: ebenfalls ein gegen Gelöbnis Freigangener. Der hat etliche Juweliengeschäfte im Bundesland Kärnten ausgeräumt.

Ich denke, Herr Bundesminister, weil Sie ja über die Staatsanwaltschaften weisungsberechtigt sind, daß man hier doch einen engeren Maßstab anlegen sollte, damit solche Dinge nicht vorkommen, denn solche Dinge führen zweifellos zur Verunsicherung der Bevölkerung, wenn Menschen, die gegen Gelöbnis enthaftet wurden, diese Zeit dazu benützen, weitere Straftaten zu vollführen.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß Sie gerne sagen: 2,2 Prozent!, weil das eine niedere Prozentsatzklausel ist, von der Sie im übrigen politischen Leben eigentlich nur träumen. Bei einer Inflationsrate von 7,3 Prozent kann man die Prozentzahl vielleicht noch nennen. Aber daß das Lohnsteueraufkommen in den letzten drei Jahren um 100 Prozent gestiegen ist, das ist im Lichte von 2,2 Prozent schon etwas ganz Schönes. Oder wenn das Aufkommen an Mehrwertsteuer, wie wir schon wiederholt von hier aus festgestellt haben, in den letzten drei Jahren um 100 Prozent gestiegen ist, erwähnt

man natürlich schon gerne nur 2,2 Prozent. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Und Sie haben ja mit dem Gebührengesetz auch einen enormen perzentuellen Sprung gemacht! Ich denke nur daran: Für die Ausstellung eines Führerscheines hat man im Vorjahr 390 S bezahlt, jetzt bezahlt man 610 S, das sind um 56 Prozent mehr. Für den Reisepaß um 100 Prozent mehr. Für ein polizeiliches Führungszeugnis – und dieses polizeiliche Führungszeugnis benötigen die Menschen ja so oft in ihrem Leben – hat man im Vorjahr 42 S bezahlt, und jetzt muß man halt 152 S oder um 262 Prozent mehr dafür berappen. Ich verstehe schon, daß man uns sehr gerne sagt, von den gegen Gelöbnis Enthafteten sind nur 2,2 Prozent nicht zurückgekehrt, um hier doch ein Spiel mit den Prozenten zu machen.

Meine Damen und Herren! Im Bericht der Bundesregierung sollen ab der Seite 57 eigentlich jene Maßnahmen aufgezählt sein, die ich vorher urgier habe, weil die Überschrift ja so schön lautet: „Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und Verbrechensaufklärung“. Und nun möchte ich genauso chronologisch, wie es hier angeordnet ist, mich doch diesen Aussagen oder Feststellungen ein wenig widmen und vielleicht dazu auch einige Dinge sagen.

Zum Personalstand: Meine Damen und Herren! Es ist weithin bekannt – und es wurde heute schon ausgeführt –, daß eben diese österreichische Exekutive unter einem permanenten Personalmangel leidet. Man hat im Vorjahr – das hat man hier sehr mit Freuden festgestellt – eben die Dienstpostenstände aufgefüllt um 125 Sicherheitswachebeamte auf 5930 W-3-Beamte. Aber im Dienstpostenplan 1977 sind es halt nur mehr 5831. Und ich muß fragen: Wo sind denn die restlichen 100 geblieben?

Bei der Bundesgendarmerie entnehmen wir dem Dienstpostenplan 1977, daß es um 112 Gendarmeriebeamte weniger sein werden. Im Sicherheitsbericht wird gesagt, daß 230 Sicherheitswachebeamte und 15 Gendarmeriebeamte in die Ausbildung als Kriminalbeamte eingeführt wurden, also insgesamt 245.

Hohes Haus! Wenn ich mir den Dienstpostenplan ansehe, der sich von 2211 Kriminalbeamte auf 2214 erhöht hat, dann muß ich fragen, wo sind sie denn geblieben, diese 245? Wo ist denn die Ehrlichkeit? Wo findet man diese Dinge, von denen hier geschrieben und gesprochen wird?

Als zusätzliche Maßnahme, Hohes Haus, hat der Ministerrat am 9. November 1976 zu den schon durchgeführten Personaleinsparungen in fünf Punkten weitere Personalreduzierungen beziehungsweise Reduzierungen von Überstun-

**Suppan**

den angeordnet. Es erhebt sich nun die Frage, meine Damen und Herren: Wo hat hier die Bundesregierung die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten in Form einer Mitsprache herangezogen? Wie ist es denn in diesem Staate? Darf die Gewerkschaft nur dann mitreden, wenn es eine sozialistische Gewerkschaft ist, oder dürfen auch christliche Gewerkschafter hier bei so einer Maßnahme mitreden? (Beifall bei der ÖVP.)

Wie ist es denn in der Privatwirtschaft, wenn ein Unternehmer vielleicht die Absicht hat, 10 oder 20 Bedienstete als Folge von Rationalisierungsmaßnahmen zu entlassen? Ist hier ein Mitspracherecht gegeben oder nicht? Ich glaube, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, Sie messen hier mit zweierlei Maß.

Wo blieb die Absprache mit der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, die diese Maßnahmen vielleicht mitvertreten hätten? Bis heute nicht, meine Damen und Herren! Wir werden ja in der Folge noch daraufkommen, ob die einzelnen Ressortchefs im Sinne des Bundespersonalvertretungsgesetzes ihre Zentralausschüsse zur Mitberatung einladen werden. Nach meiner Information ist dies bis heute noch nicht geschehen.

Der Herr Bundesminister für Inneres hat uns mitgeteilt, daß bis zum November in Form dieses Regierungsauftrages 2,1 Millionen Überstunden von den Angehörigen der Polizei und 2,1 Millionen Überstunden von den Angehörigen der österreichischen Bundesgendarmerie geleistet wurden. Wir haben Ihnen schon im Vorjahr bei der Budgetdebatte vorgerechnet, daß jeder Beamte des österreichischen Sicherheitswesens eigentlich 13 Monate arbeiten muß. Ist denn das nur für die Beamten des öffentlichen Dienstes zumutbar? Wie verhalten Sie sich dazu, meine Damen und Herren? Sie schweigen dazu. Im Gegenteil, Sie wollen nun Personaleinsparungen durchführen, Sie wollen die Anzahl der Überstunden reduzieren. Wo sind denn Ihre Bekenntnisse zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit? Wo sind Ihre Bekenntnisse? Die Taten fehlen uns.

Weil in diesem Bericht etwas über das Personal ausgeführt wurde, möchte ich mich heute auch mit der Personalpolitik dieser österreichischen Bundesregierung ein wenig auseinandersetzen.

Herr Bundesminister Rösch! Sie haben dem Kollegen Dr. Bauer auf eine schriftliche Anfrage über Vorgänge bei der Bundespolizeidirektion Klagenfurt eine Antwort erteilt. In der schriftlichen Anfrage ist ein sehr gravierender Vorwurf erhoben worden, nämlich, daß ein höherer

Polizeijurist die Aussage gemacht hat, daß christliche Gewerkschafter eben nichts werden. Nun, Herr Bundesminister, Sie antworten, dieser höhere Polizeijurist ist so vertrauenswürdig, ist so gut qualifiziert, daß seinem Vorbringen ohne weiteres Glauben zu schenken ist. Herr Bundesminister! Derjenige, der diese Feststellung getroffen hat, nämlich der Obmann des Dienststellenausschusses, unterscheidet sich in der Glaubwürdigkeit, in der Tüchtigkeit, in der Qualifikation vom anderen nicht, er unterscheidet sich vom anderen nur dadurch, daß er kein Sozialist ist. Wir hätten eigentlich geglaubt, Herr Bundesminister, daß Sie auf Grund der Anfrage doch etwas mehr in diesen Fall hineinleuchten und vielleicht doch dem Haus bekanntgeben, was hier vorgeht.

Wir haben schon einmal bei der Bundespolizeidirektion Klagenfurt Politik vor Sachlichkeit gehabt. Ich hoffe, Herr Bundesminister, diese Zustände werden nicht wieder eintreten. Es ist eigentlich - ich will in ein schwebendes Verfahren bei Gott nicht eingreifen - erstaunlich, daß ein dortiger Offizier, gegen den ein Disziplinarverfahren läuft, doch mit 3. Jänner 1977 eine Diensterteilung erfahren hat, wo er weiterhin mit Personal und Besoldung zu tun hat.

Herr Bundesminister! Diese Dinge sind aufklärungsbedürftig. Oder das ganze Rad, das sich gedreht hat um die Systemisierung der W-2-Posten bei der Bundespolizeidirektion Klagenfurt, wo sich auch die Personalvertretung dagegen ausgesprochen hat. Aber weil es Personalvertreter sind, die der christlichen Fraktion der Gewerkschaft angehören, werden sie nicht gehört; weil sie der christlichen Fraktion angehören, wird genau das Gegenteil von dem gemacht, was diese Personalvertretung vorgeschlägt.

Ein weiterer Fall, Herr Bundesminister: Ich habe Sie im Verfassungsausschuß gefragt, wie es möglich ist, daß eine Bedienstete ohne Wissen des Behördenleiters, ohne Wissen der Personalvertretung einfach über Weisung des Bundesministeriums für Inneres auf einem B-Posten eingestellt wird? Ihre Antwort, ich will sie wiederholen, war: Das weiß ich nicht, aber Sie kriegen's schriftlich. Ich weiß nicht, wann ich das schriftlich bekommen werde, bis zur Stunde jedenfalls habe ich es nicht bekommen. Und da ist eine Einstellung durchgeführt worden, obwohl der Personalstand erschöpft, ja, obwohl der Dienststand überbesetzt ist, über Weisung des Bundesministeriums für Inneres ist hier eine Einstellung durchgeführt worden.

Oder - und das ist ja vielleicht das Treffende - ich habe Sie im Ausschuß befragt, was tut sich bei der Kriminalaußenstelle in St. Pölten? Ihre

4598

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Suppan**

Antwort war: Ich hab's auch erst aus der Zeitung erfahren. Eine Lokalzeitung beschäftigt sich seitenlang mit diesem Personalfall, und der Bundesminister für Inneres als oberster Ressortchef sagt, ja, ich hab' das auch aus der Zeitung erfahren. Ja, ich bitte nun um Auskunft, wen ich fragen soll: Soll ich den Portier fragen oder wen soll ich denn fragen als Abgeordneter, damit ich eine Auskunft bekomme? Von Ihnen, Herr Bundesminister, bekomme ich sie anscheinend nicht. Oder aber Sie wollen diese Personalmaßnahme, weil es sich wieder um einen Sozialisten handelt, mit Schweigen zudecken. Sie wollen solange schweigen, bis diese Personalmaßnahme durchgezogen ist. Nein, Herr Bundesminister, diese Dinge werden wir nicht zur Kenntnis nehmen. Wir werden diese Dinge in aller Öffentlichkeit immer wieder aufzeigen.

Die Organisation der Bundesgendarmerie wurde neu gestaltet. Die Dienstposten wurden neu beschrieben. Keine Kritik. Das ist in Ordnung. Bei den Bezirksgendarmeriekommanden wird in Hinkunft ein kriminalpolizeilicher Beratungsdienst eingeführt. Verlautbart in den „Amtlichen Verlautbarungen“ vom 23. November 1976. Meine Frage: Wo ist das geschehen? Ihre Antwort war: Ja, ja, bei einigen Bezirksgendarmeriekommanden ist das schon geschehen. Ja, bei welchen? Herr Bundesminister! Ein Abgeordneter fragt Sie in einem Ausschuß, und Sie sagen, ja, ja, das haben wir schon gemacht, bei einigen. Bei welchen, das wissen wir alle nicht.

Zur Bewaffnung: Herr Bundesminister! Es war etwas peinlich, als in der Öffentlichkeit ein Sicherheitswachebeamter demonstriert hat, wie lange er im Zusammenhang mit diesem Banküberfall braucht, um seine unter dem Mantel zu tragende Pistole zu ziehen. Es war peinlich. Ihre Antwort dazu: Ja, dies geschieht über ausdrücklichen Wunsch der Personalvertretung. Einverstanden, einverstanden. Aber die Personalvertretung hat so viele Wünsche an Sie herangetragen, ich werde Ihnen nur einen nennen. Die Personalvertretung des Flughafens Schwechat - vielleicht reisen einige Damen und Herren ab und zu von Schwechat aus nach Europa oder sonstwohin - urgiert schon seit Monaten, daß ihre Unterbringung untragbar ist, daß es nicht zumutbar ist, mit den bloßen Händen die Leibesvisitationen durchzuführen und dann zur Händereinigung entweder quer durch das ganze Flughafengebäude zu gehen oder aber sich, wie es geschieht, in einem dort abgestellten Kübel die Hände zu waschen. Hier, Herr Bundesminister, hat die Personalvertretung schon wiederholt auf diesen Umstand hingewiesen, hier ist Schweigen.

Wir haben uns in einer Fragestunde darüber

unterhalten, ob anstelle dieser Metallsonden nicht die Durchleuchtungsgeräte zur Durchleuchtung des Gepäcks eingeführt werden sollen. Sie haben auf meine Frage erklärt, Sie kennen zwar dieses Gerät, aber in Österreich haben wir es nicht und anscheinend werden wir es in Österreich auch gar nicht anschaffen.

Meine Damen und Herren! Ich habe nur einige Personalfälle aufgezeigt, und ich möchte zum Schluß kommen. Ich möchte zum Schluß den Herrn Präsidenten Czernetz zitieren, der einmal geschrieben hat: „Zur Durchführung des Sozialismus brauchen wir die ganze Macht. Wir brauchen daher die Regierung. Die Spitzen und die Beamten, die Träger des politischen Willens und die ausführenden Organe.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, diese Czernetz-Doktrin wird immer mehr Wirklichkeit. Nichtsozialistische Personalvertretungen werden nicht gehört, ihre Wünsche werden nicht zur Kenntnis genommen. Gewerkschaftsvertreter, die nicht der Sozialistischen Partei angehören, werden ebenfalls nicht gehört, sie werden abgekanzelt.

Ja, meine Damen und Herren, vielleicht hat diese Czernetz-Doktrin im Augenblick für Sie Erfolg. Aber nehmen Sie zur Kenntnis, daß wir alles in unserer Macht Stehende tun werden, um diese Czernetz-Doktrin in Österreich nicht wahr werden zu lassen, und Ihre Bäume nicht in den Himmel wachsen lassen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Broda.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte nur dem Herrn Abgeordneten Suppan, der sich in zwei Punkten mit mir auseinandergesetzt hat, unverzüglich antworten.

Erstens, Herr Abgeordneter Suppan, Sie unterliegen einem Mißverständnis, wenn Sie sich mit Ihrer Wortmeldung auf meine Anfragebeantwortung von heute vormittag beziehen. Ich habe nicht von der größten Justizreform seit 125 Jahren gesprochen, sondern, wie jedermann, der aufmerksam zugehört hat, hören konnte, folgendes gesagt: Die Zusammenlegung von 49 Bezirksgerichten, wenn wir sie durchführen können in den betroffenen Bundesländern, wird - so sagte ich - „die größte Gerichtsreorganisation in den letzten 125 Jahren sein“.

Zweitens, Herr Abgeordneter Suppan, ich habe überhaupt nicht bei meiner Anfragebeantwortung, ob Beschwerden von der rechtsuchenden Bevölkerung überhaupt über die Zusammenlegung von Bezirksgerichten an mich oder



**Bundesminister Dr. Broda**

an das Justizministerium gelangt sind, auf Kärnten Bezug genommen, sondern, wie aus dem Zusammenhang hervorgegangen ist, ausschließlich auf die Erfahrungen in der Steiermark Bezug nehmen können, denn, wie Sie selbst sagten, ist die Zusammenlegung in Kärnten überhaupt jetzt erst kundgemacht worden und tritt erst etappenweise in Kraft. Wir können daher dort diesbezüglich noch gar keine Erfahrungen haben.

Ich bitte Sie daher, im Stenographischen Protokoll von heute vormittag nachzulesen, was ich sagte. Ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten:

„Ich muß sagen, daß wir im Justizministerium zu unserer wirklichen Freude nicht eine einzige Beschwerde von der rechtsuchenden Bevölkerung erhalten haben. Es funktioniert das in der Steiermark, wie uns auch der Oberlandesgerichtspräsident berichtet, eben klaglos.“ Denn nur in der Steiermark ist die Zusammenlegung schon seit 1. Oktober überhaupt in Wirksamkeit.

Drittens, Herr Abgeordneter Suppan, Sie haben darauf verwiesen, daß in Kärnten die Gerichtszusammenlegung nur mit den Stimmen der Mehrheit der Landesregierung, nämlich der sozialistischen Regierungsfraktion, beschlossen worden ist. Das ist leider zutreffend, weil die Kärntner ÖVP zum Unterschied von der steiermärkischen ÖVP und zum Unterschied von Landeshauptmann Niederl in dieser Frage der Gerichtsreorganisation nicht den gleichen Mut zum Fortschritt gehabt hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Abgeordneter Suppan! Zweitens: Sie haben hier Ziffern über die Anwendung der Bestimmungen des § 99 und § 147 Strafvollzugsgesetz genannt. Sie haben jene Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes vom Jahre 1969, das die Bundesregierung, die Sie allein gestellt haben, und mein Amtsvorgänger hier eingebracht und vertreten haben, zitiert, nämlich: Unterbrechung der Freiheitsstrafe und Ausgang.

Ich möchte neuerlich sagen: Hier handelt es sich überhaupt nicht um das, was es in Österreich nicht gibt, nämlich Häftlingsurlaub, sondern einmal um eine Bestimmung, die damals, 1969, beschlossen wurde, daß Strafgefangene unmittelbar vor Haftentlassung die Möglichkeit eines Ausganges haben sollen, weil man – falls die Voraussetzungen dazu bestehen, natürlich – die Möglichkeit haben will, daß eine Art Wiedereingewöhnung, wenn ein Häftling wenige Tage oder Wochen oder Monate auch später entlassen wird, möglich ist und sich dadurch nach Meinung aller Kriminologen in allen Ländern, die vergleichbar sind, die Rückfallshäufigkeit senkt. Und darum geht es ja. Aber davon will ich jetzt nicht sprechen.

Die zweite Bestimmung ist die des § 99 Strafvollzugsgesetz, in dem vorgesehen ist, daß in zwei Fällen – insbesondere in zwei Fällen – eine achttägige Unterbrechung der Freiheitsstrafe bei relativ kurzfristigen Freiheitsstrafen gewährt werden kann, und zwar wenn keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit besteht und daher ein solcher Beschluß durch das Strafvollzugsgericht gefaßt werden kann. Die Voraussetzungen für diese achttägige Strafunterbrechung, von denen ich hier spreche, sind: Lebensgefährliche Erkrankung eines nahen Angehörigen, Tod eines solchen und Teilnahme am Begräbnis dieses nahen Angehörigen, etwa beispielsweise des Vaters oder der Mutter.

Sie erwähnten zwei Fälle, wenn ich richtig gehört habe, in denen diese Bestimmung des Gesetzes mißbraucht wurde – ohne weiteres zugegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe nicht den Mut des Herrn Abgeordneten Suppan, wegen des Mißbrauchs in einigen Fällen – das wird immer wieder vorkommen, das ist unvermeidlich – in zahllosen anderen Fällen, in denen der tragische Umstand eintritt, daß jemand, der zu einer kurzfristigen Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, zum Begräbnis seiner Mutter oder seines Vaters fahren muß oder zu seinen Angehörigen, die lebensgefährlich erkrankt sind, und daher durch Gerichtsbeschluß diese Strafunterbrechung erhält, also in diesen tragischen Fällen nein zu sagen. Diesen Mut, den Sie offenbar auf Grund des Mißbrauchs in einigen Fällen verlangen, habe ich nicht. Das möchte ich Ihnen sagen, Herr Abgeordneter Suppan! *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Herr Abgeordneter Suppan! Da trennen uns eben grundlegende Meinungsverschiedenheiten über die Stellung des Menschen in der Gesellschaft und die Stellung der Gesellschaft zum Menschen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Offenbar kann man, Herr Abgeordneter Suppan, Ihnen gegenüber nicht oft genug wiederholen, was bekannt ist: Diese Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes wurden von meinem Amtsvorgänger im Parlament als Mitglied einer ÖVP-Alleinregierung eingebracht und hier von ihm vertreten. Ich habe damals als oppositioneller Abgeordneter mit allen meinen Fraktionskollegen dieser Bestimmung bei der Beschlussfassung im März 1969 die Zustimmung gegeben. Wir, ich und die sozialistische Regierungspartei, bekennen uns auch heute zu diesem gemeinsamen Beschluß. Wenn Sie es nicht tun, so ist das Ihre Sache. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Umfrage im Herbst vergangenen Jahres unter der österreichischen Bevölkerung, was sie denn am meisten fürchte, hat - wie Sie alle wissen - an erster Stelle den Verkehrsunfall ergeben. Eine Furcht, die nicht unbegründet ist, wie wir wissen; eine Furcht, die nicht nur durch das leichtfertige, sondern zum Teil auch durch das leider zunehmend kriminelle Verhalten von immer mehr Verkehrsteilnehmern hervorgerufen wird.

Aber sehr bald kam auch die Sorge der Österreicher um ihre Sicherheit, und zwar insbesondere in Anbetracht der bedenklichen Zunahme der Gewaltkriminalität. Hier muß man natürlich verstehen, daß nicht die wissenschaftlich ausgewertete Gesamtstatistik für das Entstehen dieser Furcht oder für ihre Abnahme verantwortlich gemacht werden kann, sondern daß es insbesondere die Struktur der Gewaltkriminalität ist, die diese Angst hervorruft.

Es steht hinter dem Sicherheitsbericht und dem legitimen Sicherheitsanspruch einer Bevölkerung in einem fortschrittlich modernen Staat noch ein anderes Problem, und das ist die Zusammengehörigkeit eines Maximums an Sicherheit und der Frage der Freiheit. Denn diese Freiheit ist dort sehr elementar in Frage gestellt, wo die physische, die psychische oder auch nur die materielle Sicherheit der Bevölkerung durch die Kriminalität zunehmend bedroht erscheinen.

Nun gebe ich zu, daß, wenn man sehr rasch über die veröffentlichten Zahlen des Sicherheitsberichtes hinweglied, man da und dort den Eindruck gewinnen könnte, es sei eigentlich nicht so schlimm. Umgekehrt ist uns aber allen bewußt, daß die Bevölkerung anders empfindet. Die Bevölkerung ist in zunehmendem Maße verunsichert. Hier gibt es eine Differenz zwischen der Statistik und dem Bewußtsein, das in der Öffentlichkeit herrscht.

Ich habe mir vorgenommen, mit ein paar Ausführungen zur psychologischen Seite dieser Situation hier im Hohen Haus Stellung zu nehmen. Dabei muß darauf hingewiesen werden, daß ein grundlegender Strukturwandel, der sich nicht von heute auf morgen, sondern erst allmählich mit der geänderten gesellschaftlichen Situation entwickelt hat, Hauptursache dieser einerseits sehr rationale, andererseits aber auch irrationale Seiten aufweisenden Angst ist.

Zu den besonderen Strukturwandlungen der Kriminalität unserer Gegenwart möchte ich nur ein paar Momente hervorheben.

Es gibt einerseits neue Formen der Kriminalität. Wenn ich stellvertretend hier als Beispiel die

Entführung und die Geiselnahme anführen darf, wobei gerade letztere tatsächlich ein Spezifikum unserer fortschrittlichen Zeit ist, so werden Sie wissen, was damit gemeint ist. Vielleicht könnte man dazu auch die sogenannte White-colour-Kriminalität zählen, also jene vor allem im Wirtschaftsbereich zunehmende Kriminalität, von der wir aus Anlaß des Bauring-Skandals einen sehr besorgniserweckenden Eindruck bekommen haben.

Ein zweites Moment, auf das mein Parteifreund Dr. Schmidt schon hingewiesen hat, ist die zunehmende Brutalität der Verbrechenformen. Da war ja ein besonders erschütterndes Beispiel, und zwar jener Fall vor wenigen Wochen in Kärnten, wo ein Bankbeamter von zwei sogenannten Freunden schlimmer als ein Vieh umgebracht wurde. Das war sicher ein spektakulärer Fall, aber keineswegs ein allein dastehender Fall in den letzten Jahren und auch innerhalb der Berichtszeit, über die heute der Sicherheitsbericht vorliegt.

Man muß verstehen, daß solch ein einzelner Fall oder gar die Häufung solcher Fälle - selbst wenn sie in der statistischen Auszählung gewissermaßen in einer - unter Anführungszeichen - „beruhigend“ erscheinenden Kriminalitätsentwicklung untergehen - selbstverständlich geeignet sind, Angst nicht nur zu wecken, sondern ständig präsent zu halten.

Ein dritter Faktor dieser gewandelten Struktur ist die geänderte Motivation, und zwar nicht nur die Motivation der Bagatelkriminalität, die es zu allen Zeiten und in allen Gesellschaftsordnungen gegeben hat, sondern die Motivation von schweren Verbrechen. Die Geringfügigkeit der Anlässe ist erschreckend. Es genügt etwa die Tatsache, daß ein körperlich behinderter Rentner oder, wie ich es vor kurzem erlebt habe, ein Blinder, ein Vollblinder, mit einer 500-Schilling-Note zahlt und damit das Verlangen in den von ihm eingeladenen Zechgenossen erregt, daß er von demselben Mann eine Stunde später brutal erschlagen und umgebracht wird.

Die scheinbare Geringfügigkeit dieser Motivation für schwerste Gewaltverbrechen, die unter Umständen mehrere Menschenleben gefordert haben, gehört zweifellos zu den Besonderheiten der gegenwärtigen Kriminalität. Es gab besonders brutale Verbrechen zu allen Zeiten, aber das Zusammenfallen von völlig uneinfühlbarer Motivation mit unerhörter Brutalität des Verbrechens halte ich für ein Spezifikum der modernen Kriminalität.

Dann scheint mir für die Angstenstehung maßgebend, daß Tabus, die über Jahrtausende der Kriminalgeschichte hinweg gegolten haben, heute zunehmend weggewischt werden. Es ist -

**Dr. Scrinzi**

wenn man das im geschichtlichen Ablauf beobachtet - festzustellen, daß es zum Beispiel das Tabu des Kindes gab. Das Kind wurde ausnahmsweise auch in früheren Zeiten Opfer von kriminellen Angriffen. Aber der Umfang, wie heute Kinder zu Verbrechenopfern werden, seien es Sittlichkeitsdelikte, aber auch Entführungsdelikte, ist bestürzend.

Ebenso, daß das Tabu gegenüber dem hilflosen alten Menschen nicht nur wegfällt, sondern daß der alte Mensch zunehmend ein Opfer der Aggressionsdelinquenz wird. Daß alte Menschen wegen geringfügiger materieller Vorteile brutal umgebracht und erschlagen werden, ist gleichfalls an der Tagesordnung.

Daß es Tausende von alten Frauen und Männern gibt, die zittern, das muß uns in Anbetracht dieser Entwicklung verständlich sein.

Daß auch die Frau zunehmend Opfer der Kriminalität wird, ist eine jener besonderen Formen des Tabuabbaues, die wir registrieren müssen.

Ich rede aber nicht davon, daß es selbstverständlich auch ins Zeitalter der Emanzipation gehört, daß andererseits der Anteil der Frauen auch an schwersten Gewaltdelikten fortlaufend zunimmt als eine Konsequenz der geänderten Rollenauffassung, als eine negative Konsequenz, keine unbedingt notwendige, möchte ich damit sagen und auch nicht kritisieren, daß die Frauen sich um ein neues Rollenverständnis in der heutigen modernen Industriegesellschaft bemühen.

Ein weiterer Faktor, der das Unsicherheitsgefühl und die Sorge besonders hervorruft, ist die Änderung im Altersaufbau der Kriminalität. Hier muß man die Zahlen an Hand der Einzeldaten, die auch der Sicherheitsbericht bringt, genauer durchleuchten, um zu erkennen, daß eine bedenkliche Gewichtsverlagerung schwerer Verbrechen auf immer jüngere Täter festzustellen ist, ja daß diese Grenze heute schon weit in den Bereich der Strafunmündigen hineinreicht.

Das Buch vom „Mörder mit dem Kindergesicht“, das vor ein paar Jahren erschienen ist und großes Aufsehen erregt hat, ist längst traurige Wirklichkeit geworden. Sie brauchen nur in den Zeitungen der letzten Wochen nachzublättern und werden sehen, daß die Kriminalität von Kindern, und zwar schwerste Formen der Kriminalität, wie Tötungs-, Mord-, Raub- und Sittlichkeitsdelikte, besorgniserregend ist.

Das ist natürlich auch etwas, was insbesondere bei der älteren Generation mit Recht

schwere Bedenken und massive Kritik hervorruft.

Ich sage diese Dinge deshalb, weil dieser Strukturwandel die Gefahr in sich birgt, daß auf der anderen Seite sinnvolle Reformmaßnahmen, die wir im Rahmen der Strafrechtsreform und des Strafvollzuges anstreben oder zum Teil verwirklicht haben, falsch gesehen und in einen falschen Kausalzusammenhang gebracht werden.

Ich gehöre zu jenen, die gewisse Liberalisierungstendenzen, die wir im ganzen Strafbereich haben, kritisieren, die vor allem glauben, daß hier einfach auf psychologische Faktoren der Wirkung auf das öffentliche Bewußtsein zu wenig Rücksicht genommen wird und daß das die Gefahr mit sich bringt, daß umgekehrt das Kind mit dem Bad ausgeschüttet wird und vernünftige Ansätze, wo die Humanisierung des Strafvollzuges nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit, sondern auch vom Erfolg her, nämlich der angestrebten Resozialisierung, sinnvoll ist, scheitern.

Für unsere Vorstellungen - wir haben durch unsere Justizsprecher und Sicherheitssprecher das verschiedentlich schon angemerkt - ist in manchen Bereichen zuviel des Guten und unter falschen, um nicht zu sagen, utopischen Voraussetzungen geschehen. Ich knüpfe hier an das an, was der Sprecher meiner Fraktion, Dr. Schmidt, schon gesagt hat: Hier bedarf es gewisser Korrekturen an einem utopischen Bild, das zum Teil vom Verbrecher entworfen wird.

Es gibt nun einmal diesen l'uomo delinquente, den vor gut hundert Jahren Lombroso beschrieben hat; ihn gibt es, und diesem gegenüber müssen wir im Interesse der Sicherheit der gesetzesgemäß lebenden Mehrheit der Bevölkerung mit aller Härte auftreten.

Wenn früher Dr. Bauer Schweden zitiert hat, so ist mir eingefallen, man müßte daran erinnern, daß es in Schweden andere Zeiten gab, als noch nicht diese extreme Liberalisierung mit ihren heute zweifellos zunehmenden negativen Folgen bestanden haben muß; denn die „Schwedischen Gardinen“, wie wir sie kennen, waren ja seinerzeit sozusagen das Synonym für die absolut sichere Verwahrung des Delinquenten und waren damit der Ausdruck für den wirksamen Rechtsschutz der nichtdelinquenten Bevölkerung.

So hat sich in der Bevölkerung zunehmend das Bewußtsein entwickelt - und zum Teil zu Recht, wie ich glaube -, daß die Aufweichung des Schuld- und des Sühnegedankens und die einseitige Gewichtsverlagerung zum Resozialisierungsgedanken zweifellos die Kriminalität mit begünstigt.

**Dr. Scrinzi**

Ich gehöre zu jenen, die etwa die Auffassungen von Hentigs teilen, daß die wirksamste Verbrechensprophylaxe nach wie vor eine optimal funktionierende Exekutive ist, weil auch der Verbrecher, wenn ich von bestimmten Deliktsarten absehen will, kalkuliert und sein Risiko schätzt.

Und wenn - wie es zum Beispiel von Hentig für das Amerika der dreißiger, vierziger Jahre beschreibt - von den Gewaltverbrechen, und zwar von den Blutverbrechen, letzten Endes nur 5 Prozent, zur Aburteilung gekommen sind, ein Großteil schon vorher in den Dunkelziffern hängenbleiben, nicht erfaßt oder nicht überführt werden kann, so ist die beste Sicherheitsgarantie für die Bevölkerung eine optimal funktionierende Exekutive.

Mit der Kritik dieses Problems hat sich aber mein Parteifreund Dr. Schmidt auseinandergesetzt; auch andere Redner haben das getan und werden es tun, es ist das nicht meine Aufgabe und Absicht.

Ich bekenne mich - und der Herr Justizminister weiß das - zum vernünftig angewandten Resozialisierungsgedanken. Ich erhebe aber immer wieder meine Stimme, daß wir uns hier nicht unkritisch verhalten sollen, denn jeder durch eine falsche Grundeinstellung in der Sache produzierte Versagensfall - und wir haben zunehmend, in Österreich noch nicht einmal so viel wie etwa in der benachbarten Bundesrepublik, Versagensfälle mit schweren Konsequenzen, wo schwere Gewalttäter auf Bewährung, auf Gelöbnis oder sonst irgendwie freigelassen wurden vor der Zeit und unmittelbar nachher neuerlich schwere Blutverbrechen begehen -, jeder derartige Versagensfall - zur Gänze werden sie nie zu vermeiden sein - diskreditiert das ganze Anliegen der im Grund Vernünftigen, und zwar für beide Teile, sowohl für die nach Sicherheit strebende Gesellschaft wie für jene unter den Straftätern, die echt besserungswillig sind und denen man durch entsprechende Hilfen die Besserung erleichtern und fördern soll.

Aber es kann auch an Hand dieses Sicherheitsberichtes nicht überflüssig sein, unsere immer wieder ausgesprochene Forderung zu wiederholen: Vorrang hat die Sicherheit der Gesamtbevölkerung vor allen anderen Bestrebungen in dieser Richtung.

Und es ist ja auch schon gesagt worden: Wenn wir nicht auf die psychologischen Realitäten, wenn wir auf die berechnete Angst der Bevölkerung nicht reagieren und sie nicht mit in unseren Gesamtplan sowohl der Sicherheits- wie auch der Strafrechtspolitik einbauen, dann wird jenes Klima entstehen, das wir alle nicht

wollen. Es ist schon von Dr. Schmidt darauf hingewiesen worden, daß im Laufe der letzten Jahre, zuletzt in Kärnten bei dem früher erwähnten scheußlichen Verbrechen, der Schrei nach der Lynchjustiz laut geworden ist und daß unter Umständen eine Lawine losgetreten werden kann, die dann niemand mehr aufzuhalten vermag.

Daß die Forderung nach der Todesstrafe nicht nur bei uns, sondern eigentlich im ganzen westlichen Bereich laut wird, ist eine mir durchaus begreifliche Folge der Entwicklung der Kriminalität, dergegenüber sich manche demokratische Gesellschaften zweifellos zum Teil hilflos, zum Teil von einer unverständlichen und falschen toleranten Haltung zeigen.

Im Gegensatz zu meinem Parteifreund Dr. Schmidt - und das ist ein Charakteristikum meiner freiheitlichen Fraktion - bin ich immer ein überzeugter Anhänger der Todesstrafe gewesen, ich bin es geblieben, ich bin es im fast dreißigjährigen Umgang mit Tausenden von Delinquenten nach wie vor geblieben. Ich bin mir der Problematik dieser Sache durchaus bewußt, ich weiß, daß diese Todesstrafe auch sehr, sehr fragwürdige Aspekte hat. Aber ich bin nicht ganz davon überzeugt, obwohl auch hier immer wieder die Statistik herangezogen wird, daß der abschreckende Effekt wirklich so negativ ist, wie man uns klarzumachen versucht.

Und nun muß ich noch einmal sagen, daß im Bewußtsein eben der verängstigten - mit Recht verängstigten - Bevölkerung nicht die Problematik des Justizirrtums, der natürlich eine Todesstrafe zu einem sehr tragischen Ereignis machen kann, nicht die Frage des Streites der Gelehrten über ihre faktisch, statistisch signifikante abschreckende Wirkung entscheidend ist, sondern zuletzt auch ein rein irrationales Element, weil vorwiegend der nichtkriminelle Mensch an die abschreckende Wirkung glaubt und ein im Grunde nicht inhumanes, nicht Rache- und Vergeltungs-, sondern ein Sühnebedürfnis besteht.

Ich folge nicht jenen raffinierten Deutungen der Tiefenpsychologie, die diesem Sühnebedürfnis ganz andere, sozusagen rein sadistische oder masochistische Tendenzen zugrunde legt.

Ich habe dieses Thema von der rein psychologischen Seite der Bevölkerung her beleuchtet, die mir völlig einsichtig ist, trotz der in manchen Bereichen quasi heute als beruhigend dargestellten Ziffern der Entwicklung.

Ich möchte mich abschließend noch mit zwei Dingen beschäftigen.

Die Feinanalyse der Ziffern des Sicherheitsberichtes ergibt, daß bei der gravierenden, der

**Dr. Scrinzi**

schweren Kriminalität, bei den Verbrechen gegen Leib und Leben, bei den Sittlichkeitsdelikten und bei den schweren Angriffen, die zwar Eigentumsdelikte der Anlage nach sind, aber letzten Endes auch in Form des Raubes vor der Person nicht zurückscheuen, eindeutig der Schwerpunkt bei den Menschen zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr liegt, und zwar sind diese Zahlen außerordentlich signifikant, und es ist auch diese Tätergruppe, die sich bei der Tatdurchführung durch besondere Brutalität „auszeichnet“.

Ich möchte die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses auf zwei Fragen der Entstehung dieser besonderen Form von Kriminalität hinlenken, auf die wir, wie ich glaube, Einfluß nehmen können, wenn wir dazu entschlossen sind und uns nicht einer falschen Humanitätsduselei hingeben; die außerdem keinen besonderen materiellen Aufwand, sondern in mancher Richtung nur ein Umdenken und ein Ablassen von gewissen gesellschaftspolitischen Utopien erfordern.

Ich bin kein terrible simplificateur, ich weiß, daß die Kriminalität natürlich vielfältige Wurzeln hat und daß man sinnlos vereinfachen würde, wenn man sagen würde, es gibt nur den oder jenen Faktor. Aber aus den entscheidenden Faktorenbündeln möchte ich zwei herausgreifen, die besonders für die Kriminalität dieser jungen, dieser jüngeren Menschen entscheidend sind: Das ist die Rolle, die die Familie bei der Entstehung von Kriminalität spielt, und die Bedeutung, die die Darbietung, die Verherrlichung, das Ins-Haus-Liefern von negativen Idealen via Massenmedien, hier insbesondere Fernsehen, Rundfunk, Film, hat. Ich zitiere oder ich bringe hier eine Reihe von wissenschaftlichen Untersuchungsergebnissen aus den letzten zehn, fünfzehn Jahren, ich darf auch ein paar eigene Arbeiten, ohne sie speziell zu zitieren, mit verwerten.

Wir wissen nach wie vor, daß der Anteil unehelich geborener Kinder an der Gesamtkriminalität so wesentlich überhöht ist, daß nicht die uneheliche Geburt als solche, aber die Gesamtumstände, die in vielen Fällen die uneheliche Geburt begründen, schon die erste Quelle von erhöhter Kriminalitätsanfälligkeit werden können. Es sind die Kinder aus den unvollkommenen Ehen, sei es durch Scheidung, durch Tod, Trennung oder durch sonstige Umstände, und die Kinder aus den sogenannten gestörten Familien, welche eine wesentlich höhere Verbrechensanfälligkeit zeigen.

Das sollte auch zu Konsequenzen im ganzen Bereich unserer sozial- und familienpolitischen Maßnahmen führen. Darum erwähne ich es in diesem Zusammenhang, ohne einen Vorschlags-

katalog zu unterbreiten, der in ein anderes Kapitel gehört.

Interessant ist die Bedeutung der Berufstätigkeit der Mutter. Es gibt das Bestreben einer Gesellschaft, maximalen Wohlstand zu erreichen, es gibt das zum Teil mißverständliche Emanzipationsstreben, wir registrieren – das gilt ganz besonders für Schweden, da gibt es interessante Arbeiten –, daß die diesbezüglichen Untersuchungen zeigen, daß Kriminelle zu einem überwiegenden Anteil berufstätige Mütter haben, was natürlich keine Diskriminierung der berufstätigen Mutter ist, sondern was uns auf ein gesellschaftspolitisch-familienpolitisches Problem hinweist.

Wir wissen, um das am Rande zu erwähnen, daß die sogenannten Deprivationsschäden, also jene Schäden, die dadurch entstehen, daß das heranwachsende Kind, vor allem das Kleinkind, der Mutter, und zwar der ständigen Fürsorge der Mutter, entzogen ist, eine jener Schadensursachen sind, die fast irreparabel sind. Es gibt sehr aufschlußreiche Statistiken aus angelsächsischen, aber auch aus einer Reihe von mitteleuropäischen Ländern. Hier haben wir auch Beweise, daß die Mutter, welche dem Kind entzogen wird – darum Deprivation –, auch durch das beste Heim nicht zu ersetzen ist.

Ich bringe Ihnen hier eine Zahl aus einer jüngeren Arbeit. Hier wurden die Kinder aus 40 auslesefrei gewählten Heimen untersucht. Das hat ergeben, daß in diesen 40 Kleinkinder- und Säuglingsheimen nur 2,6 Prozent der Kinder eine altersentsprechende psychische und körperliche Entwicklung aufgewiesen haben.

Vier Fünftel der Kinder aus diesen Heimen, von denen ich zugebe, daß sie natürlich, vom Kind her gesehen, kein auslesefreies Ausgangsmaterial darstellen, haben in der ersten Klasse der Pflichtschule versagt. Nur ein Fünftel hat also in der 1. Pflichtschulklasse einen normalen durchschnittlichen Schulerfolg aufgewiesen und damit bestätigt – gewissermaßen über den negativen Schulerfolg –, was die Voruntersuchung ergeben hat: Schwerer geistiger, intellektueller, körperlicher Entwicklungsrückstand.

Alle Bemühungen, die versuchen, die berufstätige Mutter, aus welchen Gründen sie immer berufstätig ist, zu entlasten, auch moralisch zu entlasten – daß ich großartige Säuglings-, Kinderheime, Krippen und so weiter zur Verfügung stelle –, all diese Versuche zeigen ein in der Gesamtbilanz negatives Ergebnis.

Wenn man nur die Kostenseite nehmen würde und hier eine, wenn es erlaubt ist, Kosten-Nutzen-Rechnung im gesamten anstellen würde, könnte man sehen, daß sich nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die einzelnen Mütter

**Dr. Scrinzi**

materiell selber betrügen, wenn ich gar nicht von der niemandem abzunehmenden moralischen Verantwortung für solche Konsequenzen rede.

Ein Drittel der Kinder aus diesen 40 untersuchten Heimen ist später asozial geworden. Ich glaube aber nicht, daß man sagen kann, daß die Durchschnittsquote der Asozialität bei einem Drittel der Geborenen läge.

Hier muß man all diese Versuche, die so progressiv scheinen, die uns in Ländern, die auf ihre Progressivität besonders stolz sind, vorexerziert wurden, unkritisch überdenken. Um hier spätere mißliebige Kritiken möglichst zu vermeiden, will ich Ihnen nicht aus dem Blickpunkt der Parteipolemik etwas erzählen. Es sollen also all diese Versuche außerordentlich kritisch gewertet und gesehen werden.

Ich komme nun auf das zweite, letzte Kapitel, das ich in eher kurzer Form beitragen will: die Rolle der Massenmedien.

Wir haben seinerzeit, am 28. April, diesbezüglich in einer Anfrage auf die Bedeutung der Massenmedien nach unserer freiheitlichen Auffassung hingewiesen, auf die negative Bedeutung, die die permanente Gewaltverherrlichung, Gewaltdarbietung, der Anleitungsunterricht zur Verbrechenstechnik, wie er heute via Bildschirm in jedes Haus geliefert wird, spielt. Wir haben auf die Rolle, die die Filme spielen, die die Gewalt verherrlichen, hingewiesen und damals ersucht und gefragt, ob man nicht bereit wäre seitens der Bundesregierung, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Ich bin mir durchaus darüber im klaren, daß jede derartige, und im Grunde ist es eine Zensurmaßnahme, auch ihre Kehrseite hat. Aber hier muß es zu einer wirklichen Interessensabwägung kommen, und ich glaube nicht, daß man zusehen soll, wie fortgesetzt - fortgesetzt! - das Verbrechen produziert wird. Ich sage das in dieser harten und scharfen Form. Die Bundesregierung hat sich damals auf die Ergebnisse eines Forschungsauftrages, den der ORF offensichtlich zu seiner Gewissensberuhigung erteilt hat, berufen. Der Untersucher ist der mir gut bekannte und von mir als Wissenschaftler sehr geschätzte Prof. Dr. Spiel, der in sehr vorsichtiger Formulierung - ich will nicht sagen, daß er den Auftraggeber schonen wollte - zu dem Ergebnis kommt - das hätte man eigentlich ohne die Untersuchung gewußt -, ein Ergebnis, das ich hier zitieren darf, weil es mir interessant erscheint, interessant auch hinsichtlich der Rolle und der Verantwortung, die der Experte ganz generell heute im öffentlichen Bereich hat: Professor Spiel schreibt - und das wurde zitiert -:

„Wahrscheinlich ist die Beobachtung von aggressiven Fernseh- und Filmprodukten grundsätzlich in der Lage, Aggressionen zu stimulieren. Das jedoch nur bei Personen mit einer entsprechenden inneren Ausgangslage. Ob das Zusehen und Miterleben solcher Szenen aggressionssteigernd oder -abführend ist, hängt ebenfalls von der Innenstruktur des Zuschauers ab.“

Das klingt sehr beruhigend. Das ist unerhört sachlich und wissenschaftlich gefaßt, aber das muß nun für den Politiker in den Klartext übersetzt werden. Natürlich wissen wir, daß es in jeder Gesellschaft einen relativ konstanten Bevölkerungsanteil gibt, der für Kriminalität anfällig ist. Das zeigen über Jahrzehnte hinweg geführte Statistiken.

Aber es hätte dieser Arbeit gar nicht bedurft. Dem ORF hätte ich eine ganze Reihe von grundlegenden Arbeiten aus diesem Bereich zitieren können, die in der Schweiz, in den USA, in Frankreich vor Jahren und Jahrzehnten schon durchgeführt wurden und die alle zu dem Endergebnis kommen, daß natürlich die Stimulation über den Flimmerschirm für das Zustandekommen von Verbrechen eine ganz entscheidende Rolle spielt. Jeder Richter, jeder Jugendstrafrichter, jeder Bewährungshelfer, jeder Sachverständige, jeder Heilpädagoge oder Psychiater, der mit diesen Dingen zu tun hat, wird das aus eigener Erfahrung in vielen, vielen Einzelfällen bestätigen können.

Selbstverständlich wird jemand, der innerlich gefestigt ist, durch einen Film, der Brutalität verherrlicht, kein Straftäter werden.

Aber das ist eben das Gefährliche und Entscheidende. Gerade beim jugendlichen Zuschauer und Konsumenten, der sich ja physiologischerweise in einer Phase schwankender Wertbildungen, unsicherer Leitbilder, labiler Anpassung befindet, kann nun die fortgesetzte Stimulation via Medien das für das Zustandekommen des Verbrechens entscheidende Element sein, besonders wenn ihm dann nicht nur vorexerziert wird, wie er es am besten macht, sondern wie er es auch am besten macht, um sich dem Erwischtwerden zu entziehen. Das gehört ja immer mit dazu. Hier werden jene negativen Ideale produziert, wie der Kriminelle die dummen Polizisten oder Gendarmen sozusagen an der Nase führt.

Und das ist in einem zweiten Satz auch dieses zitierten Gutachtens ausgedrückt: daß auch die Verbrechenstechniken von dorthin sehr leicht übernommen werden können.

Das veranlaßt uns trotz der negativen Haltung der Bundesregierung auf diese unsere damalige Anfrage - die Bundesregierung hat sich mehr oder weniger die Hände gewaschen und hat

**Dr. Scrinzi**

gesagt: Ich kann nichts machen, es fehlen mir Kompetenzen, hier wären eine ganze Reihe von Koordinierungsmaßnahmen vorzunehmen – unser diesbezügliches Anliegen zu wiederholen, und wir stellen heute einen Entschließungsantrag, den ich Ihnen verlesen darf:

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Scrinzi, Dr. Schmidt und Genossen betreffend Kriminalität bei Jugendlichen, Heranwachsenden und Jungerwachsenen

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Angesichts des im höchsten Grade bedenklichen Ausmaßes, das die Kriminalität in den letzten Jahren gerade im Bereich der Jugendlichen, Heranwachsenden und Jungerwachsenen (das sind die Altersgruppen 14 – unter 18, 18 – unter 20 und 20 – unter 25 Jahre) angenommen hat, aber auch im Hinblick auf die erschreckende Brutalität, die in diesem Zusammenhang zunehmend beobachtet werden muß, wird der Herr Bundesminister für Inneres ersucht, zum Zwecke einer umfassenden Untersuchung dieses besorgniserregenden Phänomens ehestens eine Enquete einzuberufen. Den Beratungen dieser Enquete sind Richter, Staatsanwälte, Kriminologen, Psychologen, Pädagogen und andere in Betracht kommende Fachleute beizuziehen.“

Herr Bundesminister! Lernen Sie aus dem abschreckenden Beispiel Ihrer Ministerkollegin Dr. Leodolter. Sie hat unser Anliegen jahrelang heruntergespielt, ist über unsere diesbezüglichen Initiativen im Parlament hinweggegangen, als wir auf die Problematik der Anwendung der Energie in Form von Reaktorkraftwerken hingewiesen haben. Fünf, sechs Jahre später mußte sich dann die Bundesregierung zu einer Revision ihres bis dorthin eingenommenen Standpunktes entschließen, zu einem Zeitpunkt, wo schon Milliarden in ein solches Kraftwerk investiert waren.

Es würde sich lohnen, daß das Parlament nicht so wie heute leider, wie schon gerügt wurde, spät am Abend und bei sehr mangelhafter Präsenz dieses die ganze Bevölkerung Österreichs so berührende Problem diskutiert. Es wäre für uns alle sehr interessant, wenn wir im direkten Gespräch mit den Menschen, die es wissen, den Richtern, den Anwälten, den Bewährungshelfern, den Psychologen feststellen könnten: Was kann und vor allem was muß geschehen, um dieser Bedrohung nicht nur der faktischen Sicherheit, sondern auch des psychologischen Sicherheitsgefühles der Bevölkerung wirksamer als bisher entgegenzutreten?

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren von den beiden anderen Fraktionen, unterstützen Sie diesen Entschließungsantrag. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag des Abgeordneten Dr. Scrinzi ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Moser.

Abgeordneter Dr. Eduard **Moser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zuerst zwei Bemerkungen zu der Wortmeldung des Herrn Bundesministers Dr. Broda machen.

Sie haben den Abgeordneten Suppan gründlich mißverstanden, wenn Sie hier sagten, er hätte gegen die Strafrechtsreform etwas vorgebracht. Im Gegenteil: Meine Partei steht voll hinter dieser Strafrechtsreform und dem hier einstimmig angenommenen Gesetz, das ja auch von unseren Abgeordneten, vor allem von Dr. Hauser, maßgebend initiiert und mitgestaltet wurde. Aber Herr Abgeordneter Suppan hat Bedenken vorgebracht gegen die Durchführung des Gesetzes. Wir werden uns gründlich dagegen wehren, wenn über die Durchführung die Ziele des Gesetzgebers verändert werden sollen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Als zweites: Sie haben es für notwendig gehalten, Herr Bundesminister, der ÖVP in Kärnten vorzuwerfen, daß sie nicht den Mut habe, sich für die Auflösung der Bezirksgerichte einzusetzen. Gerade als Steirer darf ich hier einmal ein klares Wort sagen.

Herr Bundesminister! Sie wissen ganz genau, daß es nur dem überragenden Einfluß des Herrn Landeshauptmannes Dr. Niederl und seiner geschickten Verhandlungstaktik gelungen ist, mit den Bürgermeistern, und zwar mit den Bürgermeistern aller Parteien, einen Konsens herbeizuführen und dann – erst dann war es möglich – einen einstimmigen Beschluß zu fassen. Das ist Ihrem Landeshauptmann Wagner in Kärnten nicht gelungen; darin liegt ja die Ursache dafür.

Herr Bundesminister! Sie müßten es genau wissen: Ich habe eine Photokopie eines Schreibens zahlreicher Kärntner Bürgermeister – auch sozialistischer, Herr Bundesminister – an Sie vom 17. November 1976, in dem sie sich vehement gegen die Auflösung der Bezirksgerichte wenden. Ich lese nur einen Satz vor: Durch die Abschaffung der Bezirksgerichte in einem Land wie Kärnten würde es zu einer empfindlichen Störung der Rechtsprechung kommen.

4606

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Dr. Eduard Moser**

Herr Bundesminister! Das zeugt doch von einer gestörten Kommunikation des sozialistischen Landeshauptmannes mit seinen eigenen Bürgermeister. Wir lehnen es daher ab, daß Sie dieses Thema von der Regierungsbank zugunsten der SPÖ parteipolitisch auswerten. (*Abg. Suppan: Einstimmige Beschlüsse beim Niederl!*) Ja, der Niederl wäre der richtige für Kärnten, das würde dann möglich sein. (*Abg. Suppan: Der Niederl ist eben besser als der Wagner! Der Wagner hat immer ein gestörtes Verhältnis!*)

Es fehlen in dem Sicherheitsbericht wesentliche Teile, vor allem wenn man in der Einleitung liest, daß der ursprüngliche Gedanke war, alle Aspekte der inneren Sicherheit in diesem Bericht dem Parlament zur Kenntnis zu bringen.

Der Herr Abgeordnete Scrinzi hat von der steigenden Jugendkriminalität gesprochen; das ist nun immerhin zwei Jahre zurück. Ich frage mich: Wo sind die Maßnahmen und wo ist die Erläuterung der Ursachen, die zu dieser bedauerlichen Erscheinung geführt haben? – Die sollten in dem Bericht eigentlich drinnenstehen.

Ich frage mich: Wo ist der gesamte Schutz der Zivilbevölkerung bei Katastrophen, der Zivilschutz, die zivile Landesverteidigung?

Wo ist nur ein geringer Hinweis auf die Tätigkeit der Staatspolizei, die doch an vorderster Stelle für die Sicherheit dieses Staates eintreten muß?

Alles das fehlt in dem Bericht, und daher lehnen wir den Bericht ab.

Aber ich möchte jetzt noch etwas bringen, was wir im Verfassungsausschuß angezogen haben; das ist die Sache mit den Dienstpässen.

Meine Damen und Herren! Im konkreten der Dienstpaß des Herrn Ing. Wechselbaumer. Dieser Dienstpaß stellt meiner Ansicht nach in seinen Händen ein Sicherheitsrisiko für Österreich dar. Jede Behörde hat auf Grund des Dienstpasses die Verpflichtung – im In- und Ausland –, dem Herrn Wechselbaumer zur Seite zu stehen.

Da frage ich mich aber: Dieser Sicherheitsbericht enthält auch eine Anzeigenstatistik des Jahres 1975. Und nun habe ich hier eine Photokopie einer Anzeige – sie muß in dem Bericht enthalten sein, das heißt in der im Bericht ausgewiesenen Zahl – an die Staatsanwaltschaft Linz vom 17. Juni 1975. Dieses Datum liegt im Berichtszeitraum, Herr Bundesminister! Es ist eine Anzeige von dem vom Gericht eingesetzten Zwangsverwalter der Firma Annabella Liegenschaften gegen Ing. Wechselbaumer bei der Staatsanwaltschaft Linz. Wenn man diese Anzeige liest, die ja doch in dem

Sicherheitsbericht mit inkludiert ist, dann muß man ehrlich sagen: Man ist fassungslos, daß so einem Mann erst am 13. Jänner 1977 der Dienstpaß entzogen wurde.

Ich werde mir erlauben, morgen der Presse Fotokopien dieser Anzeige zu übergeben, weil heute nur mehr so wenig Pressevertreter da sind. Dieser vom Gericht bestellte Zwangsverwalter berichtet ausführlich, und hier wimmelt es nur von Ausdrücken wie „betrügerische Manipulationen“, „Geldüberweisung an Scheinfirmen in Liechtenstein“, „Bestechungsgelder“. Fazit des Berichtes: Ing. Wechselbaumer ist als Geschäftsführer abgetreten mit 0 Groschen Kassastand, aber mit einem Fehlbestand – Fehlbestand Einnahmen gegenüber Ausgaben – von 38,3 Millionen. Da muß ich aber ehrlich fragen: 38 Millionen sind ein exorbitanter Betrag; das reicht schon in UNO-City-Vorstellungen, sodaß der gewöhnliche Mensch damit gar nichts anfangen kann.

Dann ist an Hand von Belegen zum Beispiel noch folgendes aufgekommen: Zwei Mercedes; 460 Millionen Schilling; Überweisungen von 3,5 Millionen Schilling an eine Scheinfirma in Vaduz; 27 Millionen Schilling sind völlig unaufgeklärt. – Die hat der Herr Wechselbaumer einfach mitgenommen. Wo sollen sie sonst hingekommen sein? – Und von den 40 Gläubigern wird nur die ATS-Bank sozusagen entschädigt werden; auch die Leute nicht, die am Haus gebaut haben. (*Zwischenrufe.*) Ich muß ehrlich sagen: Ja, der Herr Melcher ist eingesperrt worden, aber der Herr Wechselbaumer läuft bis 13. Jänner 1977 mit einem Dienstpaß des Innenministers herum. (*Abg. Haberl: Untersuchen Sie alle politischen Freunde, die in Liechtenstein eine Firma haben!*) Momentan bin ich bei Herrn Wechselbaumer und nicht bei anderen Leuten.

Ich würde sagen, mein von mir sehr geschätzter Abgeordneter Haberl aus der Steiermark – wenn man bedenkt, daß ein solcher Mann maßgeblichen Einfluß auf einen Minister und damit auf die Regierung hat, so bin ich vollkommen der Meinung des Herrn Ministers Broda, die er hier dem Kollegen Suppan unterbreitet hat –: Hier unterscheiden wir uns grundlegend in der Auffassung von der Stellung des Menschen und Politikers in der Gesellschaft; grundlegend, Herr Abgeordneter Haberl. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich muß sagen: Es wäre ja gar nicht auszudenken, wenn tatsächlich österreichische Waffenlieferungen im Zusammenhang mit einem der grausamsten Bürgerkriege im Libanon stehen würden. Das wäre ein Schlag ins Gesicht all derer, die vor dem Fernsehschirm fassungslos diese Scheußlichkeiten hilflos sehen



**Dr. Eduard Moser**

mußten, voller Empörung über jene, die die Waffen dazu laufend liefern. Und ich kann mir vorstellen – jetzt schon bei den ganzen Affären um Lütgendorf und Weichselbaumer –, daß die politische Bildung der Jugend einen Schlag ins Gesicht erhalten hat.

Meine Damen und Herren! Es klingt nicht schmeichelhaft für uns Abgeordnete, wenn das Institut für Jugendkunde eine repräsentative Umfrage, es nennt es so, veröffentlicht, in der eine Tabelle enthalten ist über Personen, vor denen man Respekt hat. Der Bundespräsident schneidet mit 46 Prozent gut ab. Die Nationalräte, ich traue es mich gar nicht zu sagen, stehen mit 0 Prozent hier. Personen, denen man Korruption zutraut: Da stehen bei den Nationalräten 17 Prozent. Ich muß sagen: Ich schäme mich ehrlich, daß so ein Bericht, der veröffentlicht wurde, das schlechte Image zeigt, das wir bei der reifen Jugend haben und das durch solche Affären natürlich katastrophal belastet wird, meine Damen und Herren.

Ich meine: Dieser Mann hat ja mit dem Geld, das er sich dort ergaunert hat, gestatten Sie mir den Ausdruck, mit dazu beigezogen, das Pornogeschäft in Österreich aufzublähen. Die Zentren geistiger Umweltverschmutzung, ich habe ja schon einmal hier davon gesprochen, sind ja ein sumpfiger Nährboden für die Kriminalität junger Menschen. Dort werden sie letzten Endes auch mitverdorben, und wieviel junge Frauen und auch Mädchen werden dort von brutalen Geschäftemachern ausgebeutet.

Die Sozialistische Partei hat sich immer gegen die Ausbeutung der Arbeiterschaft gewendet. Warum wendet sie sich nicht gegen die Ausbeutung der jungen Menschen durch solche Pornokapitalisten? Das wäre eine zeitgemäße Aufgabe für die Regierungspartei. Statt dessen lassen Sie die Kräfte wirken. Die Schleusen wurden geöffnet für alle Scheußlichkeiten und Brutalitäten, Herr Abgeordneter Fischer, die sich in Millionenaufgaben in Österreich ergießen. Ich will ja gar nicht den vom Herrn Justizminister sicher sehr geschätzten Strafrechtler Nowakowski zitieren, der schreibt: Pornographische Produkte sind eine Gefahrenquelle für die Jugend. Pornographie ist kultur- und erziehungswidrig. Pornographie erniedrigt. All das wird von der Regierung heute geduldet, ja man hat Weisung gegeben an die Staatsanwälte, das Schmutz- und Schundgesetz nicht anzuwenden.

Meine Damen und Herren! Damit man nicht mißverstanden wird: Niemand will heute jemanden bevormunden. Der mündige Staatsbürger soll kaufen können, was er will, man ist auch nicht kleinlich, man ist nicht prüde. Aber einen Zwang zur Toleranz gegenüber Schmutzkübelgeschäften lehnen wir ab. So einen Zwang

wollen wir von der Regierung nicht haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Vielleicht erkundigt man sich einmal, wo eigentlich die Schmiergelder dieser Pornogeschäftemacher hinfließen. Sie reden ja ganz offen von ihren Werbungsgeldern. Ja wer erhält denn die eigentlich? Es wäre eine wertvolle Aufgabe für den Teil der Polizei, der sich damit befassen sollte.

Meine Damen und Herren! Die Maßnahmen zur Sicherheit der Bevölkerung bei Katastrophen: Sie fehlen in dem Bericht. Sie fehlen vermutlich deshalb, weil der Minister dabei über sich nichts Rühmliches berichten könnte. Im Vordergrund steht bei allen Staaten ein gut funktionierender Warn- und Alarmdienst bei drohenden Gefahren. Es ist interessant, daß die Bundesländer auf dem Gebiet sehr viel leisten und sehr viel geleistet haben. Nur der Minister ist in manchen Dingen säumig. Ich möchte nur zwei Dinge herausgreifen: Die Bundeswarnzentrale, der Lebensnerv des ganzen Warnsystems, ist immer noch provisorisch untergebracht. Jeder Terrorist kann sie ausschalten. Damit ist die gesamte Warnanlage in Österreich ausgeschaltet. Herr Bundesminister! Wann werden Sie diese Bundeswarnzentrale endlich in einen gesicherten Schutzraum bringen, in dem man arbeiten kann ohne jede Störung von außen?

Und das zweite: Schon seit langem wird ein Notstudio des Österreichischen Rundfunks im Raume Wien verlangt, ein Notstudio, das auch dann arbeitet, wenn Einwirkungen von außen die übrigen Sender stören. Beides ist in europäischen Ländern Selbstverständlichkeit, nur in Österreich ist dies noch nicht durchgeführt.

Herr Bundesminister! Sie müßten in diesem Bericht erwähnen, daß die Länder sehr viel tun, und Sie müßten die Versäumnisse des Bundes aufzeigen. Die Schutzmaßnahmen für die Zivilbevölkerung gehören eben nicht zum Schwerpunktprogramm dieser Regierung. Leider! Und unser Engagement hier ist nichts anderes als folgendes: Wir wollen die Regierung auffordern, endlich einmal dieser wichtigen Aufgabe einen Schwerpunkt zuzumessen.

Ich erwähne den Schutzraumbau. Alle Bundesländer haben in ihren Bauordnungen die Verpflichtung zum Schutzraumbau eingebaut, nur das Land Wien nicht. Meine Damen und Herren! Wien ist das einzige Bundesland, das keine Verpflichtung zum Schutzraumbau hat. In Wien ist die einzige Untergrundbahn in Europa, die nicht als Schutzraum verwendet werden kann. Bei der UNO-City gibt es sowieso keinen. Aber daß das Allgemeine Krankenhaus mit einem derartigen Aufwand keine Schutzräume

4608

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Dr. Eduard Moser**

hat, wo man heute in allen modernen Krankenhäusern Schutzräume als Mehrzweckräume dazubaut, ist eigentlich unverständlich. Aber, Herr Minister, bei der sozialistischen Rathausverwaltung in Wien müssen Sie doch genügend Einfluß haben, um dieses Anliegen Ihres Arbeitsausschusses „Z“ und der ganzen Wiener Bevölkerung zum Durchbruch zu bringen.

Ich erwähne den Objektschutz. Vor Jahren haben die Landeshauptmänner einen Plan ausgearbeitet: 50 Wachkompanien in Österreich genügen. Einige sind aufgestellt. Wo sind die übrigen? Da wäre der Herr Bundesminister Lütgendorf anzufeuern, daß er da endlich einmal nach dem Rechten sieht.

Oder ich erwähne das Kernkraftwerk Zwentendorf. Meine Damen und Herren! In ganz Österreich wird eine Aufklärungswelle durchgeführt über Zwentendorf. Aber wenn man nun fragt, welche Maßnahmen geplant sind, falls es dort einen nuklearen Unfall geben sollte – und das gehört zur Vorbereitung eines Kernkraftwerkes –, dann sagt uns im Rechnungshofausschuß der Herr Minister Staribacher, das ist allein Sache des Herrn Ministers Rösch.

Herr Minister! Es hätte mich sehr interessiert, was im ergänzenden Sicherheitsbericht über Ihre Maßnahmen bei Zwentendorf stehen wird. Sie können nicht erwarten, daß die österreichische Bevölkerung diesem Projekt nähertritt, wenn Sie nicht auch jene Maßnahmen klipp und klar vorbereiten, die dann eintreten, wenn etwas bei diesem Atomkraftwerk passiert.

Oder ich nehme die tschechische Grenze. Wenn beim tschechischen Atomkraftwerk etwas passiert: Was ist in Österreich vorgesehen für die Bevölkerung an dieser Grenze?

Ich weiß, es gibt Strahlenschutztrupps. Aber das alles ist großteils nicht vom Ministerium gemacht, sondern von anderen Leuten; die Initiative freiwilliger Verbände. Selbstschutz wird heute großgeschrieben, weil die Regierung nichts macht. Ein Teamwork hat sich gebildet zwischen Zivilschutzverband, Feuerwehren, Rettungsorganisationen, die möglichst viel Menschen ausbilden wollen in Erster Hilfe, in der Brandentstehungsbekämpfung, im Strahlenschutz; das ist echter Selbstschutz der Bevölkerung. Darüber sollte man dem Nationalrat berichten.

Meine Damen und Herren! Aber es wird langsam langweilig, bei jeder Debatte von einem Minister zu hören, daß er keine Kompetenzen hat. Die Aufgaben sind da, die Kompetenzen sind zweitrangig. Sie hätten hier Gelegenheit gehabt, Herr Bundesminister, in diesem Bericht jene Initiativen zu würdigen und jenen freiwilligen Einrichtungen zu danken, die sich

um diese Aufgabe bemühen. Allen, die diese Aufgabe, die Ihre Aufgabe wäre, die in Ihrem Programm stehen müßte, die in Ihre Kompetenz fiel, erfüllen, müßte man danken! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir finden in diesem Bericht auch kein Wort über die Staatspolizei. Ich gebe zu, daß es nicht zweckmäßig ist, die Staatspolizei ins Rampenlicht öffentlicher Neugierde zu stellen. Aber sie im Zwielficht von Vermutungen und Verdächtigungen zu belassen, ist auch schlecht. Eine gewisse Mindestinformation über ihre Tätigkeit ist notwendig. Und sie wird in allen Demokratien gegeben. In allen! Ich muß dem Herrn Bundesminister widersprechen, wenn er sagt, in der Bundesrepublik geschieht das auch nicht.

Herr Bundesminister! In der Kriminalstatistik 1975 ist ein Kapitel „Staatschutzdelikte“ sehr genau untergliedert nach den Bundesländern, und wir sehen dort die überraschende Steigerung von 2727 Fällen im Jahr 1974 auf 3596 Fälle im Jahr 1975. Ich vermute, daß eine ähnlich ungünstige Entwicklung auch in Österreich Platz greift, und hier wäre es eben doch ganz zweckmäßig, wenn man die Bevölkerung wenigstens mit den einfachsten Informationen vertraut machen würde.

Meine Damen und Herren! Die Staatspolizisten haben eine große Aufgabe und üben einen schwierigen Dienst aus für die innere Sicherheit unseres Landes, für das Bestehen der Demokratie und für die Abwehr von Subversionen im Inneren. Sie haben es nicht verdient, daß sie in diesem Bericht nicht einmal erwähnt werden. Und sie haben es noch weniger verdient, meine Damen und Herren, daß der Herr Bundeskanzler Verdächtigungen in den Raum stellt, die ich schon einmal hier erwähnt habe; aber sie sind bisher nicht geklärt worden. Der Herr Bundeskanzler hat nach dem Bericht der „Arbeiter-Zeitung“ am 26. November 1975, auch im Berichtsjahr, im Zusammenhang mit Herrn Ing. Wiesenenthal behauptet, daß quasi politische Mafia-Methoden eingerissen seien unter Zuhilfenahme der Behörden, etwa der Staatspolizei. Unter Führungszeichen – also ein wörtliches Zitat des Herrn Bundeskanzlers. Und er hat es am nächsten Tag im Rundfunk wiederholt.

Meine Damen und Herren und Herr Bundesminister Rösch! Diese Verdächtigungen sind bis heute in keiner Weise geklärt worden. Sie haben das auch nicht berichtet. Muß man die Wahrheit nur im Parlament sagen? Oder ist man zur Wahrheit auch vor den Massenmedien verpflichtet? Das wäre eine interessante Frage, die der Herr Bundeskanzler einmal klar beantworten sollte.

Aber wenn wir schon beim Parlament sind:

**Dr. Eduard Moser**

Herr Bundesminister Rösch! Im Minderheitsbericht des Jahres 1969, unterzeichnet vom Abgeordneten Gratz und dem jetzigen Minister Dr. Broda, ist man vehement gegen den sogenannten Informationsaustausch der Staatspolizei zu Felde gezogen. Und es wurde verlangt, daß Sofortmaßnahmen erfolgen. Ich zitiere zum Beispiel auf Seite 10, daß es unmöglich ist, daß finanzielle Mittel zur Erschließung von Informationsquellen aufgebracht werden durch einen Informationsaustausch mit ausländischen Nachrichtendiensten. Und der Herr Bürgermeister - der damalige Abgeordnete - Gratz hat hier im Parlament gesagt, damit schafft man geradezu Voraussetzungen, daß ausländische Nachrichtendienste Erpressungsversuche an österreichischen Staatsbürgern vornehmen.

Herr Bundesminister! Ich habe zwei schriftliche Anfragen über diesen Informationsaustausch eingebracht, ich habe mündlich im Parlament und im Ausschuß gefragt. Sie haben bis heute nicht geantwortet, sind ausgewichen. Ich weiß schon: Kontakte mit ausländischen Nachrichtendiensten sind notwendig, sind üblich und werden auch auf Verständnis stoßen. Aber doch nicht aus finanziellen Erwägungen heraus, damit sich die Staatspolizei die Mittel verschafft für ihre Tätigkeit.

Meine Damen und Herren! Das ist ja völlig unmöglich. Und wenn der Herr Dr. Peterlunger als Chef der Staatspolizei das hier dem Parlament berichtet hat, so müßte der Minister in der Sache etwas tun. Er tut aber nichts.

Übrigens hat der Herr Minister Rösch im Parlament noch einmal erklärt, daß über Abgeordnete und Minister keine sicherheitspolizeilichen Aufzeichnungen mehr geführt werden. Das hat er im Parlament erklärt. Der „Wochenpresse“ gegenüber wurde am 2. Juni 1976 folgendes wörtlich erklärt: „Personen, die staatspolitisch wichtige Posten bekleiden, werden von Zeit zu Zeit auf ihre Verlässlichkeit überprüft.“ Jetzt frage ich mich: Sind eigentlich die Abgeordneten und Minister keine Personen, die wichtige Stellen bekleiden? Was gilt jetzt: Was der Minister im Parlament gesagt hat oder was man der „Wochenpresse“ gegenüber gesagt hat?

Oder ein zweites: Der Herr Minister sagt der „Wochenpresse“ gegenüber, daß seit 1. Jänner 1976 jedermann Akteneinsicht in diese staatspolizeilichen Akten gewährt wird, der berechnigte Gründe dazu vorbringen kann. Herr Bundesminister! Warum zur „Wochenpresse“? Das hätten Sie doch dem Parlament gegenüber auch erklären sollen. Vielleicht gibt es einige unter uns, die Interesse hätten, in ihren Akt Einblick zu nehmen.

Herr Bundesminister! Es verlangt niemand, daß die Tätigkeit der Staatspolizei durch unangebrachte Publizität erschwert wird. Aber zu einem Bericht über die innere Sicherheit gehört eben auch etwas über die Tätigkeit dieser Polizeitruppe, deren oberste Aufgabe die innere Sicherheit Österreichs ist. Jedenfalls ist es in der Demokratie zuviel verlangt, meine Damen und Herren, wenn der Regierungspartei anscheinend alle gewünschten Informationen über die innere Sicherheit und über die Staatspolizei zur Verfügung stehen, dem Parlament aber und den Oppositionsparteien nur so ein formaler Bericht geboten wird. Ich meine, das Recht auf ausreichende Informationen hat das ganze Parlament und jeder Abgeordnete in diesem Haus. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Rösch.

Bundesminister für Inneres **Rösch**: Herr Präsident! Hohes Haus! In Betracht der fortgeschrittenen Zeit möchte ich nur zu drei oder vier Punkten, von denen ich glaube, daß es notwendig ist, etwas sagen. Einer der wesentlichsten Punkte der Kritik des Herrn Kollegen Dr. Bauer war: In dem Bericht ist zuwenig drinnen. Er hat eine Reihe von Dingen angeführt, von denen er der Meinung war, daß sie im Bericht hätten aufgenommen werden sollen.

Ich muß das wiederholen, was ich im Ausschuß sagte: Es gibt kein Gesetz, es gibt nichts darüber, wie der Bericht aussehen soll. Er hat sich erst aus der Übung entwickelt. Wir haben am 7. Jänner 1971 das erste Mal einen solchen Bericht vorgelegt und - ich bin dem Herrn Abgeordneten Dr. Schmidt sehr dankbar, daß er das sogar auch anerkannt hat - wir haben alle Anregungen, die immer wieder gegeben wurden, Wünsche, Vorschläge, und so weiter beim nächsten Bericht berücksichtigt. Mehr ist bis jetzt nicht gewünscht worden. Ja es sind sogar sehr entgegengesetzte Wünsche geäußert worden: Einmal den statistischen Teil, also die Tabellen, auszuweiten, das andere Mal sie einzuschränken, weil es sonst zu unübersichtlich wird. Wir versuchen also, hier einen gewissen Rahmen zu finden.

Nun sagt der Herr Kollege Dr. Bauer, man sollte doch vielleicht außerhalb des Ausschusses in Gesprächen versuchen zu erforschen, was man will, und auf dieser Basis Anregungen zu finden. Ja, das ist, glaube ich, eine gute Idee.

Nur, Herr Kollege Dr. Bauer, ich selbst bin halt schon ein bißchen enttäuscht worden. Es wurde hier - ich will jetzt den Namen nicht nennen - von einem Abgeordneten der Opposi-

**Bundesminister Rösch**

tion erklärt, er sei bereit, uns in diesen oder jenen Dingen zu sagen, wie man es zu machen hätte. Ich habe die Anregung sofort aufgegriffen. Ich habe dem Kollegen vor zwölf Monaten einen Brief geschrieben und habe ihn gebeten, zu uns zu kommen, mit uns darüber zu sprechen. Bis heute habe ich nicht einmal eine Antwort bekommen. Ich erläutere Ihnen das Thema nachher, weil ich es nicht öffentlich sagen möchte. Nur ist es halt enttäuschend, wenn man etwas aufgreift und dann nicht einmal eine Antwort bekommt. Aber bitte, vielleicht werden wir es noch einmal versuchen, vielleicht haben wir dann mehr Aussicht auf Erfolg.

Zweitens: Es seien in diesem Bericht keine Vergleichsmöglichkeiten. Meine Damen und Herren, das ist richtig! Aber wir haben auf den Seiten 11, 12, 13, besonders für die Delikte gegen Leib und Leben auf der Seite 15 ausführlich, ich glaube, fast zu ausführlich, dargestellt, warum es in diesem Bericht nicht möglich ist, Vergleiche anzustellen. Durch die Umstellung des Strafgesetzes auf das Strafgesetzbuch mit 1. Jänner 1975 und durch das Überlappen von Delikten, die nach dem alten Strafgesetz begangen wurden, nach dem Strafgesetzbuch aber erst eventuell zur Anzeige und zur Aburteilung gelangt sind, war es nicht mehr möglich, einen Vergleich zu bringen. Der Vergleich, auch mit den Graphiken und mit allem, wird für den Sicherheitsbericht 1976 wieder durchgeführt werden. Bei diesem Bericht war es leider nicht möglich.

Dritter Punkt, daß keine Erwähnung von dem Vorfall bei der OPEC gemacht wurde. Ich glaube, diese Schuld muß ich ganz persönlich auf mich nehmen. Der Hinweis auf diesen Vorfall ist nämlich in dem Entwurf des Berichtes drinnen gewesen. Ich war jedoch der Meinung, da die Bundesregierung ein eigenes Weißbuch, also eine eigene Dokumentation, über diesen Vorfall herausgegeben und das Parlament eigens darüber diskutiert hat, daß es keinen Sinn hat, es jetzt anzuführen. Ich gebe aber zu: Vielleicht wäre es richtig gewesen, mit einem Satz auf diese Dokumentation hinzuweisen. Das war ein Versehen, nur glaube ich nicht, daß es so gravierend ist, daß man deswegen, weil diese Erwähnung nicht drinnen ist, einen Bericht ablehnen kann. Aber das haben Sie ja nicht gemeint, Sie haben nur gesagt, daß das einer der Punkte ist.

Nun zu dem, was schon einige Male hier angeführt wurde. Der Herr Kollege Suppan bringt fast jedesmal, wenn er spricht, Einzelpersonalfälle und sagt: „Und es ist unerhört, daß der Minister nichts davon weiß“, und so weiter.

Meine Damen und Herren! Das Ressort hat 26.000 Bedienstete. Man kann mir nicht zumu-

ten, daß ich betreffend die Einstellung einer Vertragsbediensteten bei der Polizeidirektion Klagenfurt weiß, was dort geschehen ist, daß ich damit überhaupt etwas zu tun gehabt habe. Denn wenn ich bei 26.000 Bediensteten mit der Einstellung einer Vertragsbediensteten auch noch etwas zu tun haben sollte, das wäre eine eindeutige Überforderung meiner Kapazität. Das kann ich nicht! Und dasselbe gilt, wenn ich in der Zeitung lese, daß es im Bezirk St. Pölten irgendwelche Unstimmigkeiten über irgendeine Besetzung gibt, die, nebenbei bemerkt, mich überhaupt nicht betrifft, weil dies Sache des Landesgendarmeriekommandos ist. Das kann man, glaube ich, von mir nicht erwarten. In beiden Fällen habe ich dem Herrn Abgeordneten Suppan zugesagt, daß ich ihm eine schriftliche Darstellung geben werde und er sie dann bekommen wird, sobald ich von den Zuständigen eine Mitteilung habe. Denn, wie gesagt, ich weiß nichts darüber, bis jetzt kann ich ihm keine Auskunft geben.

Was nun die Bewaffnung betrifft, wiederhole ich hier: Es geht nicht um die Bewaffnung, sondern um die Art des Tragens der Waffe. Das war ein Wunsch der Personalvertretung nicht in meiner Amtszeit; das liegt schon lange zurück. Nur, Herr Kollege Suppan, muß ich sagen: Ich habe bei bestem Willen überhaupt keinen Zusammenhang gefunden, was das mit dem Händewaschen bei der Polizei in Schwechat zu tun hat. Das Tragen der Pistole und das Händewaschen in Schwechat in einem zu bringen – ich weiß nicht, was ich hier finden soll, ich kann daher dazu auch nicht sehr viel sagen.

Sie sprechen von Personaleinsparungen. Zu diesem Fragenkomplex möchte ich sagen: Ist richtig! Die Bundesregierung hat den Beschluß gefaßt, um 1 Prozent zu kürzen. Nur haben Sie eines, bitte, übersehen: In der Zeit von 1971 bis 1. Jänner 1977, also den Dienstpostenplan 1977 berücksichtigt, ist der systemisierte Stand der Bundesgendarmerie um 351 Beamte erhöht worden. Das habe ich Ihnen, nebenbei bemerkt, bereits jedes Jahr zum jeweiligen Termin hier im Hause gesagt. Es waren immer ein bisserl weniger; jetzt sind es 351 Beamte. In der Zeit von 1967 bis 1970 ist der Stand um 33 Beamte verringert worden.

Der Iststand, was doch das Entscheidende ist, ist in der Zeit von 1968 bis zum Jahre 1970 um 100 Beamte verringert und in der Zeit von 1971 bis jetzt um 575 Beamte erhöht worden. Das muß man nämlich auch dazu sagen. Er ist in früheren Jahren – ich weiß nicht, aus welchen Überlegungen, ich weiß nicht, aus welchen Gründen, das will ich gar nicht untersuchen – verringert worden. Wir haben ihn um 575 Beamte erhöht. Und jetzt kommen Sie und sagen, er ist

**Bundesminister Rösch**

verringert worden. Das stimmt nicht! Er ist erhöht worden. Sagen Sie das dazu, und dann kann man darüber reden.

Daß es keine Auswirkungen gibt, in der Jetztzeit überhaupt nicht, das wissen Sie ganz genau, Sie haben nämlich erklärt, was ein Betrieb tun würde, sollten Leute entlassen werden. Nennen Sie mir einen Beamten, der entlassen wurde! Nicht ein einziger Beamter ist entlassen worden. Sie haben erklärt, die Personalvertretung, der Betriebsrat, würde sich wehren, sollten Leute entlassen werden. Nicht einer ist entlassen worden, sondern wir haben nur den Abbau, den natürlichen Abbau bei dem 1 Prozent berücksichtigt. Und das heißt, daß sich dies im Dienststand selbst ja praktisch gar nicht ausgewirkt hat, weil in der Zwischenzeit aus den Schulen dementsprechend viele Leute eingärückt sind.

Das letzte, was ich sagen möchte. Es wurde hier vom Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi ein Entschließungsantrag über eine Enquete eingebracht. Ich will keinem Beschluß vorgreifen, ich glaube nur, aus einer solchen Enquete wird man nicht sehr viel gewinnen. Wir haben, der Herr Bundesminister für Justiz und ich, voriges Jahr über ein Detailgebiet dieser Frage, nämlich Einfluß der Massenmedien auf die Kriminalität, also Kriminalberichterstattung, eine Enquete durchgeführt. Das Ergebnis wird zur Zeit gerade ausgesandt. Ich muß sagen, es haben dort alle Teilnehmer auch von den Massenmedien sehr, sehr positiv gesprochen, aber Erfolg hat es keinen gehabt. Bitte, schauen Sie sich in der Zwischenzeit die Berichterstattung an, es hat sich überhaupt nichts geändert, es ist alles gleichgeblieben. Es wird mit genau denselben schreierischen Titeln und Aufmachungen versucht, sozusagen das Verbrechen im Detail zu schildern. Auf diesem Weg wird nicht sehr viel herauskommen, eher wird vielleicht durch eine wirklich echte wissenschaftliche Untersuchung eine Möglichkeit geschaffen werden.

Ich darf also abschließend noch einmal sagen: Wir werden dafür sorgen, daß in dem nächsten Bericht alle Anregungen, die heute hier gemacht wurden, insbesondere die von Herrn Abgeordneten Dr. Bauer und die von Herrn Abgeordneten Dr. Schmidt, der eine Reihe von Vorschlägen gebracht hat, soweit es möglich ist, aufgenommen werden. Ich sage: Soweit es möglich ist! Nur bitte dann doch zur Kenntnis zu nehmen, daß der Bericht ausführlicher, stärker, natürlich dicker und damit voraussichtlich unübersichtlicher wird. Das Bulletin von Deutschland, das hier vorgelegt wurde, hat ganze sechs oder acht Seiten. Darin ist das, was bei uns in der „Öffentlichen Sicherheit“ veröffentlicht wird: auch dort auf sechs Seiten zusammengezogen. Das,

glaube ich, wird wieder zu wenig sein, daß muß man mehr machen. Und dieses Mehr wird dann wahrscheinlich auch etwas unübersichtlicher werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich glaube, der Herr Bundesminister für Inneres hat im Endergebnis eine unbefriedigende Antwort gegeben, und zwar deshalb unbefriedigend, weil er das Hauptproblem, das hier herausgestellt wurde, und zwar von allen Rednern beredt herausgestellt wurde, daß es nämlich zwischen dem Bericht und der Wirklichkeit eine Diskrepanz gibt, nicht beantwortet hat.

Die Diskrepanz liegt darin, daß die Zahlen ein anderes Bild sprechen als das Bewußtsein, das in der Bevölkerung herrscht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Es ist Ihr Bericht, wenngleich die Herren Beamten des Hauses hier genug Arbeit darauf verwendet haben. Sie brauchen doch nicht immer getreulich allen Punkten, die die Opposition entwickelt hat, zu folgen, sondern machen Sie Ihren Bericht. Machen Sie den Bericht und ziehen Sie die Konklusionen aus den Punkten, die Sie hier niedergeschrieben haben. Die haben Sie nicht gezogen. Ich glaube, Sie brauchen sich nicht immer auf die Opposition zu berufen, sondern berufen Sie sich auf Ihre Überzeugung über die öffentliche Sicherheit.

Ich möchte eine Bemerkung machen, die den Herrn Minister Broda betrifft. Herr Minister Broda hat dem Herrn Abgeordneten Suppan in einer sehr direkten, ich würde sagen, scharfen Weise erklärt, daß er eine unterschiedliche Auffassung in bezug auf das hier bestehende Menschenbild ins Treffen führen möchte. Ich glaube, er hat unrecht. Die unterschiedliche Auffassung, meine Damen und Herren, liegt möglicherweise im Unterschied in der Auffassung von Staat und Recht, Strafe und Sühne. Ich glaube, hier liegt der Unterschied, der primär zu diskutieren wäre. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und dann, Herr Bundesminister für Justiz, scheint es mir völlig unzureichend zu sagen, wir würden nicht mehr zum Strafvollzugsgesetz stehen. Ich zitiere aus einer Schweizer Zeitung, die zu der Frage „Urlaub zur Gefangenenbefreiung“ geschrieben hat – Sie kennen als Kriminalist und Justizminister das Problem, das vor wenigen Wochen die Schweiz bewegt hat –: „Im Fall Huser ist der Fehler nicht in erster Linie bei der Urlaubsregelung, sondern bei der Urlaubspraxis zu suchen.“

4612

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Dr. Ermacora**

Und das ist die andere Diskrepanz, die ich hier herausstellen möchte.

Herr Bundesminister für Inneres, der Sie für diesen Bericht verantwortlich sind: Der Bericht enthält keine Konklusionen und auch keine wesentlichen Hinweise auf künftige Verbesserungen der Sicherheit. Sie lehnen einen Entschließungsantrag, den die Freiheitliche Partei eingebracht hat, ab, ich möchte aber doch hervorheben, daß die Zahlen, wenn man es etwas genauer ansieht, doch ein etwas anderes Bild geben als ein flüchtiges Durchsehen.

Zunächst möchte ich auf einen Satz aufmerksam machen, der offensichtlich den Debattenrednern beziehungsweise den Vertretern der Regierungspartei entgangen ist. Das ist ein Satz, den ich wirklich zur Verlesung bringen möchte.

„Die Zunahme der statistisch ausgewiesenen Kriminalität ist praktisch allein auf die Zunahme der Vermögensdelikte zurückzuführen.“

Das heißt, der Bericht des Herrn Innenministers gibt ausdrücklich zu, daß es eine Zunahme der Kriminalität gibt. – Auf Seite 42 ist dieser Satz zu finden. – Das muß doch zu denken geben, einen solchen Satz hier zu finden. Es zeigt sich allerdings bei genauerem Hinsehen abgesehen von diesem Satz ein Trend, der eine Stagnierung der Kriminalität und in gewissen Fällen eine leichte Rückläufigkeit kennzeichnet. Zunahme der Vermögensdelikte, Sinken der Sittlichkeitsdelikte, Zunahme der Gewaltverbrechen. Es wird nicht herausgestellt, daß es eine große Diskrepanz zwischen Anzeigefreudigkeit und verfolgten Taten gibt. Die Anzeigefreudigkeit läßt nach. Das ist kriminalistisch und kriminalwissenschaftlich erwiesen. Die Anzeigefreudigkeit läßt nach, weil die Bevölkerung sich sagt, eine solche Anzeige ist ohnehin erfolglos. Ich bitte das zu beachten. Ist das möglicherweise der Grund für die Rückläufigkeit dieser Ziffern?

Die Sittlichkeitsdelikte haben nachgelassen, aber die Begründung ist nicht klar herausgestellt, meine Damen und Herren. Einerseits durch die Liberalisierung des Strafrechtes, andererseits liegt das vielleicht – das stelle ich zur Frage – in der wachsenden Toleranz der Erziehungsberechtigten gegenüber der sexuellen Aktivität der ihrer Obhut unterstehenden Kinder. Vielleicht liegt hier der Grund für den Rückgang der Sittlichkeitsdelikte.

Rückgang der Anzeigen wegen gefährlicher Drohung, Herr Bundesminister für Justiz, § 107 Abs. 4 Strafgesetzbuch. – Der tyrannisierte Familienangehörige hat nur dann Chance auf eine Anzeige, wenn er die Zustimmung des Betroffenen im Familienkreis findet. Liegt nicht darin der Grund für den Rückgang?

Der Eigentumsschutz – das wurde auch nicht herausgestellt, auch nicht in Ihrem Bericht –: Die Aufklärungsquote von 22,6 Prozent ist ein Bundesdurchschnitt. In den letzten Tagen ist die Wiener Aufklärungsquote bekanntgeworden: 10,9 Prozent, meine Damen und Herren!

Die Kriminalberatung der Bundespolizeidirektion Wien, wie man sich besser gegen Einbruch wahren soll, hat auch eine soziale Kehrseite. Was ist mit den Leuten, die nicht das Geld haben, sich besser zu sichern? Was ist mit denen? Werden Personen, die es auf das Eigentum abgesehen haben, nicht ausweichen auf jene anderen Objekte, die weniger geschützt sind? Das ist ein soziales Problem ersten Ranges.

Wenn ich in der Wiener Straßenbahn fahre oder in einer Straßenbahn einer Landeshauptstadt und dort einen Hinweis sehe, wie ich mich vor Taschendiebstählen schützen soll, bitte, da werde ich es noch irgendwie zusammenbringen, wenn ich meine Tasche richtig zuhalte und aufpasse. Aber hier, bei dieser Frage mit der Kriminalberatung, wird es nicht so einfach sein. Hier treffen Sie ein eminent soziales Problem, das Sie bitte beachten mögen.

Die Erfassung der Verbrechensverursacher ist eine entscheidende Frage. Es gibt sogenannte Serielikte und Serientäter. Es ist ein bloßer Zufall – wenn man die Statistik durchliest –, wenn wirkliche Ergebnisse zur Ermittlung von mehreren Straftaten geführt haben. Eine Ermittlung von Serientätern, die allein möglich ist, um weitere Taten aufzuspüren. – Das stellt den Sicherheitsverhältnissen im Land ein schlechtes Zeugnis aus.

Ich möchte noch herausheben, daß dem Bericht Trends zugrunde liegen, die nicht registriert sind: Da wurde die Brutalität beim Verbrechen mit deutlichen Worten vom Herrn Abgeordneten Primarius Dr. Scrinzi herausgestellt.

Das Umsichgreifen des internationalen Terrors, wobei wir zwei Aktionen im Jahr 1975 haben: die Ermordung des türkischen Botschafters und die OPEC-Affäre. Der Herr Minister für Inneres hat es auf sich genommen, die Problematik des Terrors nicht herauszustellen.

Probleme der Veränderung des Verkehrsvolumens, des Fremdenverkehrs führen gleichfalls zu Problemen in der Wahrung der Sicherheit.

Ich möchte auf etwas aufmerksam machen, was im Bericht überhaupt nicht zum Ausdruck kommt: die Abwanderung der Delikte in die Verwaltungsdelikte durch die überragende Bedeutung der Verwaltungsdelikte. Kein Wort im Bericht über dieses entscheidende Faktum, das sich vor allem im Laufe des letzten Jahres,

**Dr. Ermacora**

aber auch der vergangenen Jahre herausgestellt hat. Mehr Information, mehr Rechtsschutz auf dem Gebiete des Verwaltungsstrafrechtes, das ist eine Aufgabe, die man im Bundeskanzleramt bewältigen muß.

Ich möchte herausstellen, daß die Entwicklung, die hier in diesem Bericht nicht aufgezeigt ist, eng mit der qualitativen Abwertung des Strafrechtes zusammenhängt, mit dem Schrumpfen des Strafrechtes sowie der Abwanderung in die Unübersichtlichkeit des Verwaltungsstrafrechtes. Das scheint mir eine ganz bedeutende Angelegenheit zu sein. Darüber hinaus die Abwanderung vom Strafrecht in private Konfliktregelungsmechanismen, Betriebspolizei, Quasi-Gerichte, dann die geschäftsmäßige Erörterung der Sozialschädlichkeit. Wo sind die moralischen Positionen? Von Belästigungen spricht der Herr Bundesminister für Justiz, aber nicht von den Werten, die hier in Frage stehen. Meine Damen und Herren! Bedenklich der Vertrauensschwund des Staates, der sich in diesem Bericht mit zum Ausdruck bringt.

Herr Bundesminister für Inneres! Soweit ich Ihren Stil der Jovialität in diesem Hause kenne, weiß ich, daß Sie möglicherweise jetzt mit den Schultern zucken und sagen, das ist mir zuwenig praktisch. Aber darf ich Ihnen zwei sehr praktische Beispiele, auf die Sie achten müßten, vorführen, wenn wir von der Terrorismusbekämpfung sprechen.

Herr Bundesminister! Wenn Sie ein Flugzeug in Wien besteigen, so bin ich fest überzeugt, daß Sie nicht durch die Paß- und Zollkontrolle durchmüssen, sondern Sie werden durchgeleitet, aber der einfache Reisende, auch ich als Abgeordneter, geht durch die Paß- und Zollkontrolle. Wissen Sie, Herr Bundesminister, daß in den Stoßzeiten vier Beamte über Hunderte von Personen bei der Kontrolle des Gepäcks innerhalb einer halben oder dreiviertel Stunde abfertigen müssen? Wissen Sie das? Ich habe das in den letzten Wochen zweimal erlebt, habe die Beschwerden der Luftfahrtgesellschaft gehört, die Beschwerden der Beamten, die hier zu viert - bitte zu viert! - Hunderte von Personen abfertigen müssen. Herr Bundesminister, das mag Sie ... *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Da müssen Sie einmal hinausfahren und sich das anschauen, wenn Sie das interessiert, Herr Abgeordneter. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Aber, Herr Bundesminister, das ist eine praktische Frage, um die Sie sich kümmern müßten. Fahren Sie hinaus und schauen Sie sich das Debakel an, dann werden Sie die Stimmen der Zuschauer, der Betroffenen, erleben! Da möcht ich gerne sehen, wie Sie dann, wenn Sie das gesehen haben, reagieren.

Und zum zweiten, Herr Bundesminister, wenn Sie von der Sicherung und von der Sicherheit sprechen, so denken Sie doch an die Sicherheit unseres Geldbeutels. Ich möchte zwei Punkte herausheben. Wissen Sie, daß die Fundgebühren heute, wenn man bei der Sicherheitsbehörde eine Fundanzeige macht, von 40 auf 140 S gestiegen sind? Wissen Sie, was das bedeutet? Das heißt also dem Staatsbürger zuzurufen: Verliere ja nichts, mach ja keine Anzeige, sonst mußt du soundsoviel Schillinge zahlen. Wissen Sie, Herr Bundesminister, daß Ihre mitzuverantwortende Gebührenerhöhung in der Steiermark dazu geführt hat, daß man bei Akteneinsicht für Verkehrsdelikte verpflichtet ist, diese schriftlich zu beantragen? 70 S muß man zahlen, damit man eine Akteneinsicht vornehmen kann. Herr Bundesminister, das ist eine praktische Frage, vielleicht interessiert Sie diese praktische Frage, die Sie mitzuverantworten haben, wenn Ihnen das andere zu theoretisch ist, wie ich annehme. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber, Herr Bundesminister, wenn Sie jetzt den Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei ablehnen, dem ich mich im Namen meiner Fraktion anschließe oder dem ich die Zustimmung im Namen meiner Fraktion geben möchte, so möchte ich darauf hinweisen, daß wir kürzlich die Forschungsförderungen und Forschungsaufträge 1975 bekommen haben.

Das Innenministerium hat für diesen Berichtszeitraum überhaupt keinen Forschungsauftrag gestellt, obwohl die Frage der Brutalität, die angeschnitten wurde, eine ganz entscheidende ist und schon längst hätte untersucht werden können. Da haben Sie ein Versäumnis im Jahre 1975. Herr Bundesminister! Sie nehmen in bezug auf die Sicherheit eine Nachwächterstaatrolle ein und finden nicht den Ausgleich zwischen der Bewahrung und dem Fortschritt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? - Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht, III-52 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Das ist die Mehrheit. **Angenommen.**

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen betreffend Kriminalität

4614

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Präsident Probst**

bei Jugendlichen, Heranwachsenden und Junge Erwachsenen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag Dr. Scrinzi zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

**11. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlagen (154 und 383 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1950 geändert wird (423 der Beilagen)**

**12. Punkt: Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (7. StVO-Novelle) (424 der Beilagen)**

Präsident Probst: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 11 und 12 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies: Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1950 geändert wird, sowie 7. Straßenverkehrsordnungs-Novelle.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Dr. Kapaun.

Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Kapaun: Hohes Haus! In dem Gesetzentwurf in 154 der Beilagen wird eine Anhebung der Betragsansätze des Verwaltungsstrafgesetzes 1950 im Hinblick auf die geänderten Geldwertverhältnisse vorgeschlagen. Eine Erhöhung der Wertgrenzen für Organstrafverfügungen und Strafverfügungen erscheint auch zweckmäßig, um das ordentliche Verfahren der Intention des Gesetzes und dem Gebot der Verwaltungsvereinfachung entsprechend für schwerwiegendere Fälle zu reservieren. Darüber hinaus werden auch geringfügige materielle Änderungen vorgeschlagen, durch die Bedürfnissen der Praxis Rechnung getragen werden soll und die ebenfalls eine vereinfachende Auswirkung erwarten lassen.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage in 154 der Beilagen am 3. Juni 1976 in Verhandlung gezogen und einen Unterausschuß gewählt, dem von der SPÖ die Abgeordneten Dr. Gradenegger, Ing. Hobl, Dr. Kapaun und Remplbauer, von der ÖVP die Abgeordneten Dr. Ermacora, Dkfm. DDr. König und Dr. Neisser und von der FPÖ der Abgeordnete Dr. Schmidt angehörten.

Dieser Unterausschuß wurde in der Folge

auch mit der Vorbehandlung der Regierungsvorlage in 383 der Beilagen betraut.

Er hat die Vorlagen in insgesamt vier Sitzungen beraten. Den Verhandlungen wurden Vertreter der Bundesländer beigezogen. Als Ergebnis dieser Beratungen hat der Unterausschuß dem Verfassungsausschuß eine Fassung der Novelle zum Verwaltungsstrafgesetz 1950 vorgeschlagen, durch die Betragsansätze in geringerem Ausmaß erhöht werden, als dies in der Regierungsvorlage in 154 der Beilagen vorgesehen war. Insbesondere soll die Wertgrenze für Organstrafverfügungen im Sinne des § 50 des Gesetzes auf 100 S erhöht werden. Die weiters vorgeschlagenen Änderungen betreffen die Ziffern 1 (§ 15), 3 (§ 29 a) und 8 (§ 50 Abs. 1) im Art. I des Gesetzentwurfes.

Am 27. Jänner 1977 hat der Verfassungsausschuß den Bericht des Unterausschusses durch Abgeordneten Ing. Hobl entgegengenommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Schmidt, Dr. Prader und DDr. König sowie Staatssekretär Lausecker einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der dem Ausschlußbericht beigedruckten Fassung zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, die Debatte darüber einzuleiten.

Ich berichte weiters über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (7. StVO-Novelle).

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlagen in 154 und 383 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1950 geändert wird, hat der Verfassungsausschuß am 27. Jänner 1977 im Sinne einer Empfehlung des zur Vorbehandlung der genannten Regierungsvorlagen eingesetzten Unterausschusses gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung beschlossen, dem Hohen Hause eine Novellierung der Straßenverkehrsordnung 1960 durch Einfügung eines neuen Abs. 5 a im § 100 vorzuschlagen. Durch diese Regelung wird die gesetzliche Voraussetzung geschaffen, um bei gewissen im Gesetz angeführten Übertretungen von Vorschriften der Straßenverkehrsordnung im Wege von Organstrafmandaten Geldstrafen bis zu 300 S verhängen zu können.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen



**Dr. Kapaun**

Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich darf im Auftrag des Ausschusses um die Einleitung der Debatte ersuchen.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Ing. Hobl. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungserklärung vom 5. November 1975 sah als Teil der Rechts- und Verwaltungsreform auch eine Reform des Verwaltungsstrafrechtes vor. Es war damals in Aussicht gestellt, durch eine Reform des Verwaltungsstrafrechtes im Sinne einer Anpassung an das neue Strafrecht, insbesondere durch die Prüfung der Möglichkeit der Einführung von Tagsätzen, von bedingten Strafen im Verwaltungsstrafverfahren und durch Überprüfung des Kumulationsprinzips, diesen für jeden Menschen wichtigen Rechtsbereich den modernen Gegebenheiten anzupassen.

Die beiden Regierungsvorlagen, die der Verfassungsausschuß behandelt hat und die heute hier zur Debatte stehen, haben kleine Teilprobleme des Verwaltungsstrafrechtes angefaßt. Vor allem die Anpassung an den geringer gewordenen Geldwert der Betragsansätze. Die Größenordnungen hatten keinen Abschreckungs- und Ordnungswert mehr. Auch ein verwaltungsvereinfachender Effekt wird durch die heute zu beschließenden Novellen erreicht werden.

Insbesondere ist es bei den heute zu beschließenden Änderungen um Forderungen der Bundesländer gegangen, vor allem um die Anpassung der Höchstbeträge des Organmandates.

Die Bundesländer waren einheitlich der Meinung, daß der Höchstbetrag für das Organmandat von 50 S auf 300 S erhöht werden soll. Die 11. Verkehrssicherheitskonferenz 1974 und die Konferenz der beamteten Verkehrsreferenten der Bundesländer 1975 haben diese Forderungen aufgestellt. Auch um die Anhebung der anderen Betragsansätze waren die Bundesländer bemüht.

Die Bundesregierung hat in Übereinstimmung mit den Bundesländern die entsprechenden Vorschläge in der Regierungsvorlage vorgelegt.

Nach sehr eingehenden Beratungen haben sich alle drei hier im Hause vertretenen Parteien

darauf geeinigt, daß man nicht diesen Sätzen folgen soll, sodaß wir lediglich eine Verdoppelung der bis heute geltenden Betragsansätze vornehmen.

Wir haben allerdings auch den § 50 des Verwaltungsstrafgesetzes soweit geändert, daß wir vorsehen, daß in anderen Verwaltungsvorschriften Höchstbeträge für Organstrafverfügungen vorgesehen werden können.

Einen diesbezüglichen konkreten Vorschlag stellt auch der Ausschuß mit dem Selbständigen Antrag nach § 27/1 des Geschäftsordnungsgesetzes.

Wir haben dann noch in der zweiten Regierungsvorlage die Vereinheitlichung der Einspruchs- und Berufungsfrist auf zwei Wochen vorgesehen und gleichzeitig auch die Aufhebung einer Bestimmung durch ein Höchstgericht saniert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verwaltungsstrafrechtsreform darf aber dabei nicht stehen bleiben. Wir glauben, daß man den Gedanken eines Tagsatzsystems prüfen soll, wobei wir schon wissen, daß vom Standpunkt der Verwaltung zahlreiche Einwände kommen werden. Auch die Prüfung des Gedankens der bedingten Freiheitsstrafe voll vorgenommen werden. Das schon in der Regierungserklärung angeführte Kumulationsprinzip soll ebenfalls geprüft werden. Die Einführung eines Gnadenrechtes, die Einführung des außerordentlichen Rechtsmittels der Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes wäre hier ebenfalls zur Debatte zu stellen. Auch eine Sonderregelung für jugendliche Täter entsprechend dem Jugendgerichtsgesetz.

Die Forderung nach einem Vollverfahren, Öffentlichkeit, unbeschränkte Verteidigungsmöglichkeit, gesetzlich ausgesprochene Unschuldsvermutung, soll hier ebenfalls geprüft werden.

Wir glauben, daß die Bundesregierung in der nächsten Zeit ihre diesbezüglichen Vorschläge unterbreiten soll.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß der Unterausschuß, der diese Novellen vorberaten hat, in sehr einmütiger Weise vorgegangen ist, daß wir mit den Bundesländern im engen Verhandlungskontakt gestanden sind und daß die ursprüngliche Lösung, die wir anstreben wollten, eine Lösung nach Artikel 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes gewesen wäre. Damit wollten wir sicherstellen, daß die Länder untereinander einen Vertrag über die Höhe des Organstrafmandats bei den einzelnen Übertretungen gesetzlicher Vorschriften festlegen und daß der Bund diesen Vereinbarungen beitrifft.

4616

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

**Ing. Hobl**

Die Bundesländer haben sich nicht in der Lage gesehen, diese Vereinbarung nach Artikel 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes zu treffen. So haben wir also nur mehr die Möglichkeit der heute vorliegenden Lösung gesehen, aber für besondere Übertretungen der Straßenverkehrsordnung die Möglichkeit vorgesehen, höhere Organstrafsätze als 100 S, nämlich bis zu 300 S, einzuheben. Es wird den einzelnen Landesregierungen überlassen bleiben, für die im Novellierungsantrag für die Straßenverkehrsordnung vorgesehenen Deliktgruppen die entsprechenden Höchstbeträge festzulegen.

Es ist dabei zu hoffen, daß die Bundesländer sich darauf verständigen können, für die einzelnen Übertretungen in allen Bundesländern die gleichen Beträge einzuheben.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch den Kollegen, die im Unterausschuß mitverhandelt haben, danken für die zielstrebige und einverständliche Verhandlungsführung, aber ich möchte nicht außer acht lassen, daß auch die Vertreter der Bundesländer und der Verbindungsstelle der Bundesländer hier konstruktiv mitgearbeitet haben.

Ich glaube, daß wir mit diesen Reformen im Verwaltungsstrafgesetz und mit der kleinen Novelle zur Straßenverkehrsordnung wichtige Schritte im Verwaltungsstrafrecht gesetzt haben.  
- Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete DDr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin mir bewußt, daß Sie zu dieser späten Stunde nur eines von den Sitzen reißen kann, nämlich die zwangsläufig nach einer möglichst kurzen Rede folgende Abstimmung. Ich möchte mich daran halten.

Einige Feststellungen seien mir aber gestattet. Mit den vorliegenden Gesetzesanträgen hat das Parlament wenigstens auf einer kleinen Teilfront einen Erfolg gegen die Teuerungspolitik der Regierung erzielt. Ich sage bewußt „das Parlament“. Es ist zwar die Initiative der Oppositionsparteien gewesen, aber wir anerkennen, daß sich die Vertreter der Regierungspartei im Ausschuß dieser Haltung angeschlossen haben und damit die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung der Organstrafmandate von 50 S auf 300 S hintangehalten werden konnte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen, daß kein Geringerer als der Herr Landeshauptmann von Wien, Bürgermeister Gratz, und sein Finanzstadtrat gleich, als diese Novelle eingebracht wurde, erklärt haben,

daß man in Wien den vollen Höchststrahmen von 300 S für Parksünden ausschöpfen wollte. Wenn man weiß, daß man überdies in Wien noch für die Kurzparkzonen separat Strafen kassiert, dann kann man sich vorstellen, was das geringste Überschreiten der Parkzeit an Strafbeträgen erfordert hätte.

Ich glaube daher, daß es richtig war, daß das Parlament der ursprünglichen Vorlage nicht die Zustimmung gegeben hat. Wir von der ÖVP waren aber der Meinung, daß man dort ansetzen soll, wo das Gesetz wirklich strafen soll, nämlich bei den echten Verkehrsrowdys. Auch dieser Auffassung ist der Ausschuß gefolgt.

Wir haben bei jenen Tatbeständen der Straßenverkehrsordnung, bei denen eine besondere Gefährdung gegeben ist, bei denen aber auch bisher die Gleichstellung nicht gegeben war zwischen den Ausländern, die hier fahren, und den Inländern, weil ja die Ausländer im Wege einer Strafverfügung de facto nicht belangt werden können, Vorsorge getroffen, daß in diesem Falle höhere Strafen zur Anwendung kommen können. Wir haben damit, glaube ich, auch einen echten Beitrag zur Verwaltungsentlastung gebracht.

Ich darf also damit die Feststellung verbinden, daß überall dort, wo die Regierungspartei bereit ist, den Vorschlägen der Opposition auch Gehör zu schenken, sich sachlich damit auseinanderzusetzen, offensichtlich, wie dieses Beispiel zeigt, gute, und zwar bessere Gesetze, als sie die Regierung in der Lage ist einzubringen, erreicht werden können. Wir werden daher diesen Gesetzen unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird ein Schlußwort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf der Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes 1950 samt Titel und Eingang in 423 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu heben. - Ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**Präsident**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der 7. Straßenverkehrsordnungs-Novelle samt Titel und Eingang in 424 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**13. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (309 der Beilagen): Erklärung betreffend die Verlängerung der COST-Aktion 50/51/52 (Werkstoffe für Gasturbinen) (375 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Erklärung betreffend die Verlängerung der COST-Aktion 50/51/52 (Werkstoffe für Gasturbinen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Maderthaner.

Berichterstatter **Maderthaner:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (309 der Beilagen): Erklärung betreffend die Verlängerung der COST-Aktion 50/51/52 (Werkstoffe für Gasturbinen).

Österreich hat am 10. Juli 1972 die Vereinbarung zur Durchführung einer europäisch konzentrierten Aktion auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema „Werkstoffe für Gasturbinen“ ratifiziert. Da die im Artikel 2 der Vereinbarung vorgesehene Frist von drei Jahren für die Dauer dieser gemeinsamen Aktion der BRD, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs, der Niederlande, der Schweiz, Schwedens, Großbritanniens sowie der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl in der zweiten Hälfte des Jahres 1976 abläuft, soll durch die gegenständliche Erklärung die Dauer der Aktion um drei Jahre verlängert werden. Die Aktion, die etwa 60 Vorhaben umfaßt, enthält zwei Teilprojekte, deren Auftraggeber die Firma Gebrüder Böhler und Co. AG Edelstahlwerke und das Institut für Physikalische Chemie der Universität Wien sind.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 18. November 1976 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich der

Abgeordnete Dr. Feurstein sowie Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung der gegenständlichen Erklärung zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien bei der Genehmigung der vorliegenden Erklärung die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages:

Erklärung betreffend die Verlängerung der COST-Aktion 50/51/52 (Werkstoffe für Gasturbinen) (309 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, der Abgabe der gegenständlichen Erklärung in 309 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

**· Fristsetzung**

**Präsident:** Ich lasse nun über den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag abstimmen, dem Untersuchungsausschuß zur Untersuchung österreichischer Waffenexporte ins Ausland gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist zur Berichterstattung bis 31. März 1977 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 41/A eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 952/J bis 964/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 3. Feber, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bundesrechnungsabschluß (III-48 der Beilagen) für das Jahr 1975 (429 der Beilagen)

4618

Nationalrat XIV. GP - 47. Sitzung - 2. Feber 1977

---

**Präsident**

2. und 3.: Berichte des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über die Berichte des Bundeskanzlers (III-9 und III-42 der Beilagen) gemäß § 2 Abs. 2 ÖIG-Gesetz in der Fassung der ÖIG-Gesetz-Novelle 1969, BGBl. Nr. 47/1970, über die Lage der in der Anlage zum ÖIG-Gesetz angeführten Gesellschaften zum 31.

Dezember 1974 sowie 31. Dezember 1975 (351 und 352 der Beilagen)

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 22 Uhr 15 Minuten**